



Registrierungsformular

28. Mai 2018



Dieses Registrierungsformular wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Es wird von der Landesbank Saar durch Bereithaltung in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum veröffentlicht. Dasselbe gilt für sämtliche (Basis-)Prospekte, in die Informationen aus diesem Registrierungsformular per Verweis einbezogen sind, oder von denen dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist. Zudem wird dieses Registrierungsformular in elektronischer Form auf der Internetseite der Landesbank Saar (www.saarlb.de; dort unter „Investor Relations“, Unterkategorie „Eigene Emissionen“) veröffentlicht.

Dieses Registrierungsformular wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung einschließlich einer Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäß § 13 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) gebilligt.

Dieses Registrierungsformular ist vom Datum seiner Billigung an zwölf Monate gültig. Es gibt den Stand zum Datum des Registrierungsformulars wieder. Weder die Aushändigung dieses Registrierungsformulars noch irgendein Angebot oder eine Börsennotierung von Wertpapieren auf der Grundlage eines (Basis-)Prospekts, in den Informationen aus diesem Registrierungsformular per Verweis einbezogen sind, oder von dem dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist, beinhaltet die ausdrückliche oder konkludente Erklärung, dass die Verhältnisse der Landesbank Saar seit dem Datum dieses Registrierungsformulars unverändert geblieben sind. Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Angaben, die die Beurteilung von Wertpapieren beeinflussen könnten, welche auf der Grundlage eines (Basis-)Prospekts angeboten werden, von dem dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist, werden in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Bestimmungen des WpPG durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu dem jeweils betroffenen (Basis-)Prospekt aktualisiert.

Dieses Registrierungsformular stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung der Landesbank Saar selbst oder in ihrem Namen dar, Wertpapiere zu zeichnen oder zu erwerben, und es sollte nicht als Empfehlung der Landesbank Saar aufgefasst werden, irgendein Wertpapier, das die Landesbank Saar begeben hat oder möglicherweise künftig begeben wird, zu zeichnen oder zu erwerben. Die Landesbank Saar hat niemanden autorisiert, Informationen zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die über die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Angaben hinausgehen oder von diesen abweichen. Falls dennoch solche Informationen erteilt oder Zusicherungen gemacht werden, kann sich niemand auf die vorherige Autorisierung solcher Informationen oder Zusicherungen durch die Landesbank Saar verlassen.

Inhalt

1	Risikofaktoren	6
1.1	Abkürzungen	6
1.2	Risiko eines möglichen Kontrollwechsels.....	6
1.3	Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen	6
1.4	Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen sowie Verschuldungsgrad (Leverage Ratio)	8
1.5	Risiken im Zusammenhang mit Liquiditätsanforderungen	8
1.6	Risiken aus Stresstests.....	9
1.7	Risiken im Zusammenhang mit erhöhten Eigenmittelanforderungen im Kontext der Finalisierung der Basel III-Reformen.....	10
1.8	Risiken bankspezifischer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren, einschließlich des Bail-in Risikos	10
1.9	Risiken aufgrund des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus und des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses	14
1.10	Risiko einer Ratingherabstufung	14
1.11	Adressenrisiken einschließlich Länderrisiken.....	14
1.12	Beteiligungsrisiken	15
1.13	Marktpreisrisiken	15
1.14	Liquiditätsrisiken.....	15
1.15	Operationelle Risiken.....	15
1.16	Risiken in Zusammenhang mit Informationstechnologie.....	16
1.17	Auslagerungsrisiken.....	16
1.18	Risiko eines Versagens der Risikomanagementsysteme	16
1.19	Risiken aus Änderungen bestehender Gesetze oder Vorschriften, aus künftigen Gesetzen und Vorschriften oder aus diesbezüglichen Durchsetzungsmaßnahmen in Ländern, in denen die Bank tätig ist	17
1.20	Reputationsrisiko und Risiken aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Bank, andere bekannte Unternehmen oder die Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen	17
1.21	Risiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Europäischen Union beziehungsweise der europäischen Staatsschuldenkrise	18
1.22	Risiken durch Inanspruchnahme aus dem Sicherungssystem	18
2	Allgemeine Informationen	19
2.1	Verantwortliche Personen.....	19
2.2	Angaben von Seiten Dritter	19
2.3	Abschlussprüfer.....	19
2.4	Information gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen in der Fassung der Richtlinie 2014/51/EU	19
2.5	Abkürzungen	19
2.6	Einsehbare Dokumente.....	19
3	Angaben zur Landesbank Saar	20
3.1	Allgemeine Angaben	20
3.2	Organisationsstruktur	20
3.3	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	20
3.4	Interessenkonflikte.....	23
3.5	Anteilseigner.....	23
3.6	Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.....	23

4	Geschäftsüberblick	24
4.1	Gesetzes- und satzungsmäßige Aufgabe	24
4.2	Derzeitige Haupttätigkeitsbereiche und wichtigste Märkte	24
4.3	Geschäftsbereich Firmenkunden.....	24
4.4	Geschäftsbereich Immobilien und Projekte.....	25
4.5	Geschäftsbereich Projektfinanzierungen.....	25
4.6	Geschäftsbereich Private und Institutionelle	25
4.7	Geschäftsbereich Treasury und Syndizierung	25
4.8	Geschäftsbereich Kommunalkunden Deutschland	25
4.9	LBS Landesbausparkasse Saar (LBS).....	25
5	Wesentliche Verträge	26
6	Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren.....	26
7	Finanz- und Trendinformationen.....	26
7.1	Allgemeines.....	26
7.2	Historische Finanzinformationen und Lageberichte 2016 und 2017 (HGB).....	26
7.3	Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2017	26
7.4	Trendinformationen.....	27

Anhang 1 – Finanzbericht der SaarLB – Jahresabschluss 2017 nach HGB	28
Übersicht	29
Bilanz zum 31.12.2017	70
Gewinn- und Verlustrechnung (01.01 – 31.12.2017).....	76
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	83
Angaben zur Bilanz	86
Sonstige Angaben	95
Anhang 2 – Finanzbericht der SaarLB – Jahresabschluss 2016 nach HGB	125
Übersicht	128
Bilanz zum 31.12.2016	179
Gewinn- und Verlustrechnung (01.01 – 31.12.2016).....	183
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	188
Angaben zur Bilanz	192
Sonstige Angaben	199
Unterschriften	220

1 Risikofaktoren

Investoren sollten (erforderlichenfalls zusammen mit eigenen professionellen Beratern) die im Folgenden dargestellten emittentenspezifischen Risiken vor einem Investment in Wertpapiere der Landesbank Saar sorgfältig und unter Berücksichtigung aller anderen Informationen, die in diesem Registrierungsformular, dem jeweils relevanten (Basis-)Prospekt und den jeweiligen Endgültigen Bedingungen sowie allen darin per Verweis einbezogenen Dokumenten und allen relevanten Nachträgen enthalten sind, abwägen.

Wie andere Marktteilnehmer auch ist die Landesbank Saar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die Bank ihren Verpflichtungen aus einer Emission von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann und der Investor sein Investment ganz oder teilweise verliert. Der folgende Text beinhaltet die wesentlichen emittentenspezifischen Risikofaktoren, die mit einem Investment in Wertpapiere der Landesbank Saar verbunden sind. Die hier dargestellten Risiken könnten auch kumulativ eintreten und sich dadurch gegenseitig verstärken. Außerdem könnten andere, derzeit nicht bekannte oder als nicht wesentlich eingestufte Risiken die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Liquiditätslage und die Eigenmittelausstattung der SaarLB beeinträchtigen.

1.1 Abkürzungen

In diesem Abschnitt „Risikofaktoren“ bezeichnet:

„SaarLB“, „Bank“ oder „Emittentin“ die Landesbank Saar

„SaarLB-Konzern“ die Landesbank Saar und ihre Tochtergesellschaften (= ihre im Mehrheitsbesitz gehaltenen Beteiligungsunternehmen)

1.2 Risiko eines möglichen Kontrollwechsels

Träger der SaarLB sind das Bundesland Saarland und der Sparkassenverband Saar. Das Bundesland Saarland verfügt über 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB, die übrigen 25,1 % der stimmberechtigten Anteile liegen beim Sparkassenverband Saar. Das Bundesland Saarland verfügt somit über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB. Eine Veränderung der Trägerstruktur könnte Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der SaarLB haben.

Dem zwischen den Regierungsparteien im saarländischen Landtag, der CDU und der SPD, geschlossenen Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes von 2017 bis 2022 ist zu entnehmen, dass die Regierungskoalition vereinbart hat, dass gerade im Hinblick auf standortnahe Unternehmensfinanzierungen eine leistungsfähige Kreditwirtschaft im Saarland gebraucht wird. Daher sollen alle Prozesse, die zur Sicherung der Kreditversorgung der Saarländischen Wirtschaft durch ein wettbewerbsfähiges Angebot aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und privaten Kreditinstituten beitragen, unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen konstruktiv begleitet werden. Die Regierungsparteien betonen dabei ausdrücklich, dass die neu ausgerichtete SaarLB ein Eckpfeiler der saarländischen Kreditwirtschaft bleibt.

Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich das Bundesland Saarland entscheidet, seine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB aufzugeben und Teile seiner Beteiligung an einen dritten Gesellschafter neben dem Sparkassenverband Saar zu übertragen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der SaarLB haben.

1.3 Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen

Zur Deckung potenzieller Verluste aus der Realisierung von Risiken und aufgrund bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben muss die Bank stets über ausreichende Eigenmittel verfügen. Gemäß zum Datum dieses Prospekts gültiger aufsichtsrechtlicher Definition bestehen die Eigenmittel aus der Summe von hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital. Die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der SaarLB bestehen derzeit unter anderem aus dem eingezahlten Stammkapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital in Form längerfristiger nachrangiger Verbindlichkeiten.

Die bisherigen bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden durch die Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vom 26. Juni 2013 (Capital Requirements Directive, „CRD IV“) und die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen

an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vom 26. Juni 2013 (Capital Requirements Regulation, „CRR“) sowie die diesbezüglichen nationalen Rechtsvorschriften (insbesondere des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen („CRD IV Umsetzungsgesetz“) vom 28. August 2013) seit 2014 schrittweise weiter verschärft. CRD IV und CRR setzen die Basel III-Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht von 2010 („Basel III“) unter anderem in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für Banken im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) einheitlich um. Die CRD IV enthält ergänzende Regelungen, die durch die Mitgliedstaaten des EWR konkretisiert werden können. In der Bundesrepublik Deutschland ist dies durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz geschehen. Das CRD IV- Umsetzungsgesetz berechtigt insbesondere dazu, inländische Banken zu verpflichten, bestimmte aus hartem Kernkapital zu bildende Eigenkapitalpuffer oder mehr Kernkapital als gesetzlich vorgeschrieben vorzuhalten. Das CRD IV-Umsetzungsgesetz und die CRR führen unter anderem dazu, dass bisherige Hybridkapitalinstrumente wie z. B. stille Einlagen und Genussrechte nach Ablauf bestimmter Übergangsfristen nicht mehr als Bestandteile des Kern- oder des Ergänzungskapitals anerkannt werden und dass sich aus den im neuen Regelwerk vorgesehenen Anforderungen höhere qualitative und quantitative Eigenmittelanforderungen ergeben.

Die Bank hat ihre Kapitalbildungsstrategie und Thesaurierungspolitik der vergangenen Jahre (inklusive GuV-wirksame Bildung von Vorsorgereserven, die als Eigenmittel anerkannt werden) sowie ihre Eigenkapitalplanung für die kommenden Jahre an den Anforderungen der CRR ausgerichtet. In den Jahren von 2015 – 2017 wurde vor allem das der bankenaufsichtsrechtlich höchsten Kapitalklasse zuzuordnende harte Kernkapital um EUR 59,4 Mio. erhöht. Die Bank plant auch in der Zukunft die Erhöhung des bankaufsichtsrechtlich der höchsten Kapitalklasse zuzuordnenden harten Kernkapitals durch weitere Ergebnisthesaurierungen vorzunehmen. Des Weiteren verfügt die SaarLB bei stillen Einlagen i.H.v. EUR 29,1 Mio. des Sparkassenverbandes Saar über eine Wandlungsoption.

Vor dem Hintergrund der Planung zur Erhöhung der harten Kernkapitalkomponente besteht das Risiko, dass noch vorgesehene, bisher nicht umgesetzte Maßnahmen nicht oder nur teilweise realisiert werden können. Insbesondere besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der SaarLB, auch auf Grund der Umsetzung weiterer aufsichtsrechtlicher Maßnahmen wie z.B. die Erhöhung der Abgabe zur Dotierung des Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Restrukturierungsfonds-Verordnung – RStrukFV) oder weitere Maßnahmen auf EU-Ebene nicht so entwickelt, dass die in der Kapitalplanung vorgesehenen Ergebnisthesaurierungen im geplanten Umfang realisiert werden können.

Über die CRR hinausgehende Eigenmittelanforderungen können sich im Übrigen aus Untersuchungshandlungen und Anordnungen der zuständigen Aufsichtsbehörden zur Absicherung von nicht durch die CRR abgedeckte Risiken und Risikoelemente (insbesondere solche institutsspezifischer Natur), zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes oder Finanzsystems oder zur Abwendung einer Gefahr für die Finanzmarktstabilität oder zur Einhaltung bestimmter Eigenmittelpuffer (z. B. Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Kapitalpuffer) ergeben.

Darüber hinaus besteht allgemein die Möglichkeit, dass aufgrund neuer politischer und gesetzgeberischer Initiativen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der vorzuhaltenden Eigenmittel weiter verschärft werden oder veränderte Erwartungen von Ratingagenturen und Marktteilnehmern die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken steigen lassen. Alle vorgenannten Entwicklungen können dazu führen, dass die Eigenmittel der Bank aufgestockt oder bestehende Eigenmittelinstrumente ersetzt werden müssen.

Generell besteht das Risiko, dass die Bank dann etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. In jedem Fall könnte dies nachteilige Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aussichten sowie ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätsslage haben.

Die Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen verleiht den zuständigen Behörden zahlreiche Eingriffsbefugnisse. Neben der vorgenannten Möglichkeit, Anordnungen in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten zu treffen und verschiedenen anderen Befugnissen (wie zum Beispiel Anordnungen zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung oder Eingriffen in die Geschäftsführung des Instituts), kommen – je nach Lage des Einzelfalles – als letztes Mittel auch die Aufhebung der Bankerlaubnis oder die Anordnung der Auflösung und Liquidation der Bank in Betracht. Insbesondere kann die Verletzung oder in naher Zukunft drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen die Einleitung eines der Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahren nach sich ziehen, womit es insbesondere (jedoch ohne Begrenzung hierauf) zu einer Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (Bail-in) in Bezug auf nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Rahmen von Abwicklungsmaßnahmen oder zur Ausübung von Abschreibungs- und Umwandlungsbefugnissen in Bezug auf nachrangige Schuldverschreibungen durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommen kann. Daher kann die Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen dazu führen, dass die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen (insbesondere solche der Inhaber nachrangiger Schuldverschreibungen) erheblich durch bankspezifische Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahren beeinträchtigt werden und dass die Inhaber der Schuldverschreibungen aufgrund der Durchführung oder der Gefahr der Durchführung solcher Verfahren ihre Kapitalanlage ganz oder teilweise verlieren oder nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert ihrer Schuldverschreibungen hinnehmen müssen.

Sofern die dauerhafte Erfüllung der Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin infrage stehen würde, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben. Allgemein besteht

das Risiko, dass die durch eine Verletzung oder drohende Verletzung von Eigenmittelanforderungen ausgelösten Kausalketten in die Insolvenz der Bank münden, auch weil etwa Gläubiger ihre Gelder bei der Bank abziehen oder die Liquidität oder Refinanzierung der Bank möglicherweise nicht mehr gesichert werden könnten.

Daher hätte eine Verletzung oder drohende Verletzung von Eigenmittelanforderungen typischerweise nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen und kann letzten Endes dazu führen, dass der Gläubiger sein Investment in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.

1.4 Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen sowie Verschuldungsgrad (Leverage Ratio)

Als Teil des CRD IV/CRR-Pakets ist außerdem die Umsetzung weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen vorgesehen, wie zum Beispiel einer Mindestliquiditätsquote (Liquiditätsdeckungsanforderung oder Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) und einer stabilen Refinanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“), die für Kreditinstitute wie die Emittentin in Zukunft von Bedeutung sein werden.

Die Liquiditätsanforderungen der LCR, nach denen Kreditinstitute unter Zugrundelegung eines Stressszenarios über einen Zeitraum von 30 Tagen bestimmte liquide Aktiva vorhalten müssen, werden seit 2015 mit einer anfänglichen LCR-Quote von mindestens 60 Prozent umgesetzt, die bis 2018 schrittweise auf bis zu 100 Prozent erhöht wurde. Die Umsetzung einer verbindlichen Mindestanforderung bezüglich der NSFR, nach der Kreditinstitute ihre langfristigen Vermögenswerte unter normalen sowie unter angespannten Marktbedingungen über entsprechende stabile, langfristige Refinanzierungsquellen refinanzieren müssen, unterliegt noch immer einem Beobachtungszeitraum. Teile der diesbezüglichen, zwischenzeitlich zum Teil geänderten Basel III-Reformvorschläge wurden vom europäischen Gesetzgeber über technische Regulierungs- und Durchführungsstandards angepasst, während andere Teile, Anforderungen und Auslegungsleitlinien noch nicht endgültig festgelegt wurden.

Schließlich enthält das CRD IV/CRR-Paket die Anforderung einer nicht risikobasierten maximalen Verschuldungsquote (sog. Leverage Ratio). Nach langwierigen Verhandlungen hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Dezember 2017 die finalen Standards und weiteren Kalibrierungen des bestehenden Basel III-Reformpakets (das wegen seiner potenziell weitreichenden Auswirkungen von der Kreditwirtschaft oft als "Basel IV" bezeichnet wird) veröffentlicht. Hierbei wurde auch das Rahmenwerk der Leverage Ratio überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, die zunächst vorläufige Zielquote in Höhe von 3,0 Prozent als verbindliche Mindestanforderung zu implementieren. Die finalisierten Standards sollen ab dem 1. Januar 2022 angewendet werden; zuvor ist eine Überführung in EU-Recht erforderlich.

Die Einführung einer rechtlich verbindlichen nicht risikobasierten Verschuldungsquote könnte künftige Wachstumsmöglichkeiten der Emittentin begrenzen oder die Emittentin dazu zwingen, ihr Geschäftsvolumen zu reduzieren. Insofern können dadurch bedingte Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätslage für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Dabei könnte sich die nicht risikobasierte Verschuldungsquote auch als Anreiz herausstellen, in riskantere Vermögenswerte zu investieren und damit die Emittentin höheren Ausfallrisiken auszusetzen.

1.5 Risiken im Zusammenhang mit Liquiditätsanforderungen

Gläubiger der Emittentin sind Risiken im Zusammenhang mit auf die Emittentin anwendbaren Liquiditätsanforderungen ausgesetzt. Im Hinblick auf die Liquidität sieht das CRD IV-/CRR-Paket eine Liquiditätsdeckungsquote (die Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) und eine strukturelle Liquiditätsquote (die Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) vor, welche für Kreditinstitute wie die Emittentin von großer Bedeutung sind beziehungsweise sein werden.

Die Liquiditätsanforderungen der LCR verlangen von der Emittentin, unter Zugrundelegung eines Stressszenarios über einen Zeitraum von 30 Tagen bestimmte liquide Aktiva vorzuhalten. Die LCR wird seit 2015 implementiert, wobei seit 1. Januar 2017 eine LCR-Quote von mindestens 80 Prozent galt, die ab 1. Januar 2018 auf 100 Prozent erhöht wurde.

Der NSFR-Standard wurde entwickelt, um für eine tragfähige Fälligkeitsstruktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten über einen Zeithorizont von einem Jahr zu sorgen. Zu diesem Zweck sollen Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil in Bezug auf ihre bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten aufrechterhalten. Dieses soll so beschaffen sein, dass Störungen der normalen Refinanzierungsquellen des Kreditinstituts seine Liquidität möglichst nicht so stark beeinträchtigen, dass die Gefahr von Ausfällen erhöht wird. Die NSFR ist definiert als das Verhältnis der tatsächlichen stabilen (d.h. dauerhaft verfügbaren) Refinanzierungsmittel zu den geforderten stabilen Refinanzierungsmitteln, gewichtet auf Basis der Liquiditätsbindungsdauer.

Verfügbare stabile Refinanzierungsmittel schließen Verbindlichkeiten ein, die aufgrund vertraglicher Fälligkeiten oder Verhaltensannahmen mindestens für sechs Monate oder ein Jahr zur Verfügung stehen. Zum Datum dieses Registrierungsformular ist die NSFR noch keine verbindliche Liquiditätsanforderung, sondern es besteht lediglich eine Meldepflicht an die zuständige Behörde. Es wird erwartet, dass die NSFR als verbindliche Mindestanforderung 2020 in Kraft treten wird, wobei die NSFR dann mindestens 100 Prozent betragen müssen.

Durch diese Liquiditätsanforderungen wird die Emittentin gezwungen sein, für die Zwecke der LCR einen bestimmten Bestand hochliquider und typischerweise niedrig verzinslicher Vermögenswerte beziehungsweise für die Zwecke der NSFR länger laufende und typischerweise höher verzinsliche Refinanzierungsverbindlichkeiten zu unterhalten. Daher (und aus verschiedenen weiteren Gründen) kann die Umsetzung der Anforderungen der LCR und der NSFR zu Änderungen führen, die die Kosten der Emittentin (einschließlich insbesondere der Refinanzierungs- und Compliance-Kosten) erhöhen, die Profitabilität der Geschäftsaktivitäten der Emittentin beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft sowie die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.

1.6 Risiken aus Stresstests

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) hat seit 2011 mehrere Stresstests initiiert und wird auch in 2018 einen weiteren Stresstest durchführen, die jeweils die Kapitalausstattung von systemrelevanten Banken unabhängig von geltendem nationalen Recht und auch weitergehend als in den Übergangsvorschriften von Basel III/CRD IV Umsetzungsge-
setz angelegt, überprüfen sollten. Daher ist nicht auszuschließen, dass die EBA künftig Kapitalanforderungen stellen wird, die oberhalb der gesetzlich vorgegebenen Quoten liegen dürften. Die SaarLB war bislang nicht vom Asset Quality Review (AQR) der EZB betroffen, da sie weder zu den systemrelevanten Banken noch zu den potentiell systemgefährdenden Instituten zählt. Die Bank wurde von der Aufsicht als „High Priority Less Significant Institute“ (HP-LSI) eingestuft.

Sollte die Bankenaufsicht solche Stresstests auch für kleinere Häuser, wie z. B. die SaarLB, durchführen, kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse aus dem AQR eine Adjustierung der entsprechenden Kapitalquoten nach sich ziehen könnten.

Die SaarLB war aber bereits in der Vergangenheit das Subjekt von Stresstestmaßnahmen, die von den deutschen Aufsichtsbehörden BaFin bzw. der Deutsche Bundesbank eingeleitet oder durchgeführt wurden und die einzelne Risikothemen betrafen. Es ist nicht auszuschließen, dass in der Zukunft auch andere zuständige Behörden derartige Stresstestmaßnahmen, Umfragen bzw. vergleichbare Untersuchungen auch bei der SaarLB einleiten werden.

Die EZB ist als zuständige Aufsichtsbehörde verpflichtet, mindestens jährlich einen aufsichtlichen Stresstest durchzuführen und dessen Ergebnisse im Rahmen der Festsetzung des SREP-Faktors zu nutzen. Unterstützt wird die EZB durch die EBA, die die Durchführung unionsweiter Stresstests veranlassen und koordinieren kann. Die aufsichtlichen Stresstests untersuchen die Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten und insbesondere das von Finanzinstituten ausgehende Systemrisiko. Mögliche Risikoszenarien dienen dabei als Vorgabe, um die quantitativen Auswirkungen zu berechnen. Je nach Umfang und Ausgestaltung der Stresstests gibt die Aufsicht eine umfassende Methodikbeschreibung als Testszenario vor. Bei kleineren Stresstests werden meist nur einzelne Faktoren (zum Beispiel Zinssätze) vorgegeben, da hier nur einzelne Risiken getestet werden sollen. Zur Bewertung der Ergebnisse kann die Aufsicht Mindestkapitalquoten vorgeben. Die Ergebnisse der EBA-Stresstests werden regelmäßig veröffentlicht, womit auch eine etwaige Unterschreitung der vorgegebenen Mindestquoten bekannt werden würde. Die Ergebnisse von Stresstests, auch wenn sie nicht veröffentlicht werden, fließen im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) ein.

Der letzte Stresstest im Rahmen des Niedrigzinsumfeldes wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Der Stresstest fokussiert sich auf die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf Finanzinstitute. Im zugrunde zu legenden Szenario wurden Zinssätze vorgegeben, um die Veränderung des Zinsergebnisses festzustellen und das Zinsrisiko zu beurteilen. Die nächste Abfrage im Rahmen des Niedrigzinsumfeldes ist für das Jahr 2018 (Abfrage in 2019) angekündigt. Die Methodik wird aktuell erarbeitet.

Falls das Kapital der Emittentin den im Rahmen eines Stresstests bestimmten Mindestwert am Ende der Stresstestperiode unterschreiten sollte und/oder andere Schwächen oder Defizite im Zusammenhang mit der Durchführung einer Stresstestmaßnahme identifiziert werden, könnte die SaarLB dazu verpflichtet sein, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, zu denen möglicherweise Anforderungen zur Stärkung der Eigenmittelbasis, die Aufnahme von Eigenmitteln und/oder andere aufsichtsrechtliche Eingriffe zählen. Anleger sollten beachten, dass sich die Befugnisse der zuständigen Aufsichtsbehörden nicht auf Maßnahmen beschränken, die als Reaktion auf bestimmte Verstöße gegen die Stresstestanforderungen getroffen werden, sondern dass sie auch unabhängig von solchen Verstößen aufgrund ihrer allgemeinen Befugnisse Maßnahmen gegen die SaarLB ergreifen können. Insbesondere können die Ergebnisse von Stresstests als Basis für die Auferlegung von zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die SaarLB im Zusammenhang mit dem SREP dienen.

Darüber hinaus könnten sich die Veröffentlichung von Stresstestergebnissen und deren Bewertung durch die Finanzmarktteilnehmer und/oder die von einer zuständigen Behörde im Zusammenhang mit einem Stresstest oder einer ähnlichen Maßnahme auferlegten zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (selbst wenn sich diese auf ein anderes Kreditinstitut als die SaarLB beziehen), aber auch der Eindruck im Markt, dass ein Stresstest oder zugehörige aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht ausreichend sind, um die Finanzlage der geprüften Bank zu beurteilen oder eine solide Finanzlage dieser Bank wiederherzustellen, negativ auf den Ruf der SaarLB oder ihre Refinanzierungsmöglichkeiten auswirken, ihre Refinanzierungskosten erhöhen oder sonstige Korrekturmaßnahmen erfordern. Außerdem können sich negative Ergebnisse von Stresstests und/oder zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen für Finanzinstitute, mit denen die SaarLB Geschäfte macht, nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der SaarLB auswirken.

Des Weiteren könnten die sich aus den vorgenannten Aspekten ergebenden Risiken erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf, die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der SaarLB haben oder sich nachteilig auf den Wert der von der SaarLB begebenen Schuldverschreibungen auswirken.

1.7 Risiken im Zusammenhang mit erhöhten Eigenmittelanforderungen im Kontext der Finalisierung der Basel III-Reformen

Gläubiger der Emittentin sind Risiken aufgrund einer möglichen Erhöhung der von der Emittentin einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen ausgesetzt, welche ihre Grundlage finden in (i) Vorschlägen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Änderung des regulatorischen Rahmenwerks im Zuge einer Finalisierung und weiteren Kalibrierung des bestehenden Basel III-Reformpakets (die wegen ihrer potenziell weitreichenden Auswirkungen von der Kreditwirtschaft oft als „Basel IV“ bezeichnet werden), und (ii) einer sich in ständigem Fluss befindlichen und die Basel IV-Reformen tendenziell vorwegnehmenden Interpretation und Anwendung des geltenden Rechts in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel von Instituten.

Das Basel IV-Framework vom 07.12.2017 beinhaltet damit zahlreiche Änderungen in den Bereichen Kredit-, Gegenparteiausfall-, Markt- und operationelles Risiko. Das Spektrum der vorgeschlagenen Änderungen ist weit und reicht von verbindlichen Vorgaben und Begrenzungen für die Möglichkeiten von Banken, vom Einsatz interner Modelle zur Berechnung ihrer risikogewichteten Aktiva („RWA“) und Eigenmittelanforderungen zu profitieren, sowie der Begrenzung von Kapitalerleichterungen, die sich mittels Verwendung von durch interne Ratingmodelle begrenzten Risikoparametern erzielen lassen, über Anpassungen bei den für die Kapitalunterlegung von Verbriefungspositionen geltenden Ansätzen bis hin zu strengeren Regeln für das Gegenparteiausfallrisiko sowie einer grundlegenden Überprüfung des Handelsbuchs und den damit verbundenen Marktrisiken. Jede dieser Änderungen könnte für die Emittentin von besonderer Relevanz sein und zu zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für die Emittentin führen.

Aufgrund ihrer Rechtsnatur sind die Basel IV-Vorgaben, auch in ihrer finalen Fassung, nicht unmittelbar für die Emittentin bindend. Typischerweise ist jedoch zu erwarten, dass der europäische und, sofern notwendig, die nationalen Gesetzgeber die Basler Vorschläge eher früher als später in verbindliches Recht umsetzen. Insofern hat der europäische Gesetzgeber bereits Gesetzesentwürfe für einige vom Basler Ausschuss vorgeschlagene regulatorische Reformen vorgelegt.

Auf der Grundlage vorläufiger Schätzungen schließt die Emittentin jedoch nicht aus, dass die Basel IV-Reformen und die diesbezüglichen europäischen und nationalen Gesetze zu einem Anstieg des Betrags ihrer RWA und demzufolge der Eigenmittelanforderungen führen können. Die Basel IV-Reformen beziehen sich auf Themen, die bereits seit längerem von den Aufsichtsbehörden als Bereiche identifiziert worden sind, in denen die Basel III-Reformen (in der Form, in der sie mit dem CRD IV/CRR-Paket in europäisches Recht umgesetzt worden sind) einer weiteren Überprüfung, Harmonisierung und Kalibrierung bedürfen. Im Sinne dieser Wahrnehmung scheinen europäische Aufsichtsbehörden bestrebt zu sein, die Basel IV-Reformen in gewissem Umfang durch eine Interpretation des derzeit geltenden regulatorischen Rahmenwerks (und dessen Anwendung im Sinne einer solchen Interpretation) beziehungsweise durch eine Konkretisierung des geltenden Rechts mittels zusätzlicher delegierter Verordnungen, Umsetzungsverordnungen, technischer Regulierungsstandards („RTS“) und Leitlinien vorwegzunehmen (oder zumindest die Ziele von Basel IV auf diese Weise bereits jetzt möglichst weitgehend umzusetzen). Darüber hinaus kann die Umsetzung solcher regulatorischen Änderungen die Compliance-Kosten der Emittentin erhöhen und damit ihre Ertragslage belasten.

Schließlich ist die Emittentin genötigt, fortlaufend die in ständigem Fluss befindlichen regulatorischen Änderungen zu beobachten, auszuwerten und zu implementieren und kann sich gezwungen sehen, ihr Geschäftsmodell zu modifizieren, um derartigen Änderungen Rechnung zu tragen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihre geschäftlichen Aussichten haben.

1.8 Risiken bankspezifischer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren, einschließlich des Bail-in Risikos

Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, infolge von etwaigen im Zusammenhang mit bankspezifischen Sanierungs- oder Abwicklungsverfahren getroffenen Maßnahmen ihre Investition einschließlich aufgelaufener Zinsen ganz oder teilweise zu verlieren oder einen Marktwertverlust bezüglich der Schuldverschreibungen zu erleiden.

Als Reaktion auf die europäische Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise hat der europäische Gesetzgeber die Entscheidung getroffen, als Teil der Europäischen Bankenunion ein EU-weites Rahmenwerk für die vorinsolvenzliche Sanierung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und, falls eine solche Sanierung nicht gelingt, für die Abwicklung solcher Unternehmen zu schaffen. Ziel des sog. Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, der „SRM“) ist es, einheitliche Regelungen und Verfahren für die Abwicklung von (Gruppen von) Kreditinstituten und bestimmten anderen Finanzinstituten in der Eurozone und bestimmten teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten, einschließlich aller dem Single Supervisory Mechanism („SSM“) unterliegenden Bankengruppen, zu schaffen. Zudem soll der SRM die zuständigen Abwicklungsbehörden in die Lage versetzen, Institute, die ausfallen oder wahrscheinlich ausfallen, in einer Weise abzuwickeln, die die wesentlichen Abwicklungsziele (die „Abwicklungsziele“) erreicht, also (i) die Sicherstellung der Kontinuität kritischer Funktionen, (ii) die Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Finanzstabilität (insbesondere durch das

Verhindern von Ansteckungseffekten und die Erhaltung der Marktdisziplin), (iii) der Schutz öffentlicher Mittel durch geringe Inanspruchnahme außerordentlicher finanzieller Unterstützung, und (iv) den Schutz der Mittel bestimmter Einleger und Kunden des Instituts.

(a) SRM-Verordnung, BRRD und SAG

Das gesetzliche Rahmenwerk für den SRM basiert unter anderem auf (i) der SRM-Verordnung, (ii) der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die „BRRD“) und (iii) dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in seiner aktuellen Fassung, welches die BRRD in deutsches Recht umsetzt (das „SAG“).

Die SaarLB wurde als „High Priority Less Significant Institute“ (HP-LSI), also als sog. weniger bedeutendes Institut mit hoher Priorität eingestuft. Als nicht systemrelevantes Institut unterliegt somit die SaarLB weiterhin der nationalen Abwicklungsbehörde, also der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (die „FMSA“).

Aufgrund der BRRD (in der jeweiligen nationalen Umsetzung) und der SRM-Verordnung sind unter anderem (i) Kreditinstitute und Abwicklungsbehörden verpflichtet, Sanierungs- und Abwicklungspläne aufzustellen, wenn sie von ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich dazu aufgefordert wurden. In diesen Sanierungsplänen ist darzustellen, wie zu verfahren ist, wenn das Institut in finanzielle Schwierigkeiten gerät, (ii) den zuständigen Behörden Befugnisse zur Ergreifung frühzeitiger Interventionsmaßnahmen eingeräumt werden, (iii) Abwicklungsinstrumente eingeführt wurden, die von den Abwicklungsbehörden eingesetzt werden können, um kritische Funktionen aufrechtzuerhalten, ohne dass das betreffende Kreditinstitut oder dessen Gläubiger mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen, und (iv) der Einheitliche Abwicklungsfonds eingerichtet wurde, um eine effektive und effiziente Abwicklung von Kreditinstituten zu finanzieren und zu erleichtern. Bei der Erstellung des Sanierungsplans gilt das Proportionalitätsprinzip. Dies bedeutet, die Ausgestaltung des Sanierungsplans ist abhängig von Größe, Komplexität und Vernetzung des Instituts sowie von Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsmodells und des damit einhergehenden Risikos. Die Aufsichtsbehörde legt den Sanierungsplan auch der Abwicklungsbehörde FMSA vor. Diese erarbeitet für jedes Institut einen Abwicklungsplan.

Die SaarLB hat im Jahr 2015 freiwillig einen Sanierungsplan aufgestellt und bei der BaFin eingereicht. Die Aufsicht hat der SaarLB mit Schreiben vom 23. Januar 2018 die Aufforderung zur Vorlage eines Sanierungsplans avisiert und diese angehört. Der finale Bescheid hierzu steht noch aus. Daher sind Umfang und Detaillierungstiefe des zu erstellenden Sanierungsplanes zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Registrierungsformulars noch unklar.

- *Frühzeitiges Eingreifen:* Wenn ein Institut aufgrund einer Verschlechterung seiner Finanzlage (insbesondere einer Verschlechterung seiner Liquiditätssituation, einer Erhöhung seines Verschuldungsgrades, ausfallender Darlehen oder eines Klumpenrisikos) anwendbare regulatorische Vorschriften (insbesondere Eigenmittel- oder Liquiditätsanforderungen oder andere Voraussetzungen für den Fortbestand seiner Bankerlaubnis) verletzt oder eine solche Verschlechterung seiner Finanzlage droht, kann die zuständige Behörde (neben allen anderen Befugnissen, die sie aufgrund allgemeiner aufsichtsrechtlicher Vorschriften hat) das Institut anweisen, angemessene und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung seiner finanziellen Situation zu ergreifen (frühzeitiges Eingreifen). Solche Maßnahmen (die „Frühinterventionsmaßnahmen“) können insbesondere Anordnungen beinhalten, wonach das Institut Änderungen an seiner Geschäftsstrategie oder seinen rechtlichen und/oder operativen Strukturen vorzunehmen hat, detaillierte Sanierungspläne zu erstellen, verändern oder umzusetzen hat, in denen dargelegt ist, wie Stressszenarien oder systemische Instabilität zu bewältigen sind (was die Aufnahme von Verhandlungen über die Restrukturierung von Schulden mit einigen oder allen Gläubigern des Instituts einschließen kann), sein Risikoprofil zu verbessern hat, Maßnahmen zur Rekapitalisierung oder Verbesserung der Liquiditätssituation oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und kritischen Funktionen einzuleiten hat oder eines oder mehrere Mitglieder der Geschäftsleitung abzuverufen oder zu ersetzen hat.

- *Abwicklung; Bail-in-Instrument; umfangreiches Spektrum an weiteren Abwicklungsmaßnahmen:* Aus der BRRD, ihrer Umsetzung in deutsches Recht unter anderem im SAG, der SRM-Verordnung und damit zusammenhängenden Änderungen des gesetzlichen Rahmenwerks können sich Risiken für die Gläubiger von Schuldverschreibungen und andere Gläubiger der Emittentin ergeben. Denn wenn (i) das Institut ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt (oder so eingeschätzt wird), (ii) die Vornahme von Abwicklungsmaßnahmen zur Erreichung eines oder mehrerer Abwicklungsziele notwendig und angemessen ist und (iii) es unter Berücksichtigung zeitlicher Anforderungen und anderer relevanter Umstände keine vernünftige Aussicht darauf gibt, dass eine alternative Maßnahme des Privatsektors oder einer aufsichtlichen Maßnahme den Ausfall innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens verhindern kann, dann können die zuständigen Abwicklungsbehörden verschiedene Abwicklungsmaßnahmen und -instrumente so einsetzen und Abwicklungsbefugnisse so ausüben, dass die in den Umständen des Einzelfalles relevanten Abwicklungsziele (wie oben definiert) aus Sicht der Abwicklungsbehörden am besten erreicht werden. Ein Institut gilt als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend, sofern (i) das Institut gegen die an eine dauerhafte Zulassung geknüpften Anforderungen verstößt (insbesondere bei einem eingetretenen oder drohenden Verstoß gegen Eigenmittel- oder Liquiditätsanforderungen) oder objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird, oder (ii) die Vermögenswerte des Instituts die Höhe seiner Verbindlichkeiten unterschreiten oder objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird, oder (iii) das Institut nicht in der Lage ist, seine Schulden oder sonstigen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen, oder objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird, oder (iv) für das Institut außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigt wird.

In einer solchen Situation besteht für Gläubiger insbesondere das Risiko, dass die Ansprüche auf Zahlung von Kapital, Zinsen oder sonstigen Beträgen auf die Schuldverschreibungen einer dauerhaften Reduktion (einschließlich auf Null),

einer Änderung der Anleihebedingungen in anderer Hinsicht (zum Beispiel einer Verlängerung der Laufzeit des Schuldtitels) oder einer Umwandlung in ein oder mehrere Instrumente des harten Kernkapitals (zum Beispiel in Grundkapital) durch die zuständige Abwicklungsbehörde unterliegen können (das so genannte „Bail-in-Instrument“ beziehungsweise das „Instrument der Beteiligung der Gläubiger relevanter Kapitalinstrumente“). Eine Herabschreibung oder Umwandlung aufgrund des Bail-in-Instruments kann dazu führen, dass der Investor sein investiertes Kapital ganz oder teilweise verliert oder dass seine Schuldverschreibungen in stark verwässerte Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden, die einen Wert nahe Null haben.

Ferner können die zuständigen Abwicklungsbehörden alle sonstigen Abwicklungsmaßnahmen und -instrumente anwenden. Insbesondere können sie eine Veräußerung des betreffenden Unternehmens oder der Anteile an dem Unternehmen vornehmen, ein Brückeninstitut bilden und durch Ausgliederung werthaltige Vermögenswerte von den wertgeminderten Vermögenswerten des ausfallenden Kreditinstituts trennen, Rechte und Verbindlichkeiten (wie die Verbindlichkeiten der Emittentin unter den Schuldverschreibungen) auf ein anderes Unternehmen übertragen, andere Änderungen der Bedingungen der Schuldverschreibungen sowie deren Entwertung vornehmen, verschiedene und umfangreiche begleitende Befugnisse ausüben oder auch die Rechtsform der Emittentin ändern (die „Abwicklungsmaßnahmen“).

Ob und in welchem Umfang Schuldverschreibungen oder Pfandbriefe (soweit nicht oder nicht vollständig durch Ausnahmenvorschriften geschützt) Abwicklungsmaßnahmen unterliegen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (einschließlich solcher, die die Emittentin nicht beeinflussen kann), und es ist nicht eindeutig vorhersehbar, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Abwicklungsmaßnahmen von den zuständigen Abwicklungsbehörden getroffen werden. Die Anwendung einer Abwicklungsmaßnahme begründet kein Recht des Gläubigers, das betroffene Instrument zu kündigen. Potenzielle Anleger sollten sich der Risiken durch Abwicklungsmaßnahmen bewusst sein, insbesondere, dass Gläubiger ihre gesamte Investition einschließlich des Nennbetrags und aller aufgelaufener Zinsen verlieren können, dass die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen Änderungen unterliegen können und dass die Schuldverschreibungen oder Pfandbriefe (soweit nicht oder nicht vollständig durch Ausnahmenvorschriften geschützt) Gegenstand einer Stundung sein, auf andere Unternehmen übertragen werden oder Gegenstand von anderen Abwicklungsmaßnahmen sein können.

Jede Abwicklungsmaßnahme ist für die Inhaber der Schuldverschreibungen und sonstigen Gläubiger der Emittentin bindend, und diese hätten wegen einer Abwicklungsmaßnahme keine Ansprüche oder sonstigen Rechte gegenüber der Emittentin, die von ihren Verpflichtungen, Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten, frei würde. Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind also im Fall einer finanziellen Verschlechterung der Emittentin (und damit bereits vor dem Beginn eines Insolvenzverfahrens) dem Risiko von Abwicklungs- und Frühinterventionsmaßnahmen durch die zuständigen Abwicklungsbehörden ausgesetzt, was sich auf ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen nachteilig auswirken und dazu führen kann, dass sie ihre Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren.

• *Herabschreibung oder Umwandlung von relevanten Kapitalinstrumenten:* Das SAG und die SRM-Verordnung verleihen darüber hinaus den zuständigen Abwicklungsbehörden die Befugnis, Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals („relevante Kapitalinstrumente“) herabzuschreiben oder relevante Kapitalinstrumente in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals eines Instituts umzuwandeln, und zwar entweder unabhängig von Abwicklungsmaßnahmen oder als Teil des Bail-in-Instruments beziehungsweise in Verbindung mit anderen Abwicklungsmaßnahmen.

Solche Befugnisse bestehen insbesondere, wenn (i) die oben beschriebenen Voraussetzungen für eine Abwicklung vorliegen, (ii) die geeignete Behörde feststellt, dass das Institut oder die Institutsgruppe nur dann weiter existenzfähig ist, wenn die Behörde von ihren Befugnissen in Bezug auf die relevanten Kapitalinstrumente Gebrauch macht (so genannter „Zeitpunkt der Nichttragfähigkeit“ oder „point of non-viability“) oder (iii) das Institut oder die Institutsgruppe außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigt. Wenn das Institut oder die Institutsgruppe nicht existenzfähig ist oder sonst nicht existenzfähig sein würde, kann eine solche Herabschreibung oder Umwandlung von relevanten Kapitalinstrumenten zwingend sein.

• *Rangfolge der Gläubigeransprüche – Reihenfolge der Herabschreibung und Umwandlung, gesetzliche Nachrangigkeit:* Das Abwicklungsregime sieht vor, dass Inhaber von Instrumenten des harten Kernkapitals (wie zum Beispiel Inhaber von Grundkapital) und Gläubiger anderer Eigenmittel Verluste grundsätzlich nach Maßgabe der Rangfolge in regulären Insolvenzverfahren vor anderen Gläubigern tragen. Grundsätzlich soll kein Gläubiger größere Verluste erleiden, als er erlitten hätte, wenn das Institut im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens abgewickelt worden wäre (das so genannte „no creditor worse off-Prinzip“), wobei dieses Prinzip indes nicht die Möglichkeit der zuständigen Abwicklungsbehörde beeinträchtigt, eine Abwicklungsmaßnahme anzuwenden, sondern lediglich zu einem Ausgleichsanspruch der betroffenen Person führt. Dementsprechend üben die Abwicklungsbehörden ihre Befugnisse im Rahmen des Bail-in-Instruments grundsätzlich so aus, dass (i) Instrumente des harten Kernkapitals zunächst verringert werden und bis zu ihrer vollen Höhe Verluste tragen, (ii) danach der Nennbetrag der Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals dauerhaft herabgeschrieben wird oder die Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals in ein oder mehrere Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden, (iii) danach der Nennbetrag der Instrumente des Ergänzungskapitals (zu denen auch nachrangige Schuldverschreibungen gehören) dauerhaft herabgeschrieben wird oder die Instrumente des Ergänzungskapitals in ein oder mehrere Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden, und (iv) danach so genannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (zu denen auch nicht nachrangige Schuldverschreibungen gehören) entsprechend der Rangfolge der Forderungen im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens dauerhaft herabgeschrieben oder in ein oder mehrere Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden. Daher sind die Gläubiger nachrangiger

Schuldverschreibungen (die der Emittentin als Instrumente des Ergänzungskapital dienen sollen) dem Risiko ausgesetzt, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen unabhängig von anderen Abwicklungsmaßnahmen im Zeitpunkt der Nichttragfähigkeit zwingend einer solchen Herabschreibung oder Umwandlung unterliegen und zur Verlustabsorption herangezogen werden, so dass die Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen einem erheblich höheren Risiko ausgesetzt sind, ihre Investition ganz oder teilweise zu verlieren, als die Inhaber von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen.

(b) Risiken, die potenzielle Anleger berücksichtigen sollten:

Potenzielle Anleger in die Schuldverschreibungen sollten berücksichtigen, dass sie im Falle einer Krise der Emittentin und damit bereits vor einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin oder vor Einleitung entsprechender Verfahren dem Risiko eines Ausfalls ausgesetzt sind, und dass es in einem solchen Szenario wahrscheinlich ist, dass sie ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren oder dass die Schuldverschreibungen oder andere Verbindlichkeiten in ein oder mehrere Eigenkapitalinstrumente der Emittentin (zum Beispiel Grundkapital) umgewandelt werden. Potenzielle Anleger in die Schuldverschreibungen sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für angeschlagene Banken, falls überhaupt, potenziell allein als letztes Mittel zum Einsatz kommt, nachdem die Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Bail-in-Instruments, so umfassend wie möglich erwogen und gegebenenfalls eingesetzt wurden.

Aufgrund der SRM-Verordnung, des SAG und der BRRD könnte die FMSA oder jede andere zuständige Abwicklungsbehörde daher in Falle der Krise der Emittentin unter anderem berechtigt sein, zum Beispiel als Voraussetzung für eine staatliche oder vergleichbare Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, zu verlangen, dass Zinsen auf Schuldverschreibungen nicht gezahlt werden, dass der Nennbetrag von Schuldverschreibungen (insbesondere von nachrangigen Instrumenten) auf Null herabgeschrieben wird, dass die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen in anderer Hinsicht verändert werden (zum Beispiel durch Verlängerung ihrer Laufzeit) oder dass sonstige Maßnahmen durchgeführt werden, wobei insbesondere eine Umwandlung der Schuldverschreibungen in eines oder mehrere Eigenkapitalinstrumente (zum Beispiel Grundkapital) in Betracht kommt. Jede solche Maßnahme würde die Emittentin von ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen befreien. In diesem Fall wären die Gläubiger weder berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen oder auf andere Weise eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen, noch könnten sie in diesem Zusammenhang andere Rechte ausüben.

In vorstehendem Zusammenhang sind insbesondere die Rangfolge der Ansprüche der Gläubiger der Emittentin in einem regulären Insolvenzverfahren sowie die Haftungskaskade der SRM-Verordnung und des SAG zu berücksichtigen, um die Höhe des Risikos, von Abwicklungsmaßnahmen betroffen zu sein, und den möglichen Betrag des Risikos abzuschätzen. Potenzielle Investoren in nachrangige Schuldverschreibungen sollten daher berücksichtigen, dass nachrangige Schuldverschreibungen zu dem Zweck emittiert werden, als Ergänzungskapitalinstrument im Sinne der CRR anerkannt zu werden, so dass die Wahrscheinlichkeit, dass ihre nachrangigen Schuldverschreibungen herabgeschrieben, in Eigenkapital umgewandelt oder auf sonstige Weise von Abwicklungsmaßnahmen betroffen sind, ebenso wie der eventuelle Betrag, mit dem sich solche Maßnahmen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen auswirken können, wesentlich größer sind als bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Potenzielle Investoren in nicht nachrangige Schuldverschreibungen sollten berücksichtigen, dass solche Schuldverschreibungen entweder aufgrund von § 46f Absatz 6 Satz 1 Kreditwesengesetz oder aufgrund ihrer Bedingungen den Rang von „nicht bevorzugten nicht nachrangigen Schuldverschreibungen“ haben können, so dass sie dann im gewöhnlichen Insolvenzverfahren und in einem Abwicklungsverfahren nachrangig sind gegenüber (i) (gedeckten und nicht gedeckten) Einlagen und Erstattungsansprüchen von Einlagensicherungssystemen sowie (ii) sonstigen gewöhnlichen, unbesicherten Verbindlichkeiten. Die Emittentin erwartet, dass dies insbesondere, jedoch ohne Beschränkung hierauf, auf alle Schuldverschreibungen zutreffen wird, die von ihr gemäß ihren Endgültigen Bedingungen im „Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ emittiert werden. Aus diesem Grund können Gläubiger von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen ein hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellem Betrag höheres Risiko haben, dass ihre Schuldverschreibungen herabgeschrieben, in Eigenkapital umgewandelt oder auf sonstige Weise von Abwicklungsmaßnahmen betroffen sind, als die Gläubiger von gewöhnlichen, nicht besicherten Verbindlichkeiten und bestimmte bevorzugte Gläubiger.

Außerdem könnten die vorgenannten Maßnahmen für die betroffenen Gläubiger aus wirtschaftlicher Sicht zu vergleichbaren Ergebnissen führen. Zum Beispiel könnte die ursprüngliche Schuldnerin (d.h. die Emittentin) durch eine andere Schuldnerin ersetzt werden, deren Risikoprofil oder Bonität sich grundlegend vom Risikoprofil oder der Bonität der Emittentin unterscheiden kann. Umgekehrt könnten die Ansprüche gegenüber der Emittentin als ursprünglicher Schuldnerin fortbestehen, jedoch könnte es dann sein, dass die Vermögenslage, Geschäftstätigkeit und/oder Bonität der Emittentin nicht mehr der Situation vor Anwendung der betreffenden Maßnahme entspricht, sondern sich im Vergleich dazu erheblich verschlechtert hat.

Darüber hinaus kann auch in Fällen, in denen eine Abwicklungs- oder Frühinterventionsmaßnahme nicht direkt in Gläubigerrechte eingreift, bereits die bloße Tatsache, dass die FMSA oder eine andere zuständige Behörde eine Abwicklungs- oder Frühinterventionsmaßnahme gegenüber der Emittentin oder einem anderen Kreditinstitut vorbereitet oder anwendet, erhebliche nachteilige Auswirkungen haben, etwa auf den Marktwert, die Preisfestsetzung, die Liquidität oder die Volatilität der von der Emittentin begebenen Schuldtitel, auf das Rating, die Refinanzierungsmöglichkeiten oder -kosten der Emittentin oder sonst auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin.

Nach alledem können bankspezifische Sanierungs- und Abwicklungsverfahren, insbesondere Maßnahmen der zuständigen Abwicklungsbehörde aufgrund des SAG oder aufgrund der SRM-Verordnung im Allgemeinen sowie die Anwendung des Bail-in-Instruments und/oder die Ausübung von Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnissen in Bezug auf relevante Kapitalinstrumente im Besonderen, die Rechte der Gläubiger (insbesondere die Rechte der Gläubiger von nachrangigen

Schuldverschreibungen) erheblich beeinträchtigen und zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust der Investition des Gläubigers führen.

Sogar schon vor der Feststellung, dass die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, oder vor der Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen, können solche Maßnahmen einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben. Darüber hinaus kann schon jedes Indiz oder Gerücht, dass die Emittentin einem Sanierungs- oder Abwicklungsverfahren unterworfen werden könnte, negative Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen haben.

1.9 Risiken aufgrund des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus und des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses

Seit November 2014 hat die Europäische Zentralbank (die „EZB“) mit Unterstützung durch die teilnehmenden nationalen zuständigen Aufsichtsbehörden (national competent authorities, „NCAs“) wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „BaFin“) unter anderem auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (die „SSM-Verordnung“) die Ausübung der Bankenaufsicht in der Eurozone übernommen (der so genannte „Einheitliche Aufsichtsmechanismus“ oder „Single Supervisory Mechanism“, „SSM“). Der SSM wird als die erste Säule der so genannten Europäischen Bankenunion angesehen. Als nicht systemrelevantes Institut wird die SaarLB im Rahmen des SSM von der BaFin beaufsichtigt.

Um die von ihr übernommenen Aufsichtsaufgaben zu erfüllen, ist die relevante Aufsichtsbehörde insbesondere als Teil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) unter anderem befugt, das Geschäftsmodell, die internen Kontrollmechanismen, die Risikosteuerung sowie die internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit von Kapital und Liquidität der beaufsichtigten Institute zu beurteilen und von diesen zu verlangen, dass sie Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen einhalten, die über die allgemeinen aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehen können, oder dass sie frühzeitig Korrekturmaßnahmen ergreifen, um potenziellen Problemen zu begegnen. Das Endergebnis der Durchführung des SREP ist ein Wert (das so genannte „common scoring“), der zu bestimmten zusätzlichen individuellen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen führt. Die SaarLB als betroffenes Kreditinstitut wird folglich dauerhaft SREP-Entscheidungen der BaFin erhalten, die unter anderem individuelle Eigenmittelanforderungen enthalten können.

Im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus arbeitet die EZB zusammen mit den NCAs an einem Rahmenwerk, welches das gemeinsame Verständnis der regulatorischen und bankaufsichtsrechtlichen Prioritäten festlegen soll. Ein Teil dieser Arbeiten befasst sich mit der Harmonisierung der Ausübung von Wahlrechten und Ermessensentscheidungen, die den Mitgliedstaaten nach dem CRD IV-/CRR-Paket zustehen.

Dieses gemeinsame Rahmenwerk sowie andere im Rahmen des SSM getroffene Vereinbarungen, die die tatsächliche Anwendung regulatorischer Anforderungen stark beeinflussen können, werden nicht zwangsläufig öffentlich bekannt und können sich jederzeit ändern. Die Verfahren im Rahmen des SSM (einschließlich des Zusammenwirkens zwischen EZB und NCAs) werden einer ständigen Überprüfung, Veränderung und Entwicklung unterliegen.

Die Verfahren im Rahmen des SSM können die Auslegung der auf die Emittentin anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorgaben ändern sowie zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen führen. Sie können es für die Emittentin erforderlich machen, eine Anpassung ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Geschäftsplans vorzunehmen, Eigenmittel aufzunehmen oder anderes Kapital zu erhöhen, sowie die Kosten für Compliance und Berichterstattung erhöhen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin haben.

1.10 Risiko einer Ratingherabstufung

Die SaarLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen („Ratings“), die ihr von den Ratingagenturen verliehen werden, herabgesetzt werden können. Derartige Herabstufungen könnten negative Effekte auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank haben und führen üblicherweise zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten. Sie können somit negative Auswirkungen auf die Liquiditäts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Bank haben.

1.11 Adressenrisiken einschließlich Länderrisiken

Unter Adressenrisiko (Kreditrisiko) versteht die SaarLB das Adressenausfallrisiko und das Credit Spread Risiko.

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners der SaarLB so weit verschlechtert, dass er seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen gegenüber der Bank gar nicht oder nicht termingerecht nachkommen kann.

Credit Spread Risiko (Bonitätsänderungsrisiko) bezeichnet das Risiko bonitätsinduzierter Kursverluste des

Wertpapierbestandes (inkl. Wertpapierpositionen in Spezialfonds, Kreditderivaten und Verbriefungen). Adressenausfallrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der SaarLB. Sie entstehen beispielsweise, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder sonstige Gegenparteien resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann ein Verlust entstehen.

Zu den Adressrisiken zählen auch Länderrisiken. Als Länderrisiko wird dasjenige Risiko bezeichnet, dass im jeweils betroffenen Land ein Kunde oder das Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher / politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Länderrisiken entstehen beispielsweise aufgrund einer Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eines politischen oder sozialen Umsturzes, der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögen, der Nichtanerkennung von grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten von staatlicher Seite, von Devisenkontrollmaßnahmen, der Entwertung oder Abwertung der Landeswährung, Zahlungs- oder Lieferverboten, Moratorium, Embargo, Krieg, Revolution oder Putsch im jeweils betroffenen Land.

Jeder Verlust infolge der Verwirklichung eines Adressrisikos hat einen entsprechenden negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage und die Eigenmittelausstattung der SaarLB.

1.12 Beteiligungsrisiken

Unter das Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) fasst die SaarLB Adress-(ausfall)risiken aus Beteiligungspositionen. Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Instrumenten (z. B. zusätzlichem Kernkapital im Sinne der Art. 51 ff. der CRR, stille Einlagen), so bspw. durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven, aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärung) bzw. Ergebnisabführungsverträgen (z. B. Verlustübernahmen) und aus Einzahlungsverpflichtungen. Eine Realisierung von Beteiligungsrisiken könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenmittelausstattung des SaarLB-Konzerns auswirken.

1.13 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen das Risiko von (Bewertungs-)Verlusten in offenen (Handels-)Positionen durch ungünstige Marktpreisveränderungen. Marktpreise sind insbesondere Zinssätze in EUR, Aktienkurse und Währungskurse. Offene Positionen resultieren aus Kassa-, Termin- und Optionsgeschäften. Die SaarLB ist solchen Marktpreisrisiken zum Beispiel dann ausgesetzt, wenn sie Positionen an Wertpapieren, Fondsbeteiligungen, Geld- und Devisenprodukten, Rohstoffen, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen sowie eigenkapitalähnlichen Mitteln hält oder Inkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivseite bestehen. Marktpreisrisiken stellen ein bedeutsames Risiko dar, dessen Realisierung einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage und die Eigenmittelausstattung der SaarLB haben kann.

1.14 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko versteht die SaarLB im Wesentlichen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.), aber auch das Liquiditätsfristen Transformationsrisiko, jeweils unter Berücksichtigung von Marktliquiditätsrisiko und Refinanzierungsrisiko. Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Unter dem Liquiditätsfristen Transformationsrisiko werden potenzielle Ergebniseinbußen subsumiert, die aus einer Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen der SaarLB resultieren, wenn – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschafft werden können. Unter Marktliquiditätsrisiko versteht die SaarLB das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Vermögensgegenstände nicht oder nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Liquidität ist eine Kernressource für die Bank, weshalb einer erfolgreichen Liquiditätssteuerung und einem funktionierenden Liquiditätsrisikomanagement eine zentrale Bedeutung zukommt. Sollte die SaarLB nicht zu jeder Zeit über genügend Mittel zur Erfüllung ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügen, könnte dies bedeuten, dass der Investor sein Investment ganz oder teilweise verliert. Sollte sich die SaarLB Liquidität nur zu erhöhten Kosten beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern können, hätte dies auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage und die Eigenmittelausstattung der SaarLB.

1.15 Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Zum Operationellen Risiko zählen insbesondere die Risikounterarten Informationssicherheits-, Rechts-, Modell- und Personalrisiko; Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in der Definition hingegen nicht enthalten. Rechtsrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens infolge Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht

zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Modellrisiko definiert die Gefahr, dass Daten oder Annahmen in einem zugrundeliegenden Modell falsch, fehlerhaft, ungeeignet, unsachgemäß oder nicht mehr aktuell sind. Als Personalrisiken werden alle auf die Mitarbeiter/-innen der SaarLB bezogene Risiken verstanden, Personalrisiken können somit bspw. aus Fähigkeit und Verfügbarkeit oder unautorisierten Handlungen resultieren. Informationssicherheits-Risiken (IS-Risiken) beziehen sich auf die Sicherheit von Informations-Assets. Ein Informationssicherheitsrisiko besteht, wenn eine vorhandene Bedrohung eine Schwachstelle so ausnutzen kann, dass die Vertraulichkeit, Integrität (Integrität umfasst auch Authentizität) und Verfügbarkeit der Informations-Assets der SaarLB beeinträchtigt würde. Eine Realisierung von operationellen Risiken könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage und die Eigenmittelausstattung der SaarLB und des SaarLB-Konzerns haben.

1.16 Risiken in Zusammenhang mit Informationstechnologie

Die Informationsverarbeitung nimmt in der SaarLB eine herausragende Rolle ein. Fast alle Bankprozesse werden automatisiert durch Anwendungssysteme umgesetzt oder gesteuert. Für Angreifer, gleich welcher Motivation, stellen die Informationen und die Funktionalität der Anwendungen lohnende Ziele dar.

Da wesentliche Funktionen der SaarLB auf der Kommunikation mit den IT-Dienstleistern, anderen Banken und mit ihren Kunden basieren, können ihre Informations- und Kommunikationssysteme (IKT) nicht von öffentlichen Netzen abgekoppelt werden. Mit der zunehmenden Komplexität und Digitalisierung des Bankgeschäfts steigt zudem die Abhängigkeit der SaarLB von der IT. Im Zuge dessen gewinnt insbesondere die Cyber-Sicherheit stark an Bedeutung, da sie alle Vermögenswerte der SaarLB umfasst, die durch die Nutzung der IKT (Cyberspace), gefährdet sind. Dabei reichen die Vermögenswerte von den Informationen, über die Personen bis hin zu den Interessen der Gesamtbank. Informationssicherheitsrisiken zählen demnach zu den operationellen Risiken.

Dies impliziert eine Vielzahl von Risiken in der Informationssicherheit, d.h. Risiken für die Vermögens- und Ertragslage der SaarLB, die aufgrund von Schwachstellen entstehen, welche die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Informationen bedrohen. Durch Cyber-Angriffe auf zentrale Systeme der Finanzwirtschaft können Kriminelle nicht nur erhebliche Schäden verursachen (Sabotage) sondern auch erhebliche Geldbeträge erbeuten (Onlinebanking, Zahlungsverkehr usw.). Die Systeme der SaarLB und ihrer IT-Dienstleister sind daher einem erhöhten Risiko, Opfer eines Cyberangriffs zu werden, ausgesetzt.

Um solchen Risiken begegnen zu können und gleichfalls eine wettbewerbsfähige IT-Systemlandschaft zu gewährleisten, die zudem den regulatorischen Anforderungen gewachsen ist, hat die SaarLB kontinuierlich erhebliche Investitionen in die Verbesserung und Aktualisierung der IT-Systeme und die Etablierung internationaler Sicherheitsstandards zur Reduzierung der Cybersicherheits-Risiken zu tätigen. Derartige Investitionen bergen finanzielle und geschäftliche Risiken verschiedenster Art. Sollte sich ein Informationssicherheits-Risiko oder ein Risiko im Zusammenhang mit IT-Investitionen verwirklichen oder sollte es die SaarLB versäumen, notwendige und geeignete Verbesserungen ihrer IT-Landschaft und ihrer Maßnahmen zur Cyber-Sicherheit zeitgerecht umzusetzen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens- und Ertragslage sowie ihre Reputation und ihre geschäftlichen Aussichten haben.

1.17 Auslagerungsrisiken

Die SaarLB und ihre Tochtergesellschaften lagern Geschäftsprozesse und -teilprozesse aus, um eine Kosten- und Leistungsoptimierung zu erreichen. Damit einhergehen Auslagerungsrisiken, d.h. die Gefahr von Verlusten oder Schäden für die SaarLB, die durch Schlechtleistung, Ausfall des Dienstleisters oder etwaige Vertragsfehler in den Verträgen mit Dienstleistern und den damit verbundenen Auswirkungen entstehen können. Darüber hinaus führen Klumpenrisiken durch den Einsatz des gleichen Dienstleisters, die Marktbeherrschung eines Dienstleisters und möglicher interner Know-How Verlust zum Risiko der Abhängigkeit von einem Dienstleister. Eine Realisierung von Auslagerungsrisiken könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der SaarLB und des SaarLB-Konzerns sowie ihre Reputation und geschäftlichen Aussichten haben.

1.18 Risiko eines Versagens der Risikomanagementsysteme

Die SaarLB und der SaarLB-Konzern haben sowohl in ihrer Aufbau- als auch ihrer Ablauforganisation Zuständigkeiten und Prozesse zur möglichst umfassenden Identifizierung, Analyse, Messung, Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken geschaffen.

Die entsprechenden Methoden, Einrichtungen und Verfahren werden ständig weiterentwickelt und innerhalb der SaarLB und des SaarLB-Konzerns etabliert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die heute bestehenden Verfahren in der Zukunft als unzureichend oder ungeeignet erweisen mit der Folge, dass die SaarLB bzw. der SaarLB-Konzern unerwartet substanzielle Verluste erleiden könnte, die einen negativen Einfluss auf die Geschäfte und die finanzielle Position der SaarLB haben und die im äußersten Fall zur Unfähigkeit der SaarLB führen könnten, geschuldete Zahlungen auf ihre Wertpapiere zu leisten. Außerdem besteht generell das Risiko, dass es der Bank nicht gelingen könnte, geeignete neue Risikomanagement-Verfahren zu entwickeln und umzusetzen.

1.19 Risiken aus Änderungen bestehender Gesetze oder Vorschriften, aus künftigen Gesetzen und Vorschriften oder aus diesbezüglichen Durchsetzungsmaßnahmen in Ländern, in denen die Bank tätig ist

Das Geschäft der Bank unterliegt in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist (Schwerpunkt der Tätigkeit der Bank liegt in Deutschland und Frankreich), detaillierten und umfassenden Gesetzen und Vorschriften sowie der Aufsicht. Änderungen bestehender Gesetze und Vorschriften können sich auf die Art der Geschäftstätigkeit der Bank und ihr Produktangebot auswirken.

Änderungen der Vorschriften bezüglich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukten und -geschäften können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Bank haben, beispielsweise indem sie eine Umstrukturierung der Geschäftstätigkeit der Bank oder die Entstehung höherer Kosten zur Folge haben.

Aufsichtsbehörden verfügen im Bereich der Finanzdienstleistungen (neben den Bereichen Liquidität, Kapitaladäquanz und zulässiger Anlagen auch hinsichtlich Geldwäsche, Datenschutz, Aufzeichnungspflichten sowie Marketing- und Verkaufspraktiken) über hohen verwaltungsrechtlichen Einfluss und haben weitgreifende Kontroll- und Überwachungsbefugnisse. Bank- und sonstige Finanzdienstleistungsgesetze, -vorschriften und -richtlinien, denen die Bank gegenwärtig unterliegt, können sich jederzeit mit nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Bank ändern. Die Bank ist nicht in der Lage, diesbezügliche künftige aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen zeitlich oder inhaltlich vorherzusagen. Die Umsetzung derartiger aufsichtsrechtlicher Anforderungen könnte bei der Emittentin zu erhöhten Compliance-Kosten führen und ggfs. die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

Ferner unterziehen Bankaufsichtsbehörden und andere Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und in anderen Staaten Zahlungsvorgänge und andere Geschäfte fortgesetzten Untersuchungen im Rahmen von Vorschriften zur Geldwäsche, verbotenen Geschäften mit sanktionsbelegten Staaten oder Bestechung sowie im Rahmen sonstiger Maßnahmen zur Verhinderung der Korruption. Sollte die Bank tatsächlich oder scheinbar nicht angemessen auf diese Änderungen oder Maßnahmen eingehen, könnte ihre Reputation darunter leiden und es könnten ihr zusätzliche, rechtliche Risiken entstehen, u. a. in Form von Durchsetzungsklagen, Geld- oder sonstigen Strafen.

Darüber hinaus bestehen diverse Risiken in Bereichen, in denen unter Umständen unklare Bestimmungen gelten oder in denen Aufsichtsbehörden vorherige Richtlinien ändern oder Gerichte vorher ergangene Entscheidungen aufheben. Aufsichtsbehörden und andere Behörden sind berechtigt, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gegen die Bank zu eröffnen, die unter anderem eine Aussetzung oder den Entzug von der Bank erteilten Genehmigungen sowie den Erlass von Unterlassungsverfügungen, Geldstrafen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Sanktionen oder andere Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben könnten, die sich in großem Maße nachteilig auf das Betriebsergebnis und die finanzielle Situation der Bank auswirken könnten.

1.20 Reputationsrisiko und Risiken aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Bank, andere bekannte Unternehmen oder die Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen

Die Bank ist Reputationsrisiken, d. h. der Gefahr von Rufschädigungen mit der Folge eines öffentlichen Vertrauens- oder Ansehensverlustes aus Sicht einzelner Interessengruppen (z. B. Kapitalmarkt, Kunden/-innen, Anteilseigner, Investoren, Öffentlichkeit, Mitarbeiter/-innen) ausgesetzt. Eine Rufschädigung kann unmittelbar durch das Verhalten bankinterner Mitarbeiter/-innen, externer Interessengruppen oder durch das gesellschaftliche Umfeld insgesamt erfolgen. Eine Rufschädigung kann zu einem direkten oder indirekten Schaden sowie damit gegebenenfalls verbundenen Opportunitätskosten führen.

Eine schlechte Presse sowie die Beschädigung der Reputation der Bank aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nichteinhaltung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, Bilanzunregelmäßigkeiten bei anderen großen und bekannten Unternehmen, eine erhöhte Aufmerksamkeit und Gründlichkeit seitens der Aufsichts- und Vollzugsbehörden bei der Prüfung von „Know-your-Customer“-Verfahren (Geldwäschebekämpfungsverfahren und Verfahren, die sich gegen die Finanzierung des Terrorismus richten) sowie ihrer jeweiligen Effektivität sowie Gerichtsverfahren aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nichteinhaltung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen seitens Gesellschaften des Konzerns, könnten eine verstärkte Überwachung durch die Aufsichtsbehörden zur Folge haben, die Fähigkeit der SaarLB beeinträchtigen, Kunden zu gewinnen und zu binden sowie den Zugang zu den Kapitalmärkten aufrechtzuerhalten und Gerichtsverfahren, Durchsetzungsklagen, Geld- und sonstige Strafen nach sich ziehen oder sich anderweitig in nicht vorhersehbarer Weise nachteilig auf die Bank auswirken.

1.21 Risiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Europäischen Union beziehungsweise der europäischen Staatsschuldenkrise

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen (Pfandbriefe und Schuldverschreibungen) und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Ländern beeinflusst.

Mit dem Austrittsgesuchs des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („EU“) wurde deutlich, dass die EU in der jetzigen Form eventuell keinen dauerhaften Bestand haben muss. Auch in anderen EU Ländern sind populistische Parteien auf dem Vormarsch, die oftmals die Mitgliedschaft des jeweiligen Landes sowohl in der EU als auch in der Währungsunion in Frage stellen. Solche Tendenzen sind auch in großen Mitgliedstaaten wie Frankreich und Italien zu beobachten, wodurch der Bestand der Währungsunion und der EU insgesamt gefährdet sein könnte. Auch wenn in den meisten Ländern die Hürden für einen Austritt aus der EU hoch sind, könnten Erfolge von europakritischen Parteien in großen Mitgliedsländern zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten führen. Da in vielen Peripherieländern weiterhin eine übermäßig hohe Staatsverschuldung vorherrscht und in den letzten Jahren strukturelle Probleme nicht ausreichend gelöst wurden, ist mit einem erneuten Aufflammen der Staatsschuldenkrise zu rechnen. Die Europäische Zentralbank („EZB“) kann zwar mit einer Ausweitung ihrer Kaufprogramme den Anstieg der Risikoprämien dämpfen. In einem extremen Szenario ist aber nicht auszuschließen, dass die stabilisierende Wirkung der Kaufprogramme nicht mehr greift und selbst der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) und das für Krisenstaaten konzipierte Outright Money Transactions-Programm der EZB nicht ausreichen, um die Lage zu stabilisieren.

Sollte es zu einem Auseinanderbrechen der Währungsunion und der Wiedereinführung der nationalen Währungen kommen, wäre dies mit stark negativen Effekten auf die europäischen Volkswirtschaften verbunden. Es wäre mit einer deutlichen Aufwertung der dann in Deutschland gültigen Währung gegenüber den dann geltenden Währungen in den anderen Mitgliedsländern zu rechnen. Dadurch würde die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten deutschen Industrie leiden. Zudem würden die Forderungen Deutschlands an die anderen Euroländer an Wert verlieren, was substantielle Vermögensverluste deutscher Investoren zur Folge hätte. Diese würde sich entsprechend negativ auf die Ertrags- und Finanzlage, die Eigenmittelausstattung und die geschäftlichen Aussichten der SaarLB auswirken.

Im Falle einer Verschlechterung der internationalen Handelsbeziehungen, zum Beispiel durch die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Zölle, ist mit negativen Folgen auf die exportorientierte deutsche Wirtschaft zu rechnen. Auch dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage, die Eigenmittelausstattung und die geschäftlichen Aussichten der SaarLB.

1.22 Risiken durch Inanspruchnahme aus dem Sicherungssystem

Das Einlagensicherungsgesetz, das am 3. Juli 2015 in Kraft getreten ist und das die neugefasste Einlagensicherungsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt hat, hat den Schutz von Einlegern erweitert. Das neue Gesetz hat zu einer erheblichen Erhöhung der Beiträge der SaarLB zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, dem maßgebenden Einlagensicherungssystem der SaarLB, geführt, welche von den Mitgliedsinstituten auf Basis des individuellen Betrags der betroffenen Einlagen sowie ihrer jeweiligen Risikoprofile erhoben werden. Aufgrund des bestehenden Preiswettbewerbs können diese zusätzlichen Ausgaben möglicherweise nicht an Kunden weitergegeben werden. Das Einlagensicherungssystem kann auch Sonderbeiträge zur Befriedigung von Entschädigungsansprüchen oder Zusatzbeiträge zur Stützung einer an das Sicherungssystem angeschlossenen Bank erheben. Zudem besteht das Risiko, dass sich die SaarLB entschließen könnte, sich an der Rettung von Banken in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beteiligen, zum Beispiel durch Stellung von Sicherheiten oder vergleichbare Leistungen, um solche Sonder- oder Zusatzbeiträge zu vermeiden.

Die vorgenannten Beiträge und Leistungen können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SaarLB haben. Darüber hinaus besteht das Risiko eventueller nachteiliger Auswirkungen auf den Preis der Schuldverschreibungen, sofern eine erhöhte Wahrscheinlichkeit wahrgenommen wird, dass die SaarLB möglicherweise zusätzliche Zahlungen an das oder im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem leisten müssen.

Zusätzlich hat die Europäische Kommission am 24. November 2015 einen Vorschlag für ein Reformpaket zur Einführung eines europaweit einheitlichen Einlagensicherungssystems für Bankeinlagen (auch als „EDIS“ bezeichnet) als dritte Säule der so genannten EU-Bankenunion veröffentlicht. Der Reformvorschlag beinhaltet unter anderem die Einführung eines Europäischen Einlagenversicherungsfonds auf EU-Ebene (Bankenunion), der durch Beiträge der Bankbranche finanziert werden soll. Je nach endgültiger Umsetzung könnte die Realisierung der Vorschläge dazu führen, dass die SaarLB zur Aufbringung weiterer Beitragszahlungen verpflichtet ist.

2 Allgemeine Informationen

2.1 Verantwortliche Personen

Die Landesbank Saar mit Sitz in Saarbrücken ist verantwortlich für sämtliche in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen. Die Landesbank Saar erklärt hiermit, dass ihres Wissens die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2.2 Angaben von Seiten Dritter

Soweit Informationen von Seiten Dritter in das Registrierungsformular aufgenommen wurden, bestätigt die Landesbank Saar, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Landesbank Saar bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Person veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

2.3 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der SaarLB für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017) war die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (PwC). PwC ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

2.4 Information gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen in der Fassung der Richtlinie 2014/51/EU

Die Landesbank Saar hat von Fitch Deutschland GmbH in Bezug auf unbesicherte Verbindlichkeiten sowie von Moody's Deutschland GmbH in Bezug auf unbesicherte Verbindlichkeiten Emittentenratings erhalten. Für die Ratingagenturen Fitch und Moody's gilt Folgendes:

Sowohl Fitch als auch Moody's haben ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und sind in Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der Fassung der Richtlinie 2014/51/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlicht auf ihrer Website (<https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk>) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen. Dieses Verzeichnis wird innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 der Ratingagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.

2.5 Abkürzungen

In diesem Registrierungsformular und in den Anhängen bezeichnet:

- „SaarLB“, „Bank“ oder „Emittentin“ die Landesbank Saar
- „SaarLB-Konzern“ die Landesbank Saar und ihre Tochtergesellschaften (= ihre im Mehrheitsbesitz gehaltenen Beteiligungsunternehmen)
- „Anteilseigner“ das Bundesland Saarland und den Sparkassenverband Saar
- „Träger“ das Bundesland Saarland und den Sparkassenverband Saar
- „Fitch“ Fitch Deutschland GmbH oder Fitch Ratings Limited
- „Moody's“ Moody's Deutschland GmbH oder Moody's Investors Services Ltd.
- „LBS“, „Landesbausparkasse“ oder „Landesbausparkasse Saar“ die LBS Landesbausparkasse Saar.

2.6 Einsehbare Dokumente

Dieses Registrierungsformular sowie etwaige Nachträge hierzu sind bei der SaarLB, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken, erhältlich und können auf der Internetseite der SaarLB (www.saarlb.de; dort unter „Investor Relations“, Unterkategorie „Eigene Emissionen“) abgerufen werden.

Während des Zeitraums von zwölf Monaten ab dem Tag der Billigung dieses Registrierungsformulars können ferner Kopien der folgenden Dokumente unter vorgenannter Adresse der Emittentin eingesehen werden und sind auf der Internetseite www.saarlb.de abrufbar:

- Finanzbericht der SaarLB - Einzelabschluss nach HGB für 2017 und 2016
- Satzung der SaarLB.

3 Angaben zur Landesbank Saar

3.1 Allgemeine Angaben

Der Rechtsname der Emittentin lautet Landesbank Saar, ihr Werbename ist SaarLB. Die Landesbank Saar ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRA 8589 eingetragen.

Die Landesbank Saar wurde per Errichtungsgesetz im Jahr 1941 als „Landesbank und Girozentrale Westmark“ errichtet. Nach den Umfirmierungen in den Jahren 1946 sowie 1974 wurde per 01.01.2003 die Firma in die heutige „Landesbank Saar“ geändert.

Die Landesbank Saar ist eine Anstalt öffentlichen Rechts nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Sitz ist Saarbrücken. Ihre Hauptgeschäftsadresse ist Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: +49(0)681 383-01).

Nach dem Saarländischen Sparkassengesetz kann die Landesbank Saar durch Beschluss der Hauptversammlung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden juristische Personen des öffentlichen Rechts als Mitträger aufnehmen, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute an ihrem Kapital beteiligen, sich mit anderen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten durch Fusionsvertrag vereinigen oder ihre Rechtsform in die einer Aktiengesellschaft ändern.

3.2 Organisationsstruktur

Die Landesbank Saar hält zum 31. Dezember 2017 insgesamt 29 Beteiligungen (direkt). Dabei handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um sog. strategische Beteiligungen, die der Unterstützung des Kerngeschäfts der SaarLB dienen oder im Rahmen des Verbundes gemeinsam mit anderen Instituten aus der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen wurden.

Mehrheitlich war die Landesbank Saar zum 31.12.2017 wie folgt an den nachstehend aufgeführten Unternehmen beteiligt:

- LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken (zu 100 %) diese an der LBS Gutachter GmbH, Saarbrücken (zu 100 %)
- LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken (zu 100 %).

Diese Unternehmen sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3.3 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Gemäß dem Saarländischen Sparkassengesetz und der Satzung der Landesbank Saar sind die Organe der Bank der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung.

Die Aufgaben und Befugnisse dieser drei Organe sind im Einzelnen im Saarländischen Sparkassengesetz und in der Satzung der Landesbank Saar geregelt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank, während der Verwaltungsrat insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes beschließt und den Vorstand überwacht. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Verwendung eines Überschusses und die Deckung eines Verlustes, die Bestellung, Abberufung und Anstellung der Vorstandsmitglieder, die Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat, die Entlastung des Verwaltungsrates sowie nach Vorberatung durch den Verwaltungsrat über Änderungen der Satzung der Bank (einschließlich der Festsetzung der Höhe des Stammkapitals) und die Wahl des Abschlussprüfers.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Mitglieder von Vorstand, Verwaltungsrat und Hauptversammlung, ihre jeweilige Stellung bei der Landesbank Saar sowie die wichtigsten Tätigkeiten, die sie jeweils außerhalb der Landesbank Saar ausüben, sofern sie für die Landesbank Saar von Bedeutung sind, aufgeführt.

Die Mitglieder dieser Organe sind unter der Geschäftsanschrift der SaarLB (Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland) erreichbar.

Vorstand		
Name	Stellung bei der SaarLB Zuständigkeitsbereich	Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der SaarLB
Dr. Thomas Bretzger	Vorsitzender des Vorstandes - Unternehmensentwicklung - Finanzen und Controlling - Personal - Revision - Projekt SaarLB2020	./.
Gunar Feth	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes - Treasury und Syndizierung - Private und Institutionelle - Vertriebsmanagement - LBS Landesbausparkasse Saar	- GEKOB – Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Gemeinnützige Baugenossenschaft Saarland e. G. – Mitglied des Aufsichtsrates - GSW – Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates - SWA Saarpfalz-Werkstatt für angepasste Arbeit der Lebenshilfe gem. GmbH, St. Ingbert - stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates - Artelis SA Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates
Frank Eloy	Mitglied des Vorstandes - Firmenkunden Deutschland - Kommunalkunden Deutschland - Firmen- und Kommunalkunden Frankreich - Immobilienfinanzierungen - Projektfinanzierungen / EE	- Saarländische Investitionskreditbank AG – Mitglied im Aufsichtsrat - mediserv Bank GmbH – Mitglied im Prüfungsausschuss
Dr. Matthias Böcker	Mitglied des Vorstandes - Kredit - Recht und Services - Organisation und IT - Compliance und ISM	- VÖB-Service GmbH – Mitglied im Beirat - Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates

Verwaltungsrat		
Name	Stellung bei der SaarLB	Haupttätigkeit außerhalb der SaarLB
Jan-Christian Dreesen	Vorsitzender des Verwaltungsrates	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, FC Bayern München AG, München
Cornelia Hoffmann-Bethscheider	Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates	Präsidentin, Sparkassenverband Saar, Saarbrücken
Stephan Crohn	Mitglied des Verwaltungsrates	Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
Fred Metzken	Mitglied des Verwaltungsrates	Sprecher des Vorstandes, AG der Dillinger Hüttenwerke und Saarstahl AG, Dillingen
Anke Rehlinger	Mitglied des Verwaltungsrates	Ministerin, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Saarbrücken
Daniela Schlegel-Friedrich	Mitglied des Verwaltungsrates	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern, Merzig
Peter Strobel	Mitglied des Verwaltungsrates	Minister, Ministerium für Finanzen und Europa, Saarbrücken
Thomas Roß	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Ralph Singer	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Thomas Klein	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Luzia Welter	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellte	

Hauptversammlung		
Name	Stellung bei der SaarLB	Haupttätigkeit außerhalb der SaarLB
Cornelia Hoffmann-Bethscheider	Vorsitzende der Hauptversammlung	Präsidentin, Sparkassenverband Saar, Saarbrücken
Jan-Christian Dreesen	1. stellvertretender Vorsitzender der Hauptversammlung	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, FC Bayern München AG, München
Daniela Schlegel-Friedrich	2. stellvertretende Vorsitzende der Hauptversammlung	Landrätin, Kreis Merzig-Wadern, Merzig
Peter Strobel	Mitglied der Hauptversammlung	Minister, Ministerium für Finanzen und Europa, Saarbrücken
Antje Otto	Mitglied der Hauptversammlung	Geschäftsführerin Verband der Saalhütten, Saarbrücken
Anke Rehlinger	Mitglied der Hauptversammlung	Ministerin, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Saarbrücken
Hans-Werner Sander	Mitglied der Hauptversammlung	Vorsitzender des Vorstandes, Sparkasse Saarbrücken, Saarbrücken
Dr. Axel Spies	Mitglied der Hauptversammlung	Staatssekretär a. D.

3.4 Interessenkonflikte

Die Mitglieder der Hauptversammlung sind von den Trägern der SaarLB in die Hauptversammlung entsandt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden zu zwei Dritteln von der Hauptversammlung der SaarLB und zu einem Drittel von den Beschäftigten der Bank gewählt. Hauptberuflich üben die Mitglieder von Hauptversammlung und Verwaltungsrat die jeweils in der rechten Spalte der vorstehenden Tabellen beschriebenen Funktionen aus – mit Ausnahme der Vertreter der Beschäftigten der Bank, die hauptberuflich Angestellte der SaarLB sind. Ferner übernehmen Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung innerhalb der gesetzlichen Grenzen von Zeit zu Zeit Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate bei anderen Unternehmen und Einrichtungen. Aus den Verpflichtungen dieser Personen gegenüber der Bank einerseits und ihren jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeiten oder Aufsichts- und Verwaltungsratsmandaten andererseits können potenzielle Interessenkonflikte resultieren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung privat Wertpapiere der SaarLB oder Wertpapiere oder Vermögenswerte, auf die die Wertpapiere der SaarLB aus einer bestimmten Emission referenzieren, halten bzw. Geschäfte jedweder Art für eigene Rechnung oder für Rechnung von Kunden zu tätigen, ohne dabei die Interessen der Inhaber der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen. Diese Geschäfte können in einem etwaigen Sekundärmarkt die Verkaufs- und Ankaufspreise der Schuldverschreibungen, die Dritte zu zahlen bereit sind, beeinflussen.

3.5 Anteilseigner

Das Stammkapital der SaarLB beträgt zurzeit EUR 250.119.407,03; es ist voll einbezahlt.

Die Anteile am Stammkapital werden mit 44,95 % (EUR 112.429.307,87) vom Bundesland Saarland, mit 15,06 % (EUR 37.671.163,09) vom Sparkassenverband Saar und mit 39,99 % (EUR 100.018.936,07) von der SRV GmbH & Co.KG gehalten.

Stimmberechtigte Träger der Bank sind das Bundesland Saarland mit 74,9 % der Stimmrechte und der Sparkassenverband Saar mit 25,1 % der Stimmrechte.

Das Bundesland Saarland verfügt mit 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB.

Neben den stimmberechtigten Trägern Bundesland Saarland und Sparkassenverband Saar ist seit 31.12.2014 die SRV GmbH & Co. KG, Saarbrücken (= sonstiger Anteilsinhaber), eine Gesellschaft, an der neben den beiden Trägern (mit 55 %) die PLP Management GmbH & Co. KG, Koblenz, eine Gesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz, mit 45 % beteiligt ist, mit 39,99 % am Stammkapital der SaarLB beteiligt. Der Anteil der SRV GmbH & Co.KG ist nicht mit Stimmrechten in den Gremien der Bank verbunden.

3.6 Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht aus 13 eigenständigen Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgabe wahr, die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsinstitute bei absehbaren oder bestehenden Schwierigkeiten zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus: elf regionalen Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Die Bank ist Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Sollte ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird es vom jeweiligen Fonds gestützt, um jederzeit Liquidität und Solvenz zu gewährleisten. Wenn z. B. bei der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen die Mittel für eine mögliche Stützung nicht ausreichen, tritt ein systemweiter Ausgleich ein: Die Sparkassenstützungsfonds und die Sicherungsreserve der Landesbausparkassen beteiligen sich dann an einer notwendigen Stützungsmaßnahme. Durch diesen systemweiten Ausgleich stehen in einem Krisenfall sämtliche Mittel aller Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe für institutssichernde Maßnahmen zur Verfügung.

Auf Grundlage der EU-Richtlinie 2014/49/EU ist am 3. Juli 2015 in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an die Vorgaben dieses Gesetzes angepasst. Dabei hat sie das bewährte Prinzip der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt.

Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Durch diese sind Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Person abgesichert: Sofern die BaFin für ein Institut den Entschädigungsfall feststellt, haben Kunden/-innen ein Recht auf Entschädigung binnen sieben Arbeitstagen.

4 Geschäftsüberblick

4.1 Gesetzes- und satzungsmäßige Aufgabe

Gemäß dem Saarländischen Sparkassengesetz und der Satzung der Bank ist die Landesbank Saar Zentralbank der Sparkassen und darüber hinaus Geschäfts-, Außenhandels-, Staats- sowie Kommunalbank. Die Bank betreibt Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Die SaarLB ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz sowie sonstige Schuldverschreibungen auszugeben. Weiterhin unterhält die Landesbank Saar eine öffentlich-rechtliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Abteilung der Bank (Landesbausparkasse), die einen gesonderten Jahresabschluss erstellt. Die Geschäfte der Bank sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen, was auch für Geschäfte mit Trägern gilt.

4.2 Derzeitige Haupttätigkeitsbereiche und wichtigste Märkte

Die SaarLB hat sich als deutsch-französische Regionalbank positioniert. Dabei ist sie mit folgenden Schwerpunkten geschäftlich tätig: Firmenkundenkreditgeschäft, Immobiliengeschäft, Spezialfinanzierungen im Bereich Erneuerbare Energien und Betreuung von institutionellen Kunden, der öffentlichen Hand/Kommunen, von vermögenden Privatkunden sowie von Sparkassen im Verbundgeschäft.

Der Zielmarkt der SaarLB umfasst Deutschland, Frankreich und Luxemburg, ihre Regionalmärkte weist die Bank wie folgt aus:

- Regionalmarkt Deutschland: Saarland und Rheinland-Pfalz, Regierungsbezirke Darmstadt und Karlsruhe sowie Luxemburg
- Regionalmarkt Frankreich: Grand-Est, angrenzende Regionen Hauts-de-France, Ile-de-France und Bourgogne-Franche-Comté sowie Auvergne-Rhône-Alpes

Gemäß ihrem strategischen Anspruch legt die Bank Priorität auf ihre Regionalmärkte. Zur Förderung der Vertriebsaktivitäten unterhält die SaarLB ein Vertriebsbüro in Mannheim sowie auf französischer Seite eine Niederlassung in Straßburg und ein Vertriebsbüro in Paris.

Das Geschäftsmodell der Bank ist geprägt von der Vergabe langfristiger Kredite. Insbesondere vor dem Hintergrund der restriktiven Vorgaben hinsichtlich Kernkapitalquote und Liquiditätssteuerung hat die Bank ein stringentes RWA¹-Management im Rahmen der risiko- und ertragsorientierten Gesamtportfoliosteuerung etabliert. Damit einhergehend werden mit dem Syndizierungsgeschäft bereichsübergreifende Risiken aus Bestands- und/oder Neugeschäft auf Basis kurz- und mittelfristiger Planziele an geeignete Kooperationspartner (Kreditinstitute/Sparkassen, Institutionelle Kunden, etc.) ausplatziert.

Die Produkte und Dienstleistungen der SaarLB entsprechen im Wesentlichen der eines universell tätigen Kreditinstituts. Produktseitig konzentriert sich die SaarLB in erster Linie auf marktgängige und bedarfsgerechte (in den Standardprozessen der Bank abbildbare) Produkte und Dienstleistungen mit Fokus auf das Kreditgeschäft. Komplexe und hochspezialisierte Produkte und Dienstleistungen werden überwiegend über Kooperationspartner dargestellt.

4.3 Geschäftsbereich Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst das gesamte Mittelstandsgeschäft der SaarLB in definierten Zielmärkten mit Priorität auf die Regionalmärkte. Im Segment Firmenkunden werden neben der klassischen Kreditfinanzierung vor allem Produkte des Anlage- sowie des Zins- und Währungsmanagements, aber auch aus den Bereichen Außenhandel und Zahlungsverkehr angeboten und die Kunden bei der Unternehmensfinanzierung betriebswirtschaftlich beraten. Ein wichtiges Geschäftsfeld in Frankreich ist darüber hinaus die Kreditvergabe an die öffentliche Hand (Kommunen und kommunalnahe Unternehmen) sowie die Begleitung von PPP-Finanzierungen.

¹ RWA = Risk weighted Assets

4.4 Geschäftsbereich Immobilien und Projekte

Das Segment Immobilien umfasst die Finanzierung gewerblicher Immobilien. Die geschäftlichen Aktivitäten beschränken sich auf die Zielmärkte der SaarLB. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von „Club Deals“ unter Federführung der Bank. Im Fokus der Marktbearbeitung stehen institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits primär in Büro- oder Handelsimmobilien investieren. Im deutschen Zielmarkt begleitet die SaarLB als Dienstleister auch Developer-Maßnahmen sowie Public Private Partnership (PPP)-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen. Der regionale Fokus des Geschäftssegmentes Immobilien liegt auf der deutschen Seite im Großraum Rhein-Main und in Frankreich im Ballungsraum Île-de-France.

4.5 Geschäftsbereich Projektfinanzierungen

Der Geschäftsbereich Projektfinanzierungen beinhaltet in der SaarLB die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE). Im EE-Sektor begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister mittelständische Projektinitiatoren und Hersteller, die in Wind- und/oder Solarparks investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut. Hierbei werden Kunden auf der deutschen Seite regional mit Fokus auf den Südwesten (Saarland, Rheinland-Pfalz mit angrenzenden Regionen) sowie auf der französischen Seite landesweit betreut. Offshore-Windparks finanziert die Bank nicht.

4.6 Geschäftsbereich Private und Institutionelle

In dem Segment Private und Institutionelle erfolgt die ganzheitliche Vermögensberatung und -verwaltung sowie der Vertrieb von Geld- und Kapitalmarktprodukten. Der Schwerpunkt des Teilsegmentes Institutionelle liegt in der Sicherstellung der Refinanzierung der SaarLB, der Intensivierung bestehender Kundenverbindungen sowie im Ausbau der Kontakte und Geschäftsbeziehungen zu Versicherungen und Versorgungswerken, Regionalbanken und Sparkassen. Im Geschäftsfeld vermögende Private steht die ganzheitliche Betreuung und Beratung von vermögenden Privatkunden im Vordergrund. Gleichzeitig werden die Firmen- und Immobilienkunden der SaarLB in allen Fragen des Anlagemanagements beraten.

4.7 Geschäftsbereich Treasury und Syndizierung

Neben der Zuständigkeit für die Steuerung des Zinsbuchs der Bank erfolgt in dem Segment das Deckungsstock- und Collateral Management sowie die Liquiditätssteuerung und -bepreisung. Weiter ist Treasury & Syndizierung zuständig für die Betreuung der strategischen Eigenanlagen der Bank (Direktanlagen und Spezialfonds). Darüber hinaus sind in dem Segment seit 2017 auch das aktive RWA-Management und Syndizierungsaktivitäten gebündelt. Im Fokus der Syndizierungsaktivitäten steht das Ausplatzen (Syndizieren) von mittel- und langfristigen Krediten oder Kredittranchen im Bestands- und/oder Neugeschäft der Bank im Wege der Arrangierung von „Club Deals“ (mit einem oder mehreren Konsortialpartnern oder durch nachträgliche Syndizierung).

4.8 Geschäftsbereich Kommunalkunden Deutschland

Innerhalb dieses Geschäftsbereichs werden sowohl klassische deutsche Kommunalkunden als auch deutsche kommunalnahe Unternehmen betreut. Klassische Kommunalkunden sind Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und kommunale Eigengesellschaften in öffentlich-rechtlicher Rechtsform im deutschen Zielmarkt der SaarLB. Voraussetzung für die Betreuung von kommunalnahen Unternehmen durch die SaarLB in diesem Bereich ist, dass diese eine öffentliche Trägerschaft von mindestens 50 % besitzen. Der ganzheitliche Ansatz umfasst hierbei insbesondere das Bereitstellen von Liquidität, die Betreuung im Schuldenportfoliomanagement und das Arrangieren von kommunalen Schulscheindarlehen. Dabei arbeitet die SaarLB eng mit den ansässigen Sparkassen zusammen.

4.9 LBS Landesbausparkasse Saar (LBS)

Die LBS ist organisatorisch als unselbstständige Abteilung in die SaarLB eingegliedert. Sie hat jedoch einen eigenständigen Marktauftritt. Kerngeschäft ist die Vermittlung von Bausparverträgen sowie die Finanzierung von Wohneigentum.

Des Weiteren werden Finanzierungen von energetischen Maßnahmen bei Immobilien sowie Investitionen im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes übernommen. Ebenfalls werden KfW-Förderkredite als eigene Kredite der LBS angeboten.

5 Wesentliche Verträge

Zurzeit sind keine wesentlichen Verträge vorhanden.

6 Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

6.1 Keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten

Die Landesbank Saar und der SaarLB-Konzern sind nicht von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren betroffen, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der SaarLB bzw. des SaarLB-Konzerns auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Bank sind derartige Verfahren auch weder anhängig noch droht ihre Einleitung.

7 Finanz- und Trendinformationen

7.1 Allgemeines

Seit ihrem Geschäftsjahr 2016 erstellt die Landesbank Saar keinen Konzernabschluss mehr. Ihren Einzelabschluss erstellt die Landesbank Saar ausschließlich nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs.

7.2 Historische Finanzinformationen und Lageberichte 2016 und 2017 (HGB)

Die Jahresabschlüsse der Landesbank Saar für die Geschäftsjahre 2016 und 2017, zusammen mit den dazugehörigen Lageberichten, sind diesem Registrierungsformular als Anhänge beigelegt. Die Jahresabschlüsse der Landesbank Saar für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellt.

Die Jahresabschlüsse der Landesbank Saar für die Geschäftsjahre 2016 und 2017, zusammen mit den dazugehörigen Lageberichten, wurden von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. In allen Fällen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses (31.12.2017) hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der SaarLB gegeben.

7.3 Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2017

Die Landesbank Saar hat am 25.04.2018 ihren Finanzbericht zum 31.12.2017 für das Jahr 2017 veröffentlicht, der inhaltlich bis auf den Prognose- und Chancenbericht vollständig auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt ist. Der Finanzbericht wurde vom Abschlussprüfer der SaarLB testiert.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB

Seit dem 31.12.2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB eingetreten.

7.4 Trendinformationen

Im laufenden Jahr 2018 bewegt sich die SaarLB in einem für Banken schwierigen Marktumfeld, das weiterhin durch hohe Wettbewerbsintensität, ein nach wie vor historisch niedriges Zinsniveau sowie anhaltende Regulierungskomplexität geprägt ist. Auch vor dem Hintergrund dieses Marktumfeldes ist es weiterhin Ziel der SaarLB, in allen Kerngeschäftsfeldern selektiv und unverändert risikobewusst zu wachsen, die Erträge weiter zu steigern und konsequent die Kosten zu optimieren. Trotz des allgemein stärker werdenden Margendrucks und dem damit einhergehenden Rückgang der Margen, erwartet das Segment Firmenkunden seine Erträge moderat steigern zu können. Im Segment Immobilien sieht die SaarLB vor dem Hintergrund weiterhin sehr niedriger bis negativer Zinsen stark haussierende Immobilienmärkte in Frankreich. Während die SaarLB für das Deutschlandgeschäft einen weiteren moderaten Ausbau erwartet, wird das französische Geschäft – der Konsolidierungsstrategie der Bank folgend – sukzessive reduziert werden. Somit wird für das Zins- und Provisionsergebnis in 2018 eine leicht rückläufige Entwicklung erwartet. Während im Segment Projekte der Zinsüberschuss aufgrund von geplantem Neugeschäft voraussichtlich moderat ausgebaut werden kann, erwartet die SaarLB im Provisionsüberschuss eine leicht rückläufige Entwicklung. Grund hierfür sind belastende Effekte bei Risikounterbeteiligungen, die einen höheren Provisionsaufwand generieren und in 2018 ausgebaut werden sollen. Dementgegen stehen jedoch höhere Zinseinnahmen. Das Segment Private und Institutionelle wird sich verstärkt auf das Einlagen-, Platzierungs- und Dienstleistungsgeschäft mit institutionellen Anlegern und vermögenden Privatkunden konzentrieren und dadurch das Provisionsergebnis voraussichtlich moderat steigern. Das Segment Kommunalkunden Deutschland fokussiert sich weiterhin auf Kommunen und kommunalnahe Unternehmen in Deutschland und wird die Vertriebsaktivitäten weiter ausbauen, was einen steigenden Zinsüberschuss erwarten lässt. Für das Provisionsergebnis, das auch von der Zahlung von Vermittlungsprovisionen geprägt ist, wird eine Seitwärtsbewegung erwartet. Das Aktivgeschäft der LBS Landesbausparkasse Saar wird durch das zu erwartend anhaltende niedrige Marktzinsniveau und die damit einhergehenden beschränkten Möglichkeiten zur Margenerzielung beeinflusst. Die Passivseite der Bausparkasse ist durch fixe Zinszahlungen auf die Bauspareinlagen geprägt, während die Aktivseite mit dem Kreditgeschäft und den Anlagemöglichkeiten größtenteils von den aktuellen Marktkonditionen abhängig ist. Dennoch wird aufgrund von geplantem Neugeschäft davon ausgegangen, das Vorjahresergebnis im Zinsüberschuss übertreffen zu können. Damit einhergehend wird mit höheren Provisionsbelastungen aus Vermittlungsprovisionen gerechnet. Das Segment Treasury und Syndizierung wird im Rahmen des Risiko- und Ertragsmanagements die aktive Portfolio- und RWA-Steuerung fortführen und insbesondere die weitere Optimierung des Collateralbestandes vorantreiben. Durch eine weitere Optimierung der Funding-Struktur wird eine ebenfalls moderate Verbesserung im Zinsergebnis erwartet.

Die SaarLB erwartet für das Geschäftsjahr 2018 – unter der Prämisse der angenommenen Wirtschaftslage und der Zinsprognose – eine leicht ansteigende Ergebnisentwicklung in den Kerngeschäftsfeldern. Für das laufende Jahr wird ein erhöhter Risikoaufwand erwartet. Dem gegenüber wird sich ein belastender Effekt im Steuerergebnis im Zusammenhang mit der Repatriierung des Verlustvortrages der ehemaligen Niederlassung in Luxemburg in 2018 nicht wiederholen, sodass sich diese Effekte kompensieren.

Neben der Nutzung von Wachstumspotenzialen strebt die SaarLB bankweit eine permanente Verbesserung ihrer Effizienz an. Dazu werden kontinuierlich die internen Prozesse und Strukturen überprüft. Zur Erzielung von konkreten Ergebnissteigerungs- und Kosteneinsparungspotenzialen wurde hierzu in 2017 das „Projekt SaarLB2020“ abgeschlossen. Mit der Umsetzung der daraus generierten Maßnahmen wurde bereits im Jahr 2017 begonnen und dies wird konsequent in den nächsten Jahren fortgesetzt. Aufgrund der steigenden regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Informationsrisiko- und Notfallmanagementsysteme sowie zur Datensicherheit bei Einsatz individueller Datenverarbeitung hat die Bank ein umfangreiches Projekt begonnen, um den erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin und des SaarLB-Konzerns eingetreten.

Finanzbericht der SaarLB – Jahresabschluss 2017 nach HGB

Lagebericht der SaarLB für das Geschäftsjahr 2017

ÜBERSICHT

DIE SAARLB

Die Landesbank Saar (im Folgenden „SaarLB“ genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Die Trägerstruktur der SaarLB stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Saarland:	74,90 %
Sparkassenverband Saar, Saarbrücken:	25,10 %

Die Geschäftsfelder der SaarLB umfassen im Wesentlichen die Schwerpunkte Firmenkundengeschäft, Immobiliengeschäft, Projektfinanzierungen, insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien, Betreuung von institutionellen Kunden, der öffentlichen Hand/Kommunen, von Privatkunden sowie von Sparkassen im Verbundgeschäft.

Die zur SaarLB gehörende Landesbausparkasse Saar (LBS) finanziert im Rahmen des Bauspargeschäftes überwiegend privat genutzte Immobilien.

Aufgrund ihrer Historie und ihrer Eigentümerstruktur ist die SaarLB Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe und räumt der Verbundarbeit insbesondere mit den saarländischen Sparkassen bei gleichzeitiger Konzentration auf die Kernkompetenzen hohe Priorität ein. Die SaarLB ist Zentralbank der Sparkassen und übt die Hausbankfunktion für das Saarland aus.

Zielmärkte sind das Saarland, die angrenzenden Regionen in Südwestdeutschland sowie Frankreich und Luxemburg. Für einzelne Geschäftsaktivitäten können Abweichungen bzw. Ergänzungen bezüglich des definierten Zielmarktes gelten.

Die SaarLB verfügt auf der Grundlage ihres Geschäftsmodells als deutsch-französische Regionalbank über segmentspezifische Zielkundengruppen. Die Kriterien für Zielkunden und Zielgeschäft werden in Teilstrategien auf Ebene der Geschäftsaktivitäten definiert.

Das Geschäftsmodell der Bank ist geprägt von der Vergabe langfristiger Kredite. Insbesondere vor dem Hintergrund der restriktiven Vorgaben hinsichtlich Kernkapitalquote und Liquiditätssteuerung werden über Syndizierungen bereichsübergreifende Risiken aus Bestands- und/oder Neugeschäft auf Basis kurz- und mittelfristiger Planziele an geeignete Kooperationspartner (Kreditinstitute/Sparkassen, Institutionelle Kunden etc.) ausplatziert.

Die Produkte und Dienstleistungen der SaarLB entsprechen im Wesentlichen der eines universell tätigen Kreditinstituts. Produktseitig konzentriert sich die SaarLB in erster Linie auf marktgängige und bedarfsgerechte Produkte. Komplexe und hoch spezialisierte Produkte und Dienstleistungen werden überwiegend über Kooperationspartner dargestellt.

Die SaarLB ist gemessen an der Bilanzsumme das größte Kreditinstitut mit Sitz im Saarland und fühlt sich der Region in besonderem Maße verbunden und verpflichtet. Die SaarLB ist regional verwurzelt und fördert u. a. die regionale Wissenschaft und Forschung sowie kulturelle Angebote. Dies kommt auch durch umfangreiche Dauerleihgaben an das Saarlandmuseum zum Ausdruck.

Zur Intensivierung bestehender und Eingehung neuer Kundenbeziehungen im Raum Rhein-Main-Neckar, insbesondere mit Blick auf das mittelständische Firmenkundengeschäft, hat die Bank im zweiten Halbjahr 2017 ein Vertriebsbüro in Mannheim eröffnet. Für das französische Geschäft unterhält die Bank eine Zweigniederlassung, die unter dem Namen SaarLB France firmiert, in Straßburg sowie ein Vertriebsbüro in Paris.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde vom Vorstand das Strategie- und Strukturprojekt SaarLB2020 mit externer Begleitung beschlossen und initiiert. Dieses Projekt hat die langfristige Sicherstellung der Ertragskraft der Bank im Fokus. Die Bedienung der Dividendenerwartung sowie eine auch unter steigenden aufsichtsrechtlichen Auflagen ausreichende Gewinnthesaurierung zur Stabilisierung der Kapitalstruktur sind die wesentlichen Rahmenbedingungen des Projektes.

Die SaarLB hat ihr Geschäft in die nachfolgenden sieben Segmente untergliedert, die im Wesentlichen auch die Aufbauorganisation widerspiegeln. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 ergab sich bei der Segmentabgrenzung eine Änderung. Infolge einer strukturellen Aufgabenverteilung wurde das Segment Treasury & Portfoliomanagement in Treasury & Syndizierung umbenannt.

Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst das gesamte Mittelstandsgeschäft der SaarLB in seinen Zielmärkten. Hierzu zählen in Deutschland das Saarland, Rheinland-Pfalz und angrenzende Regionen. In Frankreich konzentriert sich die SaarLB mit dem Firmenkundengeschäft auf die Region Grand Est und hier insbesondere auf das benachbarte Elsass-Lothringen, wo die Bank mit ihrer Niederlassung in Straßburg vertreten ist.

Im Segment Firmenkunden werden neben der klassischen Kreditfinanzierung vor allem Produkte des Anlage- sowie des Zins- und Währungsmanagements, aber auch aus den Bereichen Außenhandel und Zahlungsverkehr angeboten und die Kunden bei der Unternehmensfinanzierung betriebswirtschaftlich beraten. Ein wichtiges Geschäftsfeld in Frankreich ist darüber hinaus die Kreditvergabe an die öffentliche Hand (Kommunen und kommunalnahe Unternehmen).

Immobilien

Das Segment Immobilien umfasst die Finanzierung gewerblicher Immobilien. Die geschäftlichen Aktivitäten beschränken sich auf die Zielmärkte der SaarLB. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von Club Deals unter Federführung der Bank. Im Fokus der Marktbearbeitung, die in Frankreich im Wesentlichen aus dem der SaarLB France angegliederten Centre d’Affaires Paris erfolgt, stehen institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits primär in Büro- oder Handelsimmobilien investieren. Im deutschen Zielmarkt begleitet die SaarLB als Dienstleister auch Developer-Maßnahmen sowie Public Private Partnership (PPP)-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen. Der regionale Fokus des Geschäftssegmentes Immobilien liegt auf der deutschen Seite im Großraum Rhein-Main und in Frankreich im Ballungsraum Île-de-France.

Projektfinanzierungen

Das Segment Projektfinanzierungen beinhaltet in der SaarLB die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE), aber auch im Bereich PPP auf dem französischen Markt. Im EE-Sektor begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister mittelständische Projektinitiatoren und Hersteller, die in Wind- und/oder Solarparks investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut. Hierbei werden Kunden auf der deutschen Seite regional mit Fokus auf den Südwesten (Saarland, Rheinland-Pfalz mit angrenzenden Regionen) sowie auf der französischen Seite landesweit betreut. Offshorewindparks finanziert die Bank nicht.

Private und Institutionelle

In dem Segment Private und Institutionelle erfolgt die ganzheitliche Vermögensberatung und -verwaltung sowie der Vertrieb von Geld- und Kapitalmarktprodukten. Der Schwerpunkt des Teilsegmentes Institutionelle liegt in der Sicherstellung der Refinanzierung der SaarLB, der Intensivierung bestehender Kundenverbindungen sowie im Ausbau der Kontakte und Geschäftsbeziehungen zu Versicherungen und Versorgungswerken, Regionalbanken und Sparkassen. Im Saarland und in Rheinland-Pfalz erfolgt die Marktbearbeitung zusammen mit der Verbundbank. Im Geschäftsfeld Vermögende Private steht die ganzheitliche Betreuung und Beratung von vermögenden Privatkunden im Vordergrund. Gleichzeitig werden die Firmen- und Immobilienkunden der SaarLB in allen Fragen des Anlagemanagements beraten.

Kommunalbank

Innerhalb der Kommunalbank werden sowohl klassische deutsche Kommunalkunden als auch deutsche kommunalnahe Unternehmen betreut. Klassische Kommunalkunden sind Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und kommunale Eigengesellschaften in öffentlich-rechtlicher Rechtsform im deutschen Zielmarkt der SaarLB. Voraussetzung für die Betreuung von kommunalnahen Unternehmen durch die SaarLB ist, dass diese eine öffentliche Trägerschaft von mindestens 50 % besitzen. Der ganzheitliche Ansatz umfasst hierbei insbesondere das Bereitstellen von Liquidität, die Betreuung im Schuldenportfoliomanagement und das Arrangieren von kommunalen Schuld-scheindarlehen. Dabei arbeitet die SaarLB eng mit den ansässigen Sparkassen zusammen.

Verbundbank

Im Segment Verbundbank enthalten sind die saarländischen und rheinland-pfälzischen Sparkassen sowie die Landesbausparkasse Saar (LBS). Die Verbundbank ist als Relationship-Center organisiert und fungiert als solches insbesondere für die saarländischen Sparkassen als primärer Ansprechpartner und Dienstleistungsadresse.

Die LBS, eine rechtlich unselbstständige Einheit der SaarLB, ist als Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Saar gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum „rund um die Immobilie“. Kernleistungen sind das Bausparen sowie die Finanzierung von Wohnimmobilien. Ein weiterer geschäftspolitischer Fokus liegt auf der Finanzierung von energetischen Maßnahmen bei überwiegend privat genutzten Immobilien sowie Investitionen im Rahmen des Gesetzes für den Ausbau Erneuerbarer Energien wie beispielsweise Photovoltaikanlagen.

Treasury & Syndizierung

Neben der Zuständigkeit für die Steuerung des Zinsbuchs der Bank erfolgt in dem Segment das Deckungsstock- und Collateral Management sowie die Liquiditätssteuerung und -bepreisung. Weiter ist Treasury & Syndizierung zuständig für die Betreuung der strategischen Eigenanlagen der Bank (Direktanlagen und Spezialfonds). Darüber hinaus sind in dem Segment seit 2017 auch das aktive RWA-Management und Syndizierungsaktivitäten gebündelt.

Steuerungssystem der Bank

Die strategische Steuerung der SaarLB erfolgt – in Anlehnung an die Geschäftsstrategie auf Gesamtbank- sowie auf Segmentebene – durch die nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

Steuerungsgröße	Definition
Return on Equity (RoE)	Ergebnis vor Steuern (ohne Zinsaufwendungen auf Instrumente des Kernkapitals und vor Zuführung zu bzw. Auflösung von Vorsorgereserven nach § 340f und § 340g HGB) im Verhältnis zum regulatorisch abgeleiteten Eigenkapital (Kernkapital)
Cost Income Ratio (CIR)	Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zur Summe der Bruttoerträge. Die Bruttoerträge sind definiert als die Summe aus dem Zinsüberschuss (ohne Zinsaufwendungen auf Instrumente des Kernkapitals), dem Provisionsüberschuss, dem Nettoergebnis des Handelsbestandes zzgl. des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und dem außerordentlichen Ergebnis.
RWA-Rentabilität	Bei dieser Kennzahl wird die Summe aus Zins-, Provisionsüberschuss, sonstigem betrieblichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis in Relation zu den durchschnittlichen Risikopositionen dargestellt.

Offenlegung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB

Die SaarLB erstellt zum 31. Dezember 2017 einen gesonderten Bericht gem. § 289b Abs. 3 HGB. Der Bericht wird auf der Homepage der SaarLB veröffentlicht und kann unter <https://www.saarlb.de/index.php?id=1206> abgerufen werden.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Deutschland

In **Deutschland** legte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2017 preis-, saison-, und kalenderbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorquartal zu. Somit konnte das BIP wie bereits im ersten (BIP-Wachstum 0,9 %) und zweiten Quartal (0,6 %) wiederum deutlich steigen. Getragen wurde das Wachstum überwiegend von positiven Impulsen vom Handel mit dem Ausland (Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen um +1,7 % gegenüber dem Vorquartal). Die Importe wuchsen weniger stark, sodass der Außenbeitrag einen rechnerisch positiven Effekt auf das Wachstum hatte. Die Konsumausgaben blieben sowohl im privaten wie auch im staatlichen Bereich in etwa auf dem Niveau des Vorquartals. Die Zahl der Erwerbstätigen lag mit 44,5 Millionen um 1,5 % über dem Vorjahr. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung konnte im dritten Quartal in fast allen Wirtschaftsbereichen gesteigert werden. Der stärkste Anstieg konnte mit +3,6 % im Bereich Information und Kommunikation erzielt werden, gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe (+3,4 %).

Im vierten Quartal 2017 wuchs das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,6 % gegenüber dem Vorquartal. Positive Wachstumsimpulse kamen im Vorquartalsvergleich aus dem Ausland. Die privaten Konsumausgaben lagen auf dem Niveau des Vorquartals; die staatlichen Konsumausgaben konnten gesteigert werden.

Insgesamt betrachtet befand sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 in einem kräftigen Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt ist preisbereinigt um 2,2 % gewachsen und ist damit etwas stärker gestiegen, als wir es noch zum Halbjahr erwartet hatten. Wachstumstreiber war in den vergangenen Jahren vor allem der Konsum. Im Jahr 2017 hat sich das verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld zusätzlich positiv ausgewirkt, was zu verstärkten außenwirtschaftlichen Impulsen führte. Da die höhere Binnennachfrage in einem Anstieg der Importe resultierte, gingen vom Außenhandel rein rechnerisch allerdings nur geringe Wachstumsimpulse aus.

Auch im Saarland hat sich die Wirtschaft im Jahr 2017 positiv entwickelt, die Konjunktur wurde aber durch Sondereinflüsse gebremst. Dies betraf insbesondere die Automobilindustrie, die aufgrund von produktionstechnischen Umstellungen im Fahrzeugbau Produktions- und Umsatzeinbußen hinnehmen musste. Eine positive Entwicklung hingegen konnten sowohl der

Maschinenbau als auch die Stahlindustrie verzeichnen. Die Verbraucherpreise im Saarland sind zwischen Januar und November 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,7% gestiegen, was insbesondere der Preisentwicklung für Mineralölprodukte geschuldet war. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen zeigte eine erfreuliche Entwicklung und lag Ende September 2017 mehr als ein Drittel unter dem Vorjahreswert.

Der Bruttozuwachs der Windenergie an Land, ein Finanzierungsschwerpunkt der SaarLB, war im Gesamtjahr 2017 mit 5.333 Megawatt erwartungsgemäß hoch. Der Zubau entspricht einem Zuwachs von 15% im Vorjahresvergleich.

Frankreich

Das französische Statistikinstitut Insee hat Ende Januar 2018 die vorläufigen Zahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Frankreich im vierten Quartal 2017 veröffentlicht. Demnach konnte in den letzten drei Monaten des Jahres 2017 das Bruttoinlandsprodukt um 0,6% zulegen, was eine Steigerung gegenüber dem dritten Quartal bedeutet (0,5%). Für das Gesamtjahr 2017 lag das Wachstum bei 1,9% (2016 zum Vergleich: 1,1%). Das Wachstum des vierten Quartals wurde getragen von der Binnennachfrage (0,5% gegenüber 0,6% im dritten Quartal). Auch der Aufbau von Lagerbeständen hat zu der guten Entwicklung beigetragen (1,1% nach 0,9% im Vorquartal). Der Außenhandel konnte im vierten Quartal ebenfalls leicht zum Wachstum beitragen, während er im dritten Quartal die wirtschaftliche Entwicklung noch gebremst hatte.

Der französische Immobilienmarkt stellt sich im Jahr 2017 in den für die SaarLB wichtigen Teilsegmenten wie folgt dar: Der Büromarkt hat sich insbesondere im Großraum Paris (Île-de-France) weiter positiv entwickelt. Das Neuvermietungsvolumen ist dank eines historisch starken vierten Quartals im Jahresvergleich um weitere 8% angestiegen. Die Leerstandsquote befand sich mit rund 6,4% auf dem niedrigsten Stand seit 2009. Das Investitionsvolumen hat zwar gegenüber 2016 um rund 8% nachgegeben, lag aber auch 2017 noch 35% über dem langjährigen Durchschnitt. Der Markt für Logistikimmobilien ist auch 2017 weiter attraktiv und in guter Verfassung. Das Rekordneuvermietungsvolumen von 2016 konnte 2017 nicht wieder erreicht werden. Allerdings war 2017 dank einiger größerer Transaktionen im Zehnjahresvergleich immer noch das drittbeste Jahr im Hinblick auf das Neuvermietungsvolumen.

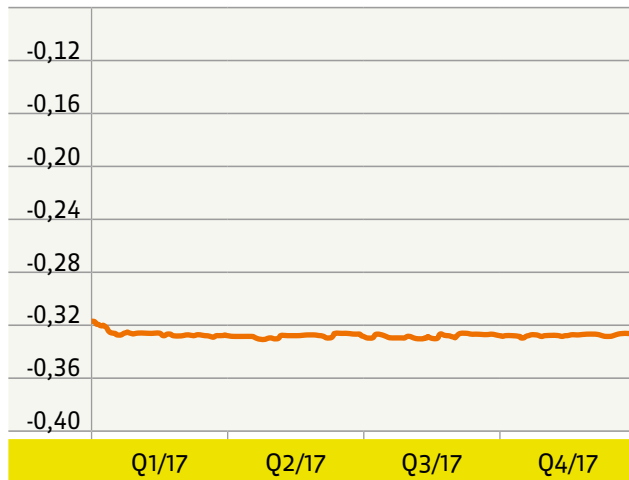
Laut der Studie Panorama für Strom, die u. a. der französische Verband für Erneuerbare Energien (Syndicat des Énergies Renouvelables) herausgegeben hat, deckten die Erneuerbaren Energien im dritten Quartal 2017 rund 18% des französischen Stromverbrauchs ab. Die Gesamtleistung aller Windenergieanlagen betrug per 30.09.2017 danach 12.820 MW, die Gesamtleistung der angeschlossenen Photovoltaikanlagen 7.239 MW.

FINANZSEKTOR

Die Europäische Zentralbank hat ihre Leitzinsen 2017 unverändert gelassen; für die Verzinsung für Guthaben der Geschäftsbanken auf der Einlagefazilität und für Überschussreserven gilt weiterhin eine Negativverzinsung von -0,4%.

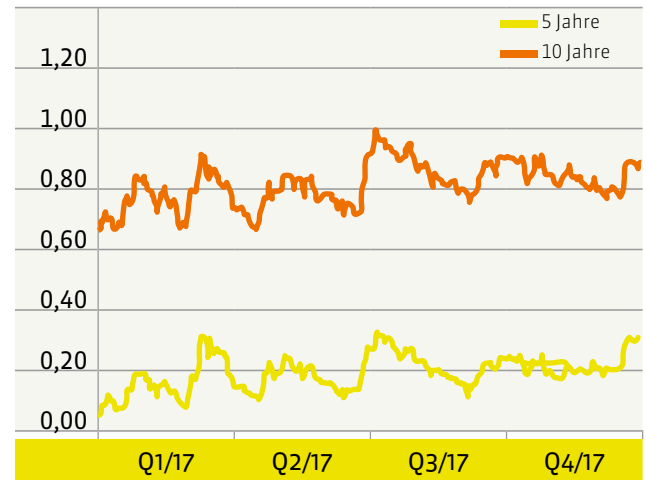
Der durchschnittliche 3-Monats-Euribor hat sich im Berichtsjahr 2017 seitwärts entwickelt. Der Schlusskurs lag bei -0,329% und unterschritt damit wiederum das bereits niedrige Niveau aus dem Jahr 2016. Die Entwicklung der langfristigen Zinsen zeigt ein leicht abweichendes Bild, bei dem sich diese im Jahresverlauf leicht erholen konnten (5-Jahres-Zins +0,252%-Punkte auf 0,313%; 10-Jahres-Zins +0,23%-Punkte auf 0,895%). Nichtsdestotrotz verblieben die Zinsen weiterhin auf historisch niedrigem Niveau.

3-Monats-Euribor Q1/17 – Q4/17 in %



Quelle: Deutsche Bundesbank

Swap-Sätze Q1/17 – Q4/17 in %



Quelle: Bloomberg

Der Bondmarkt war weiterhin geprägt durch Ankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP). Diese wurden in einem Umfang von monatlich EUR 80 Mrd. bis Ende März 2017 fortgesetzt. Danach wurde der Umfang auf monatlich EUR 60 Mrd. abgesenkt. Die konsolidierte Bilanzsumme des Eurosystems weitete sich dadurch zum Ende 2017 auf rund EUR 4,5 Billionen aus. Die EZB hat auf ihrer Zinssitzung Ende Oktober 2017 angekündigt, ihre Anleihekäufe ab Januar 2018 auf EUR 30 Mrd. pro Monat reduzieren zu wollen. Die Anleihekäufe in reduzierter Form sollen vorerst bis Ende September 2018 stattfinden. Damit hat die Notenbank – anders als vor der Sitzung gedacht – ein sehr vorsichtiges Signal gesendet.

An den Devisenmärkten steigerte der Euro im Jahresverlauf seinen Außenwert. Er konnte gegenüber allen wichtigen Währungen aufwerten. Zum Jahresende erreichte der Wechselkurs zum Dollar die Marke von 1,20 USD/EUR, was einem Gewinn von mehr als 14 % entspricht und nur wenig unter dem Jahreshoch von 1,21 USD/EUR liegt.

Die Entwicklung am deutschen Aktienmarkt war auch im Jahr 2017 positiv. Insgesamt betrachtet ist der DAX um 12,5 % gestiegen und schloss bei 12.917 Zählern. Das Jahreshoch konnte im November bei 13.526 Zählern erreicht werden.

Auch im Jahr 2017 musste sich der Finanzsektor den Herausforderungen stellen, die aus strukturellen Veränderungen im Finanzsystem resultierten. Eine wesentliche Rolle spielten hierbei die regulatorischen Anforderungen.

GESCHÄFTSVERLAUF

NEUGESCHÄFT

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt von einer insgesamt erfreulich guten Neugeschäftsentwicklung, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte.

Mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von rd. EUR 1.761 Mio. übertrafen die Kundensegmente im Jahr 2017 die Planvorgaben um rd. EUR 166 Mio., konnten jedoch das Vorjahresniveau in Höhe

von rd. EUR 1.968 Mio. nicht ganz erreichen. Dabei blieb das Frankreichgeschäft – insbesondere im Segment Projekte – hinter den Erwartungen zurück. Das Geschäft in Deutschland konnte sich dagegen erfreulicher entwickeln.

Strukturell hat sich das Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr verbessert: Die Neugeschäftsquote lag bei 93 % (Vorjahr: 87 %), der Anteil der Prolongationen bei 7 % (Vorjahr: 13 %).

Das Neugeschäft verteilte sich dabei mit rund 65 % auf Deutschland (Vorjahr: 54 %) und mit rund 35 % auf Frankreich (Vorjahr: 46 %).

Stärkster Neugeschäftstreiber im deutschen Geschäft war das Segment Kommunalbank, das rund 36 % des deutschen Neugeschäfts ausmachte. Ebenso profitierte das Deutschlandgeschäft von einem sehr starken Immobiliengeschäft, mit rund 33 %, gefolgt vom Firmenkundengeschäft mit rund 24 % und von Finanzierungen des Segments Projekte mit rund 7 %.

Das Frankreichgeschäft wurde mit 45 % durch das Segment Projekte bestimmt, 27 % entfielen auf französische Kommunal- und kommunalnahe Finanzierungen, 16 % auf Firmenkunden, die verbleibenden 12 % auf das Immobiliengeschäft, das der Strategie folgend deutlich reduziert wurde.

Die für das Neugeschäft inklusive der Prolongationen gesetzten Margenziele konnten erreicht werden, wobei das deutsche Geschäft, bedingt durch den hohen Anteil an Kommunalfinanzierungen, entsprechend niedrigere Nettomargen aufwies.

Während sich beim Passiv-Geschäft in den Sichteinlagen eine Planübererfüllung im Volumen ergab, hat sich das Geldgeschäft zurückhaltender entwickelt als geplant.

Die erzielten Margen lagen aufgrund des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus mit zum Teil negativen kurzfristigen Zinsen moderat unter unseren Erwartungen.

WECHSEL DES KERNBANKENSYSTEMS BEI DER LBS

Die Gruppe der LBS-Bausparkassen (ohne LBS Bayern) hat seit 2014 zusammen mit der Finanz Informatik GmbH & Co. KG ein neues Kernbankensystem entwickelt. Ziel war die verbesserte technische Integration in die IT-Welt des Hauptvertriebspartners Sparkassen. Im September 2017 hat die LBS von dem bisher verwendeten System LBS Online auf OSPlus-LBS migriert und hat damit den Wechsel zum IT-Dienstleister Finanz Informatik vollzogen. OSPlus-LBS wird u. a. für die Bearbeitung und Verwaltung von Bausparverträgen und Baudarlehen, die Nebenbuchhaltung, die Sicherheitenverwaltung und den Zahlungsverkehr genutzt. Die weiteren eingesetzten Sub- und Randsysteme (wie z. B. SAP FI) wurden an das neue Kernbankensystem angebunden.

ERTRAGSLAGE

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit EUR 50,5 Mio. um EUR 36,6 Mio. deutlich über dem Ergebnis des Vergleichszeitraumes 2016 (EUR 13,9 Mio.). Die positive Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis sowie die deutliche Verbesserung des Bewertungsergebnisses leisteten dazu einen Beitrag. Dementgegen stehen planmäßige Belastungen im Sachaufwand die, unserer letztjährigen Prognose folgend, durch die Umsetzung steigender regulatorischer Anforderungen und durch das Strategie- und Strukturprojekt „SaarLB2020“ getrieben sind.

Das Ergebnis nach Steuern wird in 2017 durch einen einmaligen Effekt im Steuerergebnis deutlich belastet, erfüllt aber dennoch die letztjährige Prognose.

Der Return on Equity vor Steuern beträgt 9,82 % zum 31.12.2017 und liegt aufgrund des sehr guten Vorsteuerergebnisses deutlich über Vorjahresniveau (5,81 %) sowie über unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2017.

Die Cost Income Ratio ist mit 62,46 % erwartungsgemäß etwa auf dem Niveau des Vorjahres (62,67 %). Die RWA-Rentabilität ist mit 2,12 % gegenüber dem Vorjahr (2,03 %) leicht gestiegen und entspricht damit ebenfalls der Prognose für 2017.

Das Ergebnis zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR		2017	2016	Δ Mio.	Δ in %
Zinsüberschuss	[1]	112,4	109,7	2,7	2,5 %
Provisionsüberschuss	[2]	13,6	10,8	2,8	25,9 %
Ergebnis des Handelsbestandes	[3]	0,5	0,5	0,0	0,0 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[4]	-0,1	1,2	-1,3	>100 %
Verwaltungsaufwand	[5]	-88,7	-87,3	-1,4	1,6 %
Bewertungsergebnis	[6]	13,1	-20,7	33,8	>100 %
Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit	[7]	50,8	14,2	36,6	>100 %
Außerordentliches Ergebnis	[8]	-0,3	-0,3	0,0	0,0 %
Ergebnis vor Steuern	[9]	50,5	13,9	36,6	>100 %
Steuern	[10]	-38,6	-3,4	-35,2	>100 %
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	[11]	11,9	10,5	1,4	13,3 %
Zinsaufwand stille Einlagen	[12]	-15,9	-17,4	1,5	-8,6 %
Kernkapital	[13]	879,6	882,9	-3,3	-0,4 %
Ø Risikoposition	[14]	5.911,9	5.971,7	-59,8	-1,0 %
RoE* (([9]-[12])/[13])	[15]	9,82 %	5,81 %	4,01 %	
CIR ([5]/([1]+[2]+[3]+[4]+[8]-[12]))	[16]	62,46 %	62,67 %	-0,20 %	
RWA-Rentabilität (([1]+[2]+[4]+[8])/[14])	[17]	2,12 %	2,03 %	0,09 %	

*vor Zuführung von Reserven

Der **Zinsüberschuss** der SaarLB ist in 2017 gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,7 Mio. von EUR 109,7 Mio. auf EUR 112,4 Mio. gestiegen, liegt jedoch moderat unter unseren Erwartungen. Der Anstieg entspricht einer Veränderung von 2,5 %. Hierbei wurde der leichte Rückgang der Zinserträge von EUR 271,1 Mio. auf EUR 265,7 Mio. (entspricht 2,0 %) durch einen Rückgang der Zinsaufwendungen von EUR 174,4 Mio. auf EUR 167,0 Mio. (entspricht -4,3 %) überkompensiert. Geprägt ist der Zinsüberschuss durch das weiter gesunkene, teils deutlich negative Zinsniveau und damit verbunden hohen Minderaufwendungen aus der Refinanzierung insbesondere mit Kreditinstituten.

Negative Zinsen wurden aktivisch in Höhe von EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) gezahlt und passivisch in Höhe von EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) vereinnahmt.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften stiegen leicht um EUR 0,3 Mio. auf EUR 243,3 Mio. In höherem Maße haben sich die absoluten Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden mit EUR -103,0 Mio. um EUR 8,9 Mio. bzw. um -8,0% verringert.

Die laufenden Erträge aus Spezialfonds sind im Geschäftsjahr 2017 um EUR 2,8 Mio. (im Vergleich zum Vorjahr) auf EUR 12,5 Mio. gestiegen.

Bei der Verteilung des Zinsergebnisses auf die Segmente hat das Segment Projektfinanzierungen mit rd. 30% den größten Anteil am Bruttozinsüberschuss erwirtschaftet. Es folgen die Segmente Firmenkunden und Immobilien mit je knapp über 20%. Die Verbundbank ist – getrieben durch die LBS – für 17% des Zinsüberschusses verantwortlich. Auf die Kommunalbank entfallen rund 7%. Die restlichen Anteile liegen in den Nicht-Kundensegmenten wie Treasury oder dem Overhead.

Die Zinsaufwendungen für Stille Einlagen und Nachrangkapital liegen aufgrund entsprechender Fälligkeiten und Zinsanpassungen mit EUR 15,9 Mio. in 2017 unter Vorjahresniveau (EUR 17,4 Mio.).

Die Erträge und Aufwendungen aus vorzeitig gekündigten Geschäften (Vorfälligkeitsentschädigungen) erreichten 2017 einen Saldo in Höhe von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.), denen Aufwendungen aus der Auflösung von Zinsderivaten in Höhe von rund EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) entgegenstehen. Somit ergibt sich durch vorzeitig aufgelöste Geschäfte in Summe eine Belastung des Zinsergebnisses in Höhe von rund EUR 2,4 Mio.

Der **Provisionsüberschuss** liegt mit EUR 13,6 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau (EUR 10,8 Mio.) und entspricht unserer letztjährigen Prognose. Neben dem Anstieg des Provisionsüberschusses im Kreditgeschäft, der sich von EUR 8,9 Mio. in 2016 um EUR 0,8 Mio. auf EUR 9,7 Mio. verbesserte, hatte die LBS einen deutlich geringeren Provisionsaufwand als im Vorjahr. Aufgrund neuerer Erkenntnisse wurde die Abschlussgebühr für Riester-Bausparverträge entsprechend ihrer Entstehung in vollem Umfang realisiert und damit die bisherige Systematik geändert.

In der Verteilung auf die Segmente entfällt ein Großteil der Provisionen auf die Bereiche Projektfinanzierungen sowie Private und Institutionelle (37% bzw. 31%), die im Vergleich zum Vorjahr und der Prognose folgend absolut einen größeren Provisionsüberschuss ausweisen konnten.

Während der Provisionsüberschuss im Bereich Firmenkunden deutlich gestiegen ist, ging er im Bereich Immobilien aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfeldes und des geplanten Rückbaus im französischen Immobiliengeschäft deutlich zurück.

Das **Ergebnis des Handelsbestandes** beträgt im Berichtszeitraum EUR 0,5 Mio. und liegt damit auf Vorjahresniveau (EUR 0,5 Mio.).

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** liegt bei EUR -0,1 Mio. und somit um EUR 1,3 Mio. schlechter als im Vorjahr. Begründet ist dies in einem positiven Sondereffekt im Zusammenhang mit der

Umstellung des verwendeten Durchschnittszinssatzes für die Bildung der Pensionsrückstellungen, der im Vorjahr zu einem deutlich höheren Ergebnis geführt hat.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind dabei im Vergleich zum Vorjahr leicht von EUR 5,0 Mio. auf nunmehr EUR 4,9 Mio. gesunken. Sie beinhalten im Wesentlichen Buchgewinne aus Optionen in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) sowie die Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von EUR 0,3 Mio. (im Vorjahr Aufwand in Höhe von EUR 0,2 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr in 2017 mit EUR 5,1 Mio. um EUR 1,3 Mio. verschlechtert (Vorjahr: EUR -3,8 Mio.). Darin enthalten sind überwiegend Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR -2,5 Mio. (Vorjahr: EUR -0,8 Mio.) sowie Abschreibungen auf Optionen bei Fälligkeit i. H. v. EUR -1,7 Mio. (Vorjahr: EUR -2,1 Mio.). Des Weiteren sind auch Zuführungen von EUR 0,5 Mio. zu den Rückstellungen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Bearbeitungsgebühren bei gewerblichen Finanzierungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung enthalten.

Der **Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen und andere immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich von EUR -87,3 Mio. im Vorjahresvergleichszeitraum auf EUR -88,7 Mio. leicht erhöht.

Der Personalaufwand ist gegenüber 2016 (EUR -44,7 Mio.) mit EUR -43,7 Mio. leicht gesunken, liegt jedoch unter anderem aufgrund von Einmalzahlungen im Zusammenhang mit Vertragsanpassungen im Rahmen des Projektes SaarLB2020 moderat über unserem Erwartungswert.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen liegen mit EUR -43,2 Mio. um EUR 2,4 Mio. über dem Vorjahresniveau von EUR -40,8 Mio., sind damit jedoch noch leicht besser als unsere Erwartungen aus der letztjährigen Prognose.

Wesentlicher Treiber sind dabei Beratungsaufwendungen für das Strategie- und Strukturprojekt SaarLB2020. Die europäische Bankenabgabe, die ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil des anderen Verwaltungsaufwands ausmacht, liegt mit EUR 3,8 Mio. unter Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und andere immaterielle Vermögensgegenstände liegen mit EUR -1,8 Mio. etwa auf Vorjahresniveau (EUR -1,7 Mio.) und entsprechen unseren Erwartungen.

Das **Bewertungsergebnis aus dem Kredit-, Beteiligungs- und Wertpapiergeschäft** hat sich in 2017 von EUR -20,7 Mio. entgegen unserer letztjährigen Prognose auf EUR 13,1 Mio. signifikant verbessert und spiegelt damit die derzeit ungewöhnlich positive Risikolage wieder. Diese ist von hohen Nettoauflösungen sowohl bei den Einzelwertberichtigungen als auch von Nettoauflösungen bei den Pauschalwertberichtigungen geprägt.

Neben dem sehr positiven Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft mit EUR 24,3 Mio. (Vorjahr: EUR -6,3 Mio.) umfasst das Bewertungsergebnis auch Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren i. H. v. EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.). Neben Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Collaterals in Höhe von EUR 4,4 Mio. sind hier auch Abschreibungen auf Spezialfonds i. H. v. EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) enthalten.

Darüber hinaus wurden Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.) erzielt.

Nach Berücksichtigung des Steueraufwandes in Höhe von EUR -38,6 Mio. beläuft sich der Jahresüberschuss in 2017 auf EUR 11,9 Mio. (Vorjahr: EUR 10,5 Mio.) und bestätigt damit unsere letztjährige Prognose. Der Steueraufwand umfasst neben den tatsächlichen Steuern i. H. v. EUR -43,1 Mio. (Vorjahr: EUR -6,6 Mio.) ein latentes Steuerergebnis von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.). In den tatsächlichen Steuern ist ein einmaliger Steueraufwand in Höhe von EUR -17,3 Mio. enthalten, der sich aus einem ablehnenden Bescheid der Finanzverwaltung bezüglich der Anerkennung von aus dem Ausland übertragenen Verlusten im Rahmen einer Niederlassungsschließung ergibt.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss nach Steuern und Bilanzsumme, erreicht im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 0,8 % das Niveau des Vorjahres.

FINANZLAGE

Auch in 2017 war die Finanzlage der SaarLB unverändert gut.

Die Hypothekendeckung nach § 28 PfandBG zum 31.12.2017 liegt mit EUR 745 Mio. um EUR 160 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 585 Mio.). Bei einer leichten Erhöhung des Pfandbriefumlaufes hat die höhere Deckungsmasse dazu geführt, dass die Überdeckung in 2017 mit ca. 84 % um 35 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau liegt (2016: 49 %) – und damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Die öffentliche Deckungsmasse nach § 28 PfandBG zum 31.12.2017 hat sich mit EUR 2.852 Mio. deutlich erhöht (2016: EUR 2.104 Mio.). Begründet ist dies durch das gute Neugeschäft im Kommunalbereich. Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe folgte dem Trend und hat sich gegenüber 2016 von EUR 1.541 Mio. auf EUR 2.033 Mio. in 2017 ebenfalls deutlich erhöht. Die Überdeckung liegt mit rund 40 % zum 31.12.2017 leicht über dem Vorjahresniveau (37 %) und damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Die Situation am Kapitalmarkt ist aus Sicht der SaarLB weiterhin stabil. Mit annähernd EUR 1.557 Mio. (2016: EUR 840 Mio.) liegt das platzierte Volumen im Jahresverlauf 2017 deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Das Kapitalmarktfunding in 2017 befand sich damit sowohl für unbesicherte Emissionen als auch für Pfandbriefe auf dem geplanten Niveau. Das Kapitalmarktfunding erfolgte, wie in den vergangenen Jahren, fast ausschließlich im Rahmen von Private Placements bei Kunden und Finanzpartnern. Nahezu zwei Drittel der Mittelaufnahmen konnten im Sparkassen- und Landesbankenverbund erfolgen. Die Investorenbindung im Verbund, aber auch außerhalb der SparkassenFinanzgruppe, ist für die SaarLB daher nach wie vor von zentraler Bedeutung.

Die Entwicklung der Refinanzierungskonditionen hängt neben dem Bonitätsaufschlag maßgeblich von der Entwicklung der Swap- bzw. Geldmarktkurve ab.

Um die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sicherzustellen, hat die SaarLB Sicherheiten in Höhe von ca. EUR 862 Mio. bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr: EUR 839 Mio.). Zahlungsverpflichtungen können somit unabhängig von anderen Refinanzierungsquellen abgedeckt werden.

Zur Darstellung der **Liquiditätssteuerung** verweisen wir auf den Risikobericht. Aufgrund der auf Deutschland und Frankreich fokussierten Geschäftstätigkeit der SaarLB ist der Anteil der Absicherung von Nettopositionen in Fremdwährungen unbedeutend. Sowohl Darlehensneuausreichungen als auch die entsprechenden Refinanzierungen erfolgen primär in Euro.

Die Bank hat sich im Berichtsjahr an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG bzw. TLTRO) im Rahmen des GLRG-II-Programms der EZB bei der Deutschen Bundesbank beteiligt. Im März 2017 wurden der Landesbank Saar über die Deutsche Bundesbank EUR 100,0 Mio. zugeteilt. Diese Zuteilung ist mit einer vierjährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet. Die im Rahmen des GLRG-II-Programms aufgenommenen Mittel können zwei Jahre nach ihrer Valutierung im vierteljährlichen Rhythmus freiwillig zurückgezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten der SaarLB stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
			Mio. EUR	%
Kreditinstitute	4.097,8	3.227,9	869,9	26,9
Kunden	5.550,6	5.328,2	222,4	4,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.672,4	3.631,9	40,5	1,1
Nachrangkapital	25,5	25,5	0,0	0,0
Summe der Verbindlichkeiten	13.346,3	12.213,5	1.132,8	9,3

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 870 Mio. (27%) auf EUR 4.098 Mio. gestiegen. Diese Erhöhung betrifft mit EUR 502 Mio. vor allem Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften sowie mit EUR 167 Mio. Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsdarlehen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** haben sich in 2017 um EUR 222 Mio. auf EUR 5.551 Mio. erhöht. Der Anstieg resultiert mit EUR 240 Mio. primär aus gedeckten Namensschuldverschreibungen.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** sind in 2017 bei einem Anstieg von EUR 41 Mio. auf EUR 3.672 Mio. nahezu unverändert. Im Hinblick auf die Struktur ergab sich eine Erhöhung der gedeckten Schuldverschreibungen, die durch einen Rückgang der ungedeckten Schuldverschreibungen weitgehend kompensiert wurde.

Das **Nachrangkapital** ist mit EUR 26 Mio. unverändert. Tilgungen sowie Neuaufnahmen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt. Zum 26.03.2018 wird ein Teilbetrag von EUR 5 Mio. fällig werden.

Die Struktur der Verbindlichkeiten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
			Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.097,8	3.227,9	869,9	27,0
ungedekte Schuldscheindarlehen	738,3	713,3	25,0	3,5
gedeckte Namensschuldverschreibungen	294,9	171,9	123,0	71,5
Geldmarktgeschäfte	1.458,0	955,9	502,1	52,5
Weiterleitungsdarlehen	1.097,2	930,6	166,6	17,9
sonstige langfristige Mittelaufnahmen	223,4	277,3	-53,9	-19,4
Giroeinlagen	229,6	122,3	107,3	87,7
sonstige kurzfristige Termineinlagen	2,1	2,1	0,0	1,7
Spareinlagen	20,2	11,2	9,0	80,4
Sonstiges	34,1	43,2	-9,1	-21,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.550,6	5.328,2	222,4	4,2
ungedekte Schuldscheindarlehen	970,6	917,5	53,1	5,8
von anderen finanziellen Organisationen	865,5	783,1	82,4	10,5
von nicht finanziellen Organisationen	105,1	134,4	-29,3	-21,8
durch das EinSiG privilegierte Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0	-
gedeckte Namensschuldverschreibungen	1.174,7	935,0	239,7	25,6
von anderen finanziellen Organisationen	988,2	839,0	149,2	17,8
von nicht finanziellen Organisationen	186,5	96,1	90,4	94,1
durch das EinSiG privilegierte Namensschuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	-
Geldmarktgeschäfte	784,9	843,8	-58,9	-7,0
von anderen finanziellen Organisationen	0,0	113,5	-113,5	-100,0
von nicht finanziellen Organisationen	784,2	730,2	54,0	7,4
durch das EinSiG privilegierte Geldmarktgeschäfte	0,7	0,1	0,6	424,0
sonstige langfristige Mittelaufnahmen	314,8	364,8	-50,0	-13,7
von anderen finanziellen Organisationen	243,7	323,7	-80,0	-24,7
von nicht finanziellen Organisationen	71,1	41,0	30,1	73,5
durch das EinSiG privilegierte sonstige langfristige Mittelaufnahmen	0,1	0,1	0,0	94,4
Giroeinlagen	1.272,4	1.238,0	34,4	2,8
von anderen finanziellen Organisationen	353,7	329,4	24,3	7,4
von nicht finanziellen Organisationen	864,8	857,8	7,0	0,8
durch das EinSiG privilegierte Giroeinlagen	53,9	50,7	3,2	6,3
sonstige kurzfristige Termineinlagen	257,8	327,9	-70,1	-21,4
von anderen finanziellen Organisationen	0,0	0,0	0,0	-
von nicht finanziellen Organisationen	257,8	327,7	-69,9	-21,3
durch das EinSiG privilegierte kurzfristige Termineinlagen	0,0	0,2	-0,2	-100,0
Spareinlagen	775,0	707,2	67,8	9,6
von anderen finanziellen Organisationen	0,0	0,0	0,0	-
von nicht finanziellen Organisationen	5,3	30,6	-25,3	-82,7
durch das EinSiG privilegierte kurzfristige Spareinlagen	769,7	676,6	93,1	13,8
Sonstiges	0,4	-5,9	6,3	-106,7
verbrieft e Verbindlichkeiten	3.672,4	3.631,9	40,5	1,1
ungedekte Inhaberschuldverschreibungen	2.629,6	2.712,1	-82,5	-3,0
gedeckte Inhaberschuldverschreibungen	1.042,8	919,8	123,0	13,4
nachrangige Verbindlichkeiten	25,5	25,5	0,0	0,0
nicht durch Gewährträgerhaftung privilegierte nachrangige Verbindlichkeiten von anderen finanziellen Organisationen	25,5	25,5	0,0	0,0
Summe der Verbindlichkeiten	13.346,3	12.213,5	1.132,8	9,3

Das **bilanzielle Eigenkapital** ist um EUR 7,3 Mio. zurückgegangen. Rückläufig wirkte sich mit EUR 10 Mio. die Fälligkeit einer im gezeichneten Kapital ausgewiesenen stillen Einlage aus. Dem steht eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen aus der Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 (EUR 1,2 Mio.) sowie aus dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 (EUR 1,1 Mio.) gegenüber. Der Bilanzgewinn bewegt sich mit EUR 10,7 Mio. weitgehend auf dem Vorjahresniveau (EUR 9,4 Mio.).

Zur Darstellung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung** sowie den sich daraus abgeleiteten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Abschnitt Risikobericht verwiesen.

Die **außerbilanziellen Verpflichtungen** der SaarLB werden primär durch unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten bestimmt. Mit einem Gesamtvolumen von EUR 1.408 Mio. zum 31.12.2017 sind diese Verpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr (EUR 1.347 Mio.) gestiegen. Sie sind für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung, da diese im Rahmen des Liquiditätsmanagements bereits berücksichtigt sind.

Zugesagte Kreditlinien zugunsten der SaarLB bestehen nicht.

Die Nutzung derivativer Finanzinstrumente erfolgt zum weitaus größten Teil im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung und dient im Wesentlichen der Absicherung eigener Marktrisiken. Das Nominalvolumen ist um EUR 2.495 Mio. auf EUR 17.904 Mio. (Vorjahr: EUR 15.409 Mio.) gestiegen. Mit rund 95 % betrifft dies – analog zum Vorjahr – Zinsderivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos.

Die Zahlungsfähigkeit der SaarLB war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gewährleistet.

Institutsrating

Die Ratings von Fitch wurden im Mai 2017 nach einer turnusmäßigen Überprüfung bestätigt.

Moody's hat im Februar 2017 die Einschätzung unseres BCAs um 1 Notch auf ba1 angehoben. Zusätzlich hat die Bank, ergänzend zum Deposit-Rating, von Moody's im März 2017 ein Issuer Rating erhalten. Im Vorgriff zu den erwarteten europaweiten Neuregelungen im Zusammenhang mit der „Bank Recovery and Resolution Directive“ (BRRD) hat Moody's im Dezember 2017 das Long Term Issuer Rating im Ausblick auf negativ gesetzt.

Fitch	
Ratingbezeichnung	Rating
Long-Term Issuer Default Rating	A-, stabil
Short-Term Issuer Default Rating	F1
Viability Rating	bb+
Derivative Counterparty Rating	A- (dcr)
Moody's	
Ratingbezeichnung	Rating
Long-Term Deposit Rating	A1, stabil
Short-Term Deposit Rating	P-1
Long-Term Issuer Rating	A2, negativ
Short-Term Issuer Rating	P-1
Baseline Credit Assessment	ba1
Adjusted Baseline Credit Assessment	baa2
Counterparty Risk Assessment	A1(cr)

VERMÖGENSLAGE

Die **Bilanzsumme** der SaarLB hat sich mit EUR 14.417 Mio. zum 31.12.2017 im Vergleich zum 31.12.2016 (EUR 13.290 Mio.) um 8,5% erhöht. Rückgänge bei den Forderungen an Kreditinstitute sowie den Wertpapieren wurden durch den Anstieg der Forderungen an Kunden überkompensiert.

Das **Kreditvolumen** der SaarLB folgt der Entwicklung der Bilanzsumme und ist von EUR 14.475 Mio. um 2,0% auf EUR 14.770 Mio. im Geschäftsjahr 2017 gestiegen.

in Mio. EUR	2017	2016	Δ Mio.	Δ in %
Forderungen an Kreditinstitute	1.138,3	1.601,6	-463,3	-28,9%
Wertpapiere	2.001,2	2.106,7	-105,5	-5,0%
Forderungen an Kunden	10.221,9	9.418,9	803,0	8,5%
Eventualverbindlichkeiten	377,1	410,1	-33,0	-8,0%
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.031,0	937,2	93,8	10,0%
Kreditvolumen	14.769,5	14.474,5	295,0	2,0%

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind gegenüber dem Vorjahr um rund EUR -463 Mio. von EUR 1.602 Mio. zum 31.12.2016 auf EUR 1.138 Mio. zum 31.12.2017 gesunken. Betroffen sind vor allem andere Forderungen an inländische Kreditinstitute.

Die **Wertpapierbestände** sind im abgelaufenen Geschäftsjahr von EUR 2.107 Mio. auf EUR 2.001 Mio. gesunken (-5,0%). Ursächlich hierfür war der Rückgang von längerfristigen Anleihen.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei Wertpapieren des Anlagevermögens stille Lasten in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.), denen stille Reserven von EUR 43,4 Mio. (Vorjahr: EUR 51,8 Mio.) gegenüberstehen.

Die **Forderungen an Kunden**, die primär durch die Kerngeschäftsfelder der Bank determiniert werden, sind deutlich gestiegen. Maßgeblich hierfür war vor allem der Anstieg der Forderungen an in- und ausländische öffentliche Haushalte bzw. öffentlich-rechtliche Unternehmen i. H. v. EUR 395 Mio sowie der Anstieg an inländische andere Kunden i. H. v. EUR 340 Mio.

Die **Eventualverbindlichkeiten** lagen in 2017 mit EUR 377 Mio. um 8% unter dem Vorjahresniveau i. H. v. EUR 410 Mio. Der Rückgang betrifft vor allem ausländische Kunden mit EUR 20 Mio.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** sind um EUR 93,8 Mio. auf EUR 1.031,0 Mio gestiegen. Ursächlich hierfür war vor allem ein Anstieg an inländische Kunden i. H. v. EUR 126 Mio.

RISIKOBERICHT

GRUNDLAGEN DER RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Die Risikosteuerung und -überwachung in der SaarLB erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Die Steuerung der Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Die zentralen Grundsätze der Risikosteuerung und -überwachung sind in der Risikostrategie der SaarLB festgelegt. Der Vorstand regelt hier im Einklang mit der Geschäftsstrategie den Umgang mit den für die SaarLB wesentlichen Risikoarten Adressenrisiken (Adressenausfallrisiken und Credit Spread-Risiken), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, strategische Risiken/Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken. Er verantwortet und überwacht die Umsetzung dieser Vorgaben.

Oberstes Ziel aller Geschäftsaktivitäten der SaarLB ist die Erwirtschaftung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags nach Risiken. Risiken dürfen nur insoweit eingegangen werden, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt grundsätzlich weder Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten noch (Ertrags-)Chancen.

Demgemäß werden im Rahmen der Risikostrategie Limite für die wesentlichen Risikoarten gesetzt sowie entsprechende Verfahren für deren Identifikation, Messung und Steuerung definiert. Dabei werden alle Risikopositionen der Bank, der LBS und der Wertpapierspezialfonds in einer integrierten Sicht gemessen und gesteuert.

Es bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten ausrichten. Dabei trägt die Aufbauorganisation den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der Capital Requirements Regulation (CRR) an die Funktionstrennung zwischen Markt und Handel (Geschäftsbereiche) einerseits sowie Marktfolge, Handelsabwicklung und Risikocontrolling andererseits Rechnung.

Während die Geschäftsbereiche dem Geschäftsmodell der SaarLB entsprechend ausgerichtet sind, wurden bei der Organisation von Marktfolge und Handelsabwicklung Kernkompetenzen gebündelt.

Die Abteilung Risikocontrolling ist unmittelbar dem Leiter des Ressorts Risiko und Produktion unterstellt. Sie verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten auf Portfolioebene. Für die Risikosteuerung und Überwachung der Adressenrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig. Dabei erfolgt eine integrierte Berichterstattung über alle Risikoarten hinweg im Rahmen eines gemeinsamen MaRisk-Risikoberichtes.

Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und disziplinarisch dem Vorsitzenden des Vorstandes zugeordnet. Sie prüft und beurteilt als unabhängiger unternehmensinterner Bereich grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der SaarLB, das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement und -controlling auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dies gilt auch für ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

Nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) sind grundsätzlich alle Institute verpflichtet, nach Aufforderung durch die BaFin einen Sanierungsplan zu erstellen und innerhalb von sechs Monaten der Aufsicht einzureichen. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Sanierung bzw. Abwicklung des Instituts notwendig oder wahrscheinlich erscheint. Auch wenn sie von der BaFin bis zum Berichtsstichtag nicht formal dazu aufgefordert wurde, hat die SaarLB einen Sanierungsplan erstellt und im November 2015 an die BaFin sowie die Deutsche Bundesbank versendet. Die SaarLB überprüft in einem regelmäßigen Prozess potenziellen Anpassungsbedarf des Plans. Auf Basis der festgelegten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren befand sich die SaarLB zum Berichtsstichtag ebenso wie im gesamten Berichtszeitraum in der Phase des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs.

KAPITALMANAGEMENT

Neben der Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sind für die SaarLB die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR wesentlich für die Beurteilung und Steuerung ihrer Kapitalausstattung.

Aufsichtsrechtliches Kapital

Die SaarLB wendet den auf internen Ratings basierten Ansatz (IRBA) zur Berechnung der Kapitalanforderungen nach der CRR an. Ergänzend verfügt sie über die Erlaubnis der BaFin hinsichtlich der Verwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung gemäß Artikel 143 Abs. 3 CRR. Das aufsichtsrechtlich relevante Kapital, die sogenannten Eigenmittel, setzt sich aus Kernkapital (im Wesentlichen Stammkapital, Rücklagen einschließlich der § 340g HGB-Reserve sowie stille Einlagen) und Ergänzungskapital (u. a. langfristige nachrangige Verbindlichkeiten), jeweils unter Berücksichtigung von Abzugspositionen, zusammen.

Die Kennziffern für hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamteigenmittel – das Verhältnis der jeweiligen Eigenmittelkomponente zu den nach den Vorschriften der CRR ermittelten Risikopositionen – dürfen aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben nicht unterschreiten. In der internen Steuerung hat die SaarLB darüber hinausgehende Vorgaben festgelegt.

Im Rahmen der einen Zeitraum von fünf Jahren umfassenden Mittelfristplanung sind Vorkehrungen getroffen, um die Vorgaben nachhaltig einzuhalten. Für den strategischen Planungsprozess verantwortlich ist der Unternehmensbereich Strategie und Zentraler Stab. Auf Basis der in diesem Prozess festgelegten Rahmenbedingungen planen die Geschäftsbereiche ihre jeweiligen Risikopositionen im Zeitablauf. Sie werden von der für die quantitativen Aspekte der Mittelfristplanung verantwortlichen Abteilung Erfolgscontrolling auf Gesamtbankebene aggregiert und den im Planungszeitraum vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Schließlich werden die zur Einhaltung der Zielwerte erforderlichen Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung bzw. zur Kürzung der Geschäftsbereichsplanungen definiert.

Die Kennzahlen nach CRR zum Berichtsstichtag sowie die entsprechenden Vorjahreszahlen sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Kennzahlen nach CRR (in Mio. EUR bzw. in %)	31.12.2017	31.12.2016
Risikopositionen (Mio. EUR)	5.935	5.765
Eigenmittel	931	903
davon Kernkapital	880	883
davon hartes Kernkapital	691	672
Gesamtkennziffer	15,7 %	15,7 %
Kernkapitalquote	14,8 %	15,3 %
harte Kernkapitalquote	11,6 %	11,7 %

Sowohl die harte Kernkapitalquote als auch die Gesamtkennziffer der SaarLB sind im Berichtszeitraum bei erhöhten Risikopositionen und Eigenmitteln weitestgehend stabil geblieben. Lediglich die Kernkapitalquote ist infolge eines Rückgangs im zusätzlichen Kernkapital merklich gesunken.

- Die Erhöhung des harten Kernkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus (1) Auffüllung der § 340g HGB-Reserve (rund EUR +10 Mio.), (2) Erhöhung der Gewinnrücklagen (rund EUR +6 Mio.) sowie (3) Veränderung des Wertberichtigungsvergleichs (rund EUR +4 Mio.).
- Der Rückgang des Kernkapitals geht im Wesentlichen auf die Effekte (1), (2) und (3) zurück, wobei (3) im Kernkapital eine Auswirkung in Höhe von rund EUR +5 Mio. aufweist. Diese Effekte werden überkompensiert durch (4) die Fälligkeit einer stillen Einlage (rund EUR -10 Mio.) und (5) den Abschmelzprozess der stillen Einlagen aufgrund der Übergangsregelungen der CRR (rund EUR -14 Mio.).
- Der Anstieg der Eigenmittel wird im Wesentlichen erklärt durch die bereits geschilderten Effekte (1) bis (4), wobei (3) in den Eigenmitteln eine Auswirkung in Höhe von rund EUR +22 Mio. aufweist. Der in den Eigenmitteln deutlich stärkere Effekt (3) ergibt sich aus der Anrechenbarkeit des im Jahresverlauf entstandenen Wertberichtigungsüberschusses in dem Ergänzungskapital.
- Der leichte Anstieg der Risikoaktiva ist im Wesentlichen auf die Aufstockung des SaarLB-Spezialfonds (rund EUR 143 Mio.) zurückzuführen.

Erstmalig erfolgte im Jahr 2017 die Anrechnung des Zwischengewinns aus dem Halbjahresabschluss mit Auswirkungen auf die Effekte (2) und (3).

Die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquoten waren auch unter Berücksichtigung institutsspezifischer Kapitalanforderungen der BaFin während des gesamten Berichtszeitraums jederzeit eingehalten, ebenso die strenger internen Zielquoten der SaarLB. Dies gilt auch für die im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) seit 30. September 2016 festgelegten Mindestquoten. Die insgesamt gute Eigenmittelausstattung der SaarLB zeigt sich auch im Ergebnis der aufsichtsrechtlich (nach CRR) geforderten Stresstests: Selbst unter Annahme eines konjunkturellen Abschwungs liegt zum Berichtsstichtag die Gesamtkennziffer noch bei 13,5 % (31.12.2016: 13,4 %), die Kernkapitalquote bei 12,9 % (31.12.2016: 13,1 %) und die harte Kernkapitalquote bei 10,1 % (31.12.2016: 9,9 %).

Ökonomisches Kapital (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, die sich aus der Gegenüberstellung von Risikokapital (Risikodeckungsmasse) und Risikokapitalbedarf ergibt, zentraler Bestandteil der Steuerung in der SaarLB.

Die Risikodeckungsmasse wurde im Berichtsjahr grundsätzlich auf Basis der HGB-Rechnungslegung ermittelt und gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe unerwartete Verluste aus eingegangenen Risiken tatsächlich getragen werden können:¹

Komponenten der verfügbaren Deckungsmasse (in Mio. EUR)	31.12.2017	31.12.2016	Delta
Ergebnis nach Steuern (Minimum YtD und HoRe)	13,6	10,4	3,2
+ Stammkapital	250,1	250,1	0,0
+ Kapitalrücklagen	69,1	69,1	0,0
+ Gewinnrücklagen	150,9	149,7	1,2
+ Rücklage nach § 340 f	50,0	40,0	10,0
+ Rücklage nach § 340 g	229,7	219,7	10,0
+ Unbefristete stille Einlagen	9,5	9,5	0,0
+ Befristete stille Einlagen	208,6	223,6	-15,0
+ Nachrangige Verbindlichkeiten	20,5	25,5	-5,0
+ BFA 3 Saldo	181,3	150,4	30,9
+ stille Reserven Wertpapiere nach HGB, sofern nicht in BFA 3 enthalten	3,8	6,0	-2,2
+ stille Lasten in Pensionsrückstellungen	-2,5	-2,8	0,3
Risikodeckungsmasse	+1.184,5	1.151,2	+33,3
./. Immaterielle Vermögenswerte	5,0	5,0	0,0
./. Saldo aus stillen Lasten und stillen Reserven aus Wertpapieren	0,0	0,0	0,0
./. Korrektur Eigenkapital wegen Überhang aktiver latenter Steuern	18,1	17,1	1,0
Verfügbare Deckungsmasse	+1.161,4	+1.129,1	+32,3

Die Risikodeckungsmasse ist im Vergleich zum Vorjahresende vor allem aufgrund des höheren Saldos aus der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften nach IDW RS BFA 3 (BFA 3 Saldo) sowie den zusätzlich gebildeten Reserven nach § 340 f/g gestiegen. Demgegenüber standen niedrigere stille Einlagen und nachrangige Verbindlichkeiten.

Die verfügbare Deckungsmasse ergibt sich aus der Risikodeckungsmasse durch mindernde Berücksichtigung weiterer Effekte: In der verfügbaren Deckungsmasse werden Elemente der Risikodeckungsmasse korrigiert, die im Falle einer Liquidation anders anzurechnen wären.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung (ICAAP) überwacht die SaarLB ihr Risikoprofil. Im Berichtsjahr wurde in einem mindestens vierteljährlichen Turnus eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt, in der eine Gegenüberstellung von aus der verfügbaren

¹ Aufgrund des einjährigen Betrachtungszeitraums werden in der Risikodeckungsmasse nicht die Eigenkapitalpositionen zum Stichtag, sondern die (ggf. durch Fälligkeiten im Betrachtungszeitraum reduzierten) Werte ein Jahr nach dem Stichtag angesetzt.

Deckungsmasse allokiertem Risikokapital und Risikokapitalbedarf erfolgt ist. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung aller wesentlichen Risikoarten. Die Risiken werden auf Gesamtbankebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt. Dabei wird zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs im ICAAP grundsätzlich die Value at Risk (VaR)-Methodik mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % angewandt. Die Limitierung erfolgt auf Ebene der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend durch das (insgesamt) allokierte Risikokapital. Annahmen und Ergebnisse der Risikoquantifizierung werden wenigstens jährlich validiert.

Die Ergebnisse der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung zum Berichtsstichtag sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ökonomische Risikotragfähigkeit: Kapitalbedarfe und Deckungsmasse (in Mio. EUR)	31.12.2017			31.12.2016		
	Kapitalbedarf	Limit	Auslastung	Kapitalbedarf	Limit	Auslastung
Adressenrisiko	228,4	345,0	66 %	165,2	345,0	48 %
davon Ausfallrisiko	(106,6)	(210,0)	51 %	(101,1)	(210,0)	48 %
davon Credit Spread-Risiko	(121,8)	(135,0)	90 %	(64,2)	(135,0)	48 %
Marktrisiko	131,3	180,0	73 %	116,8	180,0	65 %
Operationelles Risiko	25,5	30,0	85 %	25,5	30,0	85 %
Strategisches Risiko/Geschäftsrisiko	49,3	90,0	55 %	48,6	90,0	54 %
Summe	434,4	645,0	67 %	356,0	645,0	55 %
Verfügbare Deckungsmasse	1.161,4			1.129,1		
Freie ökon. Deckungsmasse	727,0			773,1		

Die Risikotragfähigkeit der SaarLB war im gesamten Berichtszeitraum (sowohl insgesamt als auch auf Ebene der einzelnen Risikoarten) jederzeit uneingeschränkt gegeben. Insbesondere bei Credit Spread-Risiken wurde das Limit zum Berichtsstichtag deutlich stärker ausgenutzt als zum Vergleichsstichtag.

Neben dem ICAAP-Risikokapitalbedarf werden zusätzlich Risikokapitalbedarfe in mehreren Stressszenarien ermittelt, u.a. in einem über alle Risikoarten hinweg unter konsistenten Annahmen modellierten, schweren konjunkturellen Abschwung. Bzgl. Adressenrisiken werden bspw. eine branchenspezifische Verschlechterung des Kreditportfolios und eine weitere Ausweitung der Credit Spreads angenommen; für alle anderen Risikoarten gelten ebenfalls verschärfte Annahmen.

Schwerer konjunktureller Abschwung: Kapitalbedarfe und Deckungsmasse (in Mio. EUR)	31.12.2017	31.12.2016
Adressenrisiko	258,6	158,5
davon Ausfallrisiko	(125,8)	(98,2)
davon Credit Spread-Risiko	(132,8)	(60,4)
Marktrisiko	117,8	102,1
Operationelles Risiko	17,0	17,0
Strategisches Risiko/Geschäftsrisiko	35,8	30,9
Summe	429,2	308,5
Freie ökon. Deckungsmasse	727,0	773,1
Freie ökon. Deckungsmasse nach Stress	297,8	464,6

Die Kapitalbedarfe im Stressszenario Schwerer konjunktureller Abschwung sind im Berichtszeitraum gestiegen, insbesondere durch erhöhte Credit Spread-Risiken, aber auch durch höhere Ausfall- und Marktpreisrisiken. Gleichzeitig sank die freie ökonomische Deckungsmasse. Insgesamt übertrifft die freie ökonomische Deckungsmasse jedoch auch unter Annahme eines schweren wirtschaftlichen Abschwungs zum Berichtsstichtag die Kapitalbedarfe weiterhin deutlich.

ADRESSENRISIKO (KREDITRISIKO)

Unter Adressenrisiko (Kreditrisiko) subsumiert die SaarLB das Adressenausfallrisiko sowie das Credit Spread-Risiko.

Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners der SaarLB so weit verschlechtert, dass er seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen gegenüber der Bank gar nicht oder nicht termingerecht nachkommen kann.

Das Credit Spread-Risiko (Bonitätsänderungsrisiko) bezeichnet das Risiko bonitätsinduzierter Kursverluste des Wertpapierbestandes (inkl. Wertpapierpositionen in Spezialfonds, Kreditderivaten und Verbriefungen).

Der Rahmen für das Eingehen von Adressenausfallrisiken wird in der Risikostrategie festgelegt. Im jährlichen Strategieprozess wird aus der Risikodeckungsmasse ein Limit für Adressenausfallrisiken festgelegt. Zur Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken werden Limitierungen nach der Bonität von Kreditnehmern bzw. Transaktionen, geografischen Märkten und Branchen vorgenommen.

Die gesamten Abläufe im Kreditgeschäft einschließlich der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind umfassend im Anweisungswesen der SaarLB dokumentiert. Die hier definierten Masterprozesse sind segmentübergreifend und einheitlich in allen Marktfolgebereichen implementiert. Das Anweisungswesen wird fortlaufend den sich verändernden internen und externen Anforderungen angepasst. Die Beurteilung der Adressenausfallrisiken erfolgt zunächst auf Ebene einzelner Kreditnehmer und (aufsichtsrechtlicher) Kreditnehmereinheiten (Gruppen verbundener Kunden). Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl.

kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverband der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen StandardRating (inkl. kommunalnaher Unternehmen) und Sparkassen Immobiliengeschäfts-Rating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalysesystem, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer grundsätzlich 25-stufigen Ratingskala.

Zur ökonomischen Risikominderung werden gemäß den Vorgaben der SaarLB bankübliche Sicherheiten, v. a. Grundpfandrechte, Verpfändungen, Zessionen, Sicherungsübereignungen und schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen, hereingenommen. Sicherheitenbearbeitung und -bewertung sind im Sicherheitenhandbuch geregelt. Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird dokumentiert. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das jeweilige Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen.

Anhand des eingerichteten Frühwarnsystems – u. a. monatlich erstellte, auf festen Frühwarnsignalen basierende Frühwarnlisten – erfolgt eine Identifikation gefährdeter Engagements und Überführung in die dafür vorgesehene Betreuungsform. Die Intensivbetreuung ist im Markt, die Bearbeitung von Problemkrediten in der Marktfolge angesiedelt.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich durch die Handelsabwicklung überwacht. Diese Überwachung umfasst insbesondere das gesamte Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko). Systemunterstützt und bankweit einheitlich werden alle mit einem Kunden getätigten Handelsgeschäfte in Anlehnung an die Vorschriften zur Marktbewertungsmethode nach CRR auf die ihm eingeräumten Kontrahentenlimite, die ggf. auch ein Settlement-Limit umfassen, angerechnet.

Bei der Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene ist das interne Rating von zentraler Bedeutung. Über die Risikostrategie sind die Nettoengagementgrenzen für Gruppen verbundener Kunden in Abhängigkeit von Ratingklassen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Märkten und Segmenten klar definiert. Darüber hinaus soll in von der Bank identifizierten Risikobranchen nur selektiv Neugeschäft zur Verbesserung des jeweiligen Branchenportfolios eingegangen werden. Strenge Nebenbedingung ist schließlich eine am Risiko orientierte Preisgestaltung, die durch ein entsprechendes Kalkulationsinstrument unterstützt wird.

Eine einzelfallbezogene Prüfung der Einhaltung der Risikostrategie durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche ist im Rahmen jeder wesentlichen Kreditentscheidung vorgesehen.

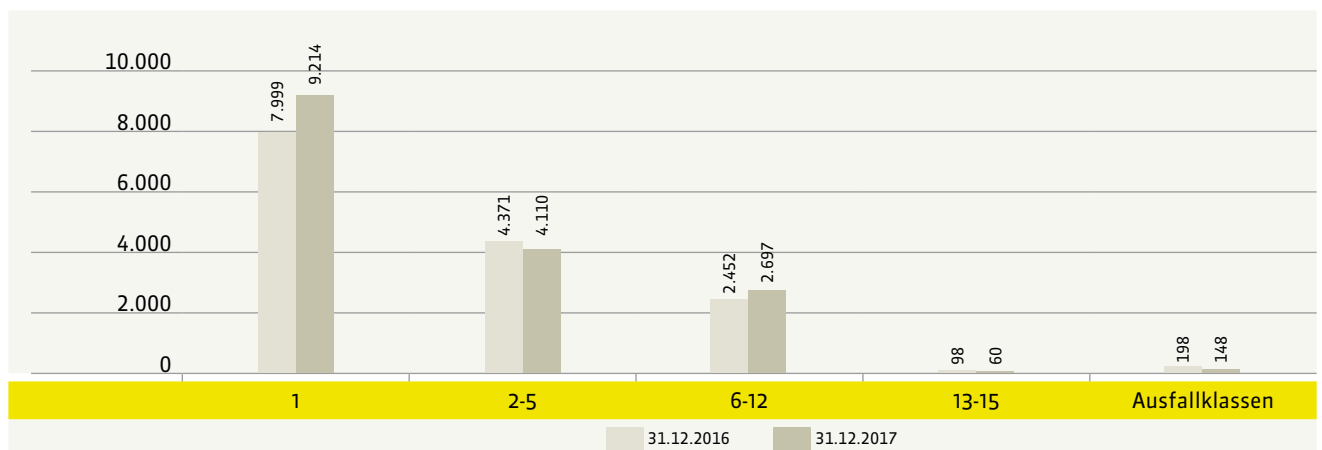
Der vierteljährlich erstellte MaRisk-Risikobericht an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss der SaarLB beinhaltet eine Analyse des Kreditportfolios, vor allem unter den Gesichtspunkten Ratingklassen-, Branchen- und Ländergliederung, sowie einen zusammenfassenden Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie.

Zur Risikoanalyse auf Portfolioebene verwendet die SaarLB insbesondere für die Risikotragfähigkeitsrechnung das Kreditportfoliomodell „CreditRisk+“. Im Kreditportfoliomodell wird der gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Forderungsbestand der SaarLB betrachtet, jeweils gewichtet mit den individuellen, aus den Ratingklassen abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kreditnehmer. Wesentliche Ausgabegröße ist der Credit Value at Risk, der sich aufteilt in einen erwarteten Verlust (expected loss), der über die risikoorientierte Preisgestaltung berücksichtigt wird, und in einen unerwarteten Verlust (unexpected loss). Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust sind im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikokapital zu decken.

Portfolioanalyse (ökonomisch)

Die Darstellungen in den nachfolgenden Kapiteln „Portfolioanalyse (ökonomisch)“ und „Teilportfolien mit erhöhtem Risikoprofil“ basieren auf der internen Risikosteuerung, nach der zum Berichtsstichtag ein maximales Kreditrisiko von EUR 16.229 Mio. bestand (zum 31.12.2016: EUR 15.119 Mio.). Somit wurden Kreditrisiken in Höhe von EUR 1.111 Mio. aufgebaut, insbesondere in den sehr guten Ratingklassen (Anstieg von EUR 1.215 Mio. in Ratingklasse 1).

Maximales Kreditrisiko nach Ratingklassen (in Mio. EUR)

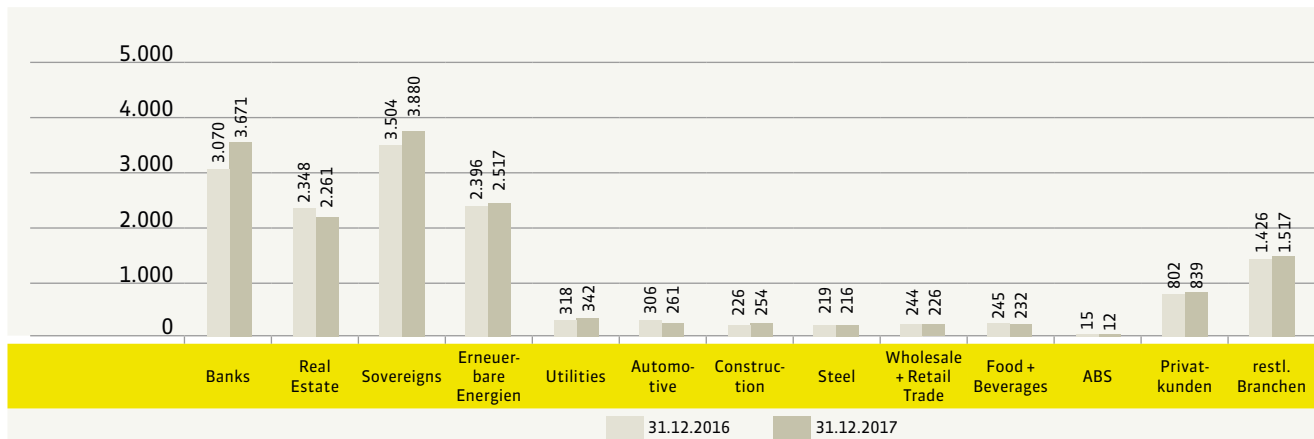


Zum Berichtsstichtag liegen rund 82 % des Kreditrisikos im Investment Grade-Bereich (Ratingklassen 1 bis 5 nach DSGV-Skala). Im Vergleich zum 31.12.2016 bleibt damit der Anteil im Investment Grade unverändert.

Für die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung des Branchen-Kreditrisikos wird in der SaarLB auf Kreditnehmerebene ein wertschöpfungs- und risikoorientierter

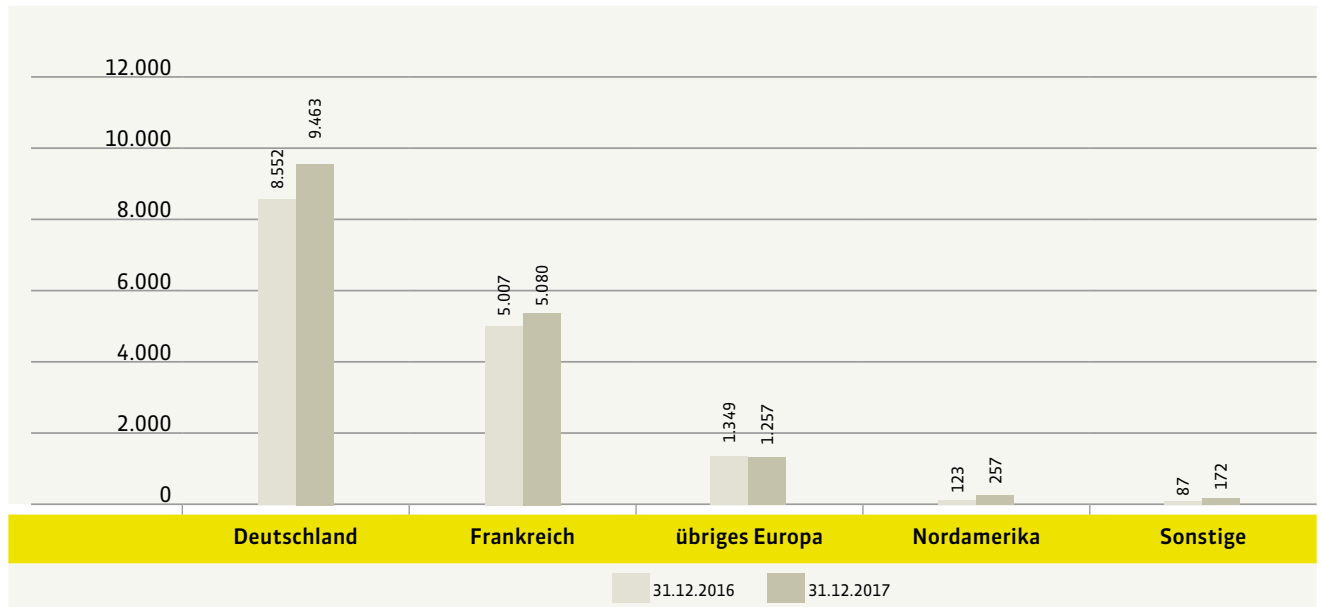
Gruppierungsschlüssel verwendet, der das Kreditrisiko in 32 Branchengruppen strukturiert. Das Kreditrisiko nach Branchengruppen verteilt sich wie folgt:

Maximales Kreditrisiko nach Branchen (in Mio. EUR)



Das Branchenportfolio – insbesondere das Corporates-Portfolio – der SaarLB ist weiterhin gut diversifiziert: Der größte Anteil des Portfolios (rund 24%) entfällt zum Berichtsstichtag auf die Branche Sovereigns, gefolgt von den Branchen Banks (rund 23%), Erneuerbare Energien (rund 16%) und Real Estate (rund 14%). Im Berichtszeitraum wurde das Kreditrisiko der Branche Banks um rund EUR 601 Mio. erhöht, gefolgt von der Branche Sovereigns (Erhöhung um rund EUR 376 Mio.) und Erneuerbare Energien (Erhöhung um rund EUR 121 Mio.). In der Branche Real Estate wurde das Kreditrisiko um EUR 87 Mio. reduziert, in der Branche Automotive um EUR 45 Mio.

Maximales Kreditrisiko nach Regionen (in Mio. EUR)



Die SaarLB verwendet für die Darstellung der Verteilung des Kreditrisikos nach Ländern standardmäßig auf Einzelländerebene die offiziellen Bundesbankschlüssel. Kreditnehmer werden dabei gemäß dem jeweils maßgeblichen Länderrisiko verschlüsselt, das bspw. bei unselbstständigen Niederlassungen nicht dem des Sitzlandes entsprechen muss. Regionengruppierungen erfolgen dann unter Berücksichtigung globaler und regionaler wirtschaftlicher Verflechtungen. Der Schwerpunkt des Länderportfolios der SaarLB liegt mit einem Anteil von rund 90 % (zum 31.12.2016: 90 %) des Kreditrisikos in den von ihr definierten Zielmärkten Deutschland und Frankreich. Weitere 8 % (zum 31.12.2016: 9 %) betreffen Engagements im übrigen Europa, wobei sich die Kreditrisiken der PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien) auf insgesamt EUR 250 Mio. (zum 31.12.2016: EUR 242 Mio.) belaufen, davon 85 % (zum 31.12.2016: 89 %) im Investment Grade. Das Exposure von Kreditnehmern im Vereinigten Königreich beträgt EUR 121 Mio. (zum 31.12.2016: EUR 87 Mio.), darunter 99 % (zum 31.12.2016: 99 %) im Investment Grade. Im Berichtszeitraum wurde Volumen in fast allen betrachteten Regionen aufgebaut, u. a. in Deutschland in Höhe von EUR 911 Mio. und Nordamerika in Höhe von EUR 134 Mio. Lediglich im übrigen Europa wurde das Volumen um rd. EUR 92 Mio. reduziert.

Banken: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR) Regionen	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	2.706	2.201
Frankreich	126	123
übriges Europa	496	590
Nordamerika	183	79
Sonstige	160	79
Gesamt	3.671	3.070

Forderungen an Kreditinstitute einschließlich des Bestandes an kreditersetzenden Wertpapieren bestehen überwiegend gegen Institute mit Sitz in Europa und dort mehrheitlich gegen deutsche Kreditinstitute. Über alle Regionen hinweg steigt das Kreditrisiko gegenüber Banken im Berichtszeitraum um insgesamt EUR 601 Mio., absolut gesehen am deutlichsten in Deutschland um EUR 505 Mio., prozentual gesehen in Nordamerika mit 132 %.

Nichtbanken: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR) per 31.12.2017							31.12.2016
Regionen	Deutschland	Frankreich	übriges Westeuropa	Nordamerika	Sonstige	Summe	Summe
Sovereigns	2.512	1.097	235	4	33	3.880	3.504
Real Estate	1.172	832	232	25	0	2.261	2.348
Automotive	234	21	4	3	0	261	306
ABS	0	0	12	0	0	12	15
Wholesale + Retail Trade	214	11	1	3	0	229	244
Construction	165	76	13	0	1	254	226
Utilities	279	21	40	1	2	342	318
Steel	208	1	7	0	0	216	219
Erneuerbare Energien	458	2.059	0	0	0	2.517	2.396
Food + Beverages	107	82	36	7	1	232	245
Privatkunden	442	390	7	0	0	839	802
restliche Branchen	968	365	143	32	10	1.517	1.426
Gesamt	6.757	4.954	726	74	47	12.558	12.048

Forderungen an Kunden einschließlich des Bestandes an kreditersetzenden Wertpapieren bestehen mit rund 99 % (31.12.2016: rund 99 %) überwiegend gegen Kunden mit (Wohn-)Sitz in Westeuropa. Unter diesen Kunden stellen die deutschen und französischen mit rund 93 % (31.12.2016: rund 93 %) den größten Anteil.

Banken: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR) Größenklassen	31.12.2017	31.12.2016
bis 1 Mio. EUR	31	37
> 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	162	113
> 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	76	45
> 10 Mio. EUR bis 20 Mio. EUR	427	587
> 20 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	750	711
> 50 Mio. EUR bis 100 Mio. EUR	465	672
> 100 Mio. EUR bis 250 Mio. EUR	496	904
> 250 Mio. EUR bis 500 Mio. EUR	303	0
> 500 Mio. EUR bis 1 Mrd. EUR	962	0
> 1 Mrd. EUR bis 2,5 Mrd. EUR	0	0
Gesamt	3.671	3.070

Das Geschäft mit Kreditinstituten erfolgt überwiegend in größeren Abschnitten. Im Vergleich zum letzten Berichtsstichtag sind insbesondere auch die Größenklassen bis EUR 500 Mio. bzw. EUR 1 Mrd. besetzt. Darin enthalten sind ausschließlich Risiken in Deutschland in Ratingklasse 1.

Die Kundenforderungen sind aus Sicht der Größenklassengliederung gut diversifiziert.

Teilportfolien mit erhöhtem Risikoprofil

Engagements in Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien („PIIGS“-Länder) werden weiterhin verstärkt beobachtet.

PIIGS-Exposures: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR) Länder	31.12.2017	31.12.2016
Portugal	38	4
Italien	99	108
Irland	17	12
Griechenland	0	0
Spanien	95	119
Gesamt	250	242

Der Kreditbestand in den PIIGS-Staaten wurde im Berichtszeitraum insgesamt um EUR 8 Mio. erhöht. Während in Spanien Risiken in Höhe von EUR 24 Mio. abgebaut wurden, kam es in Portugal zu einer Ausweitung des Volumens um EUR 34 Mio. Das maximale Kreditrisiko liegt am Berichtsstichtag zu 85 % im Investment Grade (zum 31.12.2016: 89 %). Ein Exposure in Griechenland liegt zum Berichts- wie zum Vergleichsstichtag nicht vor.

PIIGS-Exposures: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR) Branchen	31.12.2017	31.12.2016
Sovereigns	162	70
Banks	16	26
Logistics	30	52
Telecom	8	41
Real Estate	1	20
Utilities	13	20
ABS	10	12
Sonstige	10	2
Gesamt	250	242

Die SaarLB hält zum Berichtsstichtag Forderungen mit einem maximalen Kreditrisiko in Höhe von EUR 162 Mio. gegenüber Sovereigns in den PIIGS-Staaten (zum 31.12.2016: EUR 70 Mio.). Der Großteil hiervon ist Italien (48 %), gefolgt von Spanien (28 %) und Portugal (20 %), zuzuordnen. Irland spielt mit einem Anteil von 4 % nur eine untergeordnete Rolle. Der Aufbau von Kreditrisiken erfolgte maßgeblich in der Branche Sovereigns (EUR 92 Mio.), während in den übrigen genannten Branchen Risiken reduziert wurden (u. a. Telecom EUR 33 Mio., Logistics EUR 22 Mio., Real Estate EUR 19 Mio.). Zum Berichtsstichtag hat sich das in italienischen Banken investierte

Volumen, das von den Spezialfonds der SaarLB gehalten wird, leicht auf EUR 4 Mio. erhöht.

Wertminderungen waren zum Berichtsstichtag nicht zu berücksichtigen.

Zum Berichtsstichtag hielt die SaarLB ein Exposure von EUR 121 Mio. im Vereinigten Königreich (zum 31.12.2016: EUR 87 Mio.). Mit insgesamt EUR 87 Mio. (31.12.2016: EUR 70 Mio.) stellt die Branche Banks den Großteil des Exposures. Die volumenmäßig nächstgrößere Branche ist Food and Beverages mit EUR 9 Mio. (31.12.2016: EUR 8 Mio.), gefolgt von Telecom mit EUR 6 Mio. (31.12.2016: EUR 2 Mio.). Alle übrigen Branchen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Das Exposure ist nahezu ausschließlich im Investment Grade-Bereich geratet. Wir schätzen die aus dem Brexit resultierenden Risiken für dieses Exposure daher als überschaubar ein.

Risikovorsorge

Alle Engagements mit Adressenausfallrisiken unterliegen im Rahmen der Risikoüberwachung einem fest definierten Frühwarn-, Intensivbetreuungs- und Problemkreditbehandlungsprozess mit entsprechenden Anweisungen. Im Rahmen dieses Prozesses werden Engagements mit eingetretenen Risikosignalen in eine dem Risikogehalt adäquate Betreuungsform überführt und klassifiziert. Basis dafür sind fest definierte harte Kriterien, die zu einer Aufnahme in die monatliche Frühwarnliste bzw. direkt zu einer Zuordnung in die entsprechende Betreuungsform führen.

Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung des Engagements bilden u. a.:

- deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Erwartung niedrigerer zukünftiger Zahlungsströme als die vereinbarten
- bonitätsinduzierte Leistungsstörung
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten
- wesentliche Vertragsverletzungen wie bspw. Antrag auf Stundung
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsfalls des Schuldners
- Wegfall eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- wesentlicher oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten

Wenn die Risikoanalyse des Kredites zeigt, dass die vertragskonforme Rückführung bzw. Vereinnahmung aller kreditvertraglichen Entgelte unwahrscheinlich ist, wird eine Risikovorsorge gebildet. Die Berechnung der Risikovorsorge wird pro Geschäft vorgenommen und berücksichtigt alle Adressenausfallrisiken. Die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung erfolgt dabei unter Berücksichtigung bestehender Besicherung grundsätzlich durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung (fortgeführte Anschaffungskosten) mit den künftig zu erwartenden abgezinsten Cashflows. Die Abzinsung erfolgt mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz der OIS-Zinskurve. Einzelwertberichtigungen werden auch für die Engagements gebildet, bei denen die vollständige Rückführung der Kredite ausschließlich aufgrund von Länderrisiko unwahrscheinlich ist.

Bei der Risikovorsorgebildung wird zwischen Einzelwertberichtigungen für bestehende Forderungen und Rückstellungen für künftige Inanspruchnahmen (Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft) unterschieden. Uneinbringliche Finanzinstrumente werden ausgebucht.

Für alle im Rahmen der Risikoüberwachung im Berichtsjahr tatsächlich erkennbaren Verlustpotenziale wurde in angemessener Weise vorgesorgt. Die Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

Risikovorsorge für Einzelrisiken in Mio. EUR	01.01.2017 – 31.12.2017	01.01.2016 – 31.12.2016
Anfangsbestand	101,9	116,4
Auflösung	-34,2	-15,9
Verbrauch	-22,2	-23,0
Zuführung	15,9	24,4
Endbestand	61,4	101,9

Für latente Risiken bestehen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 13,3 Mio. (per 31.12.2016: EUR 15,3 Mio.).

Die Direktabschreibungen betrugen einschließlich der unmittelbar bonitätsbedingten Wertkorrekturen und Veräußerungsverluste in den Wertpapieren des Anlagebestandes inkl. Wertpapierspezialfonds EUR 0,4 Mio. (per 31.12.2016: EUR 0,1 Mio.). Dem standen Eingänge auf abgeschriebenen Forderungen und unmittelbar bonitätsbedingte Veräußerungsgewinne in den Wertpapieren des Anlagebestandes inkl. Wertpapierspezialfonds in Höhe von EUR 0,3 Mio. (per 31.12.2016: EUR 0,8 Mio.) gegenüber.

MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von (Bewertungs-)Verlusten in offenen (Handels-) Positionen durch ungünstige Marktpreisveränderungen. Für die SaarLB relevante Marktpreise sind insbesondere EUR-Zinssätze, Aktienkurse und Währungskurse. Offene Positionen resultieren aus Kassa-, Termin- und Optionsgeschäften.

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Marktpreisrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie definiert. Die Aufbauorganisation des Handelsgeschäfts orientiert sich an den Anforderungen der MaRisk. Der Bereich Treasury und Syndication umfasst das Handelsgeschäft in Zinsprodukten und Devisen sowie das Aktiv-Passiv-Management, das die Zinsrisiken aus dem Bankbuch aktiv steuert; die Abteilung Produktmanagement sowie der Bereich Private und Institutionelle verantworten das Sales-Geschäft in Zinsprodukten und Devisen. Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Bereich Recht und Services. Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie für die methodische Entwicklung des hierzu erforderlichen Instrumentariums ist die Abteilung Risikocontrolling verantwortlich. Die SaarLB limitiert sowohl Marktpreisrisiken des Handelsbuches als auch Marktpreisrisiken des Anlagebuches, insbesondere Zinsänderungsrisiken, nach einem einheitlichen Value at Risk (VaR)-Ansatz: Das Risikocontrolling überwacht die Risiken in mehreren Sparten und berücksichtigt dabei nicht nur die Risiken aus dem Handel im engeren Sinne, sondern auch aus den Positionen des Aktiv-Passiv-Managements, welche wesentliche Zinsänderungsrisiken der Bank beinhalten können.

Die Risiken aller Sparten fließen in die Risikotagesmeldung mit einer Haltedauerannahme von zehn Handelstagen und einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,95 % ein. Bei der Zusammenfassung der Risiken werden Korrelationen außer Acht gelassen, die eine risikoreduzierende Darstellung ermöglichen würden. Die Risikokennzahlen werden grundsätzlich mittels einer historischen Simulation berechnet, wobei die verwendeten Zeitreihen regelmäßig aktualisiert

werden. In der Sparte Devisen-Bankbuch und -Sales erfolgt die Risikoberechnung mithilfe von Risikoparametern, die auf weit in die Vergangenheit reichenden Zeitreihen basieren.

Abgeleitet aus der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand je Sparte eine Verlustpotenzialobergrenze (VaR-Limit) sowie für die Handelsbuchsparten Renten-Sales und Devisen-Bankbuch und -Sales eine Verlustobergrenze (Planabweichungslimit) fest. Zu keinem Zeitpunkt darf der in einer Sparte täglich errechnete Value at Risk das zugeordnete VaR-Limit überschreiten. Gleichzeitig darf in den Handelsbuchsparten eine negative Abweichung des operativen Ergebnisses vom jeweiligen zeitanteiligen Planwert in einer Sparte dessen Planabweichungslimit nicht übersteigen. Das Planabweichungslimit beträgt regelmäßig jeweils 50 % des Planwertes einer Sparte. Die VaR-Limite können durch vom Handelsvorstand festgelegte Richtwerte für Bestandsobergrenzen und sonstige restriktive Vereinbarungen fallweise ergänzt werden.

Beim VaR werden Brutto- und Netto-VaR unterschieden. Während der Brutto-VaR ausschließlich das Risiko aus bestehenden offenen Positionen angibt, werden bei Handelsbuchsparten in den Netto-VaR negative operative Ergebnisse einbezogen (selbstverzehrendes Limit).

Die folgende Tabelle beschreibt das Risiko verschiedener Marktpreisrisikoarten im Berichtszeitraum sowie im Vergleichszeitraum. Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um den Brutto-VaR.

Marktpreisrisiko SaarLB: Brutto-VaR (in Mio. EUR)	12-Monats-Zeitraum bis 31.12.2017			12-Monats-Zeitraum bis 31.12.2016		
	Durchschnitt	Maximum	Minimum	Durchschnitt	Maximum	Minimum
Zins-VaR	20,2	23,4	16,3	18,0	20,9	12,7
FX-VaR	0,2	0,7	0,1	0,9	1,7	0,1
Aktien-VaR	3,4	7,3	2,3	5,2	7,2	1,6
Gesamt-VaR	23,9	26,2	19,9	24,2	27,8	18,0

Die Berichterstattung an alle am Risikoüberwachungs- und -steuerungsprozess beteiligten Bereiche einschließlich Vorstand erfolgt jeweils zu Beginn eines Handelstages. Die Darstellung umfasst operative Ergebnisse sowie VaR und VaR-Limitauslastung des vorangegangenen Handelstages.

Für den unter Berücksichtigung der negativen operativen Ergebnisse ermittelten (Netto-)VaR wurden aus der Risikodeckungsmasse der SaarLB zum Berichtsstichtag Limite in Höhe von insgesamt EUR 36,0 Mio. (zum 31.12.2016: EUR 36,0 Mio.) auf die einzelnen Sparten allokiert. Diese Limite waren (über alle Sparten) im Berichtszeitraum durchschnittlich mit 66,4 % (in 2016: 68,8 %) beansprucht, wobei die Auslastung zwischen einem Minimum von 55,4 % (in 2016: 52,9 %) und einem Maximum von 72,7 % (in 2016: 81,8 %) schwankte.² Letzteres entsprach – in absoluten Werten ausgedrückt – einem Verlustpotenzial in Höhe von EUR 26,2 Mio. (in 2016: EUR 28,1 Mio.). Zum Berichtsstichtag betrug der (Netto-)VaR aus Marktrisiken EUR 25,8 Mio. (zum 31.12.2016: EUR 26,5 Mio.).

² In der obigen Tabelle werden die Minima (Maxima) des Brutto-VaR der jeweiligen Marktpreisrisikoart summiert, während hier das Minimum (Maximum) des Netto-VaR, d. h. inkl. eventuell durchgeführter Berücksichtigung von negativen operativen Ergebnissen, über alle Marktpreisrisikoarten hinweg angegeben ist.

Das beschriebene Instrumentarium wird laufend den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Insbesondere werden die verwendeten Risikoquantifizierungsmethoden im Rahmen eines Backtesting-Verfahrens halbjährlich validiert und entsprechend fortentwickelt. Die Risikoparameter werden jährlich aktualisiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Verlustpotenziale der täglichen Steuerung auf SaarLB-einheitliche Werte von Konfidenzniveau und Haltedauer skaliert. Über die Quantifizierung des ICAAP-Risikokapitalbedarfs hinaus erfolgen hier auch zukunftsorientierte Analysen unter Annahme außergewöhnlicher Marktpreisänderungen (Stressszenarien).

Speziell für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wurden nach Vorgabe der Deutschen Bundesbank monatlich Zinsänderungen von +/-200 Basispunkten quantifiziert. Die ermittelten Barwertänderungen im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital lagen (bei SaarLB inkl. LBS ebenso wie bei der LBS selbst) im Berichtszeitraum unter den aufsichtsrechtlichen Schwellenwerten.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Unter Liquiditätsrisiko versteht die SaarLB im Wesentlichen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i. e. S.), aber auch das Liquiditätsfristentransformationsrisiko, jeweils unter Berücksichtigung von Marktliquiditätsrisiko und Refinanzierungsrisiko.

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie und der Liquiditätssicherungsplanung festgelegt. Übergeordnetes Ziel von Liquiditätsrisikosteuerung und -controlling ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der SaarLB.

Die Liquiditätssteuerung liegt in der Verantwortung der Abteilung Treasury, zu der auch der Geldhandel zählt, der für den Liquiditätsausgleich am Markt in Fristigkeiten bis zu einem Jahr zuständig ist. Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling.

Im Rahmen der Messung von Liquiditätsrisiken werden alle Liquiditätsabläufe (Zahlungsein- und -ausgänge) der Bank berücksichtigt. Diese umfassen neben deterministischen Zahlungsströmen auch die auf Basis von Annahmen modellierten, relevanten nichtdeterministischen Zahlungsströme (z.B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen oder Sichteinlagen). Das dem gegenüberstehende Liquiditätsdeckungspotenzial beinhaltet u.a. den frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld bei der EZB, kurzfristig veräußer- bzw. beleihbare Wertpapiere sowie das Potenzial für kurzfristig platzierbare Pfandbriefemissionen und quantifiziert damit die Möglichkeit zur Abdeckung von (negativen) Liquiditätsabläufen.

Die SaarLB misst und steuert Liquiditätsrisiken in vier Szenarien:

- **Szenario Basis (Planungssicht)**

Abbildung der „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit durch die Berücksichtigung der vertraglichen Kapitalfälligkeiten und Annahme von gleichwertigem Neugeschäft bei Fälligkeit.

- **Szenario Bankstress**

Abbildung einer signifikanten Ratingherabstufung der SaarLB führt; zu einer deutlichen Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten sowie zu einem verstärkten Abzug von Kundeneinlagen. Des Weiteren ist die Refinanzierung durch die Vergabe von ungedeckten Papieren nicht mehr möglich.

- **Szenario Marktstress**

Abbildung einer Kapitalmarktstörung, die zu einem allgemeinen Kursverfall von marktgängigen Vermögensgegenständen, insbesondere Wertpapieren, führt. Darüber hinaus wirken sich die Marktgegebenheiten negativ auf die Liquiditätsbeschaffung aus und führen zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen durch verstärkte Ziehung von Kreditlinien.

- **Szenario Kombination**

Simultane Abbildung der Effekte der Szenarien Bankstress und Marktstress.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch in Krisensituationen verfügt die SaarLB über ein angemessenes Liquiditätsdeckungspotenzial. Es setzt sich unter anderem aus Wertpapieren, bei der Bundesbank eingereichten Kreditforderungen und dem Deckungsregisterpotenzial zusammen. Zum Berichtszeitpunkt verfügte die SaarLB über ein freies Liquiditätsdeckungspotenzial i. H. v. EUR 1,5 Mrd. (zum 31.12.2016: EUR 1,4 Mrd.). Das Liquiditätsdeckungspotenzial soll gewährleisten, dass etwaige ungeplante Zahlungsanforderungen bei Bedarf taggleich abgedeckt werden können. Dabei hat die SaarLB ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf so limitiert, dass der Überhang aus Passivfälligkeiten im Overnight-Bereich auf den in diesem Zeitpunkt frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld begrenzt ist.

Der kurzfristige Refinanzierungsbedarf nach BTR 3.2 MaRisk wird durch ausschließliche Anrechnung hochliquider Wertpapiere (sowohl EZB-fähig als auch GC Pooling-fähig) im Liquiditätsdeckungspotenzial abgebildet. Dieses sollte in der handelstäglich fortgeschriebenen Wochen-Sicht zur Abdeckung der Liquiditätsabläufe ausreichen, die aus dem Szenario Kombination resultieren.

Das Volumen an hochliquiden Wertpapieren liegt zum Berichtsstichtag bei rund EUR 0,7 Mrd. (zum 31.12.2016: EUR 0,9 Mrd.). Aufkommende Zahlungsverpflichtungen können bei Bedarf nach wie vor weitgehend unabhängig von anderen Refinanzierungsquellen abgedeckt werden. Auf einen Rückgriff auf die Overnight-Fazilität der EZB konnte im Berichtszeitraum (wie auch in den vergangenen Jahren) verzichtet werden.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung für den Zeitraum der jeweils kommenden 90 Tage (bis 31.05.2017: 180 Tage) erfolgt anhand der Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsablaufbilanz mit dem kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzial. Die Auslastungen des Liquiditätsdeckungspotenzials werden dabei anhand szenariospezifischer Schwellenwerte beurteilt. Auch für die einen Zeitraum von 90 Tagen übersteigenden Laufzeiten geben die Auslastungsgrade des Liquiditätsdeckungspotenzials die entscheidenden Steuerungsimpulse. Mittels geeigneter Funding-Instrumente wird auf eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur hingewirkt, um die Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank auch mittel- und langfristig sicherzustellen. Dies ist aus heutiger Sicht gegeben: Einerseits verfügt die SaarLB über eine ausreichende Überdeckung im Deckungsstock, dem Sicherheitenpool für Pfandbriefe, der in normalen Marktsituationen eine laufende Emissionstätigkeit ermöglicht. Andererseits ist die Liquiditätsablaufbilanz so strukturiert, dass per Saldo in den kommenden Jahren Liquidität zufließt. Rückflüsse aus dem Aktivgeschäft können also noch einmal als Kredite ausgegeben werden.

Auch unter den Stressannahmen der oben definierten Szenarien waren zum Berichtsstichtag die Liquiditätsabflüsse in der steuerungsrelevanten 90-Tages-Sicht (bis 31.05.2017: 180 Tage) jederzeit durch entsprechende Liquiditätsdeckungspotenziale gedeckt:

Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials (90/180 Tage; in %)	maximale Auslastung		
	90 Tage 31.12.2017	90 Tage 31.12.2016	180 Tage 31.12.2016
Szenario Basis (geplante Ablaufstrukturen)	8,93 %	0,00 %	0,00 %
Szenario Bankstress	24,80 %	15,77 %	37,59 %
Szenario Marktstress	26,87 %	8,80 %	20,07 %
Szenario Kombination	34,79 %	36,53 %	77,98 %

Alle dargestellten Instrumentarien sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und sind in den MaRisk-Risikobericht integriert. Im Berichtsjahr hat das Liquiditätsdeckungspotenzial jederzeit die Liquiditätsabläufe der SaarLB abgedeckt.

Die unverändert positive Einschätzung der Liquiditätssituation wird auch durch die Liquiditätskennziffer (nach den aufsichtsrechtlichen Regelungen der Liquiditätsverordnung) bestätigt. Dabei geht die SaarLB (inkl. LBS) in ihren internen Regelungen über die aufsichtsrechtliche Anforderung hinaus, dass das Verhältnis von Aktiv- zu Passivfälligkeiten (Liquiditätskennziffer) innerhalb des nächsten Monats größer als 1 sein muss. Die Bank setzt einen Warnwert, der bereits Gegensteuerungsmaßnahmen auslöst, bei 1,25. Im Berichtszeitraum lag die Liquiditätskennziffer der Bank zwischen 2,02 und 3,76 (im Gesamtjahr 2016 zwischen 2,51 und 3,49); zum Berichtsstichtag belief sie sich auf 2,62 (zum 31.12.2016: 2,58).

Neben der Ermittlung der Liquiditätskennziffer werden im Rahmen der Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) die liquiden Aktiva den kurzfristigen Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage gegenübergestellt. Dabei werden konsolidierte Werte der SaarLB (inkl. LBS) verwendet. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote liegt im Berichtszeitraum bei 80 %. Im Jahr 2018 wird die Mindestquote auf 100 % angehoben. Die SaarLB hat die aufsichtsrechtliche Mindestquote sowie die höheren internen Schwellenwerte im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Zum Berichtsstichtag wies die SaarLB eine LCR-Kennziffer gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61 von 209 % aus (zum 31.12.2016: 155 %).

Die Einhaltung sowohl der aufsichtsrechtlichen als auch der internen Anforderungen war somit zu jeder Zeit gewährleistet. Auch die LBS hat die aufsichtsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Die Verbindlichkeiten nach vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten (ohne Bauspareinlagen, außerbilanzielle Verbindlichkeiten und einige Nachrangkapitalbestandteile, die keine vereinbarten Restlaufzeiten haben) stellen sich wie folgt dar:

31.12.2017 (in Mio. EUR)	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.074	689	1.092	1.222
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.904	556	683	1.639
Verbriefte Verbindlichkeiten	215	465	1.862	1.131
Nachrangkapital	5	0	0	21
Insgesamt	3.198	1.710	3.637	4.013

31.12.2016 (in Mio. EUR)	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	785	570	805	1.057
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.079	576	455	1.515
Verbriefte Verbindlichkeiten	100	594	1.709	1.227
Nachrangkapital	0	0	5	21
Insgesamt	2.964	1.741	2.973	3.819

Im Berichtszeitraum war der SaarLB der Zugang zu Refinanzierungsmitteln über den Geld- und Kapitalmarkt jederzeit möglich. Die Bank konnte ihre mittel- und langfristige Refinanzierung über die Emission von börsennotierten Pfandbriefen und ungedeckten Schuldtiteln sicherstellen. Darüber hinaus hat die Bank von den Möglichkeiten zur Refinanzierung über die EZB Gebrauch gemacht und Tendergeschäfte der EZB zum Zwecke der Liquiditätsfeinstuerung eingesetzt.

OPERATIONELLES RISIKO

Allgemeines

Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere die Risikounterarten Rechts-, Modell-, Personal- und IS-Risiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in der Definition nicht enthalten.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind in der OpRisk-Leitlinie der SaarLB dokumentiert. Messung und Limitierung operationeller Risiken sind auch Gegenstand der Risikostrategie.

Die Steuerung operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Geschäftsbereichen, wobei jeder Bereich eigenverantwortlich für den Umgang mit den in seine Zuständigkeit fallenden operationellen Risiken ist. Dies umfasst insbesondere die Vorbeugung gegen Risiken aus möglicherweise unvollkommenen Geschäftsprozessen sowie menschlichem Fehlverhalten. Durch Notfallpläne und den Einsatz paralleler Systeme sollen Beeinträchtigungen aus unvorhergesehenen Ereignissen – insbesondere auch im technischen Bereich – vermieden oder zumindest gemildert werden. Die Notfallpläne werden regelmäßig den sich ändernden aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten angepasst und die Systeme fortlaufend modernisiert. Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der SaarLB gehört die Minimierung rechtlicher Risiken aus Vertragsgestaltungen, Normen des nationalen und internationalen Rechts sowie Prozessen und Gerichtsentscheidungen. Schwebende Rechtsstreitigkeiten werden im Jahresabschluss berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden überdies Risikounterartenverantwortliche für alle o.g. Risikounterarten bestimmt, die für die Steuerung der jeweiligen Risikounterart zuständig sind.

Die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt zentral durch die Abteilung Risikocontrolling. Das verwendete Instrumentarium umfasst derzeit drei Komponenten: Zum einen erfolgt die systematische Sammlung der in der SaarLB aufgetretenen operationellen Schadenfälle in einer Schadendatenbank. Zum anderen wird die vorausschauende Beurteilung des OpRisk-Profils durch turnusmäßige Self Assessments aller risikorelevanten Organisationseinheiten

der SaarLB sowie die hierzu jeweils erforderliche Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des Hauses abgefragt. Zudem werden Szenarioanalysen als Verfahren zur zukunftsgerichteten Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken eingesetzt. Auf den Ergebnissen der Szenarioanalysen basiert seit dem Berichtsstichtag 31.12.2016 die interne Quantifizierung des operationellen Risikos. Die SaarLB wendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken den Standardansatz nach CRR an.

In einem turnusmäßigen, in den MaRisk-Risikobericht integrierten Berichtswesen werden die aufgetretenen Schadenfälle sowie die Ergebnisse der Self Assessments und der Szenarioanalysen aufbereitet.

Im Berichtsjahr wurden zehn Schadenfälle (gesamt 2016: 24) beobachtet, die zu einer erwarteten G. u. V.-Beeinträchtigung von insgesamt rund EUR 0,5 Mio. (gesamt 2016: EUR 1,0 Mio.) geführt haben. Dieser Betrag liegt deutlich unterhalb des anhand der Eigenmittelanforderungen des aufsichtlichen Standardansatzes auf operationelle Risiken allokierten Risikokapitals in Höhe von EUR 27,5 Mio. (in 2016: EUR 25,1 Mio.).

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bezeichnen die Wahrscheinlichkeit von Verlusten aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens infolge Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Rechtsrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß CRR.

Das Rechtsrisiko zeigt sich in realisierten Verlusten beziehungsweise in Rückstellungen, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die SaarLB erhobenen Klagen ergeben (Passiv-Prozesse). Von der SaarLB erhobene Klagen (Aktiv-Prozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles, sondern ein Kreditrisiko, sodass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktiv-Prozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

Organisation

In der SaarLB obliegt die Steuerung des Rechtsrisikos der Rechtsabteilung RS RE.

Risikosteuerung

Alle juristischen Mitarbeiter/-innen der Abteilung RS RE haben die Aufgabe, das rechtliche Risiko innerhalb der SaarLB zu identifizieren und zu steuern. Dies bedeutet, rechtliche Risiken und alle dadurch möglichen Verluste in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung möglicher Verluste aufzuzeigen und an rechtliche Risiken betreffenden Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Den juristischen Mitarbeiter/-innen in RS RE obliegt es, im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ständig über alle rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnisse auf dem Laufenden zu bleiben und die betroffenen Geschäftseinheiten über die Auswirkungen auf das Rechtsrisiko sowie über sich ergebenden Handlungsbedarf zu informieren. Sie verantworten die Veranlassung und Anpassung von Rechtsrückstellungen unter Zugrundelegung eines risikoorientierten Ansatzes und betreuen und überwachen die laufenden Gerichtsverfahren. Bei Passiv-Prozessen wird die Rückstellung auf Grundlage der Risikoeinschätzung des/der zuständigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin in RS RE in Abstimmung mit der Leiterin RS RE gebildet. Dabei entspricht in der Regel das im Prozess erwartete Verlustrisiko der Höhe der zu bildenden Rückstellungen. Um den Betrag des erwarteten Verlusts einzuschätzen,

ist nach jedem bedeutenden Verfahrensabschnitt zu bewerten, welchen Betrag die Bank vernünftigerweise zahlen müsste, wenn sie den Streit zu diesem Zeitpunkt durch Vergleich beenden würde. Bei Aktiv-Prozessen werden in der Regel nur die Gerichts- und eigenen Anwaltskosten zurückgestellt.

Halbjährlich informiert RS RE durch Vorstandsbeschlüsse über alle wesentlichen Gerichtsverfahren und Rechtsrisikoentwicklungen. Adressaten sind die Mitglieder des Vorstandes, der für RS RE zuständige Bereichsleiter, die internen Aufsichtsorgane, die externen Prüfer sowie die Abteilung Risikocontrolling der Bank.

Aktuelle Entwicklungen

Die SaarLB ist in verschiedene Gerichts- und Streitschlichtungsverfahren und sonstige rechtliche Verfahren involviert, die aber der Höhe nach unwesentlich sind. Diese Verfahren umfassen zum Beispiel Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kreditfinanzierungen und der Verwertung von Sicherheiten sowie Streitigkeiten über die Frage von wirksam erteilten Widerrufsbelehrungen. In solchen gerichtlichen Verfahren werden vor allem Schadensersatz- sowie Rückerstattungsansprüche oder auch die Rückabwicklung geschlossener Verträge geltend gemacht. Sofern einzelnen oder mehreren dieser Klagen stattgegeben würde, könnten daraus Schadensersatzzahlungen, Rückabwicklungsaufwendungen oder sonstige kostenintensive Maßnahmen in einer insgesamt überschaubaren Höhe folgen. Einzelne Gerichtsverfahren können auch Auswirkungen auf die Reputation der SaarLB haben.

Die SaarLB bildet Rückstellungen für die Gerichtsverfahren entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften. Der endgültige Ausgang einzelner rechtlicher Verfahren kann das Ergebnis der SaarLB in einer bestimmten Berichtsperiode beeinflussen, die daraus eventuell resultierenden Verpflichtungen können auch Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben. Für Prozessrisiken wurden zum 31.12.2017 unter Zugrundelegung eines risikoorientierten Ansatzes Rückstellungen von insgesamt TEUR 1.003 (Vorjahr: TEUR 1.030) gebildet.

Die SaarLB ist – wie die gesamte Kreditwirtschaft – von den Entscheidungen des Bundesgerichtshofes vom 04.07.2017 (AZ: XI ZR 562/15 und XI ZR 233/16) zu Bearbeitungsentgelten bei gewerblichen Darlehen betroffen. Die SaarLB hatte sich jedoch seit mehreren Jahren in ihrem Neugeschäft auf eine derartige Rechtsentwicklung eingestellt, sodass nur in Einzelfällen mit Schadensersatzforderungen von Kunden gerechnet wird. Die wenigen bisher vorliegenden Schadensersatzforderungen sind sowohl einzeln als auch in Summe als nicht wesentlich einzustufen; durch Bildung einer entsprechenden Rückstellung wurde eine Risikovorsorge getroffen. Von einer Einzeldarstellung der jeweiligen Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die SaarLB, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der SaarLB beeinträchtigt.

Die Publizität über die SaarLB („eigen- und fremdgesteuert“) wird in der Abteilung SZ KV überwacht und gesteuert. Durch das institutionalisierte Beschwerdemanagement werden Wirkungen auf die Reputation gemessen und gesteuert. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang auch auf die enge Verknüpfung von Geschäfts- und Markenstrategie der Bank hinzuweisen, sodass

auch das Reputationsrisiko durch die Faktoren Regionalbezug, Standardprodukte und Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt wird.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements von Reputationsrisiken sind auch Gegenstand der Risikostrategie. Auf eine Quantifizierung dieser Risikoart wird verzichtet. Es erfolgt stattdessen eine qualitative Einwertung der Abteilung SZ KV im quartalsweisen Risikobericht.

STRATEGISCHES RISIKO/GESCHÄFTSRISIKO

Unter strategischem Risiko versteht die SaarLB unerwartete, nachhaltig negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag der Bank (resp. den Unternehmenswert), die durch unerwartete Veränderungen der regulatorischen und sonstigen exogenen Markt- und Umfeldbedingungen oder durch falsche bzw. unzureichende Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung hervorgerufen werden.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet unerwartete Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, die zu negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens oder der Margen führen und nicht auf die anderen Risikoarten zurückzuführen sind. Es quantifiziert Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten bzw. Erträgen.

Der Umgang mit Geschäfts- und strategischen Risiken (Identifizierung, Limitierung, Steuerung) ist in der Geschäftsstrategie der SaarLB dokumentiert. Dort sind das Geschäftsmodell, die strategische Positionierung der Bank sowie der jährlich neu aufzusetzende integrierte Strategie- und Planungsprozess beschrieben.

Die Identifizierung und Messung der Risiken erfolgt durch Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen auf Gesamtbank- sowie Geschäftsfeldebene im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses. Eine (qualitative) Limitierung der Risiken wird im Rahmen des Geschäftsprinzips „verstehen und gestalten“ durch den Regionalbezug der Bank, die nahezu ausschließliche Verwendung von Standardprodukten und die Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe adressiert.

Die Steuerung erfolgt im Rahmen des Strategie-/Planungsprozesses, u. a. auch durch die Vorgabe strategischer Kennzahlen sowie die Verwendung der sogenannten Geschäftsfeldanalyse-Blätter, die insbesondere die Behandlung der Geschäftsrisiken auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder behandeln.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements von strategischen Risiken/Geschäftsrisiken sind auch Gegenstand der Risikostrategie. Die Quantifizierung und Limitierung der Risiken erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung.

ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOLAGE

Die SaarLB verfügt über eine Risikodeckungsmasse, die im Berichtszeitraum jederzeit zur Deckung aller ICAAP-Risikokapitalbedarfe ausreichte. Die ökonomische Risikotragfähigkeit der SaarLB war daher im Berichtszeitraum jederzeit uneingeschränkt gegeben. In der Sicht der COREP-Meldung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen überstiegen die Kennziffern im Berichtszeitraum die internen Zielvorgaben, sodass auch die aufsichtliche Risikotragfähigkeit jederzeit uneingeschränkt gegeben war.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Regelung des § 289 Absatz 4 HGB, nach der Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben haben.

Aufgaben und Ziele

Zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung hat die Landesbank Saar ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Es beinhaltet Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung. Vor diesem Hintergrund dient das interne Kontrollsystem auch der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Saar.

Wesentliches Ziel des internen Kontrollsystems ist es, zu gewährleisten, dass sämtliche Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards sowie den satzungsmäßigen Bestimmungen und anderen internen Richtlinien vollständig und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Risikomanagementsystem wird hierbei als Bestandteil des internen Kontrollsystems angesehen.

Organisation

Der Vorstand der SaarLB trägt die Verantwortung dafür, dass die Bank über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, welche neben angemessenen internen Kontrollverfahren vor allem eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken umfasst. Hierbei wird der Vorstand insbesondere durch den Unternehmensbereich Finanzen und Controlling mit der Abteilung Finanzen, durch den Unternehmensbereich Organisation und IT mit der Abteilung IT-Organisation sowie durch die Interne Revision unterstützt.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Organisation der Risikosteuerung und -überwachung vgl. Abschnitt „Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung“.

Finanzen

Die Abteilung Finanzen ist bei der Landesbank Saar für die Erstellung des Abschlusses, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie für die Begleitung der nationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung verantwortlich. Hinsichtlich der Erstellung des Abschlusses sind weitere Fachabteilungen eingebunden.

Zu den Aufgaben gehört in diesem Zusammenhang vor allem die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Dies beinhaltet vor allem die Einrichtung und die Überwachung der Wirksamkeit der Rechnungslegungsprozesse sowie die Umsetzung der für die SaarLB relevanten Bilanzierungsstandards und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, die in Bilanzierungsvorgaben innerhalb des Anweisungswesens, Buchungslogiken und Kontierungsregeln konkretisiert werden. Des Weiteren definieren die Fachbereiche in Organisations- und Prozessanweisungen die Regelungen zur Geschäftserfassung, Stammdatenpflege sowie die Erfüllung von Aufbewahrungspflichten. Diese Anweisungen bilden die wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft den Geschäftsbetrieb der SaarLB und führt auch Prüfungshandlungen für die LBS, LBS Immobilien GmbH und LBS Vertriebs GmbH durch. Sie ist dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse, auch soweit diese ausgelagert sind. Dies schließt eine Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ein.

Die Interne Revision führt die ihr übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

Kontrollumfeld und Kontrollverfahren

Das interne Kontrollsystem basiert auf Organisations- und Prozessanweisungen.

Zentrale Bestandteile dieser Regelungen im Hinblick auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sind

- die im Rahmen von sogenannten Neue-Produkte-Prozessen erstellten Regelungen zur Erfassung, Bewertung und Berichterstattung,
- die im Prozess- und Anweisungsportal der SaarLB dokumentierten Anweisungen zur Erfassung, Bewertung und Berichterstattung von Forderungen sowie
- die Dokumentation über den Abschlusserstellungsprozess.

Darüber hinaus erstellt die Abteilung Finanzen zu jedem Stichtag eine sogenannte Jahres- bzw. Halbjahresabschlussanweisung, die neben gesetzlichen Neuerungen vor allem die von den jeweiligen Fachbereichen vorzunehmenden wesentlichen Erstellungsarbeiten (einschließlich erforderlicher Nachweisungen) und einen Terminplan enthält.

Regelungen hinsichtlich der Erfassung und Kontrolle von Geschäftsdaten liegen in der jeweiligen Abteilung vor; diese Anweisungen werden dezentral erstellt und bei Bedarf aktualisiert.

Die Organisations- und Prozessanweisungen enthalten auch in Bezug auf die Risikosteuerung und -überwachung den Umgang mit den wesentlichen Risiken der SaarLB.

Die genannten Regelungen zur Risikosteuerung und -überwachung werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Um eine vollständige und richtige Verarbeitung der Geschäftsvorfälle einschließlich einer ordnungsgemäßen Datenerfassung, Buchung und Dokumentation sicherzustellen, werden in der SaarLB eine Vielzahl von internen Kontrollen durchgeführt. Diese umfassen entsprechende Funktionstrennungen, ein differenziertes Zugriffsberechtigungssystem zum Schutz vor unbefugten Eingriffen, laufende Kontrollen im Rahmen des Arbeitsablaufes unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips sowie programmierte Kontrollen innerhalb der IT-Systeme.

Im Rahmen der internen Kontrollen werden beispielsweise in der SaarLB Haupt- und Nebenbücher abgestimmt sowie manuell bebuchbare Hauptbuchkonten vom zuständigen Fachbereich überwacht. Zudem werden weitere Kontrollen und Abstimmungen vorgenommen, um eine ordnungsgemäße Übertragung der Daten zwischen den verschiedenen IT-Systemen zu

gewährleisten. Innerhalb des Abschlusserstellungsprozesses wird die fachlich richtige Abbildung der zugrundeliegenden Sachverhalte geprüft und es werden Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der in den Abschluss einbezogenen Daten durchgeführt.

Die SaarLB hat einen Teil ihrer Dienstleistungen (im Wesentlichen IT-Dienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs und der Wertpapierabwicklung) an externe Unternehmen ausgelagert. Die ausgelagerten Bereiche werden dabei in das interne Kontrollsystem im Rahmen des Auslagerungscontrollings einbezogen. Darüber hinaus hat die Interne Revision der SaarLB die ausgelagerten Bereiche im Prüfungsvorgehen berücksichtigt. Soweit die Prüfung durch die Interne Revision der Auslagerungsunternehmen erfolgt, überzeugt sich die Interne Revision der SaarLB regelmäßig von der Funktionsfähigkeit der jeweiligen Revisionen der Auslagerungsunternehmen.

In der SaarLB unterliegt der Rechnungslegungsprozess regelmäßigen Kontrollen in Bezug auf inhärente Risiken, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems einleiten zu können. Dies bezieht sich auch auf die interne Risikosteuerung und -überwachung.

Jahresabschluss der SaarLB

BILANZ ZUM 31.12.2017 DER LANDESBANK SAAR

Aktivseite

	31.12.2017			31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1.684.421,70		1.537
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		961.883.211,02		59.279
darunter:				
bei der Deutschen Bundesbank	EUR	961.883.211,02		(59.279)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	963.567.632,72	0
				60.815
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00		0
darunter:				
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	EUR	0,00		
b) Wechsel		0,00	0,00	0
				0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		570.911.060,11		688.137
b) andere Forderungen		567.364.614,90	1.138.275.675,01	913.417
darunter:				1.601.554
Hypothekendarlehen	EUR	0,00		0
Kommunalkredite	EUR	1.250.892,98		(4.400)
gegen Beleihung von Wertpapieren	EUR	0,00		
Baudarlehen der Bausparkasse:				(0)
Bauspardarlehen	EUR	0,00		
Vor- und Zwischenfinanzierungs-kredite	EUR	0,00		(0)
sonstige Baudarlehen	EUR	0,00		(0)
4. Forderungen an Kunden			10.221.878.320,97	9.418.905
darunter:				
Hypothekendarlehen	EUR	1.452.057.482,05		(1.473.237)
Kommunalkredite	EUR	3.255.745.716,52		(2.099.568)
gegen Beleihung von Wertpapieren	EUR	0,00		(0)
Baudarlehen der Bausparkasse:				
Bauspardarlehen	EUR	23.716.866,82		(25.180)
Vor- und Zwischenfinanzierungs-kredite	EUR	537.710.498,17		(531.782)
sonstige Baudarlehen	EUR	293.412.606,75		(254.104)
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	EUR	719.157.507,73		(687.719)
		Übertrag:	12.323.721.628,70	11.081.274

Passivseite

				31.12.2017			31.12.2016
				EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
a) täglich fällig					354.760.377,15		131.566
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist					3.722.858.486,46		3.085.095
darunter:							
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	EUR	35.095.179,19					(10.000)
begebene öffentliche Namenspfandbriefe	EUR	269.801.399,39					(160.111)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	EUR	0,00					(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	EUR	0,00					(0)
c) Bauspareinlagen					20.212.466,87	4.097.831.330,48	11.200
darunter:							3.227.861
auf gekündigte Verträge	EUR	0,00					(0)
auf zugeteilte Verträge	EUR	0,00					(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
a) Spareinlagen							
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten				449.460,67			804
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten				6.172.058,11			3.664
ac) Bauspareinlagen				768.420.990,59	775.042.509,37		702.709
darunter:							707.177
auf gekündigte Verträge	EUR	15.328.077,92					(1.121)
auf zugeteilte Verträge	EUR	21.592.756,74					(19.543)
b) andere Verbindlichkeiten							
ba) täglich fällig				1.273.045.901,74			1.290.215
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				3.502.470.461,39	4.775.516.363,13	5.550.558.872,50	3.330.848
							4.621.063
darunter:							5.328.241
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	EUR	70.600.834,25					(34.500)
begebene öffentliche Namenspfandbriefe	EUR	1.104.064.880,08					(888.800)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	EUR	0,00					(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	EUR	0,00					(0)
					Übertrag:	9.648.390.202,98	8.556.102

Aktivseite

				31.12.2017			31.12.2016
				EUR	EUR	EUR	TEUR
					Übertrag:	12.323.721.628,70	11.081.274
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							
a) Geldmarktpapiere							
aa) von öffentlichen Emittenten				0			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		EUR	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten				0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		EUR	0,00				0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen							(0)
ba) von öffentlichen Emittenten				360.374.507,83			360.522
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		EUR	360.374.507,83				(360.522)
bb) von anderen Emittenten				1.090.839.282,50	1.451.213.790,33		1.359.405
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		EUR	918.818.526,47				1.719.927
							(1.112.772)
c) eigene Schuldverschreibungen					3.646.674,73	1.454.860.465,06	7.649
Nennbetrag		EUR	3.700.000,00				1.727.576
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						546.296.808,88	379.067
6a. Handelsbestand						0,00	0
7. Beteiligungen						15.368.610,65	17.333
darunter:							
an Kreditinstituten		EUR	1.359.913,77				(1.360)
an Finanzdienstleistungsinstituten		EUR	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen						325.000,00	350
darunter:							
an Kreditinstituten		EUR	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten		EUR	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen						1.689.534,10	2.826
darunter:							(2.826)
Treuhandkredite		EUR	1.689.534,10				
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch						0,00	0
					Übertrag:	14.342.262.047,39	13.208.427

Passivseite

			31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	TEUR
		Übertrag:	9.648.390.202,98	8.556.102
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		3.672.407.455,04		3.631.878
darunter:				
Hypothekendarlehen	EUR 298.591.681,49			(348.261)
öffentliche Pfandbriefe	EUR 744.188.568,49			(571.541)
sonstige Schuldverschreibungen	EUR 2.629.627.205,06			(2.712.077)
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		0	3.672.407.455,04	0
darunter:				3.631.878
Geldmarktpapiere	EUR 0,00			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	EUR 0,00			(0)
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.689.534,10	2.826
darunter:				
Treuhandkredite	EUR 1.689.534,10			(2.826)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			34.658.524,61	29.102
6. Rechnungsabgrenzungsposten			35.825.924,50	37.617
darunter:				
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	EUR 10.664.277,65			(10.508)
andere	EUR 25.161.646,85			(27.110)
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		29.718.461,00		28.652
b) Steuerrückstellungen		4.437.113,44		18.389
c) andere Rückstellungen		19.702.626,15	53.858.200,59	17.583
				64.624
7a. Fonds zur baupartechnischen Absicherung			21.000,00	21
		Übertrag:	13.446.850.841,82	12.322.170

Aktivseite

			31.12.2017		31.12.2016	
			EUR	EUR	TEUR	
				Übertrag:	14.342.262.047,39	13.208.427
11. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00			0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00			
			3.746.965,00			1.030
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00			0
d) geleistete Anzahlungen			380.800,00	4.127.765,00		2.875
						3.905
12. Sachanlagen					2.905.176,57	3.399
13. Sonstige Vermögensgegenstände					17.709.593,43	26.135
14. Rechnungsabgrenzungsposten					28.511.793,02	30.800
darunter:						
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	EUR	15.241.650,68				(12.507)
andere	EUR	13.270.142,34				(18.293)
15. Aktive latente Steuern					21.678.180,45	17.107
Summe der Aktiva					14.417.194.555,86	13.289.771

Passivseite

		31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	TEUR
		Übertrag:	13.446.850.841,82	12.322.170
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			25.500.000,00	25.500
9. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	EUR	0,00		(0)
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			229.759.856,84	219.700
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	EUR	445.000,00		(385)
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital		250.119.407,03		250.119
ab) Stille Einlagen		233.053.302,18	483.172.709,21	243.053
				493.173
b) Kapitalrücklage			69.084.905,58	69.085
c) Gewinnrücklagen				
ca) satzungsmäßige Rücklagen		64.931.864,88		63.745
cb) andere Gewinnrücklagen		87.208.829,49	152.140.694,37	87.011
				150.755
d) Bilanzgewinn			10.685.548,04	715.083.857,20
				9.389
				722.402
Summe der Passiva			14.417.194.555,86	13.289.771

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		377.110.199,59		410.137
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	377.110.199,59	0
				410.137

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.030.960.478,50	1.030.960.478,50	937.242
				937.242

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LANDESBANK SAAR FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	EUR	2017 EUR	EUR	2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	249.078.111,21			248.474
darunter:				
Zinserträge der Bausparkasse				
aus Bauspardarlehen EUR 1.149.446,30				(1.364)
aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten EUR 15.606.300,44				(15.829)
aus sonstigen Baudarlehen EUR 7.106.132,85				(6.823)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	22.388.824,58	271.466.935,79		28.049
				276.524
2. Negative Zinsen aus Geldanlagen				
a) Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-5.731.442,71			-5.426
b) Negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00	-5.731.442,71	265.735.493,08	0
				-5.426
3. Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft		175.073.369,53		178.094
darunter:				105.328
für Bauspareinlagen EUR 11.512.504,30				(11.537)
4. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen				
Positive Zinsen aus dem Bankgeschäft (Geldaufnahmen)		8.071.818,51	167.001.551,02	3.647
			98.733.942,06	96.651
5. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		12.536.032,32		9.708
b) Beteiligungen		921.169,99		3.282
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	13.457.202,31	0
				12.990
6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			196.580,00	84
7. Provisionserträge		28.723.401,58		24.777
darunter:				
Provisionserträge der Bausparkasse				
aus Vertragsabschluss und -vermittlung EUR 6.960.429,20				(5.759)
aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung EUR 0,00				(0)
aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten EUR 0,00				(0)
		Übertrag:	112.387.724,37	134.501

			2017	2016
	EUR	EUR	EUR	TEUR
		Übertrag:	112.387.724,37	134.501
8. Provisionsaufwendungen		15.098.795,01	13.624.606,57	14.011
darunter:				10.766
für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse	EUR 10.207.830,17			(10.035)
9. Nettoertrag des Handelsbestandes			502.221,21	488
darunter:				
Zuführung zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	EUR 60.000,00			(55)
10. Sonstige betriebliche Erträge			4.933.277,43	5.003
darunter:				
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	EUR 337.398,74			(0)
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		35.004.214,29		35.975
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		8.725.186,28	43.729.400,57	8.727
darunter:				44.702
für Altersversorgung	EUR 2.955.861,76			(2.859)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		43.161.175,95	86.890.576,52	40.839
				85.541
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.847.423,22	1.744
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.071.931,23	3.792
darunter:				
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	EUR 0,00			(192)
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			13.590.574,49	-16.259
15. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		10.000.000,00		10.000
16. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00	
				-10.000
17. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		525.702,16		2.463
		Übertrag:	41.228.473,10	6.183

		2017		2016
	EUR	EUR	EUR	TEUR
		Übertrag:	41.228.473,10	6.183
18. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		10.139.491,32	9.613.789,16	8.069
				5.606
19. Aufwendungen aus Verlustübernahme			33.492,17	37
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			50.808.770,09	14.215
21. Außerordentliche Erträge		0,00		0
22. Außerordentliche Aufwendungen		344.859,00		345
23. Außerordentliches Ergebnis			-344.859,00	-345
24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		38.542.674,91		3.365
darunter:				
Latente Steuern EUR -4.571.207,52				(-3.233)
25. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen		48.405,02	38.591.079,93	72
				3.438
26. Jahresüberschuss			11.872.831,16	10.432
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in satzungsmäßige Rücklagen		1.187.283,12		1.043
b) in andere Gewinnrücklagen		0,00	1.187.283,12	0
				1.043
28. Bilanzgewinn			10.685.548,04	9.389

EIGENKAPITALSPIEGEL

Die Darstellung des Eigenkapitalspiegels erfolgte auf Grundlage des Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 22, der am 23. Februar 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Der Eigenkapitalspiegel gibt Auskunft über die Entwicklung des Eigenkapitals der SaarLB.

in TEUR	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Eigenkapital
	Stammkapital	Stille Einlagen		Satzungs- mäßige Rücklagen	Andere Gewinn- rücklagen		
Stand 01.01.2017	250.119	243.053	69.085	63.744	87.011	9.389	722.401
Einstellungen/Entnahmen stille Einlagen	-	-10.000	-	-	-	-	-10.000
Einstellungen/Entnahmen Kapitalrücklage	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungen/Entnahmen Gewinnrücklage	-	-	-	1.187	198	-1.385	-
Ausschüttungen	-	-	-	-	-	-9.191	-9.191
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	11.873	11.873
Stand 31.12.2017	250.119	233.053	69.085	64.932	87.209	10.686	715.084

Ausschüttungssperren bestehen im Zusammenhang mit aktiven latente Steuern und Pensionsrückstellungen i. H. v. TEUR 25.519 (31.12.2016: TEUR 20.362). Zu weiteren Einzelheiten vgl. Anhang Nr. (14).

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Geschäftsjahres, aufgeteilt in die Bereiche „operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Der ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Der Finanzmittelfonds unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen.

Als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapieren (soweit nicht Finanzanlagevermögen) und Derivaten sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Die Zahlungsvorgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur laufenden Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge des Finanzanlagevermögens, der Sachanlagen und des immateriellen Vermögens.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Zahlungen an stille Gesellschafter und Genussrechtsinhaber sowie Veränderungen aus Nachrangkapital.

in TEUR	2017	2016
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.873	10.432
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-2.008	30.562
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.186	-1.097
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	243	-638
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-10.094	-8.029
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-344	0
Zwischensumme	-9.017	20.798
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	458.163	216.200
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-795.011	-560.251
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	4.463	-7.102
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	2.027	19.627
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	877.845	-337.439
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	222.523	85.688
Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	40.529	-27.359
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	3.765	3.296
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-112.388	-109.724
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	345	345
Ertragsteueraufwand/-ertrag	38.543	3.365
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	282.015	293.418
Gezahlte Zinsen	-176.219	-187.768
Außerordentliche Einzahlungen	74	91
Außerordentliche Auszahlungen	0	0
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-48.379	-3.964
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	801.151	-580.347
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	112.429	596.566
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-120	-164.962
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	85
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-367	-2.108
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.210	-1.067
Cashflow aus Investitionstätigkeit	110.732	428.514
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	60	10.055
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-9.191	-9.191,0
Sonstige Auszahlungen	0	-
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	0	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9.131	864
Finanzmittelfonds zum Ende der Vorperiode	60.815	211.784
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	801.151	-580.347
Cashflow aus Investitionstätigkeit	110.732	428.514
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9.131	864
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	963.568	60.816

Inhalt – Anhang 2017

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	83
(1) Grundlagen	83
(2) Währungsumrechnung.....	83
(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	83
Angaben zur Bilanz	86
(4) Allgemeines.....	86
(5) Aktiva	87
(6) Passiva	91
(7) Fristengliederung der Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten.....	93
(8) Latente Steuern	94
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	94
Sonstige Angaben	95
(9) Gewinnverwendung.....	95
(10) Nachtragsbericht.....	95
(11) Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind	95
(12) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	96
(13) Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzgeschäften	97
(14) Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen	99
(15) Zahl der Beschäftigten.....	99
(16) Bezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates	100
(17) Honorar für den Abschlussprüfer	100
(18) Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen.....	101
(19) Pensions- und Wertpapierleihengeschäfte	101
(20) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und das Kommunalkreditgeschäft	101
(21) Anteilsbesitz	108
(22) Verwaltungsorgane der SaarLB.....	109
(23) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	111
(24) Mandate von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien	112
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	113
Anlage zum Jahresabschluss.....	114

ANHANG

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss der SaarLB für das Geschäftsjahr 2017 (Geschäftsjahr) wurde nach den Vorschriften des HGB, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute sowie nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem allgemeinen Formblatt der RechKredV gegliedert. Die für Pfandbriefbanken sowie für Bausparkassen vorgeschriebenen Positionen wurden in Form von Darunterangaben ergänzt, da sie nicht den Geschäftsschwerpunkt der Bank darstellen. Die Anhangangaben zum Bausparkassengeschäft sind in einem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der LBS enthalten.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 HGB besteht nicht, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die nach § 296 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden brauchen.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, das nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, hat die SaarLB nach § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

(2) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungsaktiva und -passiva sind nach § 256a HGB zu den zum 31. Dezember 2017 gültigen EZB-Referenzkursen umgerechnet worden. Die schwebenden Kassageschäfte werden zum Stichtagskassakurs umgerechnet, für die schwebenden Termingeschäfte wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil aufgespalten.

Da die Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte pro Währung durch Vermögensgegenstände, Schulden oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 340h HGB), saldiert in den sonstigen betrieblichen Erträgen (im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen).

Insgesamt beläuft sich der Betrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden auf TEUR 124.455 bzw. TEUR 148.870.

(3) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Ansatz von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträgen wird nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Bewertungsvorschriften in den §§ 252 ff. HGB vorgenommen – soweit nicht in §§ 340a ff. HGB Sonderregelungen für Kreditinstitute kodifiziert sind.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, bewertet.

Die Nutzungsdauer bemisst sich nach den erwarteten Verläufen des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens und berücksichtigt daher den physischen Verschleiß; technische oder gewerbliche Veralterungen werden hierbei unabhängig von dem erwarteten physischen Verschleiß berücksichtigt.

Folgende Nutzungsdauern werden bei der SaarLB in der Regel zugrunde gelegt:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3–15 Jahre
- Immaterielle Vermögensgegenstände 3–5 Jahre.

Bei dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Fallen die Gründe für die dauerhafte Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden wie Anlagevermögen behandelt, wenn Durchhalteabsicht besteht. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert; vorübergehende Wertminderungen wurden nicht aufwandswirksam erfasst. Zur präziseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbeträgen zeitanteilig erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Die Bewertung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig von der Dauer einer Wertminderung.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Wertpapierleihegeschäfte werden wie echte Pensionsgeschäfte im Sinne des § 340b Abs. 2 HGB bilanziert: Die Erfassung eines Zugangs (Entleihe) bzw. eines Abgangs (Verleihe) wird nicht vorgenommen. Verleihe Wertpapiere werden nach den Regelungen der §§ 252 ff. HGB bewertet, bei entliehenen Wertpapieren erfolgt keine Bewertung des Wertpapiers. Bonitätsmängeln des Entleihers wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen.

Forderungen werden mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen für Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Höhe der notwendigen Einzelwertberichtigungen wird durch Gegenüberstellung der Kreditinanspruchnahme und des Barwerts der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Des Weiteren wird für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für Eventualverbindlichkeiten und

Kreditzusagen, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, sowie für solche, für die bei Vorliegen objektiver Hinweise bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wurde, eine Pauschalwertberichtigung auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und erwarteter Verluste ermittelt. Im Rahmen eines Backtesting-Verfahrens erfolgt die laufende Aktualisierung der historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB sowie ein „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß § 340g HGB.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB gebildet. Der Berechnung liegen ein Rechnungszinssatz von 3,68 % p.a., ein Anwartschaftstrend von 2,5 % p.a. sowie ein Rententrend von 2 % p.a. zugrunde.

Grundlage des Rechnungszinssatzes bildete der von der Deutschen Bundesbank Ende September 2017 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz wurde gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß den Sterbewahrscheinlichkeiten der Heubeck-Richttafeln 2005G dotiert. Von der Übergangsvorschrift gemäß Art. 67 EGHGB wird Gebrauch gemacht, d. h. der sich durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) bei den Pensionsrückstellungen zum 31.12.2009 ergebende Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren verteilt. Die aus diesem Grund nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31.12.2017 auf einen Betrag von TEUR 2.414 (31.12.2016: TEUR 2.759). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf TEUR 3.841 (31.12.2016: TEUR 3.255). Für ihn besteht eine Ausschüttungssperre.

Vermögensgegenstände i.H.v. TEUR 621 (31.12.2016: TEUR 601), die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und wurden daher mit den Schulden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Bei diesen Vermögensgegenständen handelt es sich um Ansprüche (Rückkaufswerte) aus Rückdeckungsversicherungen, deren Anschaffungskosten TEUR 621 (31.12.2016: TEUR 601) betragen. Die Anschaffungskosten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Der Erfüllungsbetrag der Schulden weist eine Höhe von TEUR 621 (31.12.2016: TEUR 601) auf. Zinsaufwendungen i.H.v. von TEUR 20 (31.12.2016: TEUR 20) wurden mit Zinserträgen in entsprechender Höhe verrechnet.

Im Übrigen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Zur Berechnung einer möglichen Drohverlustrückstellung bei der verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuches wird der barwertige Ansatz verwendet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten (ausschließlich Bürgschaften i.H.v. TEUR 377.110) ist eine Inanspruchnahme nicht wahrscheinlich. Diese Einschätzung beruht auf Bonitätsanalysen der jeweiligen Kreditnehmer. Die Inanspruchnahme der

unwiderruflichen Kreditzusagen (TEUR 1.030.960) erfolgt auf Basis der vertraglichen Regelungen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten keine Posten, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Zur Absicherung des Zinsrisikos bildet die SaarLB Mikro-Bewertungseinheiten. Die Bewertungseinheiten in Form von durchgehandelten Geschäften werden auch handelsrechtlich gemäß § 254 HGB als Mikro-Bewertungseinheit abgebildet (Volumen zum 31.12.2017: EUR 4.914 Mio., 31.12.2016: EUR 3.045 Mio.). Grund- und Sicherungsinstrument sind dabei Derivate, deren maßgebliche Risikoparameter so aufeinander abgestimmt sind, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und die Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte über die Gesamtlaufzeit der Geschäfte ausgleichen. Da es sich somit um perfekte Sicherungsbeziehungen handelt, erfolgt weder eine Bewertung des Grundgeschäfts noch eine Bewertung des Sicherungsgeschäfts, jeweils im Hinblick auf das abgesicherte Risiko (Einfrierungsmethode). Der Nachweis der Effektivität der Bewertungseinheit erfolgt mittels critical term match. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt zum 31.12.2017 TEUR 112.230 (31.12.2016: TEUR 151.374).

Derivate des Anlagebuchs werden nicht bilanziert. Im Rahmen der Berechnung einer möglichen Drohverlustrückstellung bei der verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs werden diese Derivate berücksichtigt.

Anteilige Zinsen aus Zins- und Währungsswaps werden periodengerecht abgegrenzt und unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bzw. den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen. Zinserträge und -aufwendungen der sichernden Swap-Geschäfte werden (netto) in den Zinserträgen oder -aufwendungen ausgewiesen.

Die SaarLB ermittelt aktive und passive latente Steuern unter Anwendung des § 274 HGB und weist diese saldiert in der Bilanz aus. Bei der Ermittlung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2017 wurde ein Steuersatz von 32,975 % (31.12.2016: 32,975 %) zugrunde gelegt.

Angaben zur Bilanz

(4) ALLGEMEINES

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

(5) AKTIVA

Nr.	Bilanzpositionen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Pos. 3	Forderungen an Kreditinstitute		
	Forderungen an verbundene Unternehmen	-	-
	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.251	4.190
	Nachrangige Forderungen	-	10.000
	Forderungen an angeschlossene Sparkassen	217.003	344.154
	Zur Deckung begebener Schuldverschreibungen bestimmte Forderungen	136.535	19.589
Pos. 4	Forderungen an Kunden		
	Forderungen an verbundene Unternehmen	324	-
	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.044	13.719
	Zur Deckung begebener Schuldverschreibungen bestimmte Forderungen	3.672.039	2.802.226
Pos. 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	a) Geldmarktpapiere		
	ab) von anderen Emittenten		
	börsenfähig, nicht börsennotiert	-	-
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
	ba) von öffentlichen Emittenten		
	börsenfähig und börsennotiert	360.375	360.522
	bb) von anderen Emittenten		
	börsenfähig und börsennotiert	1.085.835	1.359.405
	börsenfähig, nicht börsennotiert	5.005	-
	nachrangige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.000	10.000
	c) Eigene Schuldverschreibungen		
	börsenfähig und börsennotiert	3.647	7.649
	verbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen	-	-
	verbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
Pos. 6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
	börsenfähig, nicht börsennotiert	-	-
Pos. 9	Treuhandvermögen		
	Forderungen an Kunden	1.690	2.826
Pos. 12	Sachanlagen		
	vgl. Anlagespiegel		
Pos. 13	Sonstige Vermögensgegenstände		
	Im Wesentlichen sind hier ausgewiesen:		
	Ansprüche aus Gewinnabführung	-	-
	Steuererstattungsansprüche	8.621	17.297
	Sicherheitsleistungen bei Börseneinrichtungen	-	-
	Prämien für Optionsgeschäfte	1.870	1.647
Pos. 14	Rechnungsabgrenzungsposten		
	Disagioabgrenzung von Verbindlichkeiten und begebenen Anleihen	3.735	3.705
	Agioabgrenzung aus Forderungen und begebenen Anleihen	11.507	8.802

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten keine börsenfähigen Anteile

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017
Sachanlagen ¹⁾	18.396	367	-	-	18.763
Immaterielle Anlagewerte	10.307	1.210	-	-	11.517
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.432	829	-	2.875	11.136
geleistete Anzahlungen	2.875	381	-	-2.875	381
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.760.561	233.659	516.150	-	1.478.070
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	348.724	168.488	-	-	517.211
Beteiligungen	20.511	120	2.084	-	18.547
Anteile an verbundenen Unternehmen	350	-	25	-	325
Summe	2.158.848	403.844	518.259	-	2.044.433

in TEUR	Abschreibungen					
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2017
Sachanlagen ¹⁾	14.997	860	-	-	-	15.857
Immaterielle Anlagewerte	6.402	987	-	-	-	7.389
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.402	987	-	-	-	7.389
geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	63.813	8.652	29.075	-	840	42.550
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	14.282	526	-	-	45	14.762
Beteiligungen	3.178	-	-	-	-	3.178
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Summe	102.672	11.025	29.075	-	885	83.736

¹⁾ Davon für eigene Tätigkeit genutzte
 • Grundstücke und Gebäude TEUR 0
 • Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 3.399.

²⁾ Anteile an Spezialfonds

³⁾ Bei den Ab- und Zuschreibungen handelt es sich um den Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbeträgen, die zeitanteilig erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst werden.

Angaben zu Buch- und beizulegenden Zeitwerten

in TEUR	Buchwert		beizulegender Zeitwert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Sachanlagen ¹⁾	2.906	3.399	-	-
Immaterielle Anlagewerte	4.128	3.905	-	-
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.747	1.030	-	-
geleistete Anzahlungen	381	2.875	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Wertpapiere mit stillen Lasten	35.304	180.972	34.856	179.083
Wertpapiere mit stillen Reserven	1.400.216	1.515.776	1.439.692	1.567.589
Summe	1.435.520	1.696.748	1.474.548	1.746.672
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ²⁾				
Wertpapiere mit stillen Reserven	502.449	334.442	506.351	340.460
Summe	502.449	334.442	506.351	340.460
Beteiligungen	15.369	17.333	15.369	17.333
Anteile an verbundenen Unternehmen	325	350	325	350
Gesamt	1.960.697	2.056.177	1.996.593	2.104.815

¹⁾ Davon für eigene Tätigkeit genutzte

- Grundstücke und Gebäude TEUR 0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 3.399.

Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, soweit es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Die SaarLB geht davon aus, dass die betreffenden Wertpapiere zum Nennwert zurückgezahlt werden. Die Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, enthalten keine stillen Lasten.

Investmentfonds

Folgende Anteile oder Anlageaktien an inländischem Investmentvermögen oder vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen überstiegen eine Anteilsquote von 10 %:

	Buchwert (BW) 31.12.2017 TEUR	Marktwert (MW) 31.12.2017 TEUR	Differenz (MW-BW) TEUR	Ausschüttung 2017 TEUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterl. AfA 2017 TEUR
Gemischte Fonds						
SaarLB 1-Fonds	314.525	314.525	-	6.448	Ja	-
Anleihenfonds						
SBLB-Fonds	65.544	65.945	401	1.364	Ja	-
SBLB 2-Fonds	63.717	66.125	2.408	1.330	Ja	-
SBLBHA-Fonds	30.000	30.714	714	490	Ja	-
Immobilienfonds						
LBIImmoInvest	43.848	43.848	-	2.001	Nein	-
Wagniskapitalfonds						
AIRFI	0	0	-	-	Nein	-

Bei den gemischten Fonds sowie bei den Anleihen- und Immobilienfonds handelt es sich um Spezialfonds, bei denen die SaarLB der alleinige Anteilsinhaber ist.

Die tägliche Rückgabemöglichkeit der Anteile des Immobilienfonds LBIImmoInvest ist am Abschlussstichtag dahingehend beschränkt, dass bei Rückgabe der Anteile ein Rücknahmeabschlag erhoben wird, bei Rückgabe aller Anteile eine Liquidation des Sondervermögens erfolgt und/oder die Gesellschaft die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet verweigern kann.

Bei dem Alsace Inter Régio Fonds d'Investissement (AIRFI) handelt es sich um einen Wagniskapitalfonds nach französischem Recht. Vom Investitionsvolumen stammen nach den gesetzlichen Bestimmungen jeweils 50 % aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich. Der Fonds hat vor allem im Elsass und im Osten Frankreichs investiert; darüber hinaus sind Engagements in den angrenzenden deutschen und Schweizer Regionen möglich. Zielgesellschaften sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und weniger als EUR 75,0 Mio. Bilanzsumme mit Wachstumspotenzial. Aufgrund der nicht ausreichenden wirtschaftlichen Verhältnisse des Fonds waren in Vorjahren Abschreibungen des Buchwerts notwendig.

(6) PASSIVA

Nr.	Bilanzpositionen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Pos. 1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	105.352	108.146
	Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	264.739	89.381
Pos. 2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	492	2.494
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.451	8.364
Pos. 3	Verbriefte Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Pos. 4	Treuhandverbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.617	2.699
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	72	128
Pos. 5	Sonstige Verbindlichkeiten		
	In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:		
	Zinsen für stille Einlagen	14.792	16.322
	Zinsen auf Genussrechtskapital	–	–
	Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	903	903
	Erhaltene Optionsprämien	7.748	6.320
	Noch abzuführende Steuern und Sozialabgaben	2.095	2.295
	Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	4.917	906
Pos. 6	Rechnungsabgrenzungsposten		
	Agioabgrenzung von Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	8.850	8.091
	Disagioabgrenzung aus Forderungen	1.814	2.417
Pos. 8	Nachrangige Verbindlichkeiten		
	Darlehen	25.500	25.500
	Inhaberschuldverschreibungen	–	–
Pos. 9	Genussrechtskapital	–	–

Zu nachrangigen Verbindlichkeiten:

Spezifikation der 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigenden Mittelaufnahmen:

- Namensschuldverschreibung EUR 5,0 Mio., Zinssatz 4,3 %, Fälligkeit 13.03.2024
- Namensschuldverschreibung EUR 4,5 Mio., Zinssatz 4,01 %, Fälligkeit 19.03.2024
- Namensschuldverschreibung EUR 3,0 Mio., Zinssatz 4,07 %, Fälligkeit 13.03.2024
- Namensschuldverschreibung EUR 3,0 Mio., Zinssatz 4,18 %, Fälligkeit 29.01.2024
- Schuldscheindarlehen EUR 5,0 Mio., Zinssatz 5,425 %, Fälligkeit 25.03.2018

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann für diese Mittelaufnahmen nicht entstehen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von EUR 20,5 Mio. eine Restlaufzeit von mehr als zwei Jahren.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen TEUR 1.123 (Vorjahr: TEUR 1.125).

Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder einer Liquidation erhalten die Gläubiger der nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger Rückzahlungen. Eine etwaige Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist nach den Vertrags- bzw. Anleihebedingungen nicht vorgesehen.

(7) FRISTENGLIEDERUNG DER BILANZPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEITEN

Aktiva

Nr.	Bilanzposition	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Pos. 3b)	Andere Forderungen an Kreditinstitute		
	bis 3 Monate	207.992	243.006
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	353.875	578.591
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.576	89.793
	mehr als 5 Jahre	921	2.027
Pos. 4	Forderungen an Kunden		
	bis 3 Monate	546.221	475.209
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	817.055	647.181
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.994.217	3.023.561
	mehr als 5 Jahre	5.743.037	5.125.101
	Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	121.349	147.853
Pos. 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	im folgenden Geschäftsjahr fällig werdende Beträge	235.313	451.486

Passiva

Nr.	Bilanzposition	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Pos. 1b)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	bis 3 Monate	718.856	652.943
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	689.353	570.052
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.092.313	804.796
	mehr als 5 Jahre	1.222.338	1.057.304
Pos. 2ab)	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Spareinlagen		
	bis 3 Monate	238	804
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.759	3.664
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	175	-
	mehr als 5 Jahre	-	-
Pos. 2bb)	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	bis 3 Monate	630.251	788.155
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	549.950	572.795
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	683.050	455.138
	mehr als 5 Jahre	1.639.220	1.514.760
Pos. 3a)	Begebene Schuldverschreibungen		
	Im folgenden Geschäftsjahr fällig werdende Beträge	680.407	708.878

(8) LATENTE STEUERN

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz i. H. v. 32,975 % verwendet. Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Posten:

in TEUR	2017		2016	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen	17.436		14.295	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.131	-	1.649
Beteiligungen	392		75	
Anteile an verbundenen Unternehmen	-		-	
Sachanlagen	-		14	
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424		1.238	
Sonstige Verbindlichkeiten	90		-	
Rückstellungen	3.467		3.134	
Verlustvorträge Körperschaft- und Gewerbesteuer	-		-	
Gesamtsumme latente Steuern (saldiert)	21.678		17.107	-

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die negativen Zinserträge aus dem Geldmarktgeschäft resultieren aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehende Reserveguthaben bei der EZB. Die positiven Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft resultieren aus Termingeldanlagen sowie längerfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die negativen Zinserträge und die positiven Zinsaufwendungen werden als eigene Position in der GuV aufgeführt.

In der GuV-Position 10 „Sonstige betriebliche Erträge“ sind u. a. Erträge aus Buchgewinnen auf Optionen bei Fälligkeit mit TEUR 1.862 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 1.710 enthalten.

In der GuV-Position 13 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Abschreibungen auf Optionen bei Fälligkeit i. H. v. TEUR 1.667 sowie Zinsen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen im Personalbereich i. H. v. TEUR 2.477 enthalten.

Die GuV-Position 22 „Außerordentliche Aufwendungen“ enthält den sich nach Art. 67 EGHGB ergebenden Jahresbetrag aus der Zuführung von bisher nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen (vgl. Angabe 3).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit TEUR 20.721 (Vorjahr: TEUR 3.256) auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und mit unverändert TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 114) auf das außerordentliche Ergebnis. Der aktivierte Anspruch aus der Repatriierung des Verlustvortrags der in 2011 geschlossenen Niederlassung Luxemburg i. H. v. TEUR 17.282 wurde aufgrund der negativen Einspruchsentscheidung ausgebucht. Gegen diese Einspruchsentscheidung hat die SaarLB Klage beim zuständigen Finanzgericht eingereicht. Weitere Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i. H. v. TEUR 426 entfallen auf Vorjahre.

Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung werden im Lagebericht vorgenommen.

Sonstige Angaben

(9) GEWINNVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 11.872.831,16.

Von dem Jahresüberschuss sind vorab gem. § 18 Abs. 1 der Satzung (mindestens) 10 % den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen (GRL) zuzuführen. Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich ein Zuführungsbetrag von EUR 1.187.283,12.

Es verbleibt ein Bilanzgewinn von EUR 10.685.548,04

Gem. § 18 Abs. 2 der Satzung wird dem Verwaltungsrat folgende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

	EUR
Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen der SaarLB	1.495.048,04
Gewinnausschüttung auf das Stammkapital	9.190.500,00
	10.685.548,04

(10) NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

(11) ANGABEN ZU SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN, DIE NICHT IN DER BILANZ ENTHALTEN SIND

Mietverhältnisse

in TEUR	2017	2016
Künftige Mindestzahlungen aus unkündbaren Mietvereinbarungen (Restlaufzeiten)	14.544	16.592
bis 1 Jahr	2.268	2.190
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.155	7.610
mehr als 5 Jahre	5.121	6.792

Die Mietvereinbarungen betreffen Mieten für Immobilien sowie die Anmietung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Verträge zur Anmietung von Betriebs- und Geschäftsausstattung haben eine feste Laufzeit von 4 bzw. 5 Jahren; die Mietverträge für Immobilien haben eine unbestimmte Laufzeit, die Mietzahlungen für ein Jahr sind im Laufzeitband bis 1 Jahr enthalten. Optionen sowie bedingte Mietzahlungen bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betreffen:

in TEUR	2017	2016
Nachschussverpflichtungen gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe	-	-
Nachschussverpflichtung sowie zusätzliche Mithaftung für andere Gesellschafter	2.482	2.482
Nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen	2.200	2.200
Verpflichtungen zur Übernahme von Anteilen	-	512
Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung	2.593	4.328

An das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (vormals Sicherungsreserve der Landesbanken) sind seit 2015 100 % des festgestellten Jahresbeitrags zu zahlen. Eine Nachschussverpflichtung tritt daher nur im Haftungsfall ein.

Die Nachschussverpflichtung sowie die zusätzliche Mithaft für andere Gesellschafter ergeben sich aus dem GmbHG und dem HGB (Recht der Kommanditgesellschaft).

Die Verpflichtungen zur Übernahme von Anteilen beruhen auf Satzung und Kapitalerhöhungsbeschlüssen.

Die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ergibt sich aus dem Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds für das Beitragsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 (sog. Bankenabgabe). 15 % des festgesetzten Jahresbeitrags können in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsverpflichtungen erbracht werden.

(12) SICHERHEITENÜBERTRAGUNG FÜR EIGENE VERBINDLICHKEITEN

Für die nachfolgend genannten Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände als Sicherheiten i. H. v. TEUR 892.261 übertragen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	380.116	210.956
Insgesamt	380.116	210.956

Der Gesamtbetrag der Buchwerte der übertragenen Sicherheiten, die zur Teilnahme an Clearing-einrichtungen und standardisierten Börseneinrichtungen hinterlegt werden müssen, beträgt EUR 132 Mio. (Vorjahr: EUR 85 Mio.).

(13) ANGABEN ZU NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERTEN DERIVATIVEN FINANZGESCHÄFTEN

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Bank vor allem

- Zinsrisiken
- Währungsrisiken
- Aktien- und sonstigen Preisrisiken sowie
- Adressrisiken

ausgesetzt.

Diesen Risiken wird u. a. durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften Rechnung getragen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die hierbei verwendeten derivativen Finanzinstrumente, deren Nominalbeträge, die Marktwerte sowie die Fristen- und Kontrahentenstruktur zum 31. Dezember 2017.

Dabei wurden als Marktwerte bei

- Börsenkontrakten die Marktpreise
- Optionsgeschäften anerkannte Optionspreismodelle mit aktuellen Parametern sowie
- sonstigen derivativen Geschäften Barwertmodelle einschließlich aktueller Zinsstrukturkurven

zugrunde gelegt.

Darstellung der Volumina

in TEUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2017	2016	2017	2017
Zinsrisiken				
Zinsswaps	14.321.343	12.321.288	368.673	-285.913
Swaptions	70.000	60.000	-	-3.396
Caps, Floors	789.777	994.230	1.031	-1.015
Futures	1.763.147	1.230.950	4.872	-4.872
Optionen auf Futures	135.584	204.449	14	-14
Zinsrisiken insgesamt	17.079.851	14.810.917	374.590	-295.210
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	314.356	282.294	5.843	-9.025
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	-	-	-	-
Devisenoptionen	6.962	129.470	23	-25
- Käufe	3.481	64.735	23	-
- Verkäufe	3.481	64.735	-	-25
Futures	10.069	10.606	104	-104
Währungsrisiken insgesamt	331.387	422.370	5.970	-9.154
Aktien- und sonstige Preisrisiken				
Indexoptionen	243.884	72.286	1.829	-1.829
- Käufe	121.942	36.143	1.829	-
- Verkäufe	121.942	36.143	-	-1.829
Aktienoptionen	-	5.032	-	-
- Käufe	-	2.516	-	-
- Verkäufe	-	2.516	-	-
Futures	249.347	68.852	2.357	-2.357
Aktien- und sonstige Preisrisiken insgesamt	493.231	146.170	4.186	-4.186
Risiken aus Kreditderivaten				
Sicherungsnehmer	-	-	-	-
Sicherungsgeber	-	30.000	-	-
Risiken aus Kreditderivaten insgesamt	-	30.000	-	-
Insgesamt	17.904.469	15.409.457	384.746	-308.550

Fristengliederung

in TEUR	Nominalwerte							
	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken		Risiken aus Kreditderivaten	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Restlaufzeiten								
bis 3 Monate	1.087.901	871.133	226.747	391.539	355.201	121.413	-	-
bis 1 Jahr	1.712.610	2.006.624	92.525	23.406	138.030	24.757	-	30.000
bis 5 Jahre	6.331.308	5.949.964	12.115	7.425	-	-	-	-
über 5 Jahre	7.948.032	5.983.196	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	17.079.851	14.810.917	331.387	422.370	493.231	146.170	-	30.000

Kontrahentengliederung

in TEUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Banken in der OECD	14.726.315	12.743.414	280.412	353.244	-298.786	-404.959
Öffentliche Stellen in der OECD	353.944	396.029	17.847	22.718	-844	-1.282
Sonstige Kontrahenten ¹⁾	2.824.210	2.270.014	86.487	112.282	-8.920	-7.316
Insgesamt	17.904.469	15.409.457	384.746	488.244	-308.550	-413.557

¹⁾ einschließlich Börsenkontrakte

Buchwerte bestehen im Hinblick auf gezahlte und erhaltene Optionsprämien in den Positionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“. Diese betreffen mit TEUR 1.870 gezahlte und mit TEUR 7.748 erhaltene Optionsprämien.

(14) ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Ausschüttungsgesperrte Beträge insgesamt	25.519	20.362
Aktive latente Steuern	21.678	17.107
Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen	3.841	3.255

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes eine Ausschüttungssperre.

(15) ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren bei der Bank 544 Mitarbeiter beschäftigt, davon 85 bei der Landesbausparkasse sowie 7 bei der SaarLB France.

Durchschnittlicher Personalstand während des Berichtsjahres

Jahresdurchschnitt	2017	2016
Beschäftigte insgesamt	544	541
darunter:		
Landesbausparkasse	85	89
davon männlich	36	38
davon weiblich	49	51
SaarLB France	7	8
davon männlich	6	7
davon weiblich	1	1
Männlich	273	288
Weiblich	271	272
Vollzeitbeschäftigte	421	413
Teilzeitbeschäftigte	123	128
Auszubildende	17	19

(16) BEZÜGE DES VORSTANDES UND DES VERWALTUNGSRATES

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 2.002 (Vorjahr: TEUR 1.920), die des Verwaltungsrates TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 288).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen betrugen zum 31. Dezember 2017 TEUR 20.559. Aufgrund der Übergangsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sind hiervon TEUR 18.704 zurückgestellt. Die laufenden Versorgungsleistungen betrugen TEUR 1.571.

(17) HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

in TEUR	2017	2016
Abschlussprüfungen	1.102	954
Andere Bestätigungsleistungen	44	25
Steuerberatungsleistungen	-	36
Sonstige Leistungen	1.202	543
Insgesamt	2.348	1.558

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen eine betriebswirtschaftliche Prüfung hinsichtlich der Eignung des bauparmathematischen Simulationsmodells gemäß § 8 Abs. 5 BSpKG.

Unter den sonstigen Leistungen sind im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Projekt FinRep sowie im Zusammenhang mit der projektbegleitenden Prüfung im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems OSPlus-LBS aufgeführt.

(18) DRITTEN GEGENÜBER ERBRACHTE DIENSTLEISTUNGEN

Die Dritten gegenüber erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind von untergeordneter Bedeutung.

(19) PENSIONS- UND WERTPAPIERLEIHEGESCHÄFTE

Pensionsgeschäfte bestanden wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht. Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften wurden Wertpapiere i. H. v. TEUR 88.000 nominal (Vorjahr: TEUR 71.000) entliehen.

(20) DECKUNGSRECHNUNG FÜR DAS HYPOTHEKEN- UND DAS KOMMUNALKREDITGESCHÄFT

Weitergeführter Altbestand nach § 51 PfandBG

in TEUR	2017	2016
Hypothekengeschäft		
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten		
Hypothekenpfandbriefe	-	-
davon:		
Inhaberschuldverschreibungen	-	-
Namensschuldverschreibungen	-	-
Deckungswerte	-	-
davon:		
Wertpapiere öffentl. Emittenten	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	-	-
Deckungsüberhang	-	-
Kommunalkreditgeschäft		
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten		
Öffentliche Pfandbriefe	68.956	77.956
davon:		
Inhaberschuldverschreibungen	-	-
Namensschuldverschreibungen	68.956	77.956
Deckungswerte	89.506	120.241
davon:		
Wertpapiere öffentl. Emittenten	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	3.000	3.000
Forderungen an Kunden	86.506	117.241
Deckungsüberhang	20.550	42.285

Neubestand

Nominal- und Barwertdeckung

Hypothekenpfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse (in Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	404,00	391,50	407,96	398,25	365,84	379,80
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	745,12	584,77	780,22	620,64	712,51	574,30
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Überdeckung in %	84,43 %	49,37 %	91,25 %	55,84 %	94,76 %	51,21 %

Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse (in Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	2.033,40	1.540,90	2.140,26	1.672,32	1.758,59	1.402,07
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	2.851,71	2.103,94	3.070,22	2.342,41	2.572,72	1.966,56
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Überdeckung in %	40,24 %	36,54 %	43,45 %	40,07 %	46,29 %	40,26 %

Laufzeitstruktur der Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungsmassen

Zum 31.12.2017 ergibt sich hinsichtlich der Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie der Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse Folgendes:

Hypothekendarfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist (in Mio. EUR)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	2017	2016	2017	2016
bis zu 6 Monate	25,00	65,00	107,67	30,93
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	10,00	152,00	96,67	69,34
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	0,50	25,00	9,52	98,32
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	25,00	10,00	61,45	50,52
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	69,00	25,50	83,84	57,45
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	66,00	59,00	44,80	90,05
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	30,00	0,00	83,77	47,89
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	178,50	55,00	252,79	140,27
über 10 Jahre	0,00	0,00	4,59	0,00

Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist (in Mio. EUR)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	2017	2016	2017	2016
bis zu 6 Monate	46,60	108,50	160,16	164,28
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	25,00	51,00	125,61	48,95
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	50,00	46,60	117,19	54,61
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	55,00	25,00	115,53	111,27
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	177,00	105,00	227,94	178,89
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	166,00	127,00	210,42	127,97
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	123,50	100,00	223,06	161,23
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	659,50	455,00	807,96	661,98
über 10 Jahre	730,80	522,80	863,84	594,76

Aufschlüsselung Hypothekenregister

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen (in Mio. EUR)	2017	2016
bis zu 300 TEUR	1,32	0,92
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	11,28	11,36
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	342,72	280,53
mehr als 10 Mio. EUR	347,80	216,45

Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG) (in Mio. EUR)	2017	2016
wohnwirtschaftlich	22,77	26,51
gewerblich	680,35	482,75

Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG) (in Mio. EUR) Staat	Stichtag	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2017	0,00	0,00	22,77	47,04	252,75	0,00	162,45	0,00	0,00	485,00
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2016	2,62	0,00	23,89	65,30	173,94	0,00	56,07	0,00	0,00	321,83
Frankreich inkl. Monaco	31.12.2017	0,00	0,00	0,00	153,24	46,69	0,00	18,18	0,00	0,00	218,11
Frankreich inkl. Monaco	31.12.2016	0,00	0,00	0,00	146,09	21,50	0,00	19,85	0,00	0,00	187,44
Summe	31.12.2017	0,00	0,00	22,77	200,29	299,43	0,00	180,63	0,00	0,00	703,12
Summe	31.12.2016	2,62	0,00	23,89	211,39	195,44	0,00	75,92	0,00	0,00	509,27

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG (in Mio. EUR)	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	2017	2016	2017	2016
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufschlüsselung Deckungsregister für öffentliche Pfandbriefe

§ 28 (3) Nr. 1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen (in Mio. EUR)	2017	2016
bis zu 10 Mio. EUR	610,66	560,01
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	1.705,79	1.027,09
mehr als 100 Mio. EUR	535,26	516,84

§ 28 (3) Nr. 2 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen (in Mio. EUR)	Stichtag	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner		Summe	darin enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung
		geschuldet von	gewährleistet von	geschuldet von	gewährleistet von	geschuldet von	gewährleistet von	geschuldet von	gewährleistet von		
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2017	10,00	0,00	68,29	193,26	1.648,19	116,46	3,66	0,00	2.039,87	0,00
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2016	0,00	0,00	62,51	230,13	926,37	56,18	352,42	0,96	1.628,56	0,00
Frankreich inkl. Monaco	31.12.2017	47,67	0,00	0,00	0,00	736,00	0,00	28,18	0,00	811,84	0,00
Frankreich inkl. Monaco	31.12.2016	18,73	0,00	0,00	0,00	441,71	0,00	14,94	0,00	475,38	0,00
Summe	31.12.2017	57,67	0,00	68,29	193,26	2.384,19	116,46	31,84	0,00	2.851,71	0,00
Summe	31.12.2016	18,73	0,00	62,51	230,13	1.368,07	56,18	367,36	0,96	2.103,94	0,00

§ 28 (3) Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen (in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner		Summe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 28 (3) Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt (in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner		Summe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verteilung der Deckungswerte Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (nominal)	2017		2016	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Gesamte Deckungsmasse	2.851,71	140,24 %	2.103,94	136,54 %
davon Ordentliche Deckung nach § 20 (1) PfandBG	2.851,71	140,24 %	2.103,94	136,54 %
davon Sichernde Überdeckung nach § 4 (1) PfandBG	66,00	3,25 %	49,50	3,21 %
davon Weitere Deckung nach § 20 (2) PfandBG	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
davon Sichernde Überdeckung nach § 20 (2) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %

Weitere Deckungswerte

Hypothekendarlehen

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat (in Mio. EUR)	Ausgleichsforderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 1 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG				Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Summe	
	2017	2016	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i. S. d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013		2017	2016	2017	2016
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,00	75,50	42,00	75,50
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,00	75,50	42,00	75,50

Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat (in Mio. EUR)	Ausgleichsforderungen i. S. d. § 20 (2) Nr. 1 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG				Summe	
	2017	2016	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i. S. d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013		2017	2016
keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kennzeichen der begebenen Pfandbriefe

Hypothekenpfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (in Mio. EUR)	2017	2016
§19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00
§19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Kennzahlen	2017	2016
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	72,04 %	71,32 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	73,95 %

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Mio. EUR	712,51	574,30	365,84	379,80	1,00	1,00	346,66	0,00	346,66	0,00

Weitere Kennzahlen		2017	2016
§ 28 (1) Nr. 7 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten	Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG – volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	Jahre	4,50	5,39
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG – durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	%	53,89 %	53,55 %
Ordentliche Deckung (nominal)	Mio. EUR	703,12	509,27
Anteil am Gesamtumlauf	%	174,04 %	130,08 %

Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (in Mio. EUR)	2017	2016
§20 (2) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Kennzahlen	2017	2016
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	73,44 %	74,76 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	94,59 %	89,62 %

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung	Zinsstress-Barwert der Deckungsmas- sen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefum- laufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Mio. EUR	2.572,72	1.966,56	1.758,59	1.402,07	1,00	1,00	814,13	0,00	814,13	0,00

Anteil Derivate

Wie im Vorjahr bestanden im Berichtsjahr keine Derivate.

Zahl der Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen sowie Zahl der Grundstücksübernahmen zur Verhütung von Verlusten

Wie im Vorjahr bestanden im Berichtsjahr keine Zwangsversteigerungen und keine Zwangsverwaltungen sowie keine Grundstücksübernahmen zur Verhütung von Verlusten.

Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen

Hypotheiken	Betrag in TEUR			
	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	2017	2016	2017	2016
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	-	-	-	-

(21) ANTEILSBESITZ

Den Anteilsbesitz der SaarLB gemäß § 285 Ziffer 11 HGB – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB) – zum 31. Dezember 2017 zeigt folgende Aufstellung:

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital in TEUR	Anteil am Kapital in %	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR	
1.	LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken*	25	100,00	34	(2016)
2.	LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken*	300	100,00	50	(2016)
3.	TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Berlin	18	50,00	./ 0,2	(2016)
4.	TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG, Berlin	./ 6.715	47,01	295	(2016)
5.	Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken	6.422	38,00	305	(2016)
6.	Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	7.475	33,33	35	(2016)
7.	Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	6.335	30,44	./ 68	(2016)
8.	GSW-Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Saarbrücken	8.331	28,57	319	(2016)
9.	NBV Beteiligungs GmbH, Hannover	15.032	21,33	1.048	(2016)
10.	Deutsche Crowdinvest GmbH, Saarbrücken	600	20,00	-	Gründung 2017
11.	Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken	64.680	19,34	866	(2016)
12.	Artelis S. A., Luxemburg	39.074	10,00	2.663	(2016)
13.	S-Partner Kapital AG, München	9.181	9,31	./ 29	(2016)
14.	Bayern Mezzaninekapital GmbH & Co. KG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, München	31.864	8,33	2.358	(2016)

* Beteiligung der LBS

Bei der folgenden großen Kapitalgesellschaft besteht eine Stimmrechtsquote von mehr als 5 %:

- Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken

Mit den Unternehmen unter Nr. 1 und 2 bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Bei folgendem Unternehmen ist die SaarLB unbeschränkt haftender Gesellschafter:

- GLB GmbH & Co. OHG, An der Welle 4, 60422 Frankfurt/Main

(22) VERWALTUNGSORGANE DER SAARLB

Verwaltungsrat

Jan-Christian Dreesen

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes,
FC Bayern München AG,
München
Vorsitzender

Stefan Crohn

Ministerium der Finanzen des
Landes Rheinland-Pfalz,
Mainz
(seit 26.01.2017)

Klaus Meiser

Mitglied des Landtages,
Saarbrücken

Anke Rehlinger

Ministerin,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr,
Saarbrücken

Daniela Schlegel-Friedrich

Landrätin,
Landkreis Merzig-Wadern,
Merzig

Stephan Toscani

Präsident, Landtag des Saarlandes,
Saarbrücken
(bis 28.02.2018)

Cornelia Hoffmann- Bethscheider

Präsidentin,
Sparkassenverband Saar,
Saarbrücken
Stellvertretende Vorsitzende

Thomas Klein

Bankangestellter,
Landesbank Saar,
Saarbrücken

Fred Metzken

Sprecher des Vorstandes,
AG der Dillinger Hüttenwerke und
Saarstahl AG,
Dillingen

Thomas Roß

Bankangestellter,
Landesbank Saar,
Saarbrücken

Ralph Singer

Bankangestellter,
Landesbank Saar,
Saarbrücken

Luzia Welter

Bankangestellte,
Landesbank Saar,
Saarbrücken

Beauftragter der Aufsichtsbehörde:

Dominik Becker

Regierungsobererrat,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr,
Saarbrücken

Vorstand

bis 31.12.2017

Werner Severin

Vorsitzender des Vorstandes

Gunar Feth

Stellvertretender Vorsitzender des
Vorstandes

Frank Eloy

Mitglied des Vorstandes

Dr. Matthias Böcker

Mitglied des Vorstandes

Vorstand

ab 01.01.2018

Dr. Thomas Bretzger

Vorsitzender des Vorstandes

Gunar Feth

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes

Frank Eloy

Mitglied des Vorstandes

Dr. Matthias Böcker

Mitglied des Vorstandes

(23) BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der SaarLB gehören zum 31.12.2017:

- das Saarland sowie dessen Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen,
- alle Tochterunternehmen der Gemeinschaftsunternehmen des Saarlandes (bis auf die letzte Ebene),
- alle Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen der Tochterunternehmen des Saarlandes (bis auf die letzte Ebene),
- Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen der SaarLB,
- alle Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen der Tochterunternehmen der SaarLB (bis auf die letzte Ebene),
- alle Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen der SaarLB (bis auf die letzte Ebene),
- der Sparkassenverband Saar sowie dessen Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen,
- die Wertpapier- und Immobilienspezialfonds (vgl. (5) Aktiva Investmentfonds),
- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält; Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der SaarLB direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Hierzu zählen die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der SaarLB sowie deren nahe Familienangehörige.
- das Trägerunternehmen für Pensionspläne für SaarLB-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Die SaarLB unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs durchgeführt und es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen – einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten – wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte waren nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Eine Auflistung der wesentlichen Beteiligungsunternehmen der SaarLB befindet sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Der Gesamtbetrag der den Vorstands- bzw. Verwaltungsratsmitgliedern der SaarLB gewährten Kredite sowie erhaltenen Einlagen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
Forderungen	789	1.314
Mitglieder des Vorstandes der SaarLB	21	23
Personen in Schlüsselpositionen	45	718
Mitglieder des Verwaltungsrates der SaarLB	723	573
Verbindlichkeiten	617	682
Mitglieder des Vorstandes der SaarLB	207	87
Personen in Schlüsselpositionen	102	162
Mitglieder des Verwaltungsrates der SaarLB	308	433

Von nahen Familienangehörigen hat die SaarLB Einlagen i. H. v. TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 123) erhalten.

(24) MANDATE VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND MITARBEITERN IN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSGREMIEN

Während des Berichtsjahres bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (einschließlich aller Kreditinstitute, unabhängig von deren Rechtsform):

Frank Eloy

Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken
mediserv Bank GmbH, Saarbrücken

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Saar vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank Saar so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Saar beschrieben sind.

Saarbrücken, 19. März 2018

Landesbank Saar

Der Vorstand

Dr. Thomas Bretzger

Gunar Feth

Frank Eloy

Dr. Matthias Böcker

Anlage zum Jahresabschluss

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Die SaarLB betreibt eine Niederlassung in Frankreich mit Sitz in Straßburg, der mehrere „Centres d’Affaires“ zugeordnet sind.

Folgende Angaben sind vorzunehmen:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Firmenbezeichnung	Landesbank Saar	Landesbank Saar	Landesbank Saar	Landesbank Saar
Art der Tätigkeit	Betreiben von Bankgeschäften	Betreiben von Bankgeschäften	Vermittlung von Kreditgeschäft	Vermittlung von Kreditgeschäft
Geografische Lage	Deutschland	Deutschland	Frankreich	Frankreich
Umsatz ¹⁾	302.128	300.923	4.114	4.290
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	487,7	492,9	7,0	6,8
Gewinn vor Steuern ¹⁾	50.077	13.455	387	415
Steuern auf Gewinn ¹⁾	38.405	3.203	138	163
Erhaltene öffentliche Beihilfen	-	-	-	-

¹⁾ in TEUR

Der Umsatz ergibt sich als Summe aus den Zins- und Provisionserträgen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die LBS ist in der Landesbank Saar Deutschland enthalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Saar, Saarbrücken

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Saar, Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Saar, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Landesbank Saar zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Landesbank Saar. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach § 289b Abs. 3 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1** Werthaltigkeit der Kundenforderungen aus Finanzierungen aus dem Geschäftsfeld Immobilien Frankreich
- 2** Wechsel des Kernbankensystems bei der LBS Landesbausparkasse Saar

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1** Sachverhalt und Problemstellung
- 2** Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3** Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Kundenforderungen aus Finanzierungen aus dem Geschäftsfeld Immobilien Frankreich

- 1** Im Jahresabschluss der Landesbank Saar werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Forderungen ausgewiesen, die die Finanzierungen aus dem Geschäftsfeld Immobilien Frankreich (Immobilienfinanzierungen in Frankreich) betreffen. Aufgrund des in den Vorjahren zum Teil schwierigen Marktumfelds in Frankreich stellen diese Finanzierungen den Haupttreiber für die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen dar. Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus diesen Finanzierungen wird bestimmt durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Bonität der Kreditnehmer und des Wertes gestellter Sicherheiten. Die Sicherheiten bestehen bei den von der Landesbank Saar ausgereichten Immobilienfinanzierungen in Frankreich regelmäßig aus Grundpfandrechten und grundpfandrechtsähnlichen Rechten auf den finanzierten Immobilien. Die Höhe der Einzelwertberichtigung für einen Kredit entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Einzelwertberichtigungen auf Immobilienfinanzierungen in Frankreich sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Landesbank Saar von hoher Bedeutung und zum anderen mit Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Landesbank Saar beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsverfahren berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen aus den Immobilienfinanzierungen in Frankreich, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die der Landesbank Saar vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sowie bezüglich der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der gebildeten Einzelwertberichtigungen die von der Landesbank Saar angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen im Rahmen ihrer Überprüfung der Werthaltigkeit der Kundenforderungen aus den Immobilienfinanzierungen in Frankreich sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich implementierten Prozesse überzeugen.
- 3 Die Angaben der Landesbank Saar zur Bilanzierung und Bewertung von Kundenforderungen im Kreditgeschäft, die auch für die Forderungen aus Immobilienfinanzierungen in Frankreich gelten, sind in der Anhangangabe in Abschnitt (3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2 Wechsel des Kernbankensystems bei der LBS Landesbausparkasse Saar

- 1 Die LBS Landesbausparkasse Saar (LBS Saar), Saarbrücken, ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Landesbank Saar. Das ihr zugeordnete Vermögen und die ihr zugeordneten Schulden sowie die daraus resultierenden Aufwendungen und Erträge sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses der Landesbank Saar. Die Geschäftstätigkeit der Bausparkasse spiegelt sich im Jahresabschluss der Landesbank Saar insbesondere in den Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, in den Zinserträgen und -aufwendungen sowie den Provisionserträgen und -aufwendungen wider.

Die LBS Saar hat seit 2014 gemeinsam mit weiteren Landesbausparkassen das Kernbankensystem OSPlus-LBS durch die Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main, entwickeln lassen. Die Ablösung der bislang von der LBS Saar eingesetzten Software LBS Online erfolgte mit der Produktivsetzung von OSPlus-LBS am 17. September 2017. OSPlus-LBS wird von der Bausparkasse u. a. für die Bearbeitung und Verwaltung von Bausparverträgen und Baudarlehen, die Führung von daraus resultierenden Personenkonten sowie die Sicherheitenverwaltung und den Zahlungsverkehr eingesetzt. Ergänzend sind unverändert das Hauptbuchhaltungssystem SAP FI und weitere Sub- und Randsysteme für spezifische Funktionen und Abläufe der Bausparkasse im Einsatz, die an das neue Kernbankensystem angebunden worden sind.

Bei OSPlus-LBS handelt es sich um ein komplexes IT-System, das für die Rechnungslegung bzw. für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung von erheblicher Bedeutung ist. Dem unterjährig erfolgten Softwarewechsel sind Fehlriskien inhärent, die

zu wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung führen können und die Einrichtung eines wirksamen IT-Kontrollsystems bedingen. Aufgrund dieser Fehlerrisiken war unter Berücksichtigung des Umfangs des Vermögens, der Schulden, der Aufwendungen und der Erträge, die aus dem Betrieb der Bausparkasse resultieren, die Überführung von OSPlus-LBS in den Regelbetrieb von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss der Landesbank Saar und die Durchführung unserer Prüfung.

2 Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ergebnisse unserer von Oktober 2016 bis Dezember 2017 durchgeführten projektbegleitenden Prüfung zur Einführung von OSPlus-LBS verwertet. Die projektbegleitende Prüfung umfasste eine prüferische Durchsicht ausgewählter Fach- und DV-Konzepte. Auf Grundlage der relevanten Konzepte und einer stichprobenhaften Durchsicht und Bewertung von Testfällen haben wir die Angemessenheit des Testvorgehens und der Testdurchführung sowie der Validierung der Schnittstellenanbindungen an die bestehenden Systeme gewürdigt. Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung zur Produktivsetzung haben wir unter Berücksichtigung der im Vorfeld durch die LBS Saar durchgeführten Validierungstests, ihres Vorgehens zur Migration der Daten und der dokumentierten Migrationsergebnisse beurteilt. Ergänzend haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses anhand von Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen eine Beurteilung der angemessenen und wirksamen Einbindung von OSPlus-LBS in bestehende produktive IT-Prozesse, wie insbesondere das Change-Management, das Berechtigungsmanagement, die Notfallplanung sowie die Datensicherungsverfahren, vorgenommen. Auf Grundlage der Ergebnisse dargestellter Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der ordnungsmäßigen Einführung von OSPlus-LBS überzeugen.

3 Zur Darstellung des Wechsels des Kernbankensystems bei der LBS Saar verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Geschäftsverlauf – Wechsel des Kernbankensystems bei der LBS“ des Lageberichts.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Finanzberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und der Bericht des Verwaltungsrats wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Saar vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Landesbank Saar zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Landesbank Saar vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Landesbank Saar zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Landesbank Saar vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Landesbank Saar abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Landesbank Saar zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Landesbank Saar ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Saar vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Landesbank Saar.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 15. September 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juli 2017 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1941 als Abschlussprüfer der Landesbank Saar, Saarbrücken, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Breisch.

Saarbrücken, den 19. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Breisch
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Apitzsch
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat auch im Jahr 2017 regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung der Bank und der Landesbausparkasse informiert. Die Geschäftspolitik der Landesbank Saar und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung wurden zwischen Verwaltungsrat und Vorstand intensiv erörtert. Der Verwaltungsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung eingebunden und hat – soweit erforderlich – seine Zustimmung erteilt.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Verwaltungsrates in regelmäßigem und intensivem Austausch mit dem Vorstand der SaarLB.

Im Berichtsjahr fand sich der Verwaltungsrat zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. An den Sitzungen hat auch die Staatsaufsicht und teilweise die Bankenaufsicht teilgenommen.

In allen ordentlichen Sitzungen hat sich der Verwaltungsrat mit dem Strategie- und Strukturprojekt SaarLB2020 befasst. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die IT-Sonderprüfung nach § 44 KWG. In allen ordentlichen Sitzungen hat der Vorstand zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bank und der Landesbausparkasse informiert. Hierunter fallen auch die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen, die Risikosituation und die Kapitalquoten. Darüber hinaus haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig über die Arbeit in den Ausschüssen informiert.

Nachfragen des Verwaltungsrates hat der Vorstand unverzüglich und zur Zufriedenheit des Verwaltungsrates beantwortet.

Turnusgemäß hat sich der Verwaltungsrat in seiner Februar-Sitzung mit dem vorläufigen Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 der Bank und der Landesbausparkasse befasst. Unter anderem berichtete der Vorstand über das Ergebnis der Prüfung des DSGVO gemäß § 35 Einlagensicherungsgesetz.

Im Rahmen der April-Sitzung berichteten Vorstand und Jahresabschlussprüfer umfassend zum Geschäftsjahr 2016. Auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses stellte der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Bank und der Landesbausparkasse fest.

Im Juni fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Schwerpunktthemen waren die Vorstellung des designierten Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Dr. Thomas Bretzger, und das Strategie- und Strukturprojekt SaarLB2020.

In der September-Sitzung befasste sich der Verwaltungsrat u.a. mit dem Halbjahresabschluss der Bank und schlug der Hauptversammlung vor, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 der Bank und der Landesbausparkasse erneut PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen, was diese im Anschluss beschloss.

Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat mit dem Auswahlprozess für den Abschlussprüfer ab 2019, da die Abschlussprüfung der Bank und der Landesbausparkasse ab dem Prüfungsjahr 2019 neu ausgeschrieben wird.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Risikoausschusses statt. Der Risikoausschuss befasst sich mit allen wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Risikostrategie und Risikosituation von Bank und Landesbausparkasse. Der Vorstand hat regelmäßig mit dem Risikoausschuss die MaRisk-Risikoberichte von Bank und Landesbausparkasse erörtert. Darüber hinaus

beschloss der Risikoausschuss die zustimmungsbedürftigen Einzelkredite. Der Risikoausschuss überwachte die Übereinstimmung der Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank. Darüber hinaus überprüfte er, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der SaarLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen angemessen berücksichtigen.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal und behandelte insbesondere Fragen der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er überwachte die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Vorstand die Berichte der Internen Revision, den Bericht zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen, den Bericht zur Compliance-Funktion gemäß WpHG, den Bericht zur MaRisk-Compliance-Funktion, den Bericht der betrieblichen Datenschutzbeauftragten und den Bericht über das Informationssicherheitsmanagement.

Themenschwerpunkt der drei Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses war die Einführung des neuen Vergütungssystems für Mitarbeiter, das am 01.01.2018 in Kraft getreten ist.

Experten aus dem Bereich Regulatorik und Aufsichtsrecht schulten die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2017 in zwei Weiterbildungsveranstaltungen. Themenschwerpunkte waren aktuelle Entwicklungen in der Bankenregulierung.

Die Organe der Bank haben in ihren Sitzungen am 20. April 2018 die Einhaltung der unternehmenseigenen Corporate Governance-Grundsätze, zu denen sich die SaarLB freiwillig verpflichtet hat, erörtert und festgestellt, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die im Geschäftsjahr 2017 einer Einhaltung dieser Grundsätze widersprechen.

Den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand beraten.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 am 20. April 2018 festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Im Namen der Mitglieder des Verwaltungsrates danke ich den Kunden und Geschäftspartnern der SaarLB und der Landesbausparkasse für das entgegengebrachte Vertrauen. Darüber hinaus dankt der Verwaltungsrat den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SaarLB und der Landesbausparkasse für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit und ihren großen persönlichen Einsatz.

Saarbrücken, den 20. April 2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Jan-Christian Dreesen

Gewinnverwendungsbeschluss

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 10.685.548,04 wird in Höhe von EUR 1.495.048,04 der anderen Gewinnrücklage der SaarLB zugeführt und in Höhe von EUR 9.190.500,00 ausgeschüttet.

Finanzbericht der SaarLB – Jahresabschluss 2016 nach HGB

Abkürzungsverzeichnis

BayernLB	Bayerische Landesbank, München
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
CIR	Cost-Income-Ratio
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
DAX	Deutscher Aktienindex
DSGV	Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V.
EBA	European Banking Authority
EE	Erneuerbare Energien
EK	Eigenkapital
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
FK	Fremdkapital
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HoRe	Hochrechnung
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRBA	Internal Ratings Based Approach
IT	Informationstechnologie
KWG	Kreditwesengesetz

LBS	Landesbausparkasse Saar, Saarbrücken
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MaH	Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OE	Organisationseinheit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpRisk	Operationelles Risiko
PPP	Public Private Partnership
rd.	rund
ROE	Return on Equity
RWA	Risk-Weighted Assets
SaarLB	Landesbank Saar, Saarbrücken
SNB	Schweizerische Nationalbank
SolvV	Solvabilitätsverordnung
u. a.	unter anderem
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
v. a.	vor allem
VaR	Value at Risk
YtD	Year to Date

Übersicht

Die SaarLB

Die Landesbank Saar (im Folgenden „SaarLB“ genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Die Trägerstruktur der SaarLB stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Saarland:	74,90 %
Sparkassenverband Saar, Saarbrücken:	25,10 %

Die Geschäftsfelder der SaarLB umfassen im Wesentlichen die Schwerpunkte Firmenkundengeschäft, Immobiliengeschäft, Projektfinanzierungen, insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien („EE“), Betreuung von institutionellen Kunden, der öffentlichen Hand (Kommunen und kommunalnahe Unternehmen), von Privatkunden (u. a. Wealth Management) sowie von Sparkassen im Verbundgeschäft.

Die zur SaarLB gehörende Landesbausparkasse Saar (LBS) finanziert im Rahmen des Bauspargeschäftes überwiegend privat genutzte Immobilien.

Aufgrund ihrer Historie und ihrer Eigentümerstruktur ist die SaarLB Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die SaarLB ist Zentralbank der Sparkassen und übt die Hausbankfunktion für das Saarland aus.

Zielmärkte sind das Saarland, die angrenzenden Regionen in Südwestdeutschland sowie Frankreich und Luxemburg. Für einzelne Geschäftsaktivitäten können Abweichungen bzw. Ergänzungen bezüglich des definierten Zielmarktes gelten.

Die SaarLB verfügt auf der Grundlage ihres Geschäftsmodells als deutsch-französische Regionalbank über segmentspezifische Zielkundengruppen. Die Kriterien für Zielkunden und Zielgeschäft werden in Teilstrategien auf Ebene der Geschäftsaktivitäten definiert.

Das Geschäftsmodell der Bank ist geprägt von der Vergabe langfristiger Kredite. Produktseitig konzentriert sich die SaarLB in erster Linie auf marktgängige und bedarfsgerechte Produkte. Komplexe und hochspezialisierte Produkte und Dienstleistungen werden überwiegend über Kooperationspartner dargestellt.

Die SaarLB ist das größte Kreditinstitut mit Sitz im Saarland und fühlt sich der Region in besonderem Maße verbunden und verpflichtet. Die SaarLB ist regional verwurzelt und fördert u. a. die regionale Wissenschaft- und Forschung sowie kulturelle Angebote. Dies kommt auch durch umfangreiche Dauerleihgaben an das Saarlandmuseum zum Ausdruck.

Für das französische Geschäft bestanden bis 31.07.2016 neben einer Niederlassung in Metz auch Vertriebsbüros in Straßburg und Paris. Der Sitz der Zweigniederlassung, die unter dem Namen SaarLB France firmiert, wurde ab 01.08.2016 nach Straßburg verlegt und gleichzeitig wurden die Räumlichkeiten in Metz aufgegeben.

Im Berichtsjahr wurde vom Vorstand das Strategie- und Strukturprojekt „SaarLB 2020“ mit externer Begleitung beschlossen und initiiert. Dieses Projekt hat die langfristige

Sicherstellung der Ertragskraft der Bank im Fokus. Die Bedienung der Dividendenerwartung sowie eine, auch unter steigenden aufsichtsrechtlichen Auflagen ausreichende Gewinnthesaurierung zur Stabilisierung der Kapitalstruktur, sind die wesentlichen Rahmenbedingungen des Projektes.

Die SaarLB hat ihr Geschäft in mehrere Segmente untergliedert, die im Wesentlichen auch die Aufbauorganisation widerspiegeln. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 ergaben sich keine Änderungen. Die Geschäftstätigkeit umfasst weiterhin die folgenden 7 Segmente:

Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst das gesamte Mittelstandsgeschäft der SaarLB in seinen Zielmärkten. Hierzu zählen in Deutschland das Saarland, Rheinland-Pfalz und angrenzende Regionen. In Frankreich konzentriert sich die SaarLB mit dem Firmenkundengeschäft auf den Grand-Est und hier insbesondere auf das benachbarte Elsass-Lothringen, wo die Bank mit ihrer Niederlassung in Straßburg vertreten ist.

Im Segment Firmenkunden werden neben der klassischen Kreditfinanzierung vor allem Produkte des Anlage- sowie des Zins- und Währungsmanagements, aber auch aus den Bereichen Außenhandel und Zahlungsverkehr angeboten und die Kunden bei der Unternehmensfinanzierung betriebswirtschaftlich beraten. Ein wichtiges Geschäftsfeld in Frankreich ist darüber hinaus die Kreditvergabe an die öffentliche Hand (Kommunen und kommunalnahe Unternehmen).

Immobilien

Das Segment Immobilien umfasst die Finanzierung gewerblicher Immobilien. Die geschäftlichen Aktivitäten beschränken sich auf die Zielmärkte der SaarLB. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von Club Deals unter Federführung der Bank. Im Fokus der Marktbearbeitung, die in Frankreich im Wesentlichen aus dem der SaarLB France angegliederten Centre d'Affaires Paris erfolgt, stehen institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits primär in Büro- oder Handelsimmobilien investieren. Im deutschen Zielmarkt begleitet die SaarLB als Dienstleister auch Developer-Maßnahmen sowie Public Private Partnership (PPP)-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen. Der regionale Fokus des Geschäftssegmentes Immobilien liegt auf der deutschen Seite im Großraum Rhein-Main und in Frankreich im Ballungsraum Île-de-France.

Projektfinanzierungen

Das Segment Projektfinanzierungen beinhaltet in der SaarLB die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE), aber auch im Bereich PPP auf dem französischen Markt. Im EE-Sektor begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister

mittelständische Projektinitiatoren und Hersteller, die in Wind- und/oder Solarparks investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut. Hierbei werden Kunden auf der deutschen Seite regional mit Fokus auf den Südwesten (Saarland, Rheinland-Pfalz mit angrenzenden Regionen) sowie auf der französischen Seite landesweit betreut. Offshore-Windparks finanziert die Bank nicht.

Private und Institutionelle

In dem Segment Private und Institutionelle erfolgt die ganzheitliche Vermögensberatung und -verwaltung sowie der Vertrieb von Geld- und Kapitalmarktprodukten. Der Schwerpunkt des Teilsegmentes Institutionelle liegt in der Sicherstellung der Refinanzierung der SaarLB, der Intensivierung bestehender Kundenverbindungen sowie im Ausbau der Kontakte und Geschäftsbeziehungen zu Versicherungen und Versorgungswerken, Regionalbanken und Sparkassen. Im Saarland und in Rheinland-Pfalz erfolgt die Marktbearbeitung zusammen mit der Verbundbank. Im Geschäftsfeld vermögende Private steht die ganzheitliche Betreuung und Beratung von vermögenden Privatkunden im Vordergrund. Gleichzeitig werden die Firmen- und Immobilienkunden der SaarLB in allen Fragen des Anlagemanagements beraten.

Kommunalbank

Die Kommunalbank wurde im Jahr 2015 als Segment neu etabliert. Innerhalb der Kommunalbank werden sowohl klassische deutsche Kommunalkunden als auch deutsche kommunalnahe Unternehmen betreut. Klassische Kommunalkunden sind Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und kommunale Eigengesellschaften in öffentlich-rechtlicher Rechtsform im deutschen Zielmarkt der SaarLB. Voraussetzung für die Betreuung von kommunalnahen Unternehmen durch die SaarLB ist, dass diese eine öffentliche Trägerschaft von mindestens 50 % besitzen. Der ganzheitliche Ansatz umfasst hierbei insbesondere das Bereitstellen von Liquidität, die Betreuung im Schuldenportfoliomanagement und das Arrangieren von kommunalen Schulscheindarlehen. Dabei arbeitet die SaarLB eng mit den ansässigen Sparkassen zusammen.

Verbundbank

Das Segment der Verbundbank wurde – ebenso wie die Kommunalbank – im Jahr 2015 neu aufgebaut. Im Segment Verbundbank enthalten sind die saarländischen und rheinland-pfälzischen Sparkassen sowie das bis dahin eigenständige Segment LBS. Die Verbundbank ist als Relationship-Center organisiert und fungiert als solches insbesondere für die saarländischen Sparkassen als primärer Ansprechpartner und Dienstleistungsadresse. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Spezialisten der Fachbereiche der SaarLB bietet die Verbundbank Konsortialfinanzierungen, Syndizie-

rungen und Eigenanlagen sowie andererseits eine Ergänzung der Produktpalette für die Kunden der Sparkassen.

Die Landesbausparkasse Saar (LBS), eine rechtlich unselbstständige Einheit der SaarLB, ist als Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Saar gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum „rund um die Immobilie“. Kernleistungen sind das Bausparen sowie die Finanzierung von Wohnimmobilien. Ein weiterer geschäftspolitischer Fokus liegt auf der Finanzierung von energetischen Maßnahmen bei überwiegend privat genutzten Immobilien sowie Investitionen im Rahmen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien wie beispielsweise Photovoltaikanlagen.

Treasury & Portfoliomanagement

Das Treasury ist für die Steuerung des Zinsbuchs der Bank, das Deckungsstock- und Collateral Management sowie die Liquiditätssteuerung und -bepreisung zuständig. Dem Portfoliomanagement obliegen die Steuerung der Liquiditäts- und Sicherheitendepots und die Betreuung der strategischen Eigenanlagen der Bank (Direktanlagen und Spezialfonds).

Steuerungssystem der Bank

Seit Jahresende 2016 stellt die SaarLB keinen Konzernabschluss nach IFRS sondern nur noch einen Jahresabschluss nach HGB auf. Dementsprechend wurden auch die Steuerungskennzahlen der Bank zum Jahresende auf HGB-Zielgrößen angepasst, die unterjährige Steuerung erfolgte jedoch noch nach IFRS. Die Grunddefinition der Steuerungskennzahlen wurde beibehalten.

Die strategische Steuerung der SaarLB erfolgte – in Anlehnung an die Geschäftsstrategie auf Gesamtbank- sowie auf Segmentebene – durch die nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

Steuerungsgröße	Neue Definition (HGB)	Bisherige Definition (IFRS)
Return on Equity (RoE)	Ergebnis vor Steuern (ohne Zinsaufwendungen auf Instrumente des Kernkapitals und vor Zuführung zu den Vorsorgereserven nach HGB § 340f und § 340g) im Verhältnis zum regulatorisch abgeleiteten Eigenkapital (Kernkapital)	IFRS-Ergebnis vor Steuern (ohne Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für stille Einlagen) im Verhältnis zum regulatorisch abgeleiteten Eigenkapital (Kernkapital)
Cost Income Ratio (CIR)	Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zur Summe der	Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zur Summe der

Bruttoerträge. Die Bruttoerträge sind definiert als die Summe aus dem Zinsüberschuss (ohne Zinsaufwendungen auf Instrumente des Kernkapitals), dem Provisionsüberschuss, dem Nettoergebnis des Handelsbestandes, zzgl. dem sonstigen betrieblichen Ergebnis	ordentlichen Erträge (jeweils IFRS) bestehend aus Zinsüberschuss ohne Zinsaufwand für stille Einlagen, Provisionsüberschuss und dem Handelsergebnis, dem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und laufende Erträge aus Beteiligungen sowie dem sonstigen ordentlichen Ergebnis
---	---

RWA-Rentabilität	Bei dieser Kennzahl wird die Summe aus Zins-, Provisionsüberschuss und sonstigem betrieblichen Ergebnis in Relation zu den durchschnittlichen Risikopositionen dargestellt	Bei dieser Kennzahl wird die Summe aus Zins-, Provisionsüberschuss und sonstigem betrieblichen Ergebnis in Relation zu den durchschnittlichen Risikopositionen dargestellt
------------------	--	--

Aufgrund des Wegfalls des IFRS-Abschlusses werden im Abschnitt Ertragslage neben den HGB-Steuerungskennzahlen letztmals informatorisch auch die IFRS-Steuerungskennzahlen ausgewiesen. Zur Vergleichbarkeit erfolgte eine entsprechende Anpassung der Vorjahreszahlen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung in der SaarLB nicht eingesetzt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutschland

In **Deutschland** legte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2016 preis-, saison-, und kalenderbereinigt um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zu. Somit hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal 2016 etwas verhaltener entwickelt als im starken ersten (BIP-Wachstum 0,7 %) und soliden zweiten Quartal (0,4 %). Getragen wurde das Wachstum überwiegend vom inländischen Konsum. Sowohl die privaten (+ 0,4 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+ 1,0 %) haben sich positiv entwickelt, wohingegen die Anlageinvestitionen stagniert haben. Auch die außenwirtschaftliche Entwicklung hat das Wachstum gebremst: Durch geringfügig angestiegene Importe hat der Außenbeitrag einen negativen Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt (- 0,3 Prozentpunkte). Die Zahl der Erwerbstätigen lag mit 43,7 Millionen um 0,9 % über dem Vorjahr. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung konnte im dritten Quartal in allen Wirtschaftsbereichen gesteigert werden. Der stärkste Anstieg konnte mit + 2,9 % im Bereich Information und Kommunikation erzielt werden, gefolgt von den Finanz- und Versicherungsdienstleistern (+ 2,5 %) und dem Baugewerbe (+ 2,4 %).

Im vierten Quartal 2016 hat sich die Entwicklung deutlich belebt. Unterstützend wirkten sich die soliden Produktions- und Umsatzzahlen der Industrie aus. Auch die Bautätigkeit hat sich in den letzten Monaten des Jahres belebt. Darüber hinaus zeigt sich die stark binnenwirtschaftlich getriebene Konjunktur stabil. Im Dreimonatsvergleich sind die Einfuhren mit 3,2 % stärker gestiegen als die Ausfuhren mit 2,2 %, so dass insgesamt vom Außenhandel leicht dämpfende Impulse ausgingen. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich erfreulich, die Erwerbstätigkeit nahm weiter zu. Im November 2016 lag sie mit 43,8 Mio. Personen 0,7 % über dem Vorjahresniveau. Der Ausblick am Arbeitsmarkt ist weiterhin positiv, da die Frühindikatoren auf eine hohe Nachfrage hindeuten.

Insgesamt betrachtet ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2016 preisbereinigt um 1,9 % gewachsen und ist damit etwas stärker gestiegen, als wir es noch zum Halbjahr erwartet haben. Die Entwicklung wurde rechnerisch im Wesentlichen von der Binnennachfrage getragen. Wachstumstreiber waren vor allem die staatlichen und privaten Konsumausgaben sowie die Bauinvestitionen. Durch die starke Binnennachfrage nahmen die Importe stärker zu als die Exporte, der Wachstumsbeitrag des Außenhandels war somit leicht negativ.

Im Saarland wird für das Gesamtjahr ein Wachstum von 1 % erwartet, vor allem die Industrie musste Rückgänge bei den Auftragseingängen, den Umsätzen und der Produktion hinnehmen. In Rheinland-Pfalz hat das Wachstum im ersten Halbjahr 2,2 % betragen, durch einen Rückgang im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe blieb das dritte Quartal 2016 mit 0,1 % gegenüber dem Vorquartal zurück.

Windenergie, einem Finanzierungsschwerpunkt der SaarLB, hat mittlerweile einen Anteil von rund 12 % an der deutschen Stromerzeugung. Mit dem Inkrafttreten der neuen Version des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) am 01.01.2017 wurde zum einen der bislang gewährte Anspruch auf staatlich festgelegte Vergütungssätze abgeschafft und zum anderen die Ermittlung der Vergütungshöhe für neue Windenergieanlagen auf wettbewerbliche Ausschreibungen umgestellt. Der in Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugte Strom wird grundsätzlich nur noch dann vergütet, wenn die Betreiber dieser Anlagen erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben.

Frankreich

Das französische Statistikinstitut Insee hat Ende Januar 2017 die vorläufigen Zahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in **Frankreich** im 4. Quartal 2016 veröffentlicht. Demnach konnte in den letzten drei Monaten des Jahres 2016 das Bruttoinlandsprodukt um 0,4 % zulegen, was eine Steigerung gegenüber dem dritten Quartal bedeutet (0,2 %). Für das Gesamtjahr 2016 hat das Wachstum bei 1,1 % gelegen (2015 zum Vergleich: 1,2 %). Das Wachstum des vierten Quartals wurde getragen von den privaten Konsumausgaben (0,6 % gegenüber 0,1 % im dritten Quartal). Auch der Aufbau von Lagerbeständen hat zu der guten Entwicklung beigetragen (0,8 % nach 0,3 % im Vorquartal). Der Außenhandel konnte im vierten Quartal ebenfalls leicht zum Wachstum beitragen, während er im dritten Quartal die wirtschaftliche Entwicklung noch gebremst hat.

Der Immobilienmarkt in Frankreich hat sich in 2016 in den für die SaarLB wichtigen Teilsegmenten wie folgt entwickelt: Bei Büroimmobilien war die Entwicklung insgesamt zufrieden stellend. In 2016 wurden 2.410.400 m² nachgefragt, was einer Steigerung um 7 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Anzahl der Transaktionen liegt mit 3.320 Stück auf dem Niveau des Vorjahres. Die Leerstandsquote hat sich im Vorjahresvergleich um 11 % auf 6,5 % reduziert. Bei Einzelhandelsimmobilien lag das jährliche Akquisitionsvolumen über EUR 4,4 Mrd., was zwar ein Rückgang um 21 % im Vorjahresvergleich, im Vergleich zum Durchschnitt der letzten zehn Jahre allerdings eine Steigerung um 32 % darstellt. Bei Logistikimmobilien kann die Entwicklung mit einem Investitionsvolumen von EUR 1,6 Mrd. in 2016 ebenfalls als zufrieden stellend gewertet werden.

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik und Windenergie ist in Frankreich im dritten Quartal 2016 weiter angestiegen. Ende September 2016 hat die ans Netz angeschlossene Photovoltaikleistung in Frankreich erstmalig die Marke von 7 GW überschritten. Durch Sondereffekte im Jahr 2015 war allerdings die ans Netz angeschlossene PV-Leistung bis 30.09.2016 mit 449 MB rückläufig. Dennoch konnte die Solarstromerzeugung in Frankreich in den ersten neun Monaten 2016 im Vorjahresvergleich um 15 % gesteigert werden und erreichte damit einen neuen Rekordwert von 6,6 TWh. Im Segment Windenergie wurden 804 MW während der ersten neun Monate des Jahres 2016 angeschlossen (+ 18 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Der Zubau verbleibt somit auf hohem Niveau und die Gesamtleistung der installierten Windenergieanlagen konnte auf 11,2 GW gesteigert werden.

Laut der Studie Panorama für Strom, die u. a. der französische Verband für erneuerbare Energien (Syndicat des Énergies Renouvelables) herausgegeben hat, haben die erneuerbaren Energien im dritten Quartal 2016 rund 20 % des französischen Stromverbrauchs gedeckt. Die Gesamtleistung aller Windenergieanlagen betrug per 30.09.2016 danach 11.162 MW, die Gesamtleistung der angeschlossenen Photovoltaikanlagen 6.651 MW.

Finanzsektor

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellte das deutsche Finanzsystem im Jahr 2016 vor weitere Herausforderungen. Je länger das niedrige Zinsniveau anhält, desto größer wird der Anteil niedrigverzinslicher Kapitalanlagen in den Bilanzen der europäischen Kreditinstitute und somit steigen die Risiken, die von einem Anstieg des Zinsniveaus ausgehen. Auch das Jahr 2016 war geprägt durch die Aufrechterhaltung der europäischen Finanzstabilität, die durch die weiterhin anhaltende Verschuldungssituation europäischer Staaten auch in diesem Jahr angespannt bleibt. Mit Blick auf das Preisstabilitätsziel hat der EZB-Rat am 08.12.2016 folgenden Beschluss bekannt gegeben: Ankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) werden im derzeitigen Umfang von EUR 80 Mrd. bis Ende März 2017 fortgesetzt. Der Nettoerwerb von Vermögenswerten soll ab April 2017 bis Ende Dezember 2017 oder erforderlichenfalls darüber hinaus im Umfang von monatlich EUR 60 Mrd. erfolgen. Bei einer Eintrübung des Ausblicks ist es möglich, den Umfang oder die Dauer auszuweiten. Die Parameter

werden ab Januar 2017 wie folgt angepasst: Der Laufzeitenbereich des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors wird ausgeweitet, indem die Restlaufzeit notenbankfähiger Wertpapiere von mindestens zwei Jahre auf mindestens ein Jahr gesenkt wird. Daneben werden, soweit erforderlich, im Rahmen des APP Ankäufe von Wertpapieren mit einer Endfälligkeitsrendite unterhalb des Zinssatzes für die Einlagenfazilität der EZB zugelassen.

Darüber hinaus existieren weiterhin eine Reihe von Risiken, die die Stabilität des Eurosystems stören können. Hierzu zählen neben geopolitischen Risiken auch die Entwicklung der europäischen Flüchtlingskrise, die die Staatshaushalte belastet und innerhalb der politischen Lager weitreichende Diskussionen auslöst. Nicht außer Acht dürfen hier jedoch auch monetäre Forderungen gegen Länder gelassen werden, die sich weiterhin im Restrukturierungsprozess – resultierend aus der europäischen Schuldenkrise – befinden.

Der Brexit-Entscheid hat sich konjunkturell in Deutschland noch nicht merklich ausgewirkt. Es wird allerdings erwartet, dass die Verunsicherung im Finanzsektor zunehmen wird, da die Austrittsverhandlungen wohl zwei Jahre andauern werden und sich ein Abkommen frühestens im Jahr 2018 abzeichnen dürfte. Die britische Regierung strebt einen möglichst weitgehenden Zugang zum Europäischen Binnenmarkt an, möchte aber die damit eigentlich einhergehende Arbeitnehmerfreizügigkeit einschränken.

In Italien ist der Aufschwung weiterhin schwach und fragil. Zu Anspannungen führen neben der Überschreitung des EU-Konvergenzkriteriums zur Verschuldung auch die Krise der italienischen Banken. Durch den hohen Anteil von Problemkrediten am gesamten Kreditportfolio sind bei vielen italienischen Banken Kapitalerhöhungen geboten. Im Februar 2017 ist der Unicredit eine Emission neuer Aktien in Höhe von EUR 13 Mrd. gelungen. Bei der Bank Monte dei Paschi di Siena hingegen laufen seit Wochen Verhandlungen über eine mögliche Rettung.

Die Entwicklung am **deutschen Aktienmarkt** war bis Mitte Februar 2016 von kräftigen Kursverlusten geprägt, auch da im Zuge globaler Rezessionssorgen die Erwartung einer schwachen konjunkturellen Entwicklung eingepreist wurde. Vor dem Hintergrund einer kräftigen Erholung des Ölpreises und einer Lockerung der Geldpolitik durch die EZB konnte sich der DAX bis Ende Mai 2016 jedoch spürbar erholen. Nach dem Votum der Briten, die EU zu verlassen, hat der Leitindex allein im Juni 2016 allerdings wieder rund 6 % an Wert verloren. Im zweiten Halbjahr konnte sich der DAX deutlich erholen und insbesondere zum Jahresende seinen Wert steigern. Insgesamt betrachtet ist der DAX im Jahr 2016 um 7 % gestiegen und schloss nahe dem Jahreshoch bei 11.481 Zählern. 2016 ist somit das fünfte Gewinn bringende Jahr in Folge.

Entgegen der insgesamt positiven Entwicklung am Aktienmarkt war die Entwicklung des Euro im Jahr 2016 gemischt. Gegenüber dem US-Dollar ist der Euro im vergangenen Jahr moderat abgewertet (von 1,08 EUR/USD auf 1,05 EUR/USD). Gestützt wurde diese Entwicklung im Wesentlichen durch die Geldpolitik der USA, da die US-Notenbank den Leitzins erst im Dezember 2016 anhob.

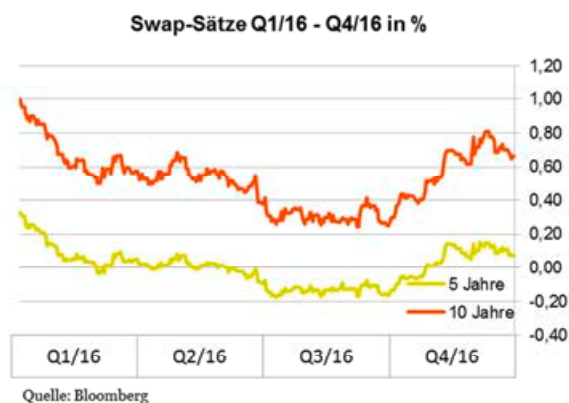
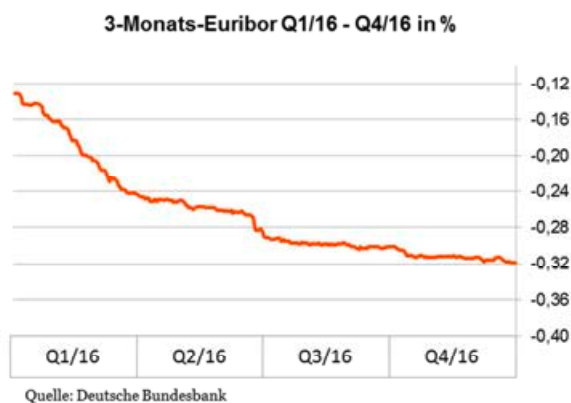
Der Schweizer Franken notierte zum Jahresbeginn 2016 bei einer Marke von 1,08 EUR/CHF. Gestützt wurde dieser Kurs durch Maßnahmen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die versuchte, eine Aufwertung des Franken zu vermeiden und den Kurs in einem engen Band von 1,11 bis 1,07 EUR/CHF hielt. Zum Jahresende wertete der Euro daher nur leicht auf 1,07 EUR/CHF ab.

Die chinesische Währung hat seit längerem den US-Dollar als wichtigste Währung im handelsgewichteten Euro-Wechselkurs verdrängt, hier konnte der Euro in 2016 um 3,7 % aufwerten.

Das britische Pfund hat insbesondere nach dem Brexit-Votum der Briten am 23.06.2016 spürbar an Wert verloren und konnte das verlorene Vertrauen auch bis Jahresende nicht wieder gewinnen, so dass der EUR gegenüber dem Pfund um 17,8 % aufwertete.

Am 10.03.2016 hat die Europäische Zentralbank überraschend den Leitzins auf null Prozent gesenkt. Zeitgleich wurde der Zinssatz für die Einlagenfazilität um weitere 0,1 % auf nunmehr - 0,4 % reduziert. Mit dem Programm soll die Wirtschaft angekurbelt und für mehr Inflation gesorgt werden. Vorausgegangen war eine Senkung der Preise in der Euro-Zone um 0,2 % (Februar 2016 im Vergleich zu Februar 2015), die EZB hingegen strebt mittelfristig eine Teuerung von knapp 2 % pro Jahr als Idealwert für die Wirtschaft an. Im Januar 2017 lag die Inflationsrate in der Euro-Zone bei 1,8 Prozent gegenüber dem Vormonat (zum Vergleich: Dezember 2016: 1,1 %, November 2016: 0,6 %).

Der durchschnittliche 3-Monats-Euribor lag im Berichtsjahr 2016 durchgehend unter dem ursprünglichen Erwartungswert der Bank und hat sich von Jahresbeginn mit dem Anfangswert von -0,13 % kontinuierlich nach unten entwickelt. Der Schlusskurs lag bei -0,32 % und unterschritt damit wiederum das bereits niedrige Niveau aus dem Jahr 2015. Die Entwicklung der langfristigen Zinsen zeigt ein leicht abweichendes Bild. Nachdem die Zinsen bis zum Anfang des 2. Quartals weiter gesunken waren, konnten sich diese bis zum Jahresende wieder leicht erholen und folgen damit dem Vorjahrestrend. Nichtsdestotrotz verblieben die Zinsen - entgegen unserer Erwartungen - weiterhin auf historisch niedrigem Niveau.



Auch im Jahr 2016 musste sich der Finanzsektor der Herausforderung stellen, die aus strukturellen Veränderungen im Finanzsystem resultierten. Eine wesentliche Rolle spielten hierbei die regulatorischen Anforderungen.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht finalisiert derzeit die Abschlussarbeiten von Basel III („Basel IV“). Für deutsche Kreditinstitute werden je nach Ausgestaltung verschieden hohe Anstiege der risikogewichteten Aktiva erwartet. Im Raum steht aber das Ziel des Baseler Ausschusses, dass es zu keiner signifikanten Erhöhung der Kapitalanforderung für Deutschland kommen soll. Daher betonen die deutschen Aufsichtsbehörden mit Blick auf die aktuelle Diskussion um den Output-Floor, dass eine Festlegung in solcher Höhe erforderlich ist, bei der es für die deutschen IRBA-Institute zu keiner zu großen Belastung kommt.

Im November 2016 wurde ein Berichtsentwurf der EU-Kommission zur Schaffung einer europäischen Einlagensicherung veröffentlicht. Die Einführung soll in zwei Stufen erfolgen, wobei auf eine vollständige Vergemeinschaftung der Sicherungsmittel verzichtet wird. Ab Januar 2019 soll die erste Stufe mit einem mindestens fünfjährigen Rückversicherungssystem beginnen. Einlagensicherungssysteme können dann in begrenztem Umfang Liquiditätsdefizite beim neuen europäischen Einlagenversicherungsfonds (Deposit Insurance Fund, DIF) geltend machen. Zur Finanzierung sollen bereits ab Juli 2017 Beitragszahlungen an den DIF erfolgen. Die zweite Stufe, die frühestens ab Januar 2024 beginnt, besteht aus einem Versicherungssystem, das sowohl Liquiditätsdefizite als auch Restverluste decken soll.

Geschäftsverlauf

Die Bank kann für 2016 auf einen zufriedenstellenden Neugeschäftsverlauf zurückblicken. Auch wenn sich das Neugeschäft (inkl. Prolongationen) nicht gleichmäßig auf die einzelnen Monate verteilte, sondern erst gegen Jahresende zulegte, konnte der für die Kundensegmente (ohne Verbundbank) gesetzte Planwert von rd. EUR 2,0 Mrd. erreicht werden. Das Neugeschäft verteilt sich nahezu hälftig auf Deutschland (54 %) und Frankreich (46 %). Das französische Geschäft verteilte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu gleichverteilt auf die in Frankreich agierenden Segmente Immobilien, Firmenkunden und Projekte. Das deutsche Geschäft profitierte von einem sehr starken Kommunal- und kommunalnahen Geschäft, das rund 49 % des Neugeschäftes ausmacht, gefolgt vom deutschen Immobiliengeschäft mit rund 31 %. Insgesamt konnten die Segmente Firmenkunden und Kommunalbank, die in Summe rd. EUR 200 Mio. mehr als geplant realisieren konnten, das etwas unter den Erwartungen zurückgebliebene Neugeschäftsvolumen aus den Segmenten Immobilien und Projekte ausgleichen. Die für das Neugeschäft gesetzten Margenziele konnten im Jahresverlauf hingegen leicht übertroffen werden.

In Summe hat die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr ein gutes Ergebnis erreicht. Das Ergebnis vor Steuern und vor Zuführung zu den Vorsorgereserven nach HGB § 340f und § 340g liegt moderat über unseren Erwartungen, das Ergebnis nach Steuern konnte aufgrund einer Steuerrückerstattung unsere Erwartungen sogar deutlich übertreffen.

Gegenüber unseren ursprünglichen Annahmen zum Ergebnis ergaben sich jedoch strukturelle Unterschiede in den einzelnen GuV Positionen. Während im Wesentlichen der Zins- und Provisionsüberschuss die Erwartungen nicht erfüllen konnten, war das Bewertungsergebnis vor Zuführung zu Vorsorgereserven nach HGB § 340f und § 340g zum Teil deutlich besser als erwartet.

Die Finanz- und Vermögenslage entspricht in Summe ebenfalls unseren Erwartungen.

Im Juni 2016 hat die SaarLB ihren Kommanditanteil von 16,5 % an der Deutsche Factoring GmbH & Co. KG, Bremen (DFB) mit Wirkung zum 18. August 2016 veräußert.

Ertragslage

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit EUR 13,9 Mio. um EUR 21,7 Mio. unter dem Ergebnis des Vergleichszeitraumes 2015 (EUR 35,6 Mio.), aber dennoch leicht über den Erwartungen aus der letztjährigen Prognose, die keine Zuführungen zu den Reserven beinhaltet hatte. Insbesondere das in einzelnen Segmenten verhaltene Neugeschäftsvolumen im 1. und 3. Quartal des Jahres sowie das weiter gesunkene Zinsniveau wirkten sich ergebnisbelastend auf die SaarLB aus. Aufgrund der niedrigen Zinsen wurden aktivisch EUR 5,4 Mio. gezahlt und passivisch EUR 3,6 Mio. vereinnahmt. Darüber hinaus war das Zinsergebnis des Vorjahres positiv durch einen Sondereffekt im Zusammenhang mit der konzerninternen Veräußerung einer Beteiligung beeinflusst. Der Sachaufwand war durch regulatorische Anforderungen und der deutlich stärker als erwartet gestiegenen EU-Bankenabgabe belastet. Erfreulich hingegen entwickelte sich die deutlich niedriger als erwartete Risikovorsorge.

Da die Bank seit Jahresende 2016 nur noch einen Jahresabschluss nach HGB erstellt, wurden auch die Steuerungskennzahlen der Bank von IFRS- auf HGB-Steuerungskennzahlen angepasst. Zur Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen ebenfalls angepasst. Der Return on Equity (vor Steuern und Zuführung zu den Reserven) beträgt nach HGB 5,81 % zum 31.12.2016 und liegt damit unter Vorjahresniveau (10,73 %). Auf Basis des IFRS-Ergebnisses, das rein zur internen Darstellung letztmalig zum Jahresende 2016 erhoben wurde, zeigt sich der RoE mit 11,7 % moderat über unseren Erwartungen der letztjährigen Prognose.

Die Cost Income Ratio nach HGB ist mit 62,54 % erwartungsgemäß deutlich über dem Vorjahreswert von 46,73 %, der maßgeblich durch den Sonderertrag aus Gewinnabführung geprägt war. Der interne IFRS Vergleichswert liegt mit 62,7 % ebenfalls deutlich über dem Vorjahr und deutlich über unserer letztjährigen Prognose.

Die RWA-Rentabilität nach HGB ist mit 2,04 % gegenüber dem Vorjahr (2,31 %) gesunken. Der interne IFRS Vergleichswert liegt zwar mit 2,14 % über dem Vorjahreswert, aber moderat unter unserem letztjährigen Prognosewert.

Das HGB-Ergebnis 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR		2016	2015	Δ Mio.	Δ in %
Zinsüberschuss	[1]	109,7	116,5	-6,8	-5,8 %
Sonderertrag Gewinnabführung	[2]	0,0	22,5	-22,5	-100,0 %
Provisionsüberschuss	[3]	10,8	13,4	-2,6	-19,4 %
Ergebnis des Handelsbestandes	[4]	0,5	0,4	0,1	25,0 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[5]	1,2	-0,1	1,3	>100 %
Verwaltungsaufwand	[6]	-87,3	-81,5	-5,8	7,1 %
Bewertungsergebnis	[7]	-20,7	-35,3	14,6	-41,4 %
Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit	[8]	14,2	35,9	-21,7	-60,4 %
Außerordentliches Ergebnis	[9]	-0,3	-0,3	0,0	0,0 %
Ergebnis vor Steuern	[10]	13,9	35,6	-21,7	-61,0 %
Steuern	[11]	-3,4	-15,3	11,9	-77,8 %
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	[12]	10,4	20,3	-9,9	-48,8 %
Zinsaufwand stille Einlagen	[13]	-17,4	-21,7	4,3	-19,8 %
Kernkapital	[14]	882,9	860,1	22,8	2,7 %
Ø Risikoposition	[15]	5.971,7	6.598,3	-626,6	-9,5 %
RoE* $\frac{([10]-[13])}{[14]}$	[16]	5,81%	10,73 %	-4,92 %	
CIR $\frac{([6]+[1]+[2]+[3]+[4]+[5]-[13])}{[15]}$	[17]	62,54%	46,73 %	15,81 %	
RWA-Rentabilität $\frac{([1]+[2]+[3]+[5])}{[15]}$	[18]	2,04%	2,31 %	-0,27 %	

*vor Zuführung Reserven

Der Zinsüberschuss der SaarLB ist im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um EUR -6,8 Mio. von EUR 116,5 Mio. (ohne Sonderertrag aus Gewinnabführung) auf EUR 109,7 Mio. gefallen und bleibt somit deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der Rückgang entspricht einer Veränderung von -5,8 %. Hierbei wurde der Rückgang der Zinserträge von EUR 308,7 Mio. in 2015 auf EUR 271,1 Mio. in 2016 (entspricht -12,2 %) durch einen Rückgang der Zinsaufwendungen von EUR 203,3 Mio. in 2015 auf EUR 174,4 Mio. (entspricht -14,2 %) nur zum Teil kompensiert. Geprägt ist der Zinsüberschuss durch das weiter gesunkene, teils deutlich negative Zinsniveau und das im 1. und 3. Quartal sehr verhaltene Neugeschäftsvolumen.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften liegen mit EUR 243,0 Mio. nach einem Rückgang von EUR -22,2 Mio. aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus unter dem Vorjahresniveau. Dies entspricht einer Verringerung von rund -8,4 %. In geringerem Maße haben sich die absoluten Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden mit EUR 111,9 Mio. um EUR 19,5 Mio. bzw. um rund -14,8 % verringert.

Rund 53 % des Zinsergebnisses der Kundensegmente entfallen auf die Segmente Firmenkunden und Projekte sowie 38 % auf die Segmente Immobilien und Verbundbank. Insgesamt konnte jedoch keines der genannten Segmente die Prognose aus dem Vorjahr bestätigen.

Die Zinsaufwendungen für Stille Einlagen, Nachrangkapital und Genussrechtskapital liegen aufgrund entsprechender Fälligkeiten mit EUR 17,4 Mio. in 2016 unter Vorjahresniveau (EUR 21,7 Mio.).

Die Erträge und Aufwendungen aus vorzeitig gekündigten Geschäften (Vorfalligkeitsentschädigungen) erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Saldo in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.), denen allerdings Aufwendungen aus

Auflösungen von Zinsderivaten i.H.v. EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.) entgegenstehen.

Der Provisionsüberschuss liegt mit EUR 10,8 Mio. unter dem Vorjahresniveau (EUR 13,4 Mio.). Damit bleibt der Provisionsüberschuss ebenfalls deutlich hinter unserer letztjährigen Prognose sowie den Entwicklungen der letzten Jahre zurück. Dabei konnte die angestrebte Ausweitung des Syndizierungsgeschäftes sowie die Ausweitung der Produktpalette und weiterer Dienstleistungen im Berichtsjahr nicht wie geplant umgesetzt werden. Begründet ist der Rückgang des Provisionsüberschusses im Wesentlichen durch das Provisionsergebnis aus dem Kreditgeschäft, das sich von EUR 11,3 Mio. in 2015 um EUR -2,4 Mio. auf EUR 8,9 Mio. verschlechterte sowie durch das Provisionsergebnis aus dem Effektingeschäft, das sich von EUR 4,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 3,8 Mio. (EUR -0,8 Mio.) im abgelaufenen Geschäftsjahr verringerte. Gegenläufig wirkten primär leicht gesunkene Provisionszahlungen aus dem Bauspargeschäft, die in 2016 eine Höhe von EUR -4,3 Mio. erreichten, was einer Reduzierung von rd. -6,5 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet (Vorjahr: EUR -4,6 Mio.). Verteilt auf die Segmente ist zu sagen, dass der im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur letztjährigen Prognose gestiegene Provisionsüberschuss im Bereich Immobilien die deutlich niedrigeren Provisionen in den Bereichen Projekte, Private und Institutionelle sowie Firmenkunden nicht kompensieren konnte.

Das Ergebnis des Handelsbestandes beträgt im Berichtszeitraum EUR 0,5 Mio. und liegt damit um EUR 0,1 Mio. über dem Vorjahresergebnis von 0,4 Mio. EUR, kann aber unsere letztjährige Prognose in Höhe von EUR 0,7 Mio. nicht ganz erreichen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 1,2 Mio. und somit deutlich besser, als im Rahmen der Vorjahresprognose erwartet, was im Wesentlichen auf geringere Rückstellungsbildungen zurückzuführen ist. Das Ergebnis liegt somit um EUR 1,3 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR -0,1 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind dabei im Vergleich zum Vorjahr von EUR 7,2 Mio. auf nunmehr EUR 5,0 Mio. gesunken. Sie beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Derivaten des Anlagebuches in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2016 mit EUR -3,8 Mio. um EUR 3,5 Mio. niedriger als im Vorjahr (EUR -7,3 Mio.). Darin enthalten sind Aufwendungen aus durchgehandelten Derivaten in Höhe von EUR -2,3 Mio. (Vorjahr: EUR -3,2 Mio.), sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR -0,8 Mio. (Vorjahr: EUR -3,7 Mio.) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von EUR -0,7 Mio. (Vorjahr: EUR -1,7 Mio.).

Der Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen und andere immaterielle Vermögensgegenstände hat sich von EUR -81,5 Mio. im Vorjahr auf EUR -87,3 Mio. zum 31.12.2016 erhöht. Dabei zeigt sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (EUR -44,5 Mio.) mit EUR -44,7 Mio. nahezu unverändert, und damit deutlich besser, als in der Prognose aus 2015 unterstellt was im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für variable Vergütungen sowie Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Die anderen Verwaltungsaufwendungen hingegen liegen mit EUR -40,8 Mio. um EUR 5,5 Mio. über dem Vorjahresniveau von EUR -35,3 Mio. und können unsere

letztjährige Prognose somit nicht bestätigen. Wesentlicher Treiber ist dabei die stark gestiegene europäische Bankenabgabe in Höhe von EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.), die für viele Institute eine deutliche Mehrbelastung darstellt. Hinzu kommen, wie im Rahmen der letztjährigen Prognose dargestellt, weitere Aufwendungen für DV-Kosten und Beratung im Zusammenhang mit der Anpassung des Informationsrisiko- und Notfallmanagementsystems sowie zur Datensicherheit beim Einsatz individueller Datenverarbeitung. Zusätzlich schlägt sich der Beratungsaufwand aus dem eingangs erwähnten Strategiprojekt wider.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und andere immaterielle Vermögensgegenstände liegen mit EUR -1,7 Mio. auf Vorjahresniveau (EUR -1,7 Mio.).

Das Bewertungsergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2016 von EUR -35,3 Mio. auf EUR -20,7 Mio. verbessert. Darin enthalten ist das Bewertungsergebnis aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie die Zuführungen zu den § 340g-Reserven in Höhe von 10,1 Mio EUR (Vorjahr: EUR 25,0 Mio.). Dem entgegen stehen Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,5 Mio.) sowie Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von EUR -0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Die Steuerposition i. H. v. EUR -3,4 Mio. umfasst neben den tatsächlichen Steuern des abgelaufenen Geschäftsjahres i. H. v. EUR -12,8 Mio. (Vorjahr: EUR -18,4 Mio.) ein latentes Steuerergebnis von EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.), eine Steuererstattung aus den Vorjahren in Höhe von EUR 5,5 Mio sowie eine Auflösung von Steuerrückstellungen von EUR 0,7 Mio.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss nach Steuern und Bilanzsumme beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,8 % (Vorjahr: 1,5 %).

Finanzlage

Auch in 2016 ist die Finanzlage der SaarLB unverändert gut.

Die Hypothekendeckung nach § 28 PfandBG liegt mit EUR 585 Mio. um EUR 168 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 753 Mio.). Bei einer leichten Reduzierung des Pfandbriefumlaufes hat die geringere Deckungsmasse dazu geführt, dass die Überdeckung in 2016 mit ca. 49% um 18 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau liegt (2015: 67 %) - dies jedoch nach wie vor weit über den regulatorischen Anforderungen.

Die öffentliche Deckungsmasse nach § 28 PfandBG hat sich mit EUR 2.104 Mio. gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (2015: EUR 1.642 Mio.). Begründet ist dies durch das gute Neugeschäft im Kommunalbereich. Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe folgte dem Trend und hat sich gegenüber 2015 von EUR 1.198 Mio. auf EUR 1.541 Mio. in 2016 ebenfalls deutlich erhöht. Die Überdeckung liegt mit rund 37 % zum 31.12.2016 auf Vorjahresniveau (37 %) und damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Die Situation am Kapitalmarkt ist aus Sicht der SaarLB gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 weiterhin stabil. Mit annähernd EUR 840 Mio. (2015: EUR 1.027 Mio.) liegt das

platzierte Volumen im Jahresverlauf 2016 unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist darin begründet, dass höheres Kapitalmarktfunding wegen der Ausnutzung alternativer Refinanzierungsquellen (u. a. mittel- bis langfristige Tendergeschäfte mit der Bundesbank, Einlagengeschäft) nicht erforderlich war. Kapitalmarktfunding erfolgte, wie in den vergangenen Jahren, fast ausschließlich im Rahmen von Private Placements bei Kunden und Finanzpartnern. Über die Hälfte der Mittelaufnahmen konnte im Sparkassen- und Landesbankenverbund erfolgen. Die Investorenbindung im Verbund, aber auch außerhalb der Sparkassenfinanzgruppe, ist für die SaarLB daher nach wie vor von zentraler Bedeutung. Somit war die SaarLB im laufenden Geschäftsjahr 2016, wie bereits in 2015, weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarkt. Dabei gelang es der SaarLB sich sowohl über unbesicherte Emissionen, als auch über Pfandbriefe zu refinanzieren.

Die Entwicklung der Refinanzierungskonditionen hängen neben dem Bonitätsaufschlag maßgeblich von der Entwicklung der Swap- bzw. Geldmarktkurve ab.

Um die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sicherzustellen, hat die SaarLB wie im Vorjahr Sicherheiten in Höhe von ca. EUR 839 Mio. bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr EUR 961 Mio.). Aufkommende Zahlungsverpflichtungen können somit unabhängig von anderen Refinanzierungsquellen abgedeckt werden.

Zur Darstellung der **Liquiditätssteuerung** verweisen wir auf den Risikobericht. Aufgrund der auf Deutschland und Frankreich fokussierten Geschäftstätigkeit der SaarLB ist der Anteil der Absicherung von Nettopositionen in Fremdwährungen unbedeutend. Sowohl Darlehensneuausreichungen als auch die entsprechenden Refinanzierungen erfolgen primär in EUR.

Die Bank hat sich im Berichtsjahr an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG bzw. TLTRO) im Rahmen des GLRG-II-Programms der EZB bei der Deutschen Bundesbank beteiligt. Beginnend ab Juni 2016 wurden der Landesbank Saar über die Deutsche Bundesbank € 100,0 Mio. zugeteilt. Diese Zuteilung ist mit einer vierjährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet. Die im Rahmen des GLRG II-Programms aufgenommenen Mittel können zwei Jahre nach ihrer Valutierung in vierteljährlichem Rhythmus freiwillig zurückgezahlt werden. Der Zugang der SaarLB zum Geld- und Kapitalmarkt wird durch die Bonitätseinschätzung der zwei internationalen Ratingagenturen FitchRatings (Fitch) und Moody's Investors Service (Moody's) unterstützt.

Das Langfrustrating von Fitch wurde Mitte 2016 nochmals auf A- bestätigt.

Nachdem Moody's im Juni 2015 – im Nachgang zur Methodikänderung aufgrund der veränderten Berücksichtigung von Supportfaktoren – das Langfrustrating von A3 bestätigt und den Outlook auf „Positive“ angehoben hatte, wurde das Langfrustrating Anfang 2016 auf A2 angehoben.

Zum 31.12.2016 stellt sich die Ratingeinschätzung der beiden Agenturen wie folgt dar:

Fitch	
Ratingbezeichnung	Rating
Long Term Issuer Default Rating	A-, stabil

Short Term Issuer Default Rating	F1
Viability Rating	bb+
Derivative Counterparty Rating	A- (dcr)

Moody's	
Ratingbezeichnung	Rating
Long-Term Deposit Rating	A2, stabil
Short-Term Deposit Rating	P-1
Baseline Credit Assessment	ba2
Adjusted Baseline Credit Assessment	baa3
Counterparty Risk Assessment	A2(cr)

Die Verbindlichkeiten der SaarLB stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2016	2015	Δ Mio.	Δ in %
Kreditinstitute	3.227,9	3.577,2	-349,3	-9,8 %
Kunden	5.328,2	5.241,2	87,0	1,7 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.631,9	3.659,2	-27,3	-0,7 %
Nachrangkapital	25,5	25,5	0,0	0,0 %
Summe der Verbindlichkeiten	12.213,5	12.477,6	-264,1	-2,1 %

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR -349 Mio. (-10 %) auf EUR 3.228 Mio. gesunken. Dieser Abbau betrifft mit EUR 390 Mio. vor allem Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** haben sich in 2016 um EUR 87 Mio. auf EUR 5.328 Mio. erhöht. Der Anstieg resultiert mit EUR 60 Mio. primär aus Bauspareinlagen.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** sind in 2016 bei einem Rückgang von EUR 27 Mio auf EUR 3.632 Mio. nahezu unverändert. Bei den Restlaufzeiten ergab sich eine Verschiebung von den langen (< 5 Jahre) zu den kürzeren Restlaufzeiten (<= 2 Jahre).

Das **Nachrangkapital** ist mit EUR 26 Mio. unverändert. Tilgungen sowie Neuaufnahmen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

Die Erhöhung des **bilanziellen Eigenkapitals** ergibt sich aus der Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2015 und der Zuführung zu den satzungsmäßigen Rücklagen für das Geschäftsjahr 2016; aus dem Bilanzgewinn 2015 wurden EUR 9 Mio. und aus dem Jahresüberschuss 2016 EUR 1 Mio. den Gewinnrücklagen zugeführt. Dem steht ein um EUR 9 Mio. geringerer Bilanzgewinn im Jahr 2016 gegenüber.

Zur Darstellung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung** sowie den sich daraus abgeleiteten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Abschnitt Risikobericht verwiesen.

Die **außerbilanziellen Verpflichtungen** der SaarLB werden primär durch unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten bestimmt. Mit einem Gesamtvolumen von EUR 1.347 Mio. zum 31.12.2016 sind diese Verpflichtungen im

Vergleich zum Vorjahr (EUR 1.490 Mio.) gesunken. Sie sind für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung, da diese im Rahmen des Liquiditätsmanagements bereits berücksichtigt sind.

Zugesagte Kreditlinien zugunsten der SaarLB bestehen nicht.

Die Nutzung derivativer Finanzinstrumente erfolgt zum weitaus größten Teil im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung und dient im Wesentlichen der Absicherung eigener Marktrisiken. Das Nominalvolumen ist um EUR 580 Mio. auf EUR 15.409 Mio. (Vorjahr: EUR 14.829 Mio.) gestiegen. Mit rund 96 % betrifft dies – analog zum Vorjahr – Zinsderivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos.

Die Zahlungsfähigkeit der SaarLB war im Geschäftsjahr 2016 jederzeit gewährleistet.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der SaarLB hat sich mit EUR 13.290 Mio. per 31.12.2016 im Vergleich zum 31.12.2015 (EUR 13.566 Mio.) um -2,0 % verringert. Deutliche Rückgänge bei den Forderungen an Kreditinstituten sowie den Wertpapieren konnten nur teilweise durch den Anstieg der Forderungen an Kunden kompensiert werden.

Das **Kreditvolumen** der SaarLB folgt der Entwicklung der Bilanzsumme und ist von EUR 14.683 Mio. um -1,4 % auf EUR 14.475 Mio. im Geschäftsjahr 2016 weiter gesunken.

in Mio. EUR	2016	2015	Δ Mio.	Δ in %
Forderungen an Kreditinstitute	1.601,6	1.825,8	-224,2	-12,3 %
Wertpapiere	2.106,7	2.483,6	-376,9	-15,2 %
Forderungen an Kunden	9.418,9	8.883,9	535,0	6,0 %
Eventualverbindlichkeiten	410,1	421,8	-11,7	-2,8 %
Unwiderrufliche Kreditzusagen	937,2	1.067,8	-130,6	-12,2 %
Kreditvolumen	14.474,5	14.682,9	-208,4	-1,4 %

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind gegenüber dem Vorjahr um rund EUR -224 Mio. von EUR 1.826 Mio. zum 31.12.2015 auf EUR 1.602 Mio. zum 31.12.2016 gesunken. Betroffen sind vor allem Forderungen an inländische Kreditinstitute.

Die **Wertpapierbestände** sind im abgelaufenen Geschäftsjahr von EUR 2.484 Mio. auf EUR 2.107 Mio. gesunken (-15,2 %). Ursächlich hierfür war der Rückgang von längerfristigen Anleihen.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei Wertpapieren des Anlagevermögens stille Lasten in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.), denen stille Reserven von EUR 51,8 Mio. (Vorjahr: EUR 49,0 Mio.) gegenüberstehen.

Die **Forderungen an Kunden**, die primär durch die Kerngeschäftsfelder der Bank determiniert werden, sind deutlich gestiegen. Maßgeblich hierfür war vor allem der Anstieg der Forderungen an öffentliche Haushalte bzw. öffentlich-rechtliche Unternehmen i. H. v. EUR 398 Mio.

Die **Eventualverbindlichkeiten** lagen in 2016 mit EUR 410 Mio. weitgehend auf Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 422 Mio.).

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** sind um EUR 131 Mio. auf EUR 937 Mio. zurückgegangen. Ursächlich hierfür war ein Rückgang bei den Zusagen an öffentliche Haushalte um EUR 99 Mio. sowie bei den Unternehmen um EUR 31 Mio.

Risikobericht

Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung und -überwachung in der SaarLB erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Die Steuerung der Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Die zentralen Grundsätze der Risikosteuerung und -überwachung sind in der Risikostrategie der SaarLB festgelegt. Der Vorstand regelt hier im Einklang mit der Geschäftsstrategie den Umgang mit den für die SaarLB wesentlichen Risikoarten Adressenrisiken (Adressenausfallrisiken und Credit Spread-Risiken), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, strategische Risiken/Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken. Er verantwortet und überwacht die Umsetzung dieser Vorgaben.

Oberstes Ziel aller Geschäftsaktivitäten der SaarLB ist die Erwirtschaftung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags nach Risiken. Risiken dürfen nur insoweit eingegangen werden, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt grundsätzlich weder Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten noch (Ertrags-) Chancen.

Demgemäß werden im Rahmen der Risikostrategie sachgerechte Limite für die wesentlichen Risikoarten gesetzt sowie entsprechende Verfahren für deren Identifikation, Messung und Steuerung definiert. Dabei werden alle Risikopositionen der Bank, der LBS und der Wertpapierspezialfonds in einer integrierten Sicht gemessen und gesteuert.

Es bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten ausrichten. Dabei trägt die Aufbauorganisation den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der Capital Requirements Regulation (CRR) an die Funktionstrennung zwischen Markt und Handel (Geschäftsbereiche) einerseits sowie Marktfolge, Handelsabwicklung und Risikocontrolling andererseits Rechnung.

Während die Geschäftsbereiche dem Geschäftsmodell der SaarLB entsprechend ausgerichtet sind, wurden bei der Organisation von Marktfolge und Handelsabwicklung Kernkompetenzen gebündelt.

Die Abteilung Risikocontrolling ist unmittelbar dem Leiter des Ressorts Risiko und Produktion unterstellt. Sie verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten auf

Portfolioebene. Für die Risikosteuerung und Überwachung der Adressenrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig. Dabei erfolgt eine integrierte Berichterstattung über alle Risikoarten hinweg im Rahmen eines gemeinsamen MaRisk-Risikoberichtes.

Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und disziplinarisch dem Vorsitzenden des Vorstandes zugeordnet. Sie prüft und beurteilt als unabhängiger unternehmensinterner Bereich grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der SaarLB, das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement und -controlling auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dies gilt auch für ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

Nach dem zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) sind grundsätzlich alle Institute verpflichtet, nach Aufforderung durch die BaFin einen Sanierungsplan zu erstellen und innerhalb von sechs Monaten der Aufsicht einzureichen. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Sanierung bzw. Abwicklung des Instituts notwendig oder wahrscheinlich erscheint. Auch wenn sie von der BaFin bisher nicht formal dazu aufgefordert wurde, hat die SaarLB im Laufe des Jahres 2015 einen Sanierungsplan erstellt und im November 2015 an die BaFin sowie die Deutsche Bundesbank versendet. Die SaarLB überprüft in einem regelmäßigen Prozess potenziellen Anpassungsbedarf des Plans. Auf Basis der festgelegten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren befindet sich die SaarLB in der Phase des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs.

Kapitalmanagement

Neben der Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sind für die SaarLB die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR wesentlich für die Beurteilung und Steuerung ihrer Kapitalausstattung.

Aufsichtsrechtliches Kapital

Die SaarLB wendet seit ihrer Zulassung zur Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.01.2007 die entsprechenden Regeln zur Berechnung der Kapitalanforderungen nach der CRR an. Ergänzend dazu erfolgte mit Bescheid vom 19.03.2015 die Erlaubnis der BaFin hinsichtlich der Verwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung gemäß Artikel 143 Abs. 3 CRR.

Das aufsichtsrechtlich relevante Kapital, die so genannten Eigenmittel, setzt sich aus Kernkapital (im Wesentlichen Stammkapital, stille Einlagen sowie Rücklagen

einschließlich der § 340g HGB-Reserve) und Ergänzungskapital (langfristige nachrangige Verbindlichkeiten) jeweils unter Berücksichtigung von Abzugspositionen zusammen.

Die Kennziffern für hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamt-Eigenmittel – das Verhältnis der jeweiligen Eigenmittelkomponente zu den nach den Vorschriften der CRR ermittelten Risikopositionen – dürfen aufsichtsrechtliche Mindest-Vorgaben nicht unterschreiten. In der internen Steuerung hat die SaarLB darüber hinausgehende Vorgaben festgelegt.

Im Rahmen der einen Zeitraum von fünf Jahren umfassenden Mittelfristplanung wird eine nachhaltige Einhaltung der Vorgaben sichergestellt. Für den strategischen Planungsprozess verantwortlich ist der Unternehmensbereich Strategie und Zentraler Stab. Auf Basis der in diesem Prozess festgelegten Rahmenbedingungen planen die Geschäftsbereiche ihre jeweiligen Risikopositionen im Zeitablauf. Sie werden von der für die quantitativen Aspekte der Mittelfristplanung verantwortlichen Abteilung Erfolgscontrolling auf Gesamtbankebene aggregiert und den im Planungszeitraum vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Schließlich werden die zur Einhaltung der Zielwerte erforderlichen Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung bzw. zur Kürzung der Geschäftsbereichsplanungen definiert.

Die Kennzahlen nach CRR zum Berichtsstichtag sowie die entsprechenden Vorjahreszahlen sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Die SaarLB erstellt seit Mitte 2011 keine aufsichtsrechtliche Gruppenmeldung mehr. Insofern beinhalten die Werte das Einzelinstitut.

Kennzahlen nach CRR (in Mio. EUR bzw. in %)	31.12.2016	31.12.2015
Risikopositionen (Mio. EUR)	5.765	6.251
Eigenmittel	903	881
davon Kernkapital	883	860
davon hartes Kernkapital	672	637
Gesamtkennziffer	15,7 %	14,1 %
Kernkapitalquote	15,3 %	13,8 %
harte Kernkapitalquote	11,7 %	10,2 %

Sowohl die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote als auch die Gesamtkennziffer der SaarLB sind im Berichtszeitraum bei rückläufigen Risikopositionen und erhöhten Eigenmitteln merklich gestiegen:

- Der positive Effekt hinsichtlich der harten Kernkapitalquote ergibt sich im Wesentlichen aus (1) dem Rückgang der Risikoaktiva (rund EUR 486 Mio.), (2) Auffüllung der § 340g HGB-Reserve (rund EUR 25 Mio.), sowie (3) Erhöhung der Gewinnrücklagen (rund EUR 11 Mio.).
- Der positive Effekt hinsichtlich der Kernkapitalquote geht auf die Effekte (1), (2), und (3) im harten Kernkapital sowie (4) auf Kündigung stiller Einlagen (rund EUR 14 Mio.) zurück.

- Der positive Effekt hinsichtlich der Eigenmittel geht auf die bereits geschilderten Effekte (1) bis (4) zurück.

Für einen Kapitalbestandteil, der von der BaFin zum 31.12.2014 als hartes Kernkapital anerkannt wurde, laufen derzeit Abstimmungen mit der europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der BaFin. Anpassungen der vertraglichen Grundlagen im Sinne der Aufsicht sollen im ersten Halbjahr 2017 vorgenommen werden.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquoten waren auch unter Berücksichtigung institutsspezifischer Kapitalanforderungen der BaFin während des gesamten Berichtszeitraums jederzeit eingehalten, ebenso die strengeren internen Zielquoten der SaarLB. Dies gilt auch für die im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) seit 30. September 2016 festgelegten Mindestquoten. Die insgesamt gute Eigenmittelausstattung der SaarLB zeigt sich auch im Ergebnis der aufsichtsrechtlich (nach CRR) geforderten Stresstests: Selbst unter Annahme eines konjunkturellen Abschwungs liegt zum Berichtsstichtag die Gesamtkennziffer noch bei 13,4 % (31.12.2015: 12,0%), die Kernkapitalquote bei 13,1 % (31.12.2015: 11,8%), und die harte Kernkapitalquote bei 9,9 % (31.12.2015: 8,7%).

Ökonomisches Kapital (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, die sich aus der Gegenüberstellung von Risikokapital (Risikodeckungsmasse) und Risikokapitalbedarf ergibt, zentraler Bestandteil der Steuerung in der SaarLB.

Die Risikodeckungsmasse wurde im Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich auf Basis der IFRS-Rechnungslegung ermittelt und gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe unerwartete Verluste aus eingegangenen Risiken tatsächlich getragen werden können:^{1,2}

¹ Aufgrund des einjährigen Betrachtungszeitraums werden in der Risikodeckungsmasse nicht die Eigenkapitalpositionen zum Stichtag sondern die (ggf. durch Fälligkeiten im Betrachtungszeitraum reduzierten) Werte ein Jahr nach dem Stichtag angesetzt.

² Da die SaarLB aufgrund des Verkaufs ihrer wesentlichen Beteiligungen keinen IFRS-Konzernabschluss mehr erstellt, erfolgt ab 2017 die Operationalisierung über HGB-Steuerungsgrößen. Ein Projekt zur Umstellung auf eine HGB-Steuerung wurde eingerichtet.

Komponenten der verfügbaren Deckungsmasse			
(in Mio. EUR)	31.12.2016	31.12.2015	Delta
Ergebnis nach Steuern (Minimum YtD und HoRe)	67,9	59,2	8,7
+ Grundkapital	250,1	250,1	0,0
+ Kapitalrücklage	69,1	69,1	0,0
+ Gewinnrücklagen	330,2	287,3	42,9
+ Unbefristete stille Einlagen	9,5	9,5	0,0
+ Befristete stille Einlagen	223,6	233,6	-10,0
+ Genussrechte	0,0	0,0	0,0
+ Nachrangige Verbindlichkeiten	25,5	25,5	0,0
+ Neubewertungsrücklage	33,8	68,0	-34,2
Risikodeckungsmasse	+1.009,7	1.002,3	7,4
./. Immaterielle Vermögenswerte	5,0	5,0	0,0
./. Saldo aus stillen Lasten und stillen Reserven aus Wertpapieren (LaR und HtM)	0,0	-2,6	2,6
./. Korrektur Eigenkapital wegen Überhang aus latenten Steuern	-33,8	-26,5	-7,3
Liquidationsdeckungsmasse	+1.038,5	+1.026,4	+12,1
./. Erwartete Verluste des Risikobetrachtungshorizonts	27,6	30,3	-2,7
Verfügbare Deckungsmasse	+1.010,8	+996,0	+14,8

Die Risikodeckungsmasse ist im Vergleich zum Jahresende 2015 vor allem auf Grund der Thesaurierung des Jahresergebnis 2015 gestiegen, die zu höheren Gewinnrücklagen führte. Demgegenüber stand eine deutlich niedrigere Neubewertungsrücklage.

Die verfügbare Deckungsmasse ergibt sich aus der Risikodeckungsmasse durch mindernde Berücksichtigung weiterer Effekte:

- In der Liquidationsdeckungsmasse werden Elemente der Deckungsmasse korrigiert, die im Falle einer Liquidation anders anzurechnen wären.
- Zusätzlich werden Puffer für mögliche Verringerungen der Risikodeckungsmasse im einjährigen Betrachtungshorizont abgesetzt, die in der weiteren Modellierung der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung nicht mehr explizit berücksichtigt werden.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung (ICAAP) überwacht die SaarLB ihr Risikoprofil. Im Geschäftsjahr 2016 wurde in einem mindestens vierteljährlichen Turnus eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt, in der eine Gegenüberstellung von aus der verfügbaren Deckungsmasse allokiertem Risikokapital und Risikokapitalbedarf erfolgt ist. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung aller wesentlichen Risikoarten. Die Risiken werden auf Gesamtbankebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt. Dabei wird zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs im ICAAP grundsätzlich die Value at Risk (VaR)-Methodik mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % angewandt. Die Limitierung erfolgt auf Ebene der einzelnen Risikoarten sowie

übergreifend durch das (insgesamt) allokierte Risikokapital. Annahmen und Ergebnisse der Risikoquantifizierung werden wenigstens jährlich validiert.

Die Ergebnisse der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung zum Berichtsstichtag sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ökonomische Risikotragfähigkeit: Kapitalbedarfe und Deckungsmasse (in Mio. EUR)	31.12.2016			31.12.2015		
	Kapital- bedarf	Limit	Aus- lastung	Kapital- bedarf	Limit	Aus- lastung
Adressenrisiko	165,2	345,0	48 %	188,7	315,0	60 %
davon Ausfallrisiko	(101,1)	(210,0)	48 %	(114,9)	(180,0)	64 %
davon Credit Spread-Risiko	(64,2)	(135,0)	48 %	(73,7)	(135,0)	55 %
Marktrisiko	116,8	180,0	65 %	78,8	150,0	53 %
Operationelles Risiko	25,5	30,0	85 %	6,8	10,0	68 %
Reputationsrisiko	0,0	0,0		0,0	5,0	0 %
Immobilienrisiko	0,0	0,0		12,5	15,0	83 %
Strategisches Risiko/Geschäftsrisiko	48,6	90,0	54 %	75,3	90,0	84 %
Summe	356,0	645,0	55 %	362,1	585,0	62 %
Verfügbare Deckungsmasse	1.010,8			996,0		
Freie ökon. Deckungsmasse	654,8			633,9		

Die Risikotragfähigkeit der SaarLB war im gesamten Berichtszeitraum (sowohl insgesamt als auch auf Ebene der einzelnen Risikoarten) jederzeit uneingeschränkt gegeben. Das Immobilienrisiko wird ab 31.12.2016 nicht mehr als wesentliche Risikoart eingestuft und daher in der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung nicht mehr explizit berücksichtigt. Das operationelle Risiko wird zum 31.12.2016 erstmals durch eine Szenarioanalyse quantifiziert. Durch diesen Methodenwechsel ergibt sich ein deutlich erhöhter Kapitalbedarf, für den das Limit entsprechend angepasst wurde.

Neben dem ICAAP-Risikokapitalbedarf werden zusätzlich Risikokapitalbedarfe in mehreren Stressszenarien ermittelt, u. a. in einem über alle Risikoarten hinweg unter konsistenten Annahmen modellierten schweren konjunkturellen Abschwung. Bzgl. Adressenrisiken wird bspw. eine branchenspezifische Verschlechterung des Kreditportfolios und eine weitere Ausweitung der Credit Spreads angenommen, für alle anderen Risikoarten gelten ebenfalls verschärfte Annahmen.

Schwerer konjunktureller Abschwung: Kapitalbedarfe und Deckungsmasse (in Mio. EUR)		
	31.12.2016	31.12.2015
Adressenrisiko	158,5	175,0
davon Ausfallrisiko	(98,2)	(101,9)
davon Credit Spread-Risiko	(60,4)	(73,1)
Marktrisiko	102,1	72,5
Operationelles Risiko	17,0	3,4
Reputationsrisiko	0,0	0,0
Immobilienrisiko	0,0	9,6
Strategisches Risiko/Geschäftsrisiko	30,9	39,7
Summe	308,5	300,2
Freie ökon. Deckungsmasse	654,8	633,9
Freie ökon. Deckungsmasse nach Stress	346,2	333,7

Die Kapitalbedarfe im Stressszenario Schwerer konjunktureller Abschwung sind im Vergleich zum Jahresende 2015 leicht gestiegen, da die höheren Marktpreisrisiken (u.a. bedingt durch eine strategische Investition in DAX-ETF) den Rückgang bei den Adressenrisiken überkompensieren. Gleichzeitig steigt die freie ökonomische Deckungsmasse merklich an. Insgesamt übertrifft die freie ökonomische Deckungsmasse damit auch unter Annahme eines schweren wirtschaftlichen Abschwungs zum Berichtsstichtag die Kapitalbedarfe weiterhin deutlich.

Adressenrisiko (Kreditrisiko)

Unter Adressenrisiko (Kreditrisiko) subsumiert die SaarLB das Adressenausfallrisiko sowie Credit Spread-Risiken. Unter Adressenausfallrisiko versteht die SaarLB das Risiko, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners so weit verschlechtert, dass er seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen gegenüber der Bank nicht, nicht vollständig und/oder nicht termingerecht nachkommen kann.

Das Credit Spread-Risiko (Bonitätsänderungsrisiko) bezeichnet das Risiko bonitätsinduzierter Kursverluste des Wertpapierbestandes (inkl. Wertpapierpositionen in Spezialfonds, Kreditderivaten und Verbriefungen).

Der Rahmen für das Eingehen von Adressenausfallrisiken wird in der Risikostrategie festgelegt. Im jährlichen Strategieprozess wird aus der Risikodeckungsmasse ein Limit für Adressenausfallrisiken festgelegt. Zur Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken werden Limitierungen nach der Bonität von Kreditnehmern bzw. Transaktionen, geografischen Märkten und Branchen vorgenommen.

Die gesamten Abläufe im Kreditgeschäft einschließlich der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind umfassend im Anweisungswesen der SaarLB dokumentiert. Die hier definierten Masterprozesse sind segmentübergreifend und einheitlich in allen Marktfolgebereichen implementiert. Das Anweisungswesen wird fortlaufend den sich verändernden internen und externen Anforderungen angepasst. Die Beurteilung der Adressenausfallrisiken erfolgt zunächst auf Ebene einzelner Kreditnehmer und (aufsichtsrechtlicher) Kreditnehmereinheiten (Gruppen verbundener Kunden). Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen StandardRating (inkl. kommunalnaher Unternehmen) und Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalysesystem, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer grundsätzlich 25-stufigen Ratingskala.

Zur ökonomischen Risikominderung werden gemäß den Vorgaben der SaarLB bankübliche Sicherheiten, v. a. Grundpfandrechte, Verpfändungen, Zessionen, Sicherungsübereignungen und schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen hereingenommen. Sicherheitenbearbeitung und -bewertung sind im Sicherheitenhandbuch geregelt. Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das jeweilige Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen.

Anhand eines in geeigneter Weise ausgestalteten Frühwarnsystems – u. a. durch monatlich erstellte, auf festen Frühwarnsignalen basierende Frühwarnlisten – werden möglicherweise gefährdete Engagements identifiziert und in die geeignete Betreuungsform überführt. Die Intensivbetreuung ist im Markt, die Bearbeitung von Problemkrediten in der Marktfolge angesiedelt.

Den MaRisk Rechnung tragend werden die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften täglich durch die Handelsabwicklung überwacht. Diese Überwachung umfasst insbesondere das gesamte Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko). Systemunterstützt und bankweit einheitlich werden alle mit einem Kunden getätigten Handelsgeschäfte in Anlehnung an die Vorschriften zur Marktbewertungsmethode nach CRR auf die ihm eingeräumten Kontrahentenlimite, die ggf. auch ein Settlement-Limit umfassen, angerechnet.

Bei der Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene ist das interne Rating von zentraler Bedeutung. Über die Risikostrategie sind die Nettoengagementgrenzen für Gruppen verbundener Kunden in Abhängigkeit von Ratingklassen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Märkten und Segmenten klar definiert. Darüber hinaus soll in von der Bank identifizierten Risikobranchen nur selektiv Neugeschäft zur Verbesserung des jeweiligen Branchenportfolios eingegangen werden. Strenge Nebenbedingung ist schließlich eine am Risiko orientierte Preisgestaltung, die durch ein entsprechendes Kalkulationsinstrument unterstützt wird.

Die Einhaltung der Risikostrategie wird im Rahmen jeder wesentlichen Kreditentscheidung einzelfallbezogen durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche überprüft.

Der vierteljährlich erstellte MaRisk-Risikobericht an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss der SaarLB beinhaltet eine Analyse des Kreditportfolios, vor allem unter den Gesichtspunkten Ratingklassen-, Branchen- und Ländergliederung, sowie einen zusammenfassenden Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie.

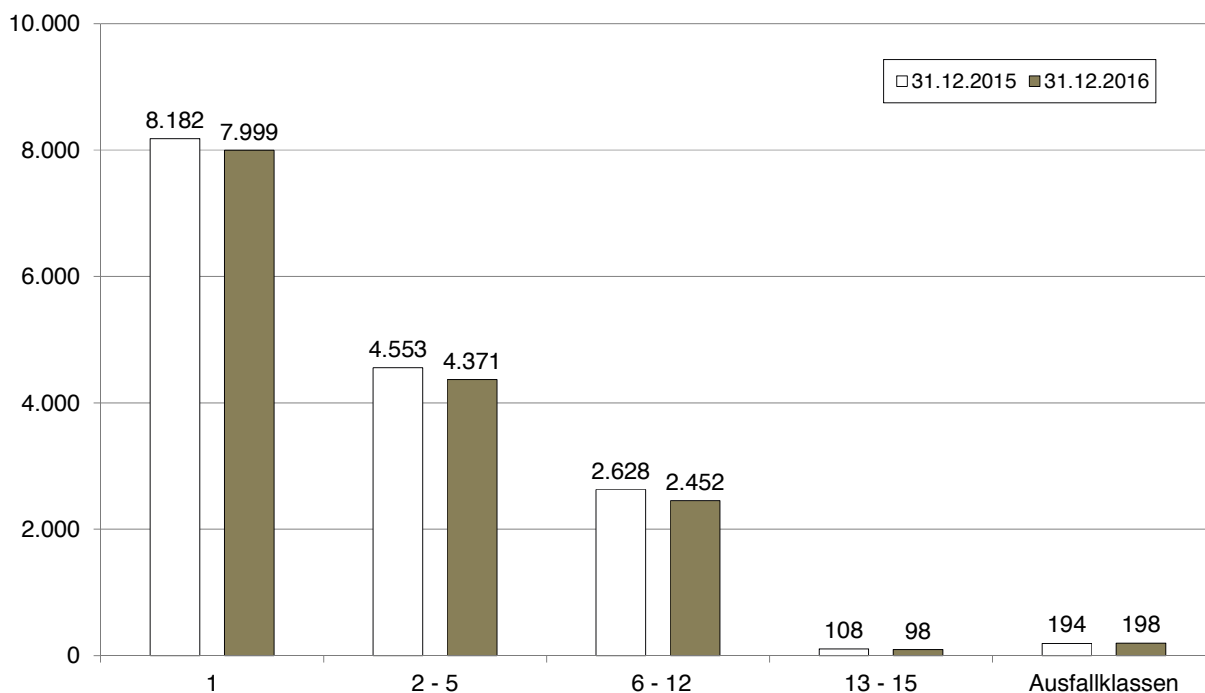
Zur Risikoanalyse auf Portfolioebene verwendet die SaarLB insbesondere für die Risikotragfähigkeitsrechnung das Kreditportfoliomodell „CreditRisk+“. Im Kreditportfoliomodell wird der gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Forderungsbestand der SaarLB betrachtet, jeweils gewichtet mit den individuellen, aus den Ratingklassen abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kreditnehmer. Wesentliche Ausgabegröße ist der Credit-Value at Risk, der sich aufteilt in einen erwarteten Verlust (expected loss), der über die risikoorientierte Preisgestaltung berücksichtigt wird, und in einen unerwarteten Verlust (unexpected loss). Sowohl der

erwartete als auch der unerwartete Verlust sind im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikokapital zu decken.

Portfolioanalyse (ökonomisch)

Die Darstellungen in den nachfolgenden Kapiteln „Portfolioanalyse (ökonomisch)“ und „Teilportfolien mit erhöhtem Risikoprofil“ basieren auf der internen Risikosteuerung, nach der zum Berichtsstichtag ein maximales Kreditrisiko von EUR 15.119 Mio. bestand (zum 31.12.2015: EUR 15.665 Mio.). Somit wurden Kreditrisiken in Höhe von EUR 546 Mio. abgebaut.

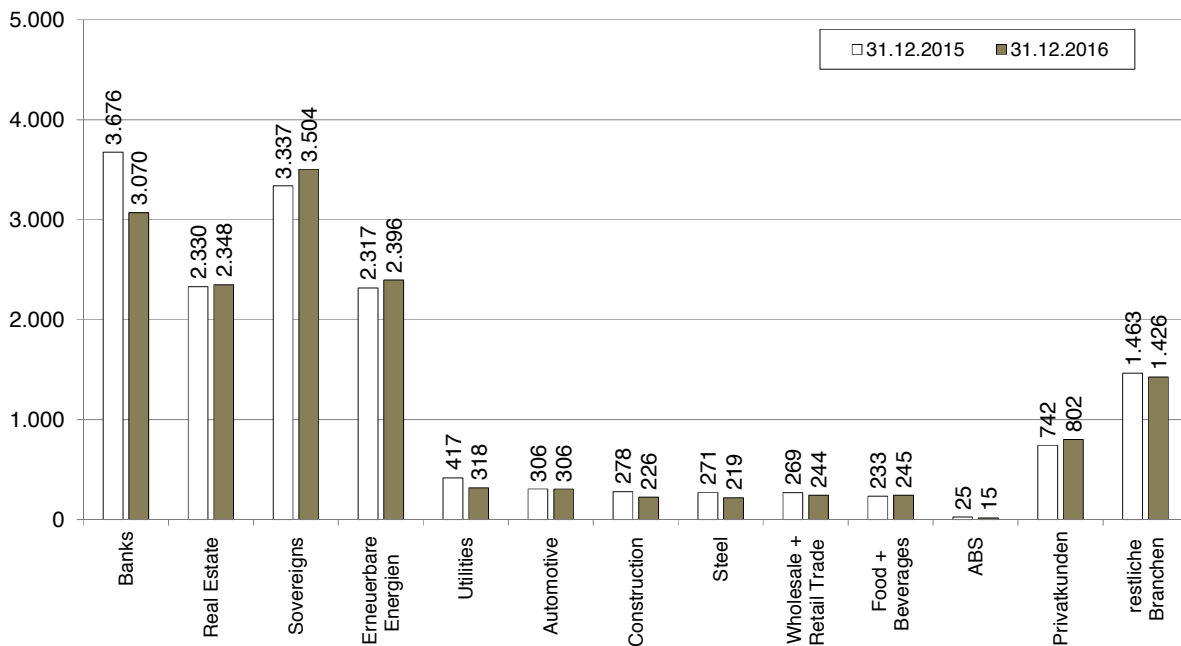
maximales Kreditrisiko nach Ratingklassen (in Mio. EUR)



Zum Berichtsstichtag liegen rund 82 % des Kreditrisikos im Investment Grade-Bereich (Ratingklassen 1 bis 5 nach DSGV-Skala). Zum 31.12.2015 betrug der Anteil rund 81%.

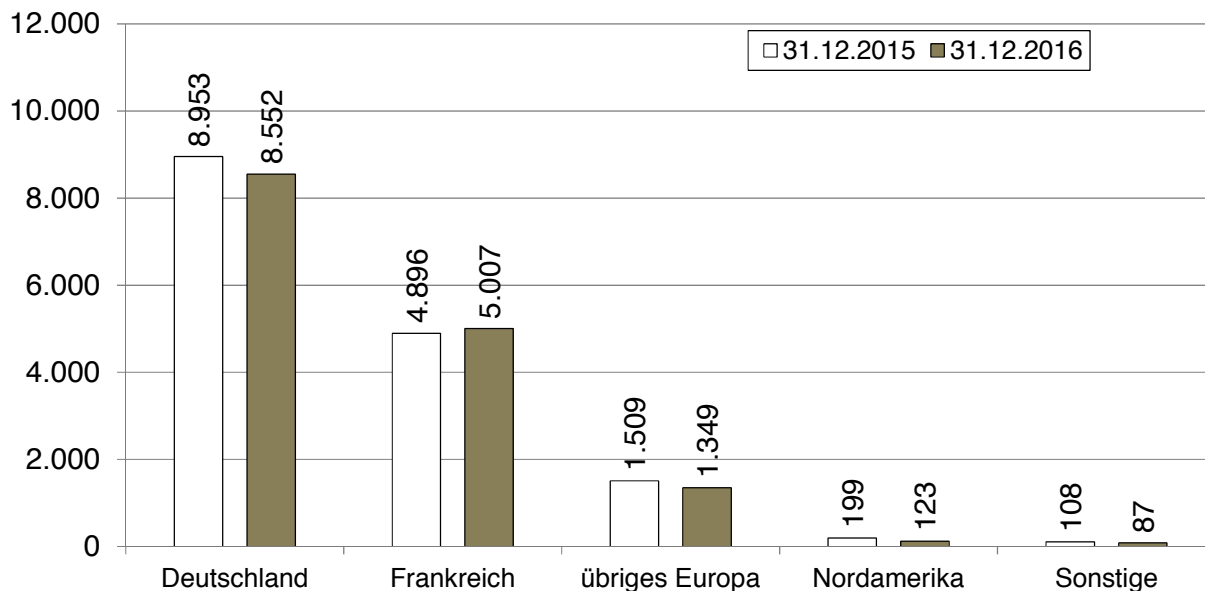
Für die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung des Branchen-Kreditrisikos wird in der SaarLB auf Kreditnehmerebene ein wertschöpfungs- und risikoorientierter Gruppierungsschlüssel verwendet, der das Kreditrisiko in 32 Branchengruppen strukturiert. Das Kreditrisiko nach Branchengruppen verteilt sich wie folgt:

maximales Kreditrisiko nach Branchen (in Mio. EUR)



Das Branchenportfolio – insbesondere das Corporates-Portfolio – der SaarLB ist weiterhin gut diversifiziert. Der größte Anteil des Portfolios (rund 23%) entfällt zum Berichtsstichtag auf die Branche Sovereigns gefolgt von den Branchen Banks (rund 20%), Erneuerbare Energien (rund 16%) und Real Estate (rund 16%). Im Berichtszeitraum wurde das Kreditrisiko der Branche Sovereigns um rund EUR 167 Mio. erhöht, während es in den Branchen Banks um EUR 606 Mio. und Utilities um EUR 99 Mio. deutlich reduziert wurde.

Maximales Kreditrisiko nach Regionen (in Mio. EUR)



Die SaarLB verwendet für die Darstellung der Verteilung des Kreditrisikos nach Ländern standardmäßig auf Einzelländerebene die offiziellen Bundesbankschlüssel. Kreditnehmer werden dabei gemäß dem jeweils maßgeblichen Länderrisiko verschlüsselt, das bspw. bei unselbstständigen Niederlassungen nicht dem des Sitzlandes entsprechen muss. Regionengruppierungen erfolgen dann unter Berücksichtigung globaler und regionaler wirtschaftlicher Verflechtungen. Der Schwerpunkt des Länderportfolios der SaarLB liegt mit einem Anteil von rund 90 % (zum 31.12.2015: 88 %) des Kreditrisikos in den von ihr definierten Zielmärkten Deutschland und Frankreich. Weitere 9 % (zum 31.12.2015: 10 %) betreffen Engagements im übrigen Europa, wobei sich die Kreditrisiken der PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien) auf insgesamt EUR 242 Mio. (zum 31.12.2015: EUR 280 Mio.) belaufen, davon 89 % (zum 31.12.2015: 82 %) im Investment Grade. Das Exposure von Kreditnehmern im Vereinigten Königreich beträgt EUR 87 Mio. (zum 31.12.2015: EUR 114 Mio.), darunter 99 % (zum 31.12.2015: 99%) im Investment Grade. Im Berichtszeitraum wurde das Volumen in fast allen betrachteten Regionen reduziert, u. a. in Deutschland um EUR 401 Mio. oder dem übrigen Europa um rd. EUR 163 Mio. Lediglich in Frankreich wurde das Volumen um rd. EUR 111 Mio. erhöht.

Banken: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR)		
Regionen	31.12.2016	31.12.2015
Deutschland	2.201	2.575
Frankreich	123	219
übriges Europa	590	706
Nordamerika	79	100
Sonstige	79	77
Gesamt	3.070	3.676

Forderungen an Kreditinstitute einschließlich des Bestandes an kreditersetzenden Wertpapieren bestehen überwiegend gegen Institute mit Sitz in Europa und dort mehrheitlich gegen deutsche Kreditinstitute. Über alle Regionen hinweg sinkt das Kreditrisiko gegenüber Banken im Berichtszeitraum um insgesamt EUR 606 Mio., absolut gesehen am deutlichsten in Deutschland um EUR 374 Mio., prozentual mit minus 44 % am stärksten in Frankreich.

Nichtbanken: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR) per 31.12.2016							31.12.2015
Regionen	Deutsch-land	Frank-reich	übriges West-europa	Nord-amerika	Sonstige	Summe	Summe
Sovereigns	2.323	932	210	0	39	3.504	3.337
Real Estate	1.110	987	224	28	0	2.348	2.330
Automotive	278	25	2	1	0	306	306
ABS	0	0	14	1	0	15	25
Wholesale + Retail Trade	233	11	0	0	0	244	269
Construction	155	61	10	0	0	226	278
Utilities	251	24	42	0	0	318	417
Steel	206	3	10	0	0	219	271
Erneuerbare Energien	370	2.027	0	0	0	2.396	2.317
Food + Beverages	100	100	41	4	0	245	233
Privatkunden	419	376	8	0	0	802	742
restliche Branchen	908	340	164	10	4	1.426	1.463
Gesamt	6.352	4.885	725	44	43	12.048	11.989

Forderungen an Kunden einschließlich des Bestandes an kreditersetzenden Wertpapieren bestehen mit rund 99 % (31.12.2015: rund 99 %) überwiegend gegen Kunden mit (Wohn-)Sitz in Westeuropa. Unter diesen Kunden stellen die deutschen und französischen mit rund 93 % (31.12.2015: rund 93%) den größten Anteil.

Banken: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR)		
Größenklassen	31.12.2016	31.12.2015
bis 1 Mio. EUR	37	34
> 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	113	151
> 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	45	107
> 10 Mio. EUR bis 20 Mio. EUR	587	457
> 20 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	711	1.073
> 50 Mio. EUR bis 100 Mio. EUR	672	815
> 100 Mio. EUR bis 250 Mio. EUR	904	522
> 250 Mio. EUR bis 500 Mio. EUR	0	520
> 500 Mio. EUR bis 1 Mrd. EUR	0	0
> 1 Mrd. EUR bis 2,5 Mrd. EUR	0	0
Gesamt	3.070	3.676

Das Geschäft mit Kreditinstituten erfolgt überwiegend in größeren Abschnitten, allerdings sind die Größenklassen größer EUR 250 Mio. zum aktuellen Berichtsstichtag nicht besetzt.

Nichtbanken: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR)		
Größenklassen	31.12.2016	31.12.2015
bis 1 Mio. EUR	767	749
> 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	1.229	1.204
> 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	2.079	1.975
> 10 Mio. EUR bis 20 Mio. EUR	3.490	3.092
> 20 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	2.961	3.378
> 50 Mio. EUR bis 100 Mio. EUR	786	783
> 100 Mio. EUR bis 250 Mio. EUR	112	219
> 250 Mio. EUR bis 500 Mio. EUR	625	589
Gesamt	12.048	11.989

Die Kundenforderungen sind aus Sicht der Größenklassengliederung gut diversifiziert.

Teilportfolien mit erhöhtem Risikoprofil

Aufgrund der Staatsschuldenkrise im Euroraum werden Engagements in Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien („PIIGS“-Länder) weiterhin besonders aufmerksam beobachtet.

PIIGS-Exposures: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR)		
Länder	31.12.2016	31.12.2015
Portugal	4	8
Italien	108	136
Irland	12	10
Griechenland	0	0
Spanien	119	125
Gesamt	242	280

Der Kreditbestand in den PIIGS-Staaten wurde im Berichtszeitraum um rund. EUR 38 Mio. abgebaut, größtenteils in Italien (28 EUR Mio.). Das maximale Kreditrisiko liegt am Berichtsstichtag zu 89 % im Investmentgrade (zum 31.12.2015: 82 %). Ein Exposure in Griechenland liegt zum Berichts- wie zum Vergleichsstichtag nicht vor.

PIIGS-Exposures: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR)		
Branchen	31.12.2016	31.12.2015
Sovereigns	70	74
Banks	26	56
Logistics	52	53
Telecom	41	41
Real Estate	20	21
Utilities	20	19
ABS	12	14
Sonstige	2	2
Gesamt	242	280

Die SaarLB hält zum Berichtsstichtag Forderungen mit einem maximalen Kreditrisiko in Höhe von EUR 70 Mio. gegenüber Sovereigns in den PIIGS-Staaten (zum 31.12.2015: EUR 74 Mio.). Der Großteil hiervon ist Italien (77 %) gefolgt von Spanien (16%) und Irland (6%) zuzuordnen. In Portugal sind keine nennenswerten Forderungen gegenüber Sovereigns mehr vorhanden. Der deutlichste Abbau erfolgte in der Branche Banken (EUR 30 Mio.), gefolgt von Verbriefungen (ABS) in Höhe von EUR 2 Mio. Zum aktuellen Berichtsstichtag sind damit keine relevanten Volumina mehr in italienischen Banken investiert (nur noch rund EUR 0,5 Mio.), welche hauptsächlich von den Spezialfonds der SaarLB gehalten werden. Alle übrigen Branchen verblieben auf nahezu konstantem Niveau. Wertminderungen waren zum Berichtsstichtag nicht zu berücksichtigen.

Zum Berichtsstichtag hielt die SaarLB ein Exposure von EUR 87 Mio. im Vereinigten Königreich. Mit insgesamt 70 Mio. EUR stellt die Branche Banks den Großteil des Exposures. Die volumenmäßig nächst größere Branche ist Food and Beverages (8 Mio. EUR). Alle übrigen Branchen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Der Großteil des

Exposures im Vereinigten Königreich wird durch die Spezialfonds von SaarLB und LBS gehalten. Das Exposure ist nahezu ausschließlich im Investment Grade-Bereich geratet. Wir schätzen die aus dem Brexit resultierenden Risiken für dieses Exposure daher als überschaubar ein.

Risikoversorge

Alle Engagements mit Adressenausfallrisiken unterliegen im Rahmen der Risikoüberwachung einem fest definierten Frühwarn-, Intensivbetreuungs-, Problemkreditbehandlungsprozess mit entsprechenden Anweisungen und Policies. Im Rahmen dieses Prozesses werden Engagements mit eingetretenen Risikosignalen in eine dem Risikogehalt adäquate Betreuungsform überführt und klassifiziert. Basis dafür sind fest definierte harte Kriterien, die zu einer Aufnahme in die monatliche Frühwarnliste bzw. direkt zu einer Zuordnung in die entsprechende Betreuungsform führen.

Als Impairment Trigger werden objektive Hinweise verwendet, die auf eine Wertminderung des Engagements hinweisen. Diese sind u. a.:

- deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Erwartung niedrigerer zukünftiger Zahlungsströme als die vereinbarten
- bonitätsinduzierte Leistungsstörung
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten
- wesentliche Vertragsverletzungen wie bspw. Antrag auf Stundung
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsfalls des Schuldners
- Wegfall eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- wesentlicher oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten

Wenn die Risikoanalyse des Kredites zeigt, dass die vertragskonforme Rückführung bzw. Vereinnahmung aller kreditvertraglichen Entgelte unwahrscheinlich ist, wird eine Risikoversorge gebildet. Die Berechnung der Risikoversorge wird pro Geschäft vorgenommen und berücksichtigt alle Adressenausfallrisiken. Die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung erfolgt dabei unter Berücksichtigung bestehender Besicherung grundsätzlich durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit den künftig zu erwartenden Cashflows, die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert werden.

Einzelwertberichtigungen werden auch für die Engagements gebildet, bei denen die vollständige Rückführung der Kredite ausschließlich aufgrund von Länderrisiko unwahrscheinlich ist.

Bei der Risikovorsorgebildung wird zwischen Einzelwertberichtigungen für bestehende Forderungen und Rückstellungen für künftige Inanspruchnahmen (Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft) unterschieden. Uneinbringliche Finanzinstrumente werden ausgebucht.

Für alle im Rahmen der Risikoüberwachung im Berichtsjahr tatsächlich erkennbaren Verlustpotenziale wurde in angemessener Weise vorgesorgt. Die Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

Risikovorsorge für Einzelrisiken in Mio. EUR	01.01.2016- 31.12.2016	01.01.2015- 31.12.2015
Anfangsbestand	116,4	125,9
Auflösung	-15,9	-18,7
Verbrauch	-23,0	-14,1
Zuführung	24,4	23,3
Endbestand	101,9	116,4

Die Direktabschreibungen betrugen einschließlich der unmittelbar bonitätsbedingten Wertkorrekturen und Veräußerungsverluste in den Wertpapieren des Anlagebestandes inkl. Wertpapierspezialfonds EUR 0,1 Mio. (per 31.12.2015: EUR 0,4 Mio.). Dem standen Eingänge auf abgeschriebenem Forderungen und unmittelbar bonitätsbedingte Veräußerungsgewinne in den Wertpapieren des Anlagebestandes inkl. Wertpapierspezialfonds in Höhe von EUR 0,8 Mio. (per 31.12.2015: EUR 1,5 Mio.) gegenüber. Schließlich bestehen für latente Risiken Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 15,3 Mio. (per 31.12.2015: EUR 17,0 Mio.).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von (Bewertungs-)Verlusten in offenen (Handels-) Positionen durch ungünstige Marktpreisveränderungen. Für die SaarLB relevante Marktpreise sind insbesondere EUR-Zinssätze, Aktienkurse und Währungskurse. Offene Positionen resultieren aus Kassa-, Termin- und Optionsgeschäften.

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Marktpreisrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie definiert. Die Aufbauorganisation des Handelsgeschäfts entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Bereich Treasury und Portfoliomanagement umfasst das Handelsgeschäft in Zinsprodukten und Devisen sowie das Aktiv-Passiv-Management, das die Zinsrisiken aus dem Bankbuch aktiv steuert; die Abteilung Produktmanagement sowie der Bereich Private und Institutionelle verantworten das Sales-Geschäft in Zinsprodukten und Devisen. Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Bereich Recht und Services. Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie für die methodische Entwicklung des hierzu erforderlichen Instrumentariums ist die Abteilung Risikocontrolling verantwortlich. Die SaarLB limitiert sowohl Marktpreisrisiken des Handelsbuches als auch Marktpreisrisiken des Anlagebuches, insbesondere Zinsänderungsrisiken, nach einem einheitlichen Value at Risk (VaR)-Ansatz: Das Risikocontrolling überwacht die Risiken in mehreren Sparten und berücksichtigt dabei nicht nur die Risiken aus dem Handel im engeren Sinne, sondern auch aus den Positionen des Aktiv-Passiv-Managements, welche wesentliche Zinsänderungsrisiken der Bank beinhalten können.

Die Risiken aller Sparten fließen in die Risikotagesmeldung mit einer Haltedauerannahme von 10 Handelstagen und einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,95 % ein. Bei der Zusammenfassung der Risiken werden Korrelationen außer Acht gelassen, die eine risikoreduzierende Darstellung ermöglichen würden. Die Risikokennzahlen werden grundsätzlich mittels einer historischen Simulation berechnet, wobei die verwendeten Zeitreihen regelmäßig aktualisiert werden. In der Sparte Devisen-Bankbuch und -Sales erfolgt die Risikoberechnung mit Hilfe von Risikoparametern, die auf weit in die Vergangenheit reichenden Zeitreihen basieren.

Abgeleitet aus der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand je Sparte eine Verlustpotenzialobergrenze (VaR-Limit) sowie für die Handelsbuchsparten Renten-Sales und Devisen-Bankbuch und -Sales eine Verlustobergrenze (Planabweichungslimit) fest. Zu keinem Zeitpunkt darf der in einer Sparte täglich errechnete Value at Risk das zugeordnete VaR-Limit überschreiten. Gleichzeitig darf in den Handelsbuchsparten eine negative Abweichung des operativen Ergebnisses vom jeweiligen zeitanteiligen Planwert in einer Sparte dessen Planabweichungslimit nicht übersteigen. Das Planabweichungslimit beträgt regelmäßig jeweils 50 % des Planwertes einer Sparte. Die VaR-Limite können durch vom Handelsvorstand festgelegte Richtwerte für Bestandsobergrenzen und sonstige restriktive Vereinbarungen fallweise ergänzt werden.

Beim VaR werden Brutto- und Netto-VaR unterschieden. Während der Brutto-VaR ausschließlich das Risiko aus bestehenden offenen Positionen angibt, werden bei Handelsbuchsparten in den Netto-VaR negative operative Ergebnisse einbezogen (selbstverzehrendes Limit).

Die folgende Tabelle beschreibt das Risiko verschiedener Marktpreisrisikoarten im Berichtszeitraum sowie im Vergleichszeitraum. Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um den Brutto-VaR.

Marktpreisrisiko SaarLB: 12-Monats-Zeitraum bis 31.12.2016 12-Monats-Zeitraum bis 31.12.2015						
Brutto-VaR (in Mio. EUR)	Durchschnitt	Maximum	Minimum	Durchschnitt	Maximum	Minimum
Zins-VaR	18,0	20,9	12,7	12,8	16,4	10,3
FX-VaR	0,9	1,7	0,1	1,1	1,9	0,6
Aktien-VaR	5,2	7,2	1,6	2,7	4,4	0,7
Gesamt-VaR	24,2	27,8	18,0	16,7	21,6	12,4

Die Berichterstattung an alle am Risikoüberwachungs- und steuerungsprozess beteiligten Bereiche einschließlich Vorstand erfolgt jeweils zu Beginn eines Handelstages. Die Darstellung umfasst operative Ergebnisse sowie VaR und Limitauslastung des vorangegangenen Handelstages.

Für den unter Berücksichtigung der negativen operativen Ergebnisse ermittelten (Netto-) VaR wurden aus der Risikodeckungsmasse der SaarLB zum Berichtsstichtag Limite in Höhe von insgesamt EUR 36,0 Mio. (zum 31.12.2015: EUR 29,5 Mio.) auf die einzelnen Sparten allokiert. Diese Limite waren (über alle Sparten) im Berichtszeitraum durchschnittlich mit 68,8 % (in 2015: 56,8 %) beansprucht, wobei die Auslastung zwischen einem Minimum von 52,9 % (in 2015: 38,8 %) und einem Maximum von 81,8 % (in 2015: 73,4 %) schwankte³. Letzteres entsprach – in absoluten Werten ausgedrückt – einem Verlustpotenzial in Höhe von EUR 28,1 Mio. (in 2015: EUR 21,6 Mio.). Zum Berichtsstichtag betrug der (Netto-)VaR aus Marktrisiken EUR 26,5 Mio. (zum 31.12.2015: EUR 20,0 Mio.)

Das beschriebene Instrumentarium wird laufend den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Insbesondere werden die verwendeten Risikoquantifizierungsmethoden im Rahmen eines Backtesting-Verfahrens halbjährlich validiert und entsprechend fortentwickelt. Die Risikoparameter werden turnusgemäß quartalsweise aktualisiert.

³ In der obigen Tabelle werden die Minima (Maxima) des Brutto-VaR der jeweiligen Marktpreisrisikoart summiert, während hier das Minimum (Maximum) des Netto-VaR, d.h. inkl. eventuell durchgeführter Berücksichtigung von negativen operativen Ergebnissen, über alle Marktpreisrisikoarten hinweg angegeben ist.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Verlustpotenziale der täglichen Steuerung auf SaarLB-einheitliche Werte von Konfidenzniveau und Haltedauer skaliert. Über die Quantifizierung des ICAAP-Risikokapitalbedarfs hinaus erfolgen hier auch zukunftsorientierte Analysen unter Annahme außergewöhnlicher Marktpreisänderungen (Stressszenarien).

Speziell für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wurden nach Vorgabe der Deutschen Bundesbank monatlich Zinsänderungen von +/-200 Basispunkten quantifiziert. Die ermittelten Barwertänderungen im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital lagen (bei SaarLB inkl. LBS ebenso wie bei der LBS selbst) im Berichtszeitraum unter den aufsichtsrechtlichen Schwellenwerten.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die SaarLB im Wesentlichen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.), aber auch das Liquiditätsfristentransformationsrisiko, jeweils unter Berücksichtigung von Marktliquiditätsrisiko und Refinanzierungsrisiko.

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie und der Liquiditätssicherungsplanung festgelegt. Übergeordnetes Ziel von Liquiditätsrisikosteuerung und -controlling ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der SaarLB.

Die Liquiditätssteuerung liegt in der Verantwortung der Abteilung Treasury, zu der auch der Geldhandel zählt, der für den Liquiditätsausgleich am Markt in Fristigkeiten bis zu einem Jahr zuständig ist. Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling.

Im Rahmen der Messung von Liquiditätsrisiken werden alle Liquiditätsabläufe (Zahlungsein- und -ausgänge) der Bank berücksichtigt. Diese umfassen neben deterministischen Zahlungsströmen auch die auf Basis von Annahmen modellierten, relevanten nichtdeterministischen Zahlungsströme (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen oder Sichteinlagen). Das dem gegenüberstehende Fundingpotenzial beinhaltet u. a. den frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld bei der EZB, kurzfristig veräußer- bzw. beleihbare Wertpapiere sowie das Potenzial für kurzfristig platzierbare Pfandbriefemissionen und quantifiziert damit die Möglichkeit zur Abdeckung von (negativen) Liquiditätsabläufen.

Die SaarLB misst und steuert Liquiditätsrisiken in vier Szenarien:

- **Szenario Basis (Planungssicht)**

Abbildung der „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit durch die Berücksichtigung der vertraglichen Kapitalfälligkeiten und Annahme von gleichwertigem Neugeschäft bei Fälligkeit.

- **Szenario Bankstress**

Abbildung eines signifikanten Downgrades der SaarLB, welcher zu Liquiditätsabflüssen von privaten und institutionellen Geldgebern sowie zu dem Wegfall von Eigenemissionen führt (Abflüsse variabler Bestände). Des Weiteren ist das Funding durch die Vergabe von ungedeckten Papieren nicht mehr möglich.

- **Szenario Marktstress**

Abbildung einer Kapitalmarktstörung (Vertrauensverlust auf dem Interbankenmarkt), welche sich auf die Liquiditätsbeschaffung auswirkt und zu Liquiditätsabflüssen durch die Valutierung der offenen Zusagen von gewerblichen Kunden führt.

- **Szenario Kombination**

Simultane Abbildung der Effekte der Szenarien Bankstress und Marktstress.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch in Krisensituationen verfügt die SaarLB über ein angemessenes Fundingpotenzial. Es setzt sich unter anderem aus Wertpapieren, bei der Bundesbank eingereichten Kreditforderungen und dem Deckungsregisterpotenzial zusammen. Zum Berichtszeitpunkt verfügte die SaarLB über ein freies Fundingpotenzial i.H.v. EUR 1,4 Mrd. (zum 31.12.2015: EUR 1,5 Mrd.) Ein ausreichendes Fundingpotenzial gewährleistet, dass etwaige ungeplante Zahlungsanforderungen bei Bedarf taggleich abgedeckt werden können. Dabei hat die SaarLB ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf so limitiert, dass der Überhang aus Passivfälligkeiten im Overnight-Bereich auf den in diesem Zeitpunkt frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld begrenzt ist.

Der kurzfristige Refinanzierungsbedarf nach BTR 3.2 MaRisk wird durch ausschließliche Anrechnung hochliquider Wertpapiere (sowohl EZB-fähig als auch GC Pooling-fähig) im Fundingpotenzial abgebildet. Dieses sollte in der handelstäglich fortgeschriebenen Wochen-Sicht zur Abdeckung der Liquiditätsabläufe ausreichen, die aus dem Szenario Kombination resultieren.

Das Volumen an hochliquiden Wertpapieren liegt zum Berichtsstichtag bei rund EUR 0,9 Mrd. (zum 31.12.2015: EUR 1,1 Mrd.). Aufkommende Zahlungsverpflichtungen können bei Bedarf nach wie vor weitgehend unabhängig von anderen Refinanzierungsquellen abgedeckt werden. Auf einen Rückgriff auf die Overnight-

Fazilität der EZB konnte im Berichtszeitraum (wie auch in den vergangenen Jahren) verzichtet werden.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung für den Zeitraum der jeweils kommenden 180 Tage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsablaufbilanz mit dem kumulierten Fundingpotenzial. Die Auslastungen des Fundingpotenzials werden dabei anhand szenariospezifischer Schwellenwerte beurteilt.

Auch für die einen Zeitraum von 180 Tagen übersteigenden Laufzeiten geben die Auslastungsgrade des Fundingpotenzials die entscheidenden Steuerungsimpulse. Mittels geeigneter Funding-Instrumente wird auf eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur hingewirkt, um die Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank auch mittel- und langfristig sicherzustellen. Dies ist aus heutiger Sicht gegeben: Einerseits verfügt die SaarLB über eine ausreichende Überdeckung im Deckungsstock, dem Sicherheitenpool für Pfandbriefe, der in normalen Marktsituationen eine laufende Emissionstätigkeit ermöglicht. Andererseits ist die Liquiditätsablaufbilanz so strukturiert, dass per Saldo in den kommenden Jahren Liquidität zufließt. Rückflüsse aus dem Aktivgeschäft können also noch einmal als Kredite ausgegeben werden.

Auch unter den Stressannahmen der oben definierten Szenarien waren zum Berichtsstichtag die Liquiditätsabflüsse in der steuerungsrelevanten 180 Tages-Sicht jederzeit durch entsprechende Fundingpotenziale gedeckt:

Auslastung des Fundingpotenzials (180 Tage; in %)	maximale Auslastung	
	31.12.2016	31.12.2015
Szenario Basis (geplante Ablaufstrukturen)	0,00%	0,00%
Szenario Bankstress	37,59%	33,79%
Szenario Marktstress	20,07%	0,00%
Szenario Kombination	77,98%	56,77%

Alle dargestellten Instrumentarien sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und sind in den MaRisk-Risikobericht integriert. Im Berichtsjahr hat das Fundingpotenzial jederzeit die Liquiditätsabläufe der SaarLB abgedeckt.

Die unverändert positive Einschätzung der Liquiditätssituation wird auch durch die Liquiditätskennziffer (nach den aufsichtsrechtlichen Regelungen der Liquiditätsverordnung) bestätigt. Dabei geht die SaarLB in ihren internen Regelungen über die aufsichtsrechtliche Anforderung hinaus, dass das Verhältnis von Aktiv- zu Passivfälligkeiten (Liquiditätskennziffer) innerhalb des nächsten Monats größer als 1 sein muss. Die Bank setzt einen Warnwert, der bereits Gegensteuerungsmaßnahmen

auslöst, bei 1,25. Im Berichtszeitraum lag die Liquiditätskennziffer der Bank zwischen 2,51 und 3,49 (im Gesamtjahr 2015 zwischen 2,00 und 3,40); zum Berichtsstichtag belief sie sich auf 2,58 (zum 31.12.2015: 2,95).

Neben der Ermittlung der Liquiditätskennziffer werden im Rahmen der Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) die liquiden Aktiva den kurzfristigen Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage gegenüber gestellt. Dabei werden konsolidierte Werte des SaarLB Konzerns (inkl. LBS) verwendet. Die seit Oktober 2015 gültige aufsichtsrechtliche Mindestquote lag im Berichtszeitraum bei 70%. In den Folgejahren wird die Mindestquote sukzessive auf 100% ab dem Jahr 2018 angehoben. Die SaarLB hat die aufsichtsrechtliche Mindestquote sowie die höheren internen Schwellenwerte im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Zum Berichtsstichtag wies die SaarLB eine LCR-Kennziffer gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61 von 155% aus (zum 31.12.2015: 257%).

Die Einhaltung sowohl der aufsichtsrechtlichen als auch der internen Anforderungen war somit zu jeder Zeit gewährleistet. Auch die LBS hat die aufsichtsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Darüber hinaus stellen sich die finanziellen Verbindlichkeiten nach vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten (ohne Bauspareinlagen, außerbilanzielle Verbindlichkeiten und einige Nachrangkapitalbestandteile, die keine vereinbarten Restlaufzeiten haben) wie folgt dar:

31.12.2016 (in Mio. EUR)¹⁾	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	785	570	805	1.057
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.079	576	455	1.515
Verbriefte Verbindlichkeiten	100	594	1.709	1.227
Nachrangkapital	0	0	5	21
Summe ohne Derivate	2.964	1.741	2.973	3.819
Derivate	0	0	0	0
Insgesamt	2.964	1.741	2.973	3.819

¹⁾ die Tabelle enthält HGB-Werte, da zum 31.12.2016 kein IFRS-Konzernabschluss mehr erstellt wird.

31.12.2015 (in Mio. EUR)	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	495	1.109	784	1.158
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.592	802	349	1.351
Verbriefte Verbindlichkeiten	50	328	1.841	1.458
Nachrangkapital	0	1	182	21
Summe ohne Derivate	4.137	2.239	3.156	3.987
Derivate*	15	18	190	190
Insgesamt	4.152	2.257	3.346	4.177

* inklusive negativer Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting), überwiegend Zinsderivate

Im Berichtszeitraum war der SaarLB der Zugang zu Refinanzierungsmitteln über den Geld- und Kapitalmarkt jederzeit möglich. Die Bank konnte ihre mittel- und langfristige Refinanzierung über die Emission von börsennotierten Pfandbriefen und ungedeckten Schuldtiteln sicherstellen. Darüber hinaus hat die Bank von den Möglichkeiten zur Refinanzierung über die EZB Gebrauch gemacht und Tendergeschäfte der EZB zum Zwecke der Liquiditätsfeinststeuerung eingesetzt.

Operationelles Risiko

Allgemeines

Operationelles Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Schadens, der durch menschliches Versagen, Prozess- oder Kontrollschwächen, technologisches Versagen, Katastrophen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen wird. Zu den Operationellen Risiken zählen insbesondere Rechts-, Modell- und IT-Risiken; Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in der Definition nicht enthalten.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind im OpRisk-Handbuch der SaarLB detailliert beschrieben. Messung und Limitierung operationeller Risiken sind auch Gegenstand der Risikostrategie.

Die Steuerung operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Geschäftsbereichen, wobei jeder Bereich eigenverantwortlich für den Umgang mit den in

seine Zuständigkeit fallenden operationellen Risiken ist. Dies umfasst insbesondere die Vorbeugung gegen Risiken aus möglicherweise unvollkommenen Geschäftsprozessen sowie menschlichem Fehlverhalten. Durch Notfallpläne und den Einsatz paralleler Systeme sollen Beeinträchtigungen aus unvorhergesehenen Ereignissen – insbesondere auch im technischen Bereich – vermieden oder zumindest gemildert werden. Die Notfallpläne werden regelmäßig den sich ändernden aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten angepasst und die Systeme fortlaufend modernisiert.

Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der SaarLB gehört die Minimierung rechtlicher Risiken aus Vertragsgestaltungen, Normen des nationalen und internationalen Rechts sowie Prozessen und Gerichtsentscheidungen. Schwebende Rechtsstreitigkeiten werden im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt zentral durch die Abteilung Risikocontrolling. Das verwendete Instrumentarium umfasst derzeit drei Komponenten: zum einen erfolgt die systematische Sammlung der in der SaarLB aufgetretenen operationellen Schadenfälle in einer Schadendatenbank. Zum anderen wird die vorausschauende Beurteilung des OpRisk-Profiles durch turnusmäßige Self Assessments aller risikorelevanten Organisationseinheiten der SaarLB sowie die hierzu jeweils erforderliche Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des Hauses abgefragt. Zudem werden Szenarioanalysen als Verfahren zur zukunftsgerichteten Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken eingesetzt. Auf den Ergebnissen der Szenarioanalysen basiert seit dem Berichtsstichtag 31.12.2016 die interne Quantifizierung des operationellen Risikos. Die SaarLB wendet seit dem 01.01.2007 zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken den Standardansatz nach CRR an.

In einem turnusmäßigen, in den MaRisk-Risikobericht integrierten Berichtswesen werden die aufgetretenen Schadenfälle sowie die Ergebnisse der Self Assessments und der Szenarioanalysen aufbereitet.

Im Berichtsjahr wurden 24 Schadensfälle (gesamt 2015: 28) beobachtet, die zu einer erwarteten G.u.V.-Beeinträchtigung von insgesamt rund EUR 1,0 Mio. (gesamt 2015: EUR 0,6 Mio.) geführt haben. Dieser Betrag liegt deutlich unterhalb des anhand der Eigenmittelanforderungen des aufsichtlichen Standardansatzes auf operationelle Risiken allokierten Risikokapitals in Höhe von EUR 25,1 Mio. (in 2015: EUR 26,4 Mio.).

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bezeichnen die Wahrscheinlichkeit von Verlusten aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens

infolge Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Re-aktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Rechtsrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß CRR.

Das Rechtsrisiko zeigt sich in realisierten Verlusten beziehungsweise in Rückstellungen, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die SaarLB gerichteten Klagen ergeben (Passiv-Prozesse). Von der SaarLB erhobene Klagen (Aktiv-Prozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles, sondern ein Kreditrisiko, sodass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktiv-Prozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

Organisation

In der SaarLB obliegt die Steuerung des Rechtsrisikos der Rechtsabteilung RS RE. Alle juristischen Mitarbeiter/-innen der Abteilung RS RE haben die Aufgabe, das rechtliche Risiko innerhalb der SaarLB zu identifizieren und zu steuern.

Risikosteuerung

Die juristischen Mitarbeiter/-innen in RS RE haben die Aufgabe, rechtliche Risiken und alle dadurch möglichen Verluste in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung der Verluste aufzuzeigen und an rechtliche Risiken betreffenden Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Sie sollen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ständig über alle rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnisse auf dem Laufenden bleiben und die betroffenen Geschäftseinheiten über die Auswirkungen auf das Rechtsrisiko sowie über sich ergebenden Handlungsbedarf informieren. Sie verantworten die Veranlassung beziehungsweise Anpassung von Rechtsrückstellungen unter Zugrundelegung eines risikoorientierten Ansatzes und betreuen und überwachen die neuen und laufenden Gerichtsverfahren. Bei Passiv-Prozessen wird die Rückstellung auf Grundlage der Risikoeinschätzung des zuständigen Mitarbeiters in RS RE in Abstimmung mit der Abteilungsleiterin RS RE gebildet. Dabei entspricht in der Regel das im Prozess erwartete Verlustrisiko der Höhe der zu bildenden Rückstellungen. Um den Betrag des erwarteten Verlusts einzuschätzen, ist nach jedem bedeutenden Verfahrensabschnitt zu bewerten, welchen Betrag die Bank vernünftigerweise zahlen müsste, wenn sie den Streit zu diesem Zeitpunkt durch Vergleich beenden würde. Bei Aktiv-Prozessen werden in der Regel nur die Gerichts- und eigenen Anwaltskosten zurückgestellt. Halbjährlich informiert die Abteilung RS RE über Vorstandsbeschlüsse über alle wesentlichen Gerichtsverfahren und Rechtsrisikoentwicklungen. Adressaten sind die Mitglieder des Vorstandes, der für RS RE zuständige Bereichsleiter, die internen Aufsichtsorgane, die externen Prüfer sowie die Abteilung Risikocontrolling der Bank.

Aktuelle Entwicklungen

Die SaarLB ist in verschiedene Gerichts- und Streitschlichtungsverfahren und sonstige rechtliche Verfahren involviert, die eine große Bandbreite von Themen betreffen, die aber der Höhe nach unwesentlich sind. Diese umfassen zum Beispiel Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kreditfinanzierungen und der Verwertung von Sicherheiten sowie Streitigkeiten über die Frage von wirksam erteilten Widerrufsbelehrungen. In solchen gerichtlichen Verfahren werden vor allem Schadensersatz-, Rückerstattungsansprüche oder auch die Rückabwicklung geschlossener Verträge geltend gemacht. Sofern einzelnen oder mehreren dieser Klagen stattgegeben würde, könnten daraus Schadensersatzzahlungen, Rückabwicklungsaufwendungen oder sonstige kostenintensive Maßnahmen folgen. Einzelne Gerichtsverfahren können auch Auswirkungen auf die Reputation der SaarLB haben.

Daneben können Änderungen oder Verschärfungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu weiteren Inanspruchnahme der SaarLB führen. Im Bauspargeschäft ist dabei zu beachten, dass die SaarLB von der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Wirksamkeit der Kündigungen von Bausparverträgen 10 Jahre nach Erreichung der Zuteilungsreife nicht betroffen ist, da derartige Kündigungen bislang nicht ausgesprochen worden waren.

Die SaarLB bildet Rückstellungen für die Gerichtsverfahren entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften. Der endgültige Ausgang einzelner rechtlicher Verfahren kann das Ergebnis der SaarLB in einer bestimmten Berichtsperiode beeinflussen, die daraus eventuell resultierenden Verpflichtungen können auch Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben. Für Prozessrisiken wurden zum 31.12.2016 unter Zugrundelegung eines risikoorientierten Ansatzes Rückstellungen von insgesamt TEUR 1.030 (Vorjahr: TEUR 1.149) gebildet. Von einer Einzeldarstellung der jeweiligen Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Regelung des § 289 Absatz 5 HGB, nach der Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben haben.

Aufgaben und Ziele

Zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung hat die Landesbank Saar ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Es beinhaltet Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung. Vor diesem Hintergrund dient das interne Kontrollsystem auch der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Saar.

Wesentliches Ziel des internen Kontrollsystems ist es, zu gewährleisten, dass sämtliche Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards sowie den satzungsmäßigen Bestimmungen und anderen internen Richtlinien

vollständig und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Risikomanagementsystem wird hierbei als Bestandteil des internen Kontrollsystems angesehen.

Organisation

Der Vorstand der SaarLB trägt die Verantwortung dafür, dass die Bank über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, welche neben angemessenen internen Kontrollverfahren vor allem eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken umfasst. Hierbei wird der Vorstand insbesondere durch den Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung mit der Abteilung Finanzen und Meldewesen, durch den Unternehmensbereich Personal und Organisation mit der Abteilung Organisation und IT, durch die Interne Revision sowie durch die Abteilung Risikocontrolling unterstützt.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Organisation der Risikosteuerung und -überwachung vgl. Abschnitt „Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung“.

Finanzen und Meldewesen

Die Abteilung Finanzen und Meldewesen ist bei der Landesbank Saar für die Erstellung des Abschlusses, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie für die Begleitung der nationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung verantwortlich. Hinsichtlich der Erstellung des Abschlusses sind weitere Fachabteilungen eingebunden.

Zu den Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang vor allem die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Dies beinhaltet vor allem die Einrichtung und die Überwachung der Wirksamkeit der Rechnungslegungsprozesse sowie die Umsetzung der für die SaarLB relevanten Bilanzierungsstandards und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, die in Bilanzierungsrichtlinien, Buchungslogiken und Kontierungsregeln konkretisiert werden. Des Weiteren definieren die Fachbereiche in Organisations- und Prozessanweisungen die Regelungen zur Geschäftserfassung, Stammdatenpflege sowie die Erfüllung von Aufbewahrungspflichten. Diese Anweisungen bilden die wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft den Geschäftsbetrieb der SaarLB und führt auch Prüfungshandlungen für die LBS, LBS Immobilien GmbH und LBS Vertriebs GmbH

durch. Sie ist dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse, auch soweit diese ausgelagert sind. Dies schließt eine Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ein.

Die Interne Revision führt die ihr übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

Kontrollumfeld und Kontrollverfahren

Das interne Kontrollsystem basiert auf Organisations- und Prozessanweisungen.

Zentrale Bestandteile dieser Regelungen im Hinblick auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sind

- die im Rahmen von sogenannten Neue-Produkte-Prozessen erstellten Regelungen zur Erfassung, Bewertung und Berichterstattung,
- die im Kredit- und Steuerungshandbuch dokumentierten Anweisungen zur Erfassung, Bewertung und Berichterstattung von Forderungen sowie
- die Dokumentation über den Abschlusserstellungsprozess.

Darüber hinaus erstellt die Abteilung Finanzen und Meldewesen zu jedem Stichtag eine sogenannte Jahres- bzw. Halbjahresabschlussanweisung, die neben gesetzlichen Neuerungen, vor allem die von den jeweiligen Fachbereichen vorzunehmenden wesentlichen Erstellungsarbeiten (einschließlich erforderlicher Nachweisungen) und einen Terminplan enthält.

Regelungen hinsichtlich der Erfassung und Kontrolle von Geschäftsdaten liegen in der jeweiligen Abteilung vor; diese Anweisungen werden dezentral erstellt und bei Bedarf aktualisiert.

Die Organisations- und Prozessanweisungen enthalten auch in Bezug auf die Risikosteuerung und -überwachung den Umgang mit den wesentlichen Risiken der SaarLB.

Die genannten Regelungen zur Risikosteuerung und -überwachung werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 verzichtet die SaarLB gemäß § 290 Abs. 5 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden müssen. Es wurde ein Projekt initiiert, um die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen sowie IT-technischen Anpassungen, die aus dem Verzicht eines IFRS-Konzernabschlusses resultieren, umzusetzen.

Um eine vollständige und richtige Verarbeitung der Geschäftsvorfälle einschließlich einer ordnungsgemäßen Datenerfassung, Buchung und Dokumentation sicherzustellen, werden in der SaarLB eine Vielzahl von internen Kontrollen durchgeführt. Diese umfassen entsprechende Funktionstrennungen, ein differenziertes Zugriffsberechtigungssystem zum Schutz vor unbefugten Eingriffen, laufende Kontrollen im Rahmen des Arbeitsablaufes unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips sowie programmierte Kontrollen innerhalb der IT-Systeme.

Im Rahmen der internen Kontrollen werden beispielsweise in der SaarLB Haupt- und Nebenbücher abgestimmt sowie manuell bebuchbare Hauptbuchkonten vom zuständigen Fachbereich überwacht. Zudem werden weitere Kontrollen und Abstimmungen vorgenommen, um eine ordnungsgemäße Übertragung der Daten zwischen den verschiedenen IT-Systemen zu gewährleisten. Innerhalb des Abschlusserstellungsprozesses werden die fachlich richtige Abbildung der zugrunde liegenden Sachverhalte geprüft und Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der in den Abschluss einbezogenen Daten durchgeführt.

Die SaarLB hat einen Teil ihrer Dienstleistungen (im Wesentlichen IT-Dienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs und der Wertpapierabwicklung) an externe Unternehmen ausgelagert. Die ausgelagerten Bereiche werden dabei in das interne Kontrollsystem im Rahmen des Auslagerungscontrollings einbezogen. Darüber hinaus hat die Interne Revision der SaarLB die ausgelagerten Bereiche im Prüfungsvorgehen berücksichtigt. Soweit die Prüfung durch die Interne Revision der Auslagerungsunternehmen erfolgt, überzeugt sich die Interne Revision der SaarLB regelmäßig von der Funktionsfähigkeit der jeweiligen Revisionen der Auslagerungsunternehmen.

In der SaarLB unterliegt der Rechnungslegungsprozess regelmäßigen Kontrollen in Bezug auf inhärente Risiken, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems einleiten zu können. Dies bezieht sich auch auf die interne Risikosteuerung und -überwachung. Zur Umsetzung aktueller aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat die Bank im Jahr 2015 ein Projekt mit den Themenkreisen Informationsrisikomanagement, Notfallmanagement und individuelle

Datenverarbeitung aufgesetzt und im Geschäftsjahr 2016 fortgeführt. Der Abschluss des Projekts ist im laufenden Geschäftsjahr vorgesehen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenzielle negative Wertveränderungen des SaarLB-eigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie (Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden etc.) oder geschlossener Immobilienfonds, die die SaarLB zur Vermögensanlage erwirbt.

Der ehemals eigene Immobilienbestand der SaarLB wurde 2005 in einen geschlossenen Immobilienfonds eingebracht. Die SaarLB ist 100%iger Anteilseigner des Fonds und Mieter in den selbstgenutzten Flächen. Die technische Objektbetreuung wird durch die SaarLB, die kaufmännische Immobilienverwaltung durch einen externen Dienstleister erbracht.

Es erfolgt eine regelmäßige jährliche Bewertung aller Immobilien durch einen unabhängigen Gutachterausschuss, die Gutachten werden der SaarLB zur Kenntnisnahme und ggfs. Stellungnahme vorgelegt. Hierbei werden aktuelle Marktgegebenheiten und Entwicklungen von Mietpreisen ebenso berücksichtigt wie die jeweilige Vermietungs-Situation in den Gebäuden und durchgeführte Maßnahmen in den Objekten. Zuschreibungen auf Grund wertsteigernder Maßnahmen in den Objekten erfolgen unter Berücksichtigung der stabilen Werterhaltung in Abstimmung mit dem Bereich Gesamtbanksteuerung der SaarLB.

Durch die ständige Tätigkeit der technischen Objektbetreuung wird dem Auftrag des Anlageausschusses nach Wertstabilität Rechnung getragen. Zur umsichtigen Steuerung der Werterhaltung der Immobilien wird jährlich ein Wirtschaftsplan für alle Immobilien erstellt und dem Fonds zur Genehmigung vorgelegt. Laufende Maßnahmen werden im Rahmen dieses Wirtschaftsplanes durchgeführt und – in Abhängigkeit vertraglich definierter Betragsgrenzen – dem Fonds jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Für die Durchführung nicht im Vorfeld geplanter Maßnahmen ist in jedem Fall eine Sonderfreigabe des Fonds erforderlich.

Im Rahmen der kaufmännischen Immobilienverwaltung erfolgt eine ständige Steuerung und Überwachung der Vermietungen mit dem Ziel der Vollvermietung, der frühzeitigen Gegensteuerung bei auslaufenden Mietverhältnissen und der Optimierung des Branchenmix. Der Anlageausschuss legt mindestens einmal jährlich Ziele und Strategie fest, die SaarLB ist durch den Fachvorstand des Bereiches Strategie und Zentraler Stab sowie die Bereichsleitung Strategie und Zentraler Stab vertreten.

Das Immobilienrisiko wurde im Zuge der Risikoinventur im Jahr 2016 nicht mehr als wesentliche Risikoart klassifiziert. Daher entfällt ab dem Berichtsstichtag 31.12.2016 die Berücksichtigung dieser Risikoart bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit. Potentielle Risiken aus unwesentlichen Risikoarten sind durch einen Puffer von mindestens 20% der allozierbaren Deckungsmasse abgedeckt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die SaarLB, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der SaarLB beeinträchtigt.

Die Publizität über die SaarLB („eigen- und fremdgesteuert“) wird in der Abteilung SZ KV überwacht und gesteuert. Durch das institutionalisierte Beschwerdemanagement werden Wirkungen auf die Reputation gemessen und gesteuert. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang auch auf die enge Verknüpfung von Geschäfts- und Markenstrategie der Bank hinzuweisen, sodass auch das Reputationsrisiko durch die Faktoren Regionalbezug, Standardprodukte und Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt wird.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements von Reputationsrisiken sind auch Gegenstand der Risikostrategie. Entsprechend der ab dem Berichtsstichtag 31.12.2016 gültigen Risikostrategie wird künftig auf eine Quantifizierung dieser Risikoart verzichtet. Es erfolgt stattdessen eine qualitative Einwertung der Abteilung SZ KV im quartalsweisen Risikobericht.

Strategisches Risiko/Geschäftsrisiko

Unter strategischem Risiko versteht die SaarLB unerwartete, nachhaltig negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag der Bank (resp. den Unternehmenswert), die durch unerwartete Veränderungen der regulatorischen und sonstigen exogenen Markt- und Umfeldbedingungen oder durch falsche bzw. unzureichende Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung hervorgerufen werden.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet unerwartete Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, die zu negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens oder der Margen führen und nicht auf die anderen Risikoarten zurückzuführen sind. Es quantifiziert Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten bzw. Erträgen.

Der Umgang mit Geschäfts- und strategischen Risiken (Identifizierung, Limitierung, Steuerung) ist in der Geschäftsstrategie der SaarLB dokumentiert. Dort sind das

Geschäftsmodell, die strategische Positionierung der Bank sowie der jährlich neu aufzusetzende integrierte Strategie- und Planungsprozess detailliert beschrieben.

Die Identifizierung und Messung der Risiken erfolgt durch Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen auf Gesamtbank- sowie Geschäftsfeldebene im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses.

Eine (qualitative) Limitierung der Risiken wird im Rahmen des Geschäftsprinzips „verstehen und gestalten“ durch den Regionalbezug der Bank, die nahezu ausschließliche Verwendung von Standardprodukten und die Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe adressiert.

Die Steuerung erfolgt im Rahmen des Strategie-/Planungsprozesses, u. a. auch durch die Vorgabe strategischer Kennzahlen sowie die Verwendung der sogenannten Geschäftsfeldanalyse-Blätter, die insbesondere die Behandlung der Geschäftsrisiken auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder behandeln.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements von strategischen Risiken/Geschäftsrisiken sind auch Gegenstand der Risikostrategie. Die Quantifizierung und Limitierung der Risiken erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Zusammenfassung der Risikolage

Die SaarLB verfügt über eine Risikodeckungsmasse, die im Berichtszeitraum jederzeit zur Deckung aller ICAAP-Risikokapitalbedarfe ausreichte. Die ökonomische Risikotragfähigkeit der SaarLB war daher im Berichtszeitraum jederzeit uneingeschränkt gegeben. In der Sicht der COREP-Meldung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen überstiegen die Kennziffern im Berichtszeitraum die internen Zielvorgaben, sodass auch die aufsichtliche Risikotragfähigkeit jederzeit uneingeschränkt gegeben war.

**Bilanz zum 31.12.2016
der Landesbank Saar**

Aktivseite

				31.12.2016			31.12.2015
				EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve							
a) Kassenbestand					1.536.511,67		1.306
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken					59.278.843,80		210.478
darunter:							
bei der Deutschen Bundesbank	EUR	59.278.843,80					(210.478)
c) Guthaben bei Postgiroämtern					0,00	60.815.355,47	0
							211.784
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind							
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen					0,00		0
darunter:							
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	EUR	0,00					(0)
b) Wechsel					0,00	0,00	0
							0
3. Forderungen an Kreditinstitute							
a) täglich fällig					688.137.151,16		1.054.679
b) andere Forderungen					913.416.910,77	1.601.554.061,93	771.126
darunter:							1.825.805
Hypothekendarlehen	EUR	0,00					0
Kommunalkredite	EUR	4.400.166,91					(6.012)
Baudarlehen der Bausparkasse:							
Bauspardarlehen	EUR	0,00					(0)
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	EUR	0,00					(0)
sonstige Baudarlehen	EUR	0,00					(0)
4. Forderungen an Kunden						9.418.904.831,27	8.883.910
darunter:							
Hypothekendarlehen	EUR	1.473.237.029,01					(1.539.266)
Kommunalkredite	EUR	2.099.567.529,64					(1.882.991)
gegen Beleihung von Wertpapieren	EUR	0,00					(0)
Baudarlehen der Bausparkasse:							
Bauspardarlehen	EUR	25.180.465,96					(31.672)
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	EUR	531.782.452,08					(470.513)
sonstige Baudarlehen	EUR	254.103.578,67					(228.514)
darunter:							
durch Grundpfandrechte gesichert	EUR	687.719.475,03					(626.209)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							
a) Geldmarktpapiere							
aa) von öffentlichen Emittenten					0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	0,00					(0)
ab) von anderen Emittenten					0,00	0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR						(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen							
ba) von öffentlichen Emittenten					360.521.605,90		503.802
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	360.521.605,90					(503.802)
bb) von anderen Emittenten					1.359.405.452,94	1.719.927.058,84	1.598.500
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	1.112.771.936,96					2.102.302
c) eigene Schuldverschreibungen							(1.322.585)
Nennbetrag	EUR	7.700.000,00			7.648.857,42	1.727.575.916,26	19.740
							2.122.042
							(19.500)
					Übertrag:	12.808.850.164,93	13.043.541

Passivseite

				31.12.2016			31.12.2015
				EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
a) täglich fällig					131.565.758,71		95.541
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist					3.085.094.988,08		3.481.697
darunter:							
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	EUR	10.000.000,00					(10.000)
begebene öffentliche Namenspfandbriefe zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	EUR	160.110.788,49					(131.679)
und öffentliche Namenspfandbriefe	EUR	0,00					(0)
c) Bauspareinlagen					11.200.194,84	3.227.860.941,63	0
darunter:							3.577.238
auf gekündigte Verträge	EUR	0,00					(0)
auf zugeteilte Verträge	EUR	0,00					(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
a) Spareinlagen							
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten				804.266,23			528
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten				3.664.391,48			385
ac) Bauspareinlagen				702.708.825,33	707.177.483,04		642.643
darunter:							643.556
auf gekündigte Verträge	EUR	1.120.779,22					(1.187)
auf zugeteilte Verträge	EUR	19.542.551,40					(18.070)
b) andere Verbindlichkeiten							
ba) täglich fällig				1.290.215.349,56			1.512.881
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				3.330.848.074,09	4.621.063.423,65	5.328.240.906,69	3.084.805
darunter:							4.597.686
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	EUR	34.500.000,00					5.241.242
begebene öffentliche Namenspfandbriefe zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	EUR	888.800.000,00					(40.000)
und öffentliche Namenspfandbriefe	EUR	0,00					(651.536)
und öffentliche Namenspfandbriefe	EUR	0,00					(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten							
a) begebene Schuldverschreibungen					3.631.878.071,29		3.659.237
darunter:							
Hypothekenspfandbriefe	EUR	348.260.542,22					(402.511)
öffentliche Pfandbriefe	EUR	571.540.517,13					(504.214)
sonstige Schuldverschreibungen	EUR	2.712.077.011,94					(2.752.512)
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten					0	3.631.878.071,29	0
darunter:							3.659.237
Geldmarktpapiere	EUR	0,00					(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	EUR	0,00					(0)
3a. Handelsbestand						0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten						2.826.392,80	5.175
darunter:							(5.175)
Treuhandkredite	EUR	2.826.392,80					
					Übertrag:	12.190.806.312,41	12.482.892

Aktivseite

				31.12.2016			31.12.2015
				EUR	EUR	EUR	TEUR
Übertrag:						12.808.850.164,93	13.043.541
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						379.067.132,14	361.624
6a. Handelsbestand						0,00	0
7. Beteiligungen						17.333.091,99	58.659
darunter:							
an Kreditinstituten				EUR	1.359.913,77		(41.893)
an Finanzdienstleistungsinstituten				EUR	0,00		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen						350.000,00	350
darunter:							
an Kreditinstituten				EUR	0,00		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten				EUR	0,00		(0)
9. Treuhandvermögen						2.826.392,80	5.175
darunter:							
Treuhandkredite				EUR	2.826.392,80		(5.175)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch						0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte							
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					0,00		
					1.029.800,00		1.323
c) Geschäfts- oder Firmenwert					0,00		0
d) geleistete Anzahlungen					2.874.935,35	3.904.735,35	2.365
							3.688
12. Sachanlagen						3.398.644,57	2.254
13. Sonstige Vermögensgegenstände						26.134.546,98	51.874
14. Rechnungsabgrenzungsposten						30.799.611,96	24.672
darunter:							
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft				EUR	12.506.588,18		(10.122)
andere				EUR	18.293.023,78		(14.550)
15. Aktive latente Steuern						17.106.972,93	13.874
Summe der Aktiva						13.289.771.293,65	13.565.712

Passivseite

				31.12.2016	31.12.2015
				EUR	EUR
				EUR	TEUR
Übertrag:					12.190.806.312,41
5. Sonstige Verbindlichkeiten					29.101.655,49
6. Rechnungsabgrenzungsposten					37.617.303,17
darunter:					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft				EUR 10.507.657,64	(12.841)
andere				EUR 27.109.645,53	(20.732)
6a. Passive latente Steuern					0,00
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				28.651.686,00	28.682
b) Steuerrückstellungen				18.388.513,98	15.739
c) andere Rückstellungen				17.583.439,72	18.650
					63.071
7a. Fonds zur baupartechnischen Absicherung					21.000,00
8. Nachrangige Verbindlichkeiten					25.500.000,00
9. Genussrechtskapital					0,00
darunter					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig				EUR 0,00	(0)
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken					219.699.856,84
darunter					
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB				EUR 385.000,00	(330)
11. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) Stammkapital				250.119.407,03	250.119
ab) Stille Einlagen				243.053.302,18	243.053
					493.173
b) Kapitalrücklage					69.084.905,58
					69.085
c) Gewinnrücklagen					
ca) satzungsmäßige Rücklagen				63.744.581,76	62.701
cb) andere Gewinnrücklagen				87.010.680,85	77.913
					140.615
d) Bilanzgewinn					9.388.648,64
					722.401.526,04
					18.288
					721.160
Summe der Passiva					13.289.771.293,65
					13.565.712

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	410.137.469,54	421.797
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0
		421.797

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	937.242.221,17	1.067.759
		1.067.759

**Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Saar
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

				2016			2015
				EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus							
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				248.474.425,22			265.521
darunter:							
Zinserträge der Bausparkasse							
aus Bauspardarlehen	EUR	1.363.554,50					(1.798)
aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	EUR	15.828.797,05					(14.755)
aus sonstigen Baudarlehen	EUR	6.823.321,55					(7.295)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen				28.049.348,42	276.523.773,64		43.567
							309.088
2. Negative Zinsen aus Geldanlagen							
a) Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften				-5.425.774,81			-355
b) Negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen				0,00	-5.425.774,81	271.097.998,83	0
							-355
3. Zinsaufwendungen							
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft					178.094.021,09		203.564
darunter:							105.328
für Bauspareinlagen	EUR	11.537.085,45					(11.609)
4. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen							
Positive Zinsen aus dem Bankgeschäft (Geldaufnahmen)					3.646.706,25	174.447.314,84	257
						96.650.683,99	105.426
5. Laufende Erträge aus							
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren					9.708.024,13		8.356
b) Beteiligungen					3.281.867,96		800
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen					0,00	12.989.892,09	0
							9.155
6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen						83.698,50	24.372
7. Provisionserträge					24.776.702,23		27.694
darunter:							
Provisionserträge der Bausparkasse							
aus Vertragsabschluss und -vermittlung	EUR	5.759.137,62					(6.009)
aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung	EUR	0,00					(11)
aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	EUR	0,00					(0)
8. Provisionsaufwendungen					14.010.791,39	10.765.910,84	14.272
darunter:							13.422
für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse	EUR	10.034.938,66					(10.645)
9. Nettoertrag des Handelsbestands						487.834,80	411
darunter:							
Zuführung zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	EUR	55.000,00					(45)
10. Sonstige betriebliche Erträge						5.003.264,05	7.162
darunter:							
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	EUR	0,00					(896)
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen							
a) Personalaufwand							
aa) Löhne und Gehälter				35.974.735,13			35.509
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				8.727.095,63	44.701.830,76		9.005
darunter:							44.514
für Altersversorgung	EUR	2.858.801,85					(3.371)
b) andere Verwaltungsaufwendungen					40.838.782,38	85.540.613,14	35.304
							79.818
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen						1.743.704,84	1.657
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen						3.792.428,93	7.261
darunter:							
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	EUR	192.339,04					(0)
					Übertrag:	34.904.537,36	71.213

	2016			2015
	EUR	EUR	EUR	TEUR
Übertrag:			34.904.537,36	71.213
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			16.259.406,23	12.886
15. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		10.000.000,00		25.000
16. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	-10.000.000,00	0
				-25.000
17. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.462.690,81		4.233
18. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		8.068.524,33	5.605.833,52	6.862
				2.628
19. Aufwendungen aus Verlustübernahme			36.701,97	32
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.214.262,68	35.924
21. Außerordentliche Erträge		0,00		0
22. Außerordentliche Aufwendungen		344.859,00		345
23. Außerordentliches Ergebnis			-344.859,00	-345
24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.365.421,63		15.375
darunter:				
Latente Steuern	EUR	-3.232.671,91		(-3.043)
25. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen		72.150,23	3.437.571,86	-116
				15.259
26. Jahresüberschuss			10.431.831,82	20.320
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in satzungsmäßige Rücklagen		1.043.183,18		2.032
b) in andere Gewinnrücklagen		0,00	1.043.183,18	0
				2.032
28. Bilanzgewinn			9.388.648,64	18.288

Eigenkapitalspiegel

Die Darstellung des Eigenkapitalspiegels erfolgte auf Grundlage des Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 22, der am 23. Februar 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die SaarLB folgt der Empfehlung zur früheren vollumfänglichen Anwendung bereits zum 31. Dezember 2016. Der Eigenkapitalspiegel gibt Auskunft über die Entwicklung des Eigenkapitals der SaarLB.

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Eigenkapital
in TEUR	Stammkapital	Stille Einlagen		Satzungsmäßige Rücklagen	Andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.2016	250.119	243.053	69.085	62.701	77.913	18.288	721.160
Einstellungen/Entnahmen stille Einlagen	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungen/Entnahmen Kapitalrücklage	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungen/Entnahmen Gewinnrücklage	-	-	-	1.043	9.097	-10.140	-
Ausschüttungen	-	-	-	-	-	-9.191	-9.191
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	10.432	10.432
Stand 31.12.2016	250.119	243.053	69.085	63.744	87.011	9.389	722.402

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Geschäftsjahres, aufgeteilt in die Bereiche "operative Geschäftstätigkeit", "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit".

Der ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Der Finanzmittelfonds unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen.

Als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapieren (soweit nicht Finanzanlagevermögen) und Derivaten sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Die Zahlungsvorgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur laufenden Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge des Finanzanlagevermögens, der Sachanlagen und des immateriellen Vermögens.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Zahlungen an stille Gesellschafter und Genussrechtsinhaber sowie Veränderungen aus Nachrangkapital.

in TEUR	2016
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.389
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	30.562
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.097
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-638
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-8.029
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0
Zwischensumme	20.798
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	216.200
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-560.251
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	-7.102
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	19.627
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-337.439
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	85.688
Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-27.359
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	3.296
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-109.724
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	345
Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.365
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	293.418
Gezahlte Zinsen	-187.768
Außerordentliche Einzahlungen	91
Außerordentliche Auszahlungen	0
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-3.964
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-581.390
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	596.566
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-164.962
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	85
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.108
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.067
Cashflow aus Investitionstätigkeit	428.514
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	11.098
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-9.191
Sonstige Auszahlungen	0
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.907
Finanzmittelfonds zum Ende der Vorperiode	211.784
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-581.390
Cashflow aus Investitionstätigkeit	428.514
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.907
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	60.815

ANHANG

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen

Der Jahresabschluss der SaarLB für das Geschäftsjahr 2016 (Geschäftsjahr) wurde nach den Vorschriften des HGB, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute sowie nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem allgemeinen Formblatt der RechKredV gegliedert. Die für Pfandbriefbanken sowie für Bausparkassen vorgeschriebenen Positionen wurden in Form von Darunterangaben ergänzt, da sie nicht den Geschäftsschwerpunkt der Bank darstellen. Die Anhangsangaben zum Bausparkassengeschäft sind in einem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der LBS enthalten.

In 2016 ist die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 HGB entfallen, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die nach § 296 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden brauchen. Damit wird zum 31.12.2016 kein Konzernabschluss nach IFRS mehr erstellt.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, das nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, hat die SaarLB nach § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

(2) Währungsumrechnung

Fremdwährungsaktiva und -passiva sind nach § 256a HGB zu den EZB-Referenzkursen zum 31. Dezember 2016 umgerechnet worden. Die schwebenden Kassageschäfte werden zum Stichtagskassakurs, die schwebenden Termingeschäfte zum Stichtagsterminkurs umgerechnet.

Da die Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte pro Währung durch Vermögensgegenstände, Schulden oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 340h HGB), saldiert in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden auf TEUR 201.883 bzw. TEUR 194.356.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträgen wird nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB, die

Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Bewertungsvorschriften in den §§ 252 ff. HGB vorgenommen – soweit nicht in §§ 340a ff. HGB Sonderregelungen für Kreditinstitute kodifiziert sind.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer bewertet.

Die Nutzungsdauer bemisst sich nach den erwarteten Verläufen des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens und berücksichtigt daher den physischen Verschleiß; technische oder gewerbliche Veralterungen werden hierbei unabhängig von dem erwarteten physischen Verschleiß berücksichtigt.

Folgende Nutzungsdauern werden bei der SaarLB in der Regel zugrunde gelegt:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 15 Jahre
- Immaterielle Vermögensgegenstände 3 - 5 Jahre.

Bei dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Fallen die Gründe für die dauerhafte Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden wie Anlagevermögen behandelt, wenn Durchhalteabsicht besteht. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert; vorübergehende Wertminderungen wurden nicht aufwandswirksam erfasst. Zur präziseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbeträgen zeitanteilig erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Die Bewertung der Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig von der Dauer einer Wertminderung.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Wertpapierleihgeschäfte werden wie echte Pensionsgeschäfte i.S. des § 340b Abs. 2 HGB bilanziert: Die Erfassung eines Zugangs (Entleihe) bzw. eines Abgangs (Verleihe) wird nicht vorgenommen. Verliehene Wertpapiere werden nach den Regelungen der §§ 252 ff HGB bewertet, bei entliehenen Wertpapieren erfolgt keine Bewertung des Wertpapiers. Bonitätsmängel des Entleihers wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen.

Forderungen werden mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen für Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Höhe der notwendigen Einzelwertberichtigungen wird durch Gegenüberstellung der Kreditinanspruchnahme und des Barwerts der zukünftig erwarteten Zahlungsströme auf Einzelkontenebene ermittelt. Dabei werden die geschätzten Cash-Flows mit dem Effektivzinssatz abgezinst. Des Weiteren wird für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen sowie für solche, für die bei Vorliegen objektiver Hinweise bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wurde, eine Pauschalwertberichtigung auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und erwarteter Verluste ermittelt. Im Rahmen eines Backtestingverfahrens erfolgt die laufende Aktualisierung der historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB sowie ein "Fonds für allgemeine Bankrisiken" gemäß § 340g HGB.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB gebildet. Der Berechnung liegen ein Rechnungszinssatz von 4,00 % p.a., ein Anwartschaftstrend von 2,5 % p.a. sowie ein Rententrend von 2 % p.a. zu Grunde.

Erstmals waren die geänderten Vorschriften des § 253 Abs. 6 HGB zur Ermittlung des Abzinsungssatzes für langfristige Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen anzuwenden. Die Abzinsung erfolgt nunmehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Bisher war der laufzeitadäquate durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre anzuwenden. Grundlage des Rechnungszinssatzes bildete der von der Deutschen Bundesbank Ende September 2016 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz wurde aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß den Sterbewahrscheinlichkeiten der Heubeck-Richttafeln 2005G dotiert. Von der Übergangsvorschrift gemäß Art 67 EGHGB wird Gebrauch gemacht, d.h. der sich durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) bei den Pensionsrückstellungen zum 31.12.2009 ergebende Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren verteilt. Die aus diesem Grund nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31.12.2016 auf einen Betrag von TEUR 2.759 (31.12.2015 TEUR 3.104). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf TEUR 3.255. Für ihn besteht eine Ausschüttungssperre.

Vermögensgegenstände i.H.v. TEUR 601 (31.12.2015 TEUR 642), die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und wurden daher mit den Schulden gemäß § 246 Abs 2 Satz 2 HGB verrechnet. Bei diesen Vermögensgegenständen handelt es sich um Ansprüche (Rückkaufswerte) aus Rückdeckungsversicherungen, deren Anschaffungskosten, die den

beizulegenden Zeitwerten entsprechen, TEUR 601 (31.12.2015 TEUR 642) betragen. Der Erfüllungsbetrag der Schulden weist eine Höhe von TEUR 601 (31.12.2015 TEUR 642) auf. Zinsaufwendungen i.H.v. von TEUR 20 (2015 TEUR 31) wurden mit Zinserträgen in entsprechender Höhe verrechnet

Im Übrigen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Zur Berechnung einer möglichen Drohverlustrückstellung bei der verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuches wird der barwertige Ansatz verwendet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten (ausschließlich Bürgschaften i.H.v. TEUR 410.137) ist eine Inanspruchnahme nicht wahrscheinlich. Diese Einschätzung beruht auf Bonitätsanalysen der jeweiligen Kreditnehmer. Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen (TEUR 937.242) erfolgt auf Basis der vertraglichen Regelungen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten keine Posten, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Zur Absicherung des Zinsrisikos bildet die SaarLB Mikro-Bewertungseinheiten. Die Bewertungseinheiten in Form von durchgehandelten Geschäften werden auch handelsrechtlich gemäß § 254 HGB als Mikro-Bewertungseinheit abgebildet (Volumen per 31.12.2016 EUR 3.045 Mio., 31.12.2015 EUR 2.610 Mio.). Grund- und Sicherungsinstrument sind dabei Derivate, deren maßgebliche Risikoparameter so aufeinander abgestimmt sind, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und die Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte über die Gesamtlaufzeit der Geschäfte ausgleichen. Da es sich somit um perfekte Sicherungsbeziehungen handelt, erfolgt weder eine Bewertung des Grundgeschäfts noch eine Bewertung des Sicherungsgeschäfts jeweils im Hinblick auf das abgesicherte Risiko (Einfrierungsmethode). Der Nachweis der Effektivität der Bewertungseinheit erfolgt mittels critical term match. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt per 31.12.2016 TEUR 151.374 (31.12.2015 TEUR 156.747).

Derivate des Anlagebuchs werden nicht bilanziert. Im Rahmen der Berechnung einer möglichen Drohverlustrückstellung bei der verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs werden diese Derivate berücksichtigt.

Anteilige Zinsen aus Zins- und Währungsswaps werden periodengerecht abgegrenzt und unter den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden bzw. den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen. Zinserträge und -aufwendungen der sichernden Swapgeschäfte werden (netto) in den Zinserträgen oder -aufwendungen ausgewiesen.

Die SaarLB setzt aktive und passive latente Steuern unter Anwendung des § 274 HGB an. Bei der Ermittlung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 wurde ein Steuersatz von 32,975% (31.12.2015: 31,57%) zugrunde gelegt.

Angaben zur Bilanz

(4) Aktiva

Nr.	Bilanzpositionen	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Pos. 3	Forderungen an Kreditinstitute		
	Forderungen an verbundene Unternehmen	-	-
	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.190	6.212
	Nachrangige Forderungen	10.000	15.000
	Forderungen an angeschlossene Sparkassen	344.154	416.614
	Zur Deckung begebener Schuldverschreibungen bestimmte Forderungen	19.589	54.604
Pos. 4	Forderungen an Kunden		
	Forderungen an verbundene Unternehmen	-	7
	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.719	18.641
	Zur Deckung begebener Schuldverschreibungen bestimmte Forderungen	2.802.226	2.502.336
Pos. 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	a) Geldmarktpapiere		
	ab) von anderen Emittenten		
	börsenfähig, nicht börsennotiert	-	-
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
	ba) von öffentlichen Emittenten		
	börsenfähig und börsennotiert	360.522	503.802
	bb) von anderen Emittenten		
	börsenfähig und börsennotiert	1.359.405	1.531.045
	börsenfähig, nicht börsennotiert	-	67.455
	Nachrangige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.000	10.000
	c) Eigene Schuldverschreibungen		
	börsenfähig und börsennotiert	7.649	19.740
	verbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen	-	-
	verbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
Pos. 6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
	börsenfähig, nicht börsennotiert	-	-

Nr.	Bilanzpositionen	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Pos. 9	Treuhandvermögen		
	Forderungen an Kunden	2.826	5.175
Pos. 12	Sachanlagen		
	vgl. Anlagespiegel		
Pos. 13	Sonstige Vermögensgegenstände		
	Im Wesentlichen sind hier ausgewiesen		
	Ansprüche aus Gewinnabführung	-	22.496
	Steuererstattungsansprüche	17.297	17.282
	Sicherheitsleistungen bei Börseneinrichtungen	-	6.531
	Prämien für Optionsgeschäfte	1.647	1.965
Pos. 14	Rechnungsabgrenzungsposten		
	Disagioabgrenzung von Verbindlichkeiten und begebenen Anleihen	3.705	3.796
	Agioabgrenzung aus Forderungen und begebenen Anleihen	8.802	6.327

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten keine börsenfähigen Anteile.

Anlagespiegel

Anlagevermögen	historische AK zum 01.01.2016	Veränderungen während des Geschäftsjahres				Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2016	Abschrei- bungen lfd. Jahr
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen			
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen ³⁾	16.449	2.108	161	-	-	14.997	3.399	894
Immaterielle Anlagevermögen	9.461	1.067	221	-	-	6.402	3.905	850
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.096	557	221	-	-	6.402	1.030	850
geleistete Anzahlungen	2.365	510	-	-	-	-	2.875	-
Beteiligungen	61.184	125	40.797	-	-	3.179	17.333	654
Anteile an verbundenen Unternehmen	350	-	-	-	-	-	350	-
Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.132.075			-435.327 ¹⁾			1.696.748	17.216
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	329.528			4.914 ^{1) 2)}			334.442	1.753

¹⁾ Es handelt sich hierbei um eine Nettoveränderung gem. § 34 Abs. 3 RechKredV.

²⁾ Anteile an Spezialfonds.

³⁾ Davon für eigene Tätigkeit genutzte
- Grundstücke und Gebäude TEUR 0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 3.399.

Der Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen i.H.v. TEUR 23.179) der (börsenfähigen) Schuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, beträgt TEUR 1.719.927, der beizulegende Zeitwert (inkl. anteiliger Zinsen) TEUR 1.769.851; darin enthalten sind Wertpapiere mit stillen Lasten mit einem

Buchwert i.H.v. TEUR 180.972 (Vorjahr TEUR 472.497) und einem beizulegenden Zeitwert i.H.v. TEUR 179.083 (Vorjahr TEUR 467.090) sowie Wertpapiere mit stillen Reserven mit einem Buchwert i.H.v. TEUR 1.535.936 (Vorjahr TEUR 1.629.894) und einem beizulegenden Zeitwert i.H.v. TEUR 1.587.749 (TEUR 1.678.826). Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, soweit es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Die SaarLB geht davon aus, dass die betreffenden Wertpapiere zum Nennwert zurückgezahlt werden.

Der Buchwert der in der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Anteile an Spezialfonds beträgt TEUR 334.442 (Vorjahr TEUR 316.999). Diese Wertpapiere enthalten keine stillen Lasten. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. TEUR 1.753 (Vorjahr TEUR 2.760) vorgenommen.

Anlagevermögen	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2016	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2016	Abschrei- bungen lfd. Jahr	Änderungen in den kumulierten Abschreibungen		
				Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	14.195	14.997	894	0	-92	
Immaterielle Anlagewerte	5.774	6.402	850	0	-222	

Investmentfonds

Folgende Anteile oder Anlageaktien an inländischem Investmentvermögen oder vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen überstiegen eine Anteilsquote von 10 %:

	Buchwert (BW) 31.12.2016 TEUR	Marktwert (MW) 31.12.2016 TEUR	Differenz (MW-BW) TEUR	Ausschüttung 2016 TEUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterl. AfA 2016 TEUR
Gemischte Fonds						
SaarLB 1-Fonds	158.708	158.708	0	2.832	Ja	-
Anleihenfonds						
SBLB-Fonds	65.544	66.908	1.364	2.380	Ja	-
SBLB 2-Fonds	63.717	67.285	3.568	1.701	Ja	-
SBLBHA-Fonds	30.000	31.086	1.086	1.170	Ja	-
Immobilienfonds						
LBIImmoInvest	44.411	44.661	250	1.200	Nein	-
Wagniskapitalfonds						
AIRFI	0	0	-	-	Nein	-

Bei den gemischten Fonds sowie bei den Anleihen- und Immobilienfonds handelt es sich um Spezialfonds, bei denen die SaarLB der alleinige Anteilsinhaber ist.

Die tägliche Rückgabemöglichkeit der Anteile des Immobilienfonds LBIImmoInvest ist am Abschlussstichtag dahingehend beschränkt, dass bei Rückgabe der Anteile ein Rücknahmeaufschlag erhoben wird, bei Rückgabe aller Anteile eine Liquidation des Sondervermögens erfolgt und/oder die Gesellschaft die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet verweigern kann.

Bei dem Alsace Inter Régio Fonds d'Investissement (AIRFI) handelt es sich um einen Wagniskapitalfonds nach französischem Recht. Vom Investitionsvolumen stammen nach den gesetzlichen Bestimmungen jeweils 50 % aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich. Der Fonds hat vor allem im Elsaß und im Osten Frankreichs investiert, darüber

hinaus sind Engagements in den angrenzenden deutschen und schweizer Regionen möglich. Zielgesellschaften sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und weniger als EUR 75,0 Mio. Bilanzsumme mit Wachstumspotenzial. Aufgrund der nicht ausreichenden wirtschaftlichen Verhältnisse des Fonds waren in Vorjahren Abschreibungen des Buchwerts notwendig.

(5) Passiva

Nr.	Bilanzpositionen	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Pos. 1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	108.146	115.783
	Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	89.381	76.090
Pos. 2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.494	24.992
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.364	8.966
Pos. 3	Verbriefte Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
Pos. 4	Treuhandverbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.699	4.193
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	128	982
Pos. 5	Sonstige Verbindlichkeiten		
	In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:		
	Zinsen für stille Einlagen	16.322	16.322
	Zinsen auf Genussrechtskapital	-	-
	Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	903	901
	Erhaltene Optionsprämien	6.320	3.129
	Noch abzuführende Steuern und Sozialabgaben	2.295	2.458
	Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	906	4.743
Pos. 6	Rechnungsabgrenzungsposten		
	Agioabgrenzung von Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	8.091	9.781
	Disagioabgrenzung aus Forderungen	2.417	3.060
Pos. 8	Nachrangige Verbindlichkeiten		
	Darlehen	25.500	25.500
	Inhaberschuldverschreibungen	-	-
Pos. 9	Genussrechtskapital	-	-

Zu nachrangigen Verbindlichkeiten:

Spezifikation der 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigenden Mittelaufnahmen:

- Namensschuldverschreibung EUR 5,0 Mio., Zinssatz 4,424 %, Fälligkeit 14.03.2024
- Namensschuldverschreibung EUR 5,0 Mio., Zinssatz 4,0648 %, Fälligkeit 14.03.2024
- Namensschuldverschreibung EUR 5,0 Mio., Zinssatz 4,0048 %, Fälligkeit 20.03.2024
- Namensschuldverschreibung EUR 3,0 Mio., Zinssatz 4,1779 %, Fälligkeit 30.01.2024
- Schuldscheindarlehen EUR 5,0 Mio., Zinssatz 5,4042 %, Fälligkeit 26.03.2018

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann für diese Mittelaufnahmen nicht entstehen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von EUR 20,5 Mio. eine Restlaufzeit von mehr als zwei Jahren.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen TEUR 1.125 (Vorjahr TEUR 5.402).

Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder einer Liquidation erhalten die Gläubiger der nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger Rückzahlungen. Eine etwaige Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist nach den Vertrags- bzw. Anleihebedingungen nicht vorgesehen.

(6) Fristengliederung der Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten

Aktiva

Nr.	Bilanzposition	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Pos. 3b)	Andere Forderungen an Kreditinstitute		
	bis 3 Monate	243.006	204.113
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	578.591	348.349
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	89.793	211.814
	mehr als 5 Jahre	2.027	6.850
Pos. 4	Forderungen an Kunden		
	bis 3 Monate	475.209	471.871
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	647.181	693.734
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.023.561	2.864.830
	mehr als 5 Jahre	5.125.101	4.562.146
	Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	147.853	291.329
Pos. 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	im folgenden Geschäftsjahr fällig werdende Beträge	451.486	418.485

Passiva

Nr.	Bilanzpositionen	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Pos. 1b)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	bis 3 Monate	652.943	422.365
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	570.052	1.108.739
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	804.796	789.345
	mehr als 5 Jahre	1.057.304	1.161.248
Pos. 2ab)	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Spareinlagen		
	bis 3 Monate	804	528
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.664	385
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	-
	mehr als 5 Jahre	-	-
Pos. 2bb)	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	bis 3 Monate	788.155	580.447
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	572.795	803.986
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	455.138	349.135
	mehr als 5 Jahre	1.514.760	1.351.237
Pos. 3a)	begebene Schuldverschreibungen		
	Im folgenden Geschäftsjahr fällig werdende Beträge	708.878	379.737

(7) Allgemeines

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

(8) Latente Steuern

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz i.H.v. 32,975 % verwendet. Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Posten:

in TEUR	2016		2015	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen	14.295		10.712	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	1.649	-	1.225
Beteiligungen	75		72	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-		-	-
Sachanlagen	14		13	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1.238		1.185	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-		-	-
Rückstellungen	3.134		3.117	-
Verlustvorträge Körperschaft- und Gewerbesteuer	-		-	-
Gesamtsumme latente Steuern (saldiert)	17.107	-	13.874	-

(9) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die negativen Zinsen aus dem Geldmarktgeschäft resultieren aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehende Reserveguthaben bei der EZB. Die positiven Zinsen aus dem Bankgeschäft resultieren aus Termingeldanlagen sowie längerfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die negativen Zinsen inkl. Vorjahreszahlen und die positiven Zinsen inkl. Vorjahreszahlen werden als eigene Position in der GuV aufgeführt.

In der GuV-Position 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ sind u.a. Erträge aus Buchgewinnen auf Optionen bei Fälligkeit mit TEUR 2.419, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 715 sowie TEUR 416 aus der Rückerstattung von Verbandsumlagen des Vorjahres enthalten.

In der GuV-Position 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Abschreibungen auf Optionen bei Fälligkeit i.H.v. TEUR 2.112 sowie Zinsen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen im Personalbereich i.H.v. TEUR 794 enthalten.

Die GuV-Position 20 „Außerordentliche Aufwendungen“ enthält den sich nach Art 67 EGHGB ergebenden Jahresbetrag aus der Zuführung von bisher nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen (vgl. Angabe 3).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit TEUR 3.256 (Vorjahr TEUR 15.266) auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und mit TEUR 114 (Vorjahr TEUR 109) auf das außerordentliche Ergebnis.

Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung werden im Lagebericht vorgenommen.

Sonstige Angaben

(10) Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 10.431.831,82.

Von dem Jahresüberschuss sind vorab gem. § 18 Abs. 1 der Satzung (mindestens) 10% den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen (GRL) zuzuführen. Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Zuführungsbetrag von EUR 1.043.183,18.

Es verbleibt ein Bilanzgewinn von EUR 9.388.648,64

Gem. § 18 Abs. 2 der Satzung wird dem Verwaltungsrat folgende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

	EUR
Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen der SaarLB	198.148,64
Gewinnausschüttung auf das Stammkapital	9.190.500,00
	9.388.648,64

(11) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

(12) Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind

Mietverhältnisse

in TEUR	2016	2015
Künftige Mindestzahlungen aus unkündbaren Mietvereinbarungen (Restlaufzeiten)	16.592	18.422
bis 1 Jahr	2.190	1.973
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.610	7.203
mehr als 5 Jahre	6.792	9.246

Die Mietvereinbarungen betreffen Mieten für Immobilien sowie die Anmietung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Verträge zur Anmietung von Betriebs- und Geschäftsausstattung haben eine feste Laufzeit von 4 bzw. 5 Jahren; die Mietverträge für Immobilien haben eine unbestimmte Laufzeit, die Mietzahlungen für ein Jahr sind im

Laufzeitband bis 1 Jahr enthalten. Optionen sowie bedingte Mietzahlungen bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betreffen:

in TEUR	2016	2015
Nachschussverpflichtungen gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe	-	-
Nachschussverpflichtung sowie zusätzliche Mithaftung für andere Gesellschafter	2.482	2.712
Nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen	2.200	2.315
Verpflichtungen zur Übernahme von Anteilen	512	2.784
Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung	4.328	1.199

An das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (vormals Sicherungsreserve der Landesbanken) sind seit 2015 100% des festgestellten Jahresbeitrags zu zahlen. Eine Nachschussverpflichtung tritt daher nur im Haftungsfall ein.

Die Nachschussverpflichtung sowie die zusätzliche Mithaft für andere Gesellschafter ergeben sich aus dem GmbHG und dem HGB (Recht der Kommanditgesellschaft).

Die Verpflichtungen zur Übernahme von Anteilen beruhen auf Satzung und Kapitalerhöhungsbeschlüssen.

Die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ergibt sich aus dem Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds für das Beitragsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 (sog. Bankenabgabe). 15% des festgesetzten Jahresbeitrags können in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsverpflichtungen erbracht werden.

(13) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Für die nachfolgend genannten Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände als Sicherheiten i.H.v. TEUR 751.442 übertragen:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	210.956	368.259
Insgesamt	210.956	368.259

Der Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten, die zur Teilnahme an Clearingeinrichtungen und standardisierten Börseneinrichtungen hinterlegt werden müssen, beträgt EUR 85 Mio. (Vorjahr EUR 133 Mio.).

(14) Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzgeschäften

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Bank vor allem

- Zinsrisiken
- Währungsrisiken
- Aktien- und sonstigen Preisrisiken sowie
- Adressrisiken

ausgesetzt.

Diesen Risiken wird u.a. durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften Rechnung getragen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die hierbei verwendeten derivativen Finanzinstrumente, deren Nominalbeträge, die Marktwerte sowie die Fristen- und Kontrahentenstruktur zum 31. Dezember 2016.

Dabei wurden als Marktwerte bei

- Börsenkontrakten die Marktpreise
- Optionsgeschäften anerkannte Optionspreismodelle mit aktuellen Parametern sowie
- bei sonstigen derivativen Geschäften Barwertmodelle einschließlich aktueller Zinsstrukturkurven

zugrunde gelegt.

Darstellung der Volumina

in TEUR	Nominalwerte		Markt- werte positiv	Markt- werte negativ
	2016	2015	2016	2016
Zinsrisiken				
Zinsswaps	12.321.288	11.372.292	477.315	-398.245
Swaptions	60.000	15.000	-	-3.805
Caps, Floors	994.230	1.416.656	734	-739
Futures	1.230.950	1.087.865	3.357	-3.357
Optionen auf Futures	204.449	210.031	582	-582
Zinsrisiken insgesamt	14.810.917	14.101.844	481.988	-406.728
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	282.294	397.152	2.251	-2.782
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	-	-	-	-
Devisenoptionen	129.470	1.190	579	-610
- Käufe	64.735	595	579	-
- Verkäufe	64.735	595	-	-610
Futures*	10.606	6.250	53	-53
Währungsrisiken insgesamt*	422.370	404.592	2.883	-3.445
Aktien- und sonstige Preisrisiken				
Indexoptionen	72.286	184.630	1.714	-1.714
- Käufe	36.143	92.315	1.714	-
- Verkäufe	36.143	92.315	-	-1.714
Aktienoptionen*	5.032	32.714	866	-866
- Käufe	2.516	16.357	866	-
- Verkäufe	2.516	16.357	-	-866
Futures	68.852	75.481	767	-767
Aktien- und sonstige Preisrisiken insgesamt*	146.170	292.825	3.347	-3.347
Risiken aus Kreditderivaten				
Sicherungsnehmer	-	-	-	-
Sicherungsgeber	30.000	30.000	26	-37
Risiken aus Kreditderivaten insgesamt	30.000	30.000	26	-37
Insgesamt	15.409.457	14.829.261	488.244	-413.557

* Ausweis der Vorjahreszahl wurde angepasst (von Aktien- und sonstige Preisrisiken zu Währungsrisiken)

Fristengliederung

in TEUR	Nominalwerte							
	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken		Risiken aus Kreditderivaten	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Restlaufzeiten								
bis 3 Monate*	871.133	195.260	391.539	322.678	121.413	264.151	-	-
bis 1 Jahr	2.006.624	1.504.584	23.406	48.847	24.757	28.674	30.000	-
bis 5 Jahre	5.949.964	6.489.491	7.425	33.067	-	-	-	30.000
über 5 Jahre	5.983.196	5.912.509	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	14.810.917	14.101.844	422.370	404.592	146.170	292.825	30.000	30.000

* Ausweis der Vorjahreszahl wurde angepasst (von Aktien- und sonstige Preisrisiken zu Währungsrisiken)

Kontrahentengliederung

in TEUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Banken in der OECD	12.743.414	11.683.004	353.244	344.278	-404.959	-429.796
Öffentliche Stellen in der OECD	396.029	388.172	22.718	21.518	-1.282	-670
Sonstige Kontrahenten ¹	2.270.014	2.758.085	112.282	114.125	-7.316	-10.612
Insgesamt	15.409.457	14.829.261	488.244	479.921	-413.557	-441.078

¹⁾ Einschließlich Börsenkontrakte

Buchwerte bestehen im Hinblick auf gezahlte und erhaltene Optionsprämien in den Positionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“. Diese betreffen mit TEUR 1.647 gezahlte und mit TEUR 6.320 erhaltene Optionsprämien.

(15) Angaben zu ausschüttungsgesperzten Beträgen

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Ausschüttungsgesperzte Beträge insgesamt	20.362	13.874
Aktive latente Steuern	17.107	13.874
Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen	3.255	-

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes eine Ausschüttungssperre.

(16) Zahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren bei der Bank 560 Mitarbeiter beschäftigt, davon 89 bei der Landesbausparkasse sowie 8 bei der SaarLB France.

Durchschnittlicher Personalstand während des Berichtsjahres

Jahresdurchschnitt	2016	2015
Beschäftigte insgesamt	560	552
darunter:		
Landesbausparkasse	89	85
davon männlich	38	38
davon weiblich	51	47
SaarLB France	8	9
davon männlich	7	8
davon weiblich	1	1
Männlich	288	290
Weiblich	272	262
Vollzeitbeschäftigte	413	403
Teilzeitbeschäftigte	128	126
Auszubildende	19	23

(17) Bezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 1.920 (Vorjahr TEUR 1.890), die des Verwaltungsrates TEUR 288 (Vorjahr TEUR 261).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen betragen per 31. Dezember 2016 TEUR 20.812. Aufgrund der Übergangsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sind hiervon TEUR 15.544 zurückgestellt. Die laufenden Versorgungsleistungen betrugen TEUR 1.583.

(18) Honorar für den Abschlussprüfer

in TEUR	2016
Abschlussprüfungen	954
Andere Bestätigungsleistungen	25
Steuerberatungsleistungen	36
Sonstige Leistungen	543
Insgesamt	1.558

(19) Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen

Die Dritten gegenüber erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind von untergeordneter Bedeutung.

(20) Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Pensionsgeschäfte bestanden wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht. Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften wurden Wertpapiere i.H.v. TEUR 71.000 nominal entliehen.

Deckungsrechnung für das Hypotheken- und das Kommunalkreditgeschäft

(21) Weitergeführter Alt-Bestand nach § 51 PfandBG

in TEUR	2016	2015
Hypothekengeschäft		
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten		
Hypothekenpfandbriefe	-	-
davon:		
Inhaberschuldverschreibungen	-	-
Namensschuldverschreibungen	-	-
Deckungswerte	-	-
davon:		
Wertpapiere öffentl. Emittenten	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	-	-
Deckungsüberhang	-	-
Kommunalkreditgeschäft		
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten		
Öffentliche Pfandbriefe	77.956	88.069
davon:		
Inhaberschuldverschreibungen	-	-
Namensschuldverschreibungen	77.956	88.069*
Deckungswerte	120.241	126.048
davon:		
Wertpapiere öffentl. Emittenten	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	3.000	-
Forderungen an Kunden	117.241	126.048
Deckungsüberhang	42.285	37.979

* Ausweis der Vorjahreszahl wurde angepasst (von Inhaberschuldverschreibung zu Namensschuldverschreibung)

(22) Neubestand

Nominal- und Barwertdeckung

Hypotheken- pfandbriefe (in TEUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert + 250 bp		Risikobarwert - 250 bp	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	391.500	450.000	398.253	460.548	379.795	441.138	398.733	462.970
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	584.766	752.995	620.637	799.350	574.301	734.668	622.383	810.553
Überdeckung	193.266	302.995	222.384	338.802	194.505	293.530	223.650	347.583
Überdeckung in %	49,37	67,33	55,84	73,56	51,21	66,54	56,09	75,08

Öffentliche Pfandbriefe (in TEUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert +250 bp		Risikobarwert -250 bp	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	1.540.900	1.197.535	1.672.316	1.316.351	1.402.072	1.136.594	1.774.124	1.416.273
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	2.103.941	1.642.236	2.342.414	1.835.696	1.966.558	1.557.884	2.474.871	1.969.465
Überdeckung	563.041	444.701	670.098	519.345	564.486	421.290	700.747	553.192
Überdeckung in %	36,54	37,13	40,07	39,45	40,26	37,07	39,50	39,06

Laufzeitstruktur der Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungsmassen

Zum 31.12.2016 ergibt sich hinsichtlich der Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie der Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse Folgendes:

in TEUR	Hypotheken- pfandbriefe	Deckungsmasse	Öffentliche Pfandbriefe	Deckungsmasse
Bis 6 Monate	65.000	30.929	108.500	164.276
> 6 bis 12 Monate	152.000	69.339	51.000	48.953
> 12 bis 18 Monate	25.000	98.316	46.600	54.613
> 18 Monate bis 2 Jahre	10.000	50.522	25.000	111.265
> 2 Jahre bis 3 Jahre	25.500	57.455	105.000	178.885
> 3 Jahre bis 4 Jahre	59.000	90.047	127.000	127.973
> 4 Jahre bis 5 Jahre	-	47.890	100.000	161.232
> 5 Jahre bis 10 Jahre	55.000	140.269	455.000	661.985
> 10 Jahre	-	-	522.800	594.758

31.12.2015:

in TEUR	Hypotheken- pfandbriefe	Deckungsmasse	Öffentliche Pfandbriefe	Deckungsmasse
Bis 6 Monate	80.000	34.501	77.635	124.416
> 6 bis 12 Monate	10.500	85.011	75.000	61.161
> 12 bis 18 Monate	65.000	31.913	156.000	67.702
> 18 Monate bis 2 Jahre	165.000	103.060	1.000	38.292
> 2 Jahre bis 3 Jahre	35.000	149.619	71.600	149.423
> 3 Jahre bis 4 Jahre	25.500	68.092	80.000	91.896
> 4 Jahre bis 5 Jahre	34.000	94.327	89.500	117.841
> 5 Jahre bis 10 Jahre	35.000	186.473	278.500	572.822
> 10 Jahre	-	-	368.300	418.682

Aufschlüsselung Hypothekenregister

Nach Größenklassen	Betrag in TEUR		in %	Veränderung in %
	2016	2015	2016	2016 - 2015
x < =300 TEUR	916	2.122	0,2	-56,8
300 TEUR < x <= 1 Mio. EUR	11.362	23.542	1,9	-51,7
1 Mio. EUR < x <= 10 Mio. EUR	280.534	343.777	48,0	-18,4
x > 10 Mio. EUR	216.454	300.554	37,0	-28,0
sichernde Überdeckung	75.500	83.000	12,9	-9,0
Gesamtsumme	584.766	752.995	100,0	-22,3

in TEUR	Deutschland		Frankreich		Gesamtsumme aller Staaten	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Wohnungswirtschaftlich	26.511	29.575	0	0	26.511	29.574
Eigentumswohnungen	2.617	0	0	0	2.617	0
Mehrfamilienhäuser	23.894	29.575	0	0	23.894	29.574
Gewerblich	295.315	378.888	187.439	261.532	482.754	640.419
Bürogebäude	65.305	86.381	146.085	160.296	211.390	246.677
Handelsgebäude	173.938	229.804	21.503	75.075	195.441	304.878
Industriegebäude	0	2.712	0	0	0	2.712
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	56.072	59.991	19.851	26.161	75.923	86.152
Insgesamt	321.827	408.463	187.439	261.532	509.266	669.993

Der Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen beträgt EUR 0,00; der Gesamtbetrag der Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt ist ebenfalls EUR 0,00.

Aufschlüsselung Deckungsregister für öffentliche Pfandbriefe

Nach Größenklassen	Betrag in TEUR		in %	Veränderung in %
	2016	2015	2016	2016 - 2015
1 Mio. EUR < x <= 10 Mio. EUR	560.011	336.811	26,6	66,3
10 Mio. EUR < x <= 100 Mio. EUR	1.027.089	754.194	48,8	36,2
x > 100 Mio. EUR	516.841	510.557	24,6	1,2
Gesamtsumme	2.103.941	1.601.562	100,0	31,4

in TEUR	Deutschland		Frankreich		Gesamtsumme aller Staaten	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Zentralstaat	1.628.564	1.309.435	475.377	292.128	2.103.941	1.601.563
regionale Gebietskörperschaft	0	-	18.734	19.103	18.734	19.103
örtliche Gebietskörperschaft	292.639	309.952	0	-	292.639	309.952
Sonstige	982.546	679.369	441.707	257.685	1.424.253	937.054
	353.379	320.114	14.937	15.340	368.315	335.454

Der Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen beträgt EUR 0,00; der Gesamtbetrag der Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt ist ebenfalls EUR 0,00.

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach § 19 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 PfandBG i.V.m. § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG sowie für öffentliche Pfandbriefe nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 und 2 PfandBG

	Deutschland		Frankreich		Gesamtsumme aller Staaten	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Ausgleichsforderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-	-	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	75.500	83.000	-	-	75.500	83.000
Summe	75.500	83.000	-	-	75.500	83.000

	Deutschland		Frankreich		Gesamtsumme aller Staaten	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Ausgleichsforderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	-	-	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	-	41.000	-	-	-	41.000
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-	-	-
Summe	-	41.000	-	-	-	41.000

Kennzeichen der begebenen Pfandbriefe

Hypothekendarlehen		Q4 2016	Q4 2015
Umlaufende Pfandbriefe	TEUR	391.500	450.000
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 PfandBG Abs.1 Nr.9)	%	73,95	74,44
Deckungsmasse	TEUR	584.766	752.995
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 PfandBG Abs. 1 überschreiten (§ 28 PfandBG Abs.1 Nr. 7)	TEUR	-	-
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die oberhalb der %-Werte nach § 19 PfandBG Abs.1 Nr. 2 liegen (§ 28 PfandBG Abs. 1 Nr. 8)	TEUR	-	-
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die oberhalb der %-Werte nach § 19 PfandBG Abs.1 Nr. 3 liegen (§ 28 PfandBG Abs. 1 Nr. 8)	TEUR	-	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (§ 28 PfandBG Abs. 1 Nr. 9)	%	71,32	62,82
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro (§ 28 PfandBG Abs. 1 Nr. 10)		-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe - seasoning) § 28 PfandBG Abs. 1 Nr. 11	Jahre	5,39	4,6
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 PfandBG Abs. 2 Nr. 3)	%	53,55	55,9

Öffentliche Pfandbriefe		Q4 2016	Q4 2015
Umlaufende Pfandbriefe	TEUR	1.540.900	1.197.535
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 PfandBG Abs.1 Nr.9)	%	89,62	82,46
Deckungsmasse	TEUR	2.103.941	1.642.236
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die oberhalb der %-Werte nach § 20 PfandBG Abs. 2 liegen (§ 28 PfandBG Abs. 1 Nr. 8)	TEUR	-	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (§ 28 PfandBG Abs. 1 Nr. 9)	%	74,76	75,92
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro (§ 28 PfandBG Abs. 1 Nr. 10)		-	-

Anteil Derivate

Wie im Vorjahr bestanden im Berichtsjahr keine Derivate.

Zahl der Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen sowie Zahl der Grundstücksübernahmen zur Verhütung von Verlusten

Wie im Vorjahr bestanden im Berichtsjahr keine Zwangsversteigerungen und keine Zwangsverwaltungen sowie keine Grundstücksübernahmen zur Verhütung von Verlusten.

Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen

Hypotheken	Betrag in TEUR			
	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	2016	2015	2016	2015
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	-	-	-	150

(23) Anteilsbesitz

Den Anteilsbesitz der SaarLB gemäß § 285 Ziffer 11 HGB – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB) – zum 31. Dezember 2016 zeigt folgende Aufstellung:

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital in TEUR	Anteil am Kapital in %	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR
1.	SaarLB-Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	25	100,00	./1,4 (2016)
2.	LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken*	25	100,00	31 (2015)
3.	LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken*	300	100,00	200 (2015)
4.	TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Berlin	18	50,00	./ 0,4 (2015)
5.	TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG, Berlin	./ 6.959	47,01	226 (2015)
6.	Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken	5.772	38,00	288 (2015)
7.	Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	7.440	33,33	271 (2015)
8.	Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	6.402	30,44	92 (2015)
9.	GSW-Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Saarbrücken	8.414	28,57	296 (2015)
10.	NBV Beteiligungs GmbH, Hannover	15.084	21,33	2.113 (2015)
11.	Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken	64.465	19,34	866 (2016)
12.	Artelis S.A., Luxemburg	39.411	10,00	3.702 (2015)
13.	S-Partner Kapital AG, München	21.673	9,31	1.091 (2015)
14.	Bayern Mezzaninekapital GmbH & Co. KG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, München	32.866	8,33	2.692 (2015)

* Beteiligung der LBS

Bei der folgenden großen Kapitalgesellschaft besteht eine Stimmrechtsquote von mehr als 5 %:

- Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken

Mit den Unternehmen unter Nr. 1, 2 und 3 bestehen Ergebnisabführungsverträge. Bei folgendem Unternehmen ist die SaarLB unbeschränkt haftender Gesellschafter:

- GLB GmbH & Co. OHG, An der Welle 4, 60422 Frankfurt/Main

(24) Verwaltungsorgane der SaarLB

Verwaltungsrat

Jan-Christian Dreesen
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, FC Bayern München AG, München
Vorsitzender

Cornelia Hoffmann-Bethscheider
Präsidentin, Sparkassenverband Saar, Saarbrücken
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Michael Braun

Stefan Crohn

Bereichsleiter Konzernstrategie und
Konzernkommunikation,
Bayerische Landesbank, München
(bis 31.12.2016)

Thomas Klein
Bankangestellter, Landesbank Saar,
Saarbrücken

Fred Metzken
Sprecher des Vorstandes,
AG der Dillinger Hüttenwerke und
Saarstahl AG, Dillingen

Thomas Roß
Bankangestellter, Landesbank Saar,
Saarbrücken

Ralph Singer
Bankangestellter, Landesbank Saar,
Saarbrücken

Luzia Welter
Bankangestellte, Landesbank Saar,
Saarbrücken

Beauftragte der Aufsichtsbehörde:

Iris Jung
Ministerialrätin, Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr,
Saarbrücken
(bis 17.01.2016)

Ministerium der Finanzen des Landes
Rheinland-Pfalz, Mainz
(ab 26.01.2017)

Klaus Meiser
Landtagspräsident des Saarlandes,
Saarbrücken

Anke Rehlinger
Ministerin, Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr, Saarbrücken

Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin, Landkreis Merzig-Wadern,
Merzig

Stephan Toscani
Minister, Ministerium für Finanzen und
Europa, Saarbrücken

Beauftragter der Aufsichtsbehörde:

Dominik Becker
Regierungsrat, Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr, Saarbrücken
(ab 18.01.2016)

*Die Angaben in Klammern beziehen sich ausschließlich auf die Tätigkeit im
Verwaltungsrat der SaarLB.*

Vorstand

Werner Severin
Vorsitzender des Vorstandes

Gunar Feth
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

Frank Eloy
Mitglied des Vorstandes

(25) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahe stehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahe stehenden Unternehmen und Personen der SaarLB gehören zum 31.12.2016:

- das Saarland sowie dessen Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen,
- alle Tochterunternehmen der Gemeinschaftsunternehmen des Saarlandes (bis auf die letzte Ebene),
- alle Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen der Tochterunternehmen des Saarlandes (bis auf die letzte Ebene),
- Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen der SaarLB,
- alle Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen der Tochterunternehmen der SaarLB (bis auf die letzte Ebene)
- alle Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen der SaarLB (bis auf die letzte Ebene)
- der Sparkassenverband Saar sowie dessen Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen
- die Wertpapier- und Immobilienspezialfonds (vgl. (5) Aktiva Investmentfonds),
- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält; Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der SaarLB direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Hierzu zählen die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der SaarLB sowie deren nahen Familienangehörigen.
- das Trägerunternehmen für Pensionspläne für SaarLB-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Die SaarLB unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen. Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs durchgeführt und es gelten grundsätzlich die gleichen

Bedingungen – einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten – wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte waren nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Eine Auflistung der wesentlichen Beteiligungsunternehmen der SaarLB befindet sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Der Gesamtbetrag der den Vorstands- bzw. Verwaltungsratsmitgliedern der SaarLB gewährten Kredite sowie erhaltenen Einlagen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2016	2015
Forderungen	1.314	1.485
Mitglieder des Vorstandes SaarLB	23	28
Personen in Schlüsselpositionen	718	947
Mitglieder des Verwaltungsrates SaarLB	573	510
Verbindlichkeiten	682	745
Mitglieder des Vorstandes SaarLB	87	61
Personen in Schlüsselpositionen	162	267
Mitglieder des Verwaltungsrates SaarLB	433	417

Von nahen Familienangehörigen hat die SaarLB Einlagen i.H. v. TEUR 123 (im Vorjahr TEUR 77) erhalten.

(26) Mandate von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Während des Berichtsjahres bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (einschl. aller Kreditinstitute, unabhängig von deren Rechtsform):

Werner Severin

Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co. KG, Bremen (bis 18.08.2016)

Frank Eloy

Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Saar vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank Saar so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Saar beschrieben sind.

Saarbrücken, 20. März 2017

Landesbank Saar

Der Vorstand

Werner Severin

Gunar Feth

Frank Eloy

Dr. Matthias Böcker

Anlage zum Jahresabschluss

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Die SaarLB betreibt eine Niederlassung in Frankreich mit Sitz in Straßburg, der mehrere „Centre d' Affaires“ zugeordnet sind.

Folgende Angaben sind vorzunehmen:

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Firmenbezeichnung	Landesbank Saar	Landesbank Saar	Landesbank Saar	Landesbank Saar
Art der Tätigkeit	Betreiben von Bankgeschäften	Betreiben von Bankgeschäften	Vermittlung von Kreditgeschäft	Vermittlung von Kreditgeschäft
geografische Lage	Deutschland	Deutschland	Frankreich	Frankreich
Umsatz ¹	300.923	372.869	4.290	4.248
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	492,9	486,8	6,8	6,8
Gewinn vor Steuern ¹	13.455	35.180	415	399
Steuern auf Gewinn ¹	3.203	15.215	163	160
erhaltene öffentliche Beihilfen	-	-	-	-

¹ in TEUR

Der Umsatz ergibt sich als Summe aus den Zins- und Provisionserträgen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die LBS ist in der Landesbank Saar Deutschland enthalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Landesbank Saar, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Bank. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bank sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Saarbrücken, den 23. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Breisch
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Apitzsch
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Verwaltungsrat und Risikoausschuss haben regelmäßig Berichte über die Entwicklung und die Geschäftslage der Bank sowie über wichtige Geschäftsvorgänge entgegengenommen und diese mit dem Vorstand der Bank erörtert. Der Prüfungsausschuss hat sich mit den Abschlussprüfungen sowie den internen Kontrollverfahren der Bank befasst und mit dem Vorstand erörtert. In den Sitzungen des Verwaltungsrates wurde regelmäßig über die wesentlichen Inhalte der Sitzungen des Risikoausschusses, des Prüfungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses berichtet.

Im Rahmen der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Vorstand wurden neben den regelmäßigen Berichten und der jährlichen Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der IT-Strategie insbesondere die Maßnahmen und weitere Planung zum Strategie- und Strukturprojekt SaarLB2020, zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Abarbeitung der Feststellungen aus der IT-Sonderprüfung gemäß § 44 KWG begleitet.

Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss haben, soweit nach der Satzung vorgesehen, bei den Geschäften der Bank mitgewirkt und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Organe der Bank haben in ihren Sitzungen am 21. April 2017 die Einhaltung der unternehmenseigenen Corporate Governance-Grundsätze, zu denen sich die SaarLB freiwillig verpflichtet hat, erörtert und festgestellt, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die im Geschäftsjahr 2016 einer Einhaltung dieser Grundsätze widersprechen.

Den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand beraten.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 am 21. April 2017 festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Saarbrücken, den 21. April 2017

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Jan-Christian Dreesen

Gewinnverwendungsbeschluss

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von EUR 9.388.648,64 wird in Höhe von EUR 198.148,64 der anderen Gewinnrücklage der SaarLB zugeführt und in Höhe von EUR 9.190.500,00 ausgeschüttet.

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
CIR	Cost Income Ratio
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
DAX	Deutscher Aktienindex
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
EBA	European Banking Authority
EE	Erneuerbare Energien
EK	Eigenkapital
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
FK	Fremdkapital
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HoRe	Hochrechnung
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
i. H. v.	in Höhe von
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRBA	Internal Ratings Based Approach
IT	Informationstechnologie
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	Landesbausparkasse Saar, Saarbrücken
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpRisk	Operationelles Risiko
PPP	Public Private Partnership
rd.	rund
ROE	Return on Equity
RWA	Risk-Weighted Assets
SaarLB	Landesbank Saar, Saarbrücken
SolvV	Solvabilitätsverordnung
u. a.	unter anderem
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
v. a.	vor allem
VaR	Value at Risk
YtD	Year to Date

Unterschriften

Saarbrücken, 28. Mai 2018

Landesbank Saar

gez.
Ingrid Schommer

gez.
Winfried Graß